

Freie oder gebundene Wirtschaft?

Zusammenhänge zwischen Konjunkturverlauf
und Wirtschaftsform

Von
Josef Dobretsberger



Duncker & Humblot *reprints*

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-56258-9>

Dr. Josef Dobretsberger
Freie oder gebundene Wirtschaft

Freie oder gebundene Wirtschaft?

Zusammenhänge
zwischen Konjunkturverlauf
und Wirtschaftsform

Von

Dr. Josef Dobretsberger

a. o. Professor an der Universität in Graz



MÜNCHEN UND LEIPZIG 1932
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

V O R W O R T

Eine eigenartige Ideologie hat sich um die planwirtschaftlichen Erwartungen der Gegenwart gelagert. Man stellt die geringfügigsten Veränderungen des Wirtschaftsbildes in eine Zukunftsperspektive, in der schließlich jedes Handeln des Menschen von heute als Dienst am Neubau der Wirtschaftsordnung erscheint: der Betriebsrat als „Pionier der Wirtschaftsdemokratie“ (Naphtali), der Unternehmungsleiter als „Bürokrat der Gemeinwirtschaft“ (O. Bauer), die Steuerwirtschaft als „Instrument des Staatssozialismus“ (Goldscheid), die Notenbank als „Organ der Planwirtschaft“ (Landauer), die Berufsvertretungen als „Zellen des korporativen Aufbaues“ (Fantini) usw.

Gegen diesen Mißbrauch wendet sich zunächst das Buch, ob er aus dem Streben entspringt, eine verblaßte Doktrin in den Massen lebendig zu erhalten, oder aus der Absicht, eine Machtverschiebung zu rechtfertigen, oder aus der gegenwärtigen Not, die den „Kapitalismus“ anklagt. Es kann hierbei z. T. an wertvolle Arbeiten, z. B. der Schule um Adolf Weber, anknüpfen; man weicht jedoch dem Problem aus, wenn man dagegen allein die Leistungen der Verkehrswirtschaft ausspielt, die heute selbst in Rationalisierung und Organisierung um eine neue Gestalt ringt. Es dürfte auch nicht gelingen, die Vorteile der wirtschaftlichen Bindungen in der Gegenwart auf die freie Verkehrswirtschaft umzubuchen und die Schwierigkeiten allein auf das Konto der „Eingriffe“ zu setzen.

Leistung und Zweckmäßigkeit einer Wirtschaftsform stehen nicht grundsätzlich fest, es gibt keine *a priori* richtige, natürliche, zweckmäßige, wirtschaftliche, gerechte Gestaltung des Erwerbslebens. Ob ein Mehr oder Weniger an Freiheit oder Bindung wirtschaftlich, gerecht sei, kann stets nur für eine bestimmte Wechselslage angegeben werden; denn die Wirkungen beider sind je nach dem Konjunkturverlauf zweiwertig: In Zeiten des Aufschwungs z. B. gilt staatliche oder monopolistische Regelung als Hemmung, Freiheit des Erwerbstreibens als Gewähr des Fortschrittes; in Zeiten des Niedergangs hingegen die Freiheit als Zerstörung, die Bindungen als Sicherung des Wirtschaftserfolges.

Eine verbreitete Auffassung, der die moderne Konjunkturlehre (Wagemann) zu Leibe rückt, betrachtet die Wirtschaftsfreiheit schlechthin als „Ursache des Volksreichtums“, die monopolistische Verbundpolitik als „Ursache der Volksarmut“ (Cassel), andere wieder gerade umgekehrt. Jedenfalls erklärt sie die Krisen aus einem Systemfehler, der durch die Rückkehr zur Idealform behoben wäre. Aufstieg und Niedergang sind jedoch nicht Folgen eines „richtigen“ oder „falschen“ Wirtschaftssystems; die Wechsellagen sind im Gegenteil die Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit abwechselnd des einen oder anderen Organi-

sationstypus. Organisationspolitik beherrscht nicht die Konjunkturrichtung, sie erhält erst aus ihr die jeweiligen Ziele.

Die planwirtschaftlichen Erwartungen der Gegenwart sehen an dem – durch die Konjunkturwellen bedingten – Pendelschlag der Organisationstypen vorbei auf ein kommendes Reich höherer Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit hin. Es ist nicht so sehr die tatsächliche Entwicklung, als der Wille zur Planwirtschaft, der sie ins Utopische übersteigert hat. Diese Abkehr von der Wirklichkeit rächt sich in den Verwirklichungsversuchen. Denn wenn in einer Lage ein bestimmtes Maß an Normung oder Planung wirtschaftlich ist, so ist es die Steigerung dieser Ansätze deshalb noch nicht in höherem Grade; die Überspannung der jeweils zweckmäßigen Einrichtung über das Maß der Wechselleage hinaus erweist sich im Gegenteil als Unwirtschaftlichkeit. In derselben Lage befindet sich aber auch das heute noch mehrfach vertretene Programm: Zurück zur Wirtschaftsfreiheit! Gewiß würde uns ein neuer Konjunkturaufstieg gleichsam über Nacht in die totgesagten Formen selbstwagenden freien Wirtschaftens zurückversetzen und die bestehenden Bindungen – in diesem Augenblick Fesseln des Aufstiegs – sprengen; eine voreilende Umstellung auf die klassische Wirtschaftsform selbst jedoch könnte die heutige Krisenlage nicht in einen Aufstieg kehren und müßte daher versagen. Die bisherige Theorie hat die Organisationsfragen überschätzt, den weitreichenden Einfluß des Konjunkturverlaufes auf die wirtschaftlichen Einrichtungen aber verkannt.

Das Manuskript war im wesentlichen im Juni d. J. abgeschlossen. Die Stockungen im Produktionsprozeß haben inzwischen auf den Geldkreislauf übergegriffen. Die Moratorien, Stützungsmaßnahmen, Stillhaltebemühungen und Devisenbewirtschaftung sprechen für die Richtigkeit des angedeuteten Grundgedankens auch auf dieser Ebene. Gewiß wurden neue Schritte auf dem Weg der Planung gemacht. Dies spricht aber nicht für die grundsätzliche Überlegenheit der Planwirtschaft, denn auch weitere Schritte vermöchten die Konjunkturlage nicht zu ändern. Die getroffenen Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Lage zweckmäßig, in der folgenden vielleicht sind sie entwertet und werden rückgebildet. – Den zweckmäßigsten Aufbau der Wirtschaft zu finden, ist immer wieder die neue Aufgabe der neuen Gegenwart und nicht die einmalige analytische Aufgabe des abstrakten Denkens.

Graz, im Oktober 1931

Josef Dobretsberger

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Vorwort</i>	1
<i>I. Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsordnung</i>	1
<i>II. Die neuen Tatsachen und ihre theoretische Wertung</i>	23
1. Ausschaltung oder Regelung des Wettbewerbes	23
2. Verbandsinitiative statt Einzelinitiative und die Idee der korporativen Wirtschaft	28
3. Rationalisierung und Planwirtschaft	33
4. Konsumtionszwang durch Rationalisierung und Gemeinwirtschaft	41
5. Von der Klassenspaltung zur Werksgemeinschaft?	44
6. Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsverständigung	52
7. Der neue Unternehmertypus – eine spätkapitalistische Erscheinung?	56
8. Das geminderte Gewinnstreben, das Anzeichen einer neuen Wirtschaftsgesinnung?	63
9. Die Rolle der fixen Kosten und die Akkumulationstheorie	66
10. Konjunkturstabilisierung und Rentabilitätssicherung – der Beginn einer neuen Feudalität?	74
11. Sozialpolitik – Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie?	78
12. Finanzwirtschaft und Staatssozialismus	81
13. Neumerkantilistische Wirtschaftspflege und Staatskapitalismus . .	85
14. Autarkiestreben und Zwangswirtschaft	89
<i>III. Freie und gebundene Wirtschaft</i>	91
1. Die Begriffe	91
2. Konkurrenz und Monopol	95
3. Private und öffentliche Wirtschaft	105
4. Erwerbsfreiheit und Erwerbs sicherheit	123
5. Das Kapitalismusproblem	130
<i>IV. Die Grenzen der freien und der gebundenen Wirtschaft</i>	138
1. Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform	138
2. Der Pendelschlag zwischen Freiheit und Bindung im Wirtschaftsleben	141
3. Die Schranken des Wettbewerbes und des Zusammenschlusses . .	146
4. Minima und Maxima der privaten und öffentlichen Wirtschaft . .	153
5. Die wirtschaftlichen Grenzen der Sozialpolitik	160
<i>Ergebnis</i>	163

I. Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsordnung

Obwohl die rechtlichen Schranken der Konkurrenz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum größten Teil beseitigt worden sind, ist auf manchen Gebieten der Erzeugung und des Handels — entgegen den theoretischen Erwartungen — keineswegs eine Änderung der Erzeugungs- und Handelsregeln eingetreten. J. St. Mill führt eine Reihe von Fällen an, darunter die stillschweigenden Verabredungen im Londoner Buchhandel, die Gebühren der Ärzte und Rechtsanwälte, die verschiedenen Preise im Detailhandel innerhalb eines Stadtgebietes, wo der Wettbewerb trotz eingeräumter Möglichkeit nicht einsetzte „und die Entscheidungen entweder roher Gewalt oder eingebürgerten Gebräuchen überlassen blieben“¹. Diese Gebräuche gingen auch nicht allmählich in Konkurrenz über, sondern erstarkten sogar zu festeren Bindungen, Preisverabredungen, Produktionsbeschränkungen. Der Kreis der Wettbewerbshemmungen erweiterte sich. Seit etwa 1840 treten im gewerblichen Großbetrieb, der selbst unter Wettbewerb ins Leben gerufen worden ist, unvermittelt aus dem Preiskampf monopolistische Gebilde hervor. Gleichzeitig drängt das Handwerk schon vor dem Frankfurter Parlament zur Wiederaufrichtung der alten Innungen.

Die erste Kartellwelle setzte mit dem Zusammenschluß der französischen Sodafabrikanten 1838 ein, dem die Kohlenzechen des Loire-Beckens 1842, die englischen Grubenbesitzer 1845 folgten. 1862 beginnt eine neue Zusammenschlußbewegung mit dem Kölner Weißblechkartell, dem französischen Salinenkartell (1863) und dem Verband der englischen Jodfabrikanten (1863). Nach 1873 dehnt sich die Konzentrationsbewegung auf die Privatbahnen, Schiffahrtslinien, Lokomotiv- und Waggonfabriken und auf die Kaliindustrie aus. Daneben hatten einige amerikanische Trusts, ursprünglich Aktienverwaltungsgesellschaften (trustees) monopolistische Ausdehnung gewonnen, die in Europa Nachahmung fanden. Im Großhandel bildeten sich sogenannte Ringe. Unabhängig davon wurde der bisher durch Koalitionsverbote frei erhaltene Arbeitsmarkt von monopolistischen Arbeitervereinigungen beeinflußt, wobei sich schon in den ersten Jahren der Konzentrationsbewegung vorübergehend eine Annäherung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen

¹ J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie (Waentig), Bd. I, S. 367f.

einstellte, die als Milderung der Klassengegensätze angesehen wird². Im späteren Verlauf kommen hierzu die Bestrebungen, auch die verarbeitende Industrie und den Großhandel in die Vereinbarungen der Rohstoffproduzenten miteinzubeziehen, um die Konkurrenzkämpfe und Gegen-sätze auf der ganzen Linie der Erzeugungsstufen auszuschalten — Probleme, welche in der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Idee eines planwirtschaftlichen Universalkartells oder Universalkonzerns fortgeführt worden sind.

Die Wirtschaftswissenschaft dieser Zeit hat außer einigen abfälligen Bemerkungen und unterschätzenden Mißdeutungen von den Veränderungen des Wirtschaftsbildes kaum Kenntnis genommen. Roscher, Schäffle und Adolf Wagner³ kommen zwar in der Kritik des Konkurrenzprinzips auf die „Kompromisse, Fusionen und Monopole der Unternehmer“ zu sprechen. Im übrigen aber wurden die Hemmnisse der Konkurrenz als rückständig abgetan, die Annäherungsversuche zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden als „kindliche Weisheit ungebildeter Arbeiter“⁴ hingestellt, bis Kleinwächter im Jahre 1883 das Wesen und die Wirkungen sowie das Entwicklungsziel der monopolistischen Zusammenschlüsse gleichsam enthüllen mußte.

Von diesem Zeitpunkt an hat die Konzentrationsbewegung über die Bedeutung und das Maß ihrer Auswirkungen hinaus Unruhe und Streit in der Wirtschaftstheorie gestiftet. Gleich die ersten Urteile haben die neue Bewegung mit der Entwicklung zu einer neuen Wirtschaftsordnung in Zusammenhang gebracht. Kleinwächter sieht in den Kartellen „das Ende der jetzigen anarchischen Produktionsweise“ und in Zukunft die Organisation der Wirtschaft in großem nationalen und internationalen Maßstab, welche für die heutigen Verhältnisse das ist, was die Zünfte für die Lokalwirtschaft des Mittelalters waren⁵. Der Staat sollte seiner Meinung nach die Unternehmergründungen nach dem Bedarf beschränken und die Preise überwachen. Mit diesem Verbandsrecht erhielten die

² Durch Auerbach ist eine Petition der englischen Kohlenarbeiter an die Grubenbesitzer aus dem Jahre 1844 bekannt geworden, in der sie erklärten: „Wir hatten in diesem Jahr eine bedeutende Reduktion der Löhne zu erleiden. Wenn Sie als Grubenbesitzer in die Bahn eines verderblichen Wettbewerbes geraten und sich dann bemühen, die Löhne zu reduzieren, um sich noch auf dem Markte zu halten, so halten wir das für ein Verfahren, das beiden Parteien gleich gefährlich sein muß, während das Publikum als Konsument den Vorteil erntet, ohne sich beim gefahrvollen Unternehmen der Produktion eines notwendigen Artikels die Finger beschmutzt zu haben.“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 45, S. 11.)

³ Adolf Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., 1879, S. 227. (Anmerkungsweise schon in der ersten Auflage des Lehrbuchs 1876.) Ferner: Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Bd. II, S. 28.

⁴ Brentano in der Debatte auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik von 1894 (über die Kartelle). Bd. 61 d. Schriften d. Vereins.

⁵ Kleinwächter, Die Kartelle, ein Beitrag zur Frage der Organisation der Wirtschaft, 1883, S. 160.

Kartelle den Charakter halböffentlicher Körperschaften. Kleinwächter erblickt darin den Ausweg zwischen der ruinösen Konkurrenzirtschaft und dem sozialistischen Wirtschaftssystem⁶. Schäffle hingegen bringt in einer Besprechung von Kleinwächters Buch allererst die privatmonopolistischen Bindungen in Zusammenhang mit der zwangsläufigen Entwicklung der freien Verkehrswirtschaft zur Kollektivwirtschaft, ein Gedanke, der bis in die Gegenwart nachhaltig fortwirkt⁷. Die Meinung, in der Zusammenschlußbewegung vollziehe sich selbsttätig der allmähliche Übergang des Kapitalismus zur sozialistischen Wirtschaft, hat die marxistische Zusammenbruchstheorie umgestaltet und vom utopischen zum „wissenschaftlichen“ Sozialismus geführt.

Bis Schäffle hatte das Entwicklungsproblem im wesentlichen an die Beurteilung der Konkurrenzirkungen angeknüpft. Die Optimisten erwarteten, daß sich die Wettbewerbssirkungen zu immer weiterer Entfaltung des technischen und sozialen Fortschrittes steigern müßten, wenn die letzten hemmenden Rückstände früherer Bindungen und Gewohnheiten überwunden sein würden⁸. Die Kritiker hingegen nahmen an, daß sich die Unterkonsumtionskrisen, welche die planlose Konkurrenzwirtschaft erzeuge, in stets zunehmender Schärfe und Ausdehnung wiederholten, bis schließlich der Zusammenbruch der Verkehrswirtschaft erfolge⁹.

Nach Marx wird dieses Entwicklungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaft durch den Zusammenschluß der Unternehmungen keineswegs aufgehoben, sondern im Gegenteil verstärkt. Er schreibt der „Zentralisation“ des Kapitals die Wirkung zu, daß sie den ursprünglichen Akkumulationsprozeß verstärke und das Wachstum des konstanten Kapitals auf Kosten des variablen beschleunige. „Die Welt wäre noch ohne Eisenbahnen, hätte sie solange warten müssen, bis die Akkumulation einiger Einzelkapitalisten es dahin gebracht hätte, dem Bau einer Eisenbahn gewachsen zu sein. Die Zentralisation dagegen hat dies vermittels der Aktiengesellschaft im Handumdrehen fertig gebracht.“¹⁰ Demnach mißt

⁶ Vgl. Schmalenbach u. a., die heute noch dieselbe Erwartung hegen: „Die Kartelle müssen ihr Monopol vom Staat empfangen.“ (Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Ztschr. f. handelswissenschaftl. Forschung, Juni 1928.) Lehnich, Kartelle und Staat, 1928.

⁷ Schäffle, Gesammelte Aufsätze, 1885, Bd. I, S. 153.

⁸ Bastiat, Œuvres completes, 1860, Bd. 6, S. 320.

⁹ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. III/1, S. 232; ferner im kommunistischen Manifest: „Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung von Produktionskräften, andererseits durch die Eroberung neuer Märkte und durch die gründlichere Ausbeutung alter Märkte. Dadurch also, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, vermindert.“

¹⁰ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. I, S. 565. Eine Reihe sozialistischer Theoretiker übersehen in ihrer Beurteilung der Zusammenschlußbewegung, die sie als „Vollzug des Marxschen Testamentes“ bezeichnen, daß Marx selbst die Konzentrationsbewegung nicht als Akkumulation, sondern als bloße Zentralisation des Mehrwertes ansah. Dem-

Marx dem Zusammenschluß zwar nicht die Funktion bei, neuen Mehrwert zu schaffen, sondern den durch die kapitalistische Produktionsweise in seinem Ausmaß festgelegten Mehrwert unter die Kapitalisten so zu verteilen, daß die „Expropriation der Expropriateure“ der natürlichen Entwicklung sogar vorausseilt¹¹. Die Zusammenschlußbewegung wird demnach in ihrer Wirkung nicht anders beurteilt als die Konkurrenz, beide führen den Zusammenbruch des Kapitalismus herbei.

Mit der Entdeckung der monopolistisch gebundenen Privatwirtschaft schiebt sich in die Alternative zweier entgegengesetzter Konkurrenzbewertungen ein dritter Gedanke ein, der zwischen der Utopie des geradlinigen Fortschrittes und der Zusammenbruchstheorie die sachlichere Mitte hält: Die wirtschaftliche Entwicklung vollziehe sich nicht im dialektischen Prozeß von Zusammenbruch und Neubau der Wirtschaft, sondern die Zusammenschlußbewegung führe allmählich, ohne allzu große Unterbrechungen, in eine neue Wirtschaftsordnung über. Seitdem sind die Erörterungen über die Zukunft der Wirtschaftsordnung aus der Kartellliteratur nicht mehr gewichen.

Die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die Kartelle 1894 geben ein auschaulicheres Bild über den damaligen Stand der Frage und der Meinungen als das umfangreiche, zerstreute Schrifttum. Viele der gegenwärtigen Theorien über die Ziele und Entwicklungstendenzen der Zusammenschlußbewegung sind damals schon vorweggenommen worden.

Brentano vertrat die — neuerdings von Schmalenbach¹² betriebswirtschaftlich begründete — Auffassung, die „ökonomische Notwendigkeit der Kartellbildung wurze nicht in den neu errichteten Schutzzöllen, wie einzelne Gutachten glaubhaft machen, sondern in dem fortschreitenden Zunehmen des fixen, unübertragbaren Kapitals der Unternehmungen... und in der Abnahme des umlaufenden Kapitals, der fortschreitenden Ersatzung der Handarbeit und Lohnarbeit durch Maschinen, Anlagen, Einrichtungen“¹³. Die Kartelle müssen gebildet werden, um die festgefrorenen Kapitalsanlagen während der Krise vor Unfruchtbarkeit und Entwertung zu schützen, da sie nicht in die momentan lohnenderen Produktionszweige abwandern können wie das umlaufende Lohnkapital. Demgemäß seien die ersten Kartellbildungen auch im Bergbau, in der Maschinen- und Lokomotiverzeugung, überhaupt in den kapitalreichen Produktionszweigen zu finden.

Bücher schätzt die weitere Entwicklung der Kartellbewegung dahin ein, daß sie allmählich zum Zusammenschluß aller Produktionszweige nach würde sich der Übergang zur gesellschaftlichen Wirtschaft im Zusammenschluß nicht eher vollziehen als im Konkurrenzkampf.

¹¹ Marx, a. a. O., Bd. III/2, S. 397.

¹² Schmalenbach, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Ztschr. f. handelswissenschaftl. Forschung, 1928, Heft VI.

¹³ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 61, S. 176. Früher schon in: „Koalitionen von Produzenten usw.“, Mitteilungen d. Vereins österr. Volkswirte, 1888.

in einem Konzern oder Kartell und schließlich — allein aus dem Grundsatz höherer Wirtschaftlichkeit folgernd — zu einem einzigen umfassenden Gesamtunternehmen führen müsse. Hierbei hält er die Beteiligung des Staates an der Gesamterzeugung auf dieser Stufe der Entwicklung für unvermeidlich, — Gedanken, welche später von Rathenau und Stinnes entwickelt worden sind¹⁴.

Schmoller äußerte sich im Schlußwort ähnlich wie Kleinwächter: „Je größer unsere Unternehmungen werden, je mehr Aktiengesellschaften entstehen, je mehr nach allen Seiten hin ganz große Institute sich herausbilden, im Bankwesen, im Versicherungswesen, im Verkehrswesen, desto mehr erhalten diese Geschäfte, welche Form immer sie haben, selbst wenn sie in der Hand eines Privatmannes sind wie Krupp, gleichmäßig einen halböffentlichen Charakter, sie hören auf, reine Privatgeschäfte zu sein . . . Ich halte das für die richtige mittlere Linie zwischen den sozialistischen Experimenten und der bisherigen Organisation der Volkswirtschaft.“¹⁵ Die Auffassung Schmollers klingt an die gegenwärtige Idee der Wirtschaftsdemokratie oder ständisch-körperschaftlichen Organisation der Wirtschaft an.

Dagegen standen auf der Tagung — abgesehen von den stark abfallenden Zusammenbruchspropheten — die Anwälte der Konkurrenzirtschaft aus verschiedenen Lagern. Ofner z. B. wendet sich gegen Brentano: „Man spricht immer von natürlicher Entwicklung, welche man nicht stören könne . . . Natürlich ist die Krankheit ebenso wie die Gesundheit. Die Kartellbildung ist der heutigen Zeit gefährlich. Abgesehen von ihrem monopolisierenden Charakter wird sie lediglich vom Großkapital gebildet und verstärkt seinen ohnehin zersetzenden Einfluß auf das Kleingewerbe. Sie hilft das Volk proletarisieren und den kleinen Mittelstand vernichten, der das Rückgrat einer gesunden Volkswirtschaft ist.“¹⁶ Aus diesen Sätzen spricht die Vorstellung einer „gesunden Normalwirtschaft“, von der die Kartelle abweichen und damit Störungen im Wirtschaftsleben hervorrufen.

Pohle weist auf die enggezogenen Grenzen der Kartellbildung und -wirkung nach Umfang und Dauer hin, weshalb die Zukunftserwartungen, welche in die Zusammenschlußbewegung gesetzt werden, übertrieben sind. In der Rohstoffindustrie seien die Kartelle wegen des schwankenden Verhältnisses von Arbeitsleistung und Ertrag undurchführbar. In der Fertigindustrie scheitern sie an der Mannigfaltigkeit der Produkte. In der Halbzeugindustrie aber wirken ihnen drei hemmende Momente entgegen: die Konkurrenz der Ersatzgüter, die Preisregel, daß nur bei maximalem Absatz ein maximaler Gesamtgewinn erzielt werde, und der Mangel

¹⁴ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 61, S. 152.

¹⁵ a. a. O., S. 238.

¹⁶ a. a. O., S. 189. Ofner verteidigt damit die sozialistische Stellungnahme.

rechtlicher Garantien für das tatsächliche Monopol¹⁷, Gedanken, welche kürzlich von Halm weiter ausgeführt worden sind¹⁸.

Die marxistischen Theoretiker wagten damals noch nicht, die „kapitalistischen Monopole“ für ihre Entwicklungstheorie auszubeuten. Erst später bezogen sie diese Stellung. Im übrigen jedoch hat sich seit 1894 der Stand der Meinungen nicht wesentlich verschoben. Gegenwärtig liegen folgende Auffassungen darüber im Streit, wie weit die Konzentration auf die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung einwirke¹⁹:

1. Die freie Verkehrswirtschaft sei die entwickelteste Form der Wirtschaftlichkeit im Gegenhalte zur minder entwickelten des Monopols²⁰. Die Ablenkung der Wirtschaft von diesem Ideal rufe die Störungen der Gegenwart hervor. Die Produktionsbeschränkungen, die Absperrung des internationalen Gütertauschs durch Zollmauern, die künstlich überhöhten Preise und die gewerkschaftlich erzwungenen Löhne vermindern das Sozialprodukt²¹, züchten Massenarbeitslosigkeit, seien die „Ursache der Volksverarmung“²². Ein übriges füge der Zugriff der öffentlichen Hand am Produktionskapital durch Übersteuerung und die Erhöhung der Produktionskosten durch die Erfordernisse der Sozialversicherung hinzu²³. Der Weg zur Beseitigung der Krise liege in der Rückkehr zur „unverfälschten“ Verkehrswirtschaft, in der Beseitigung der Produktionsmonopole, der Zollmauern, des Koalitionszwanges, der öffentlichen Lasten und der Sozialversicherung, um den Weg zum Aufschwung freizulegen. „Es sollte in der furchtbaren Produktions- und Konsumtionskrise, die gegenwärtig alle Länder erfaßt hat, eigentlich nur ein Verlangen, den Ruf nach freier Wirtschaft, geben. Leider zeigt sich aber, daß die Schuld an dem Zusammenbruch, den wir erlebt haben, nicht bei den Eingriffen und Beschränkungen, die sich der Liberalismus gefallen lassen mußte, gesucht wird, sondern daß im Gegenteil das kapitalistische System selbst verantwortlich gemacht wird.“²⁴

¹⁷ a. a. O., S. 204: „Die potentielle Konkurrenz vermag eben unter Umständen dasselbe zu bewirken, wie eine tatsächlich wirksame Konkurrenz.“

¹⁸ Halm, Die Konkurrenz, 1929, S. 175, sagt, „daß die Konkurrenz zwar nicht weniger wirksam, wohl aber weniger sichtbar geworden ist“.

¹⁹ Vgl. die umfassende Studie Wolfers, Die Kartelle im Lichte der deutschen Kartellliteratur, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 183.

²⁰ C. Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., 1923, S. 206.

²¹ Weiß, Art. Monopol im Handwörterb. d. Staatswiss., 4. Aufl., Bd. VI, S. 618.

²² Mises, Liberalismus, S. 83; Cassel, Les tendances monopolisatrices etc. (Société des Nations, CECP. 98), S. 52. In bemerkenswertem Gegensatz hierzu stehen die Ausführungen Cassells über die Konkurrenz in der „theoretischen Sozialökonomie“, 4. Aufl., 1927, S. 99, welche den unter 4. skizzierten Auffassungen nahekommen.

²³ Vgl. Otto Conrad, Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft, 1931; Mises, Kritik des Interventionismus, 1929.

²⁴ Sulzbach, Gegenwart und Zukunft des wirtschaftlichen Liberalismus, Wirtschaftsdienst, 15. 5. 1931, S. 843. Ähnlich Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, 2. Aufl., 1930, S. 91.

2. Eine zweite Gruppe sieht in den neuen Erscheinungen eine gerechtere Wirtschaftsordnung im Entstehen begriffen als ihr die freie Verkehrswirtschaft zu sein scheint. Die Konkurrenzwirtschaft, der Irrtum des liberalistischen Zeitalters, gehöre der Vergangenheit an. Wirtschaftskrisen, Klassenkampf, der paradoxe Zustand der Massenarmut, gepaart mit ebenso weitreichendem Absatzmangel für vorhandene Konsumgüter, sind die ererbten Nachwirkungen, welche der wirtschaftliche Zusammenschluß zu beseitigen trachtet. In der zunehmenden Planmäßigkeit der Kartell- und Konzernwirtschaft, in der Gleichrichtung der Unternehmer- und Arbeiterinteressen in einem Produktionszweig durch die Monopolisierung, in dem Vormarsch der öffentlichen Wirtschaft, in den neuen Wegen der auf Kontingentierung beruhenden Handelspolitik, bereite sich eine neue Wirtschaftsordnung vor. Sozialismus, Gemeinwirtschaft, Wirtschaftsdemokratie, Planwirtschaft, Ständische Wirtschaft, Kooperative Wirtschaft, Risikolose Wirtschaft, Staatskapitalismus, Finanzkapitalismus, Sozialkapitalismus, Staatssozialismus, Sozialliberalismus usw. sind Namen für solche Zukunftshoffnungen.

3. Eine eigenartige Zwischenstellung nimmt die Lehre von den „Strukturwandlungen“ der Wirtschaft ein. Es sollen damit die „dauernden Veränderungen in der Ordnung und Funktion der Wirtschaftsteile“, welche „zugleich auf die Umbildung der Formgesetzlichkeit des Ganzen“²⁵ einwirken, von den bloßen Konjunkturveränderungen, den Schwankungen der jeweiligen Marktlage, unterschieden werden. Die Konjunkturtheorie verfolgt die dem kapitalistischen Wirtschaftsprozeß immanenten Schwankungen, wobei sie die Beständigkeit der Strukturelemente selbst voraussetzt. Wenn aber diese selbst sich ändern, wird „von diesem Augenblick an die konjunkturtheoretische Analyse... falsch“, da die Erklärung der den Strukturwandel begleitenden Krisen aus der Marktkonstellation allein nicht ausreicht²⁶. Solche Strukturwandlerungen treten ein durch außerwirtschaftliche Ereignisse „natürlicher oder kultureller“ Art, wie Katastrophen, Entdeckungen, Erfindungen, Gebietsverluste, Bevölkerungsverschiebungen, Organisationsbildungen. Von neuen Zielsetzungen, der Wohlstandsidee, der Sozialidee, der Finanzidee, der Sicherheitsidee, der imperialistischen Idee und der Nationalitätsidee begleitet²⁷, arbeiten diese nach Harms unaufhaltsam auf eine Umgestaltung des Wirtschaftssystems selbst hin.

²⁵ Harms, Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, Weltwirtsch. Archiv, 1927, S. 2.

²⁶ Harms, Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, herausgeg. von Harms, 2. Aufl., 1929, Bd. I, S. 18; ferner im Weltwirtsch. Archiv, 1926/I.

²⁷ Harms, Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, Weltwirtsch. Archiv, 1927, S. 28ff. Die „grundsätzliche Bedeutung dieser Unterscheidung“ hat Harms auch im Enquete-Ausschuß der Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft zugrunde gelegt. (Vgl. Generalbericht der Arbeitsgruppe III, 1930.) 1930.)

Diese Unterscheidung in Konjunkturveränderungen und Strukturwandlungen enthält einen Vorgriff zugunsten der Fortentwicklungstheorien, mit dem einen Vorbehalt, daß man nicht alle Veränderungen der Gegenwart für die Zukunft als bedeutsam erachtet, sondern eine Auswahl zwischen nachhaltigen und vorübergehenden Wandlungen trifft. Es wird im voraus angenommen, daß sich aus dem Entwicklungsprozeß der Gegenwart eine neue Wirtschaftsordnung herauslösen wird. Die Grundzüge des Zukunftssystems will man jedoch dadurch festlegen, daß man aus dem Fluß der Erscheinungen die „Strukturwandlungen“ heraushebt. Bei näherer Untersuchung erweisen sich jedoch alle Umbildungen und Neubildungen zunächst als konjunkturbedingt, sie tauchen mit der Kehre der Wechsellage auf und zerfließen wieder²⁸. Die Unterscheidung der Veränderungen im Wirtschaftsleben nach ihrer Bestandsdauer oder Zukunftsaussicht bietet jedoch nur eine Handhabe, einzelne Erscheinungen als unabwendbar hinzustellen, andere hingegen abzudrängen.

Nahe verwandt mit diesem Begriff ist die neuerdings häufig gemachte Unterscheidung in endogene und exogene Wirtschaftskrisen, je nachdem die Störung zwangsläufig aus dem kapitalistischen Wirtschaftsprozeß hervorgeht oder durch außerwirtschaftliche Ereignisse bedingt ist. Die einen stellen bloß das „Oszillieren der Marktlage um den Normalpunkt“, das Sich-Einspielen der Produktion auf den Konsum dar, die anderen hingegen tragen Elemente der Neuorganisation in das bestehende System hinein, die wirtschaftspolitisch unabwendbar erscheinen. Daraus allein, nicht schon aus der Dialektik des kapitalistischen Produktionsprozesses, könne sich eine neue Wirtschaftsordnung entwickeln.

Zuletzt gelangt Tismer unter neuen Gesichtspunkten zu einer ähnlich gespaltenen Beurteilung der Konzentrationserscheinungen, im besonderen der Kartelle. „Kartelle sind gleichzeitig Integrationsformen und Träger monopolistischer Tendenzen. Sie müssen als Einzelerscheinungen monopolistisch sein. Das Monopol als solches wirkt aber im Gesamtverband der Wirtschaft integrationsfeindlich und destruktiv. Als Machtfaktor wirkt es auf die gesellschaftliche Ordnung auflösend und zwingt zur

²⁸ Zur Kritik des Begriffes „Strukturwandlung“ vgl. Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 467: „Wenn damit der Begriff Strukturwandlung umgrenzt ist, muß man doch fragen, ob nicht jede volkswirtschaftliche Dynamik eine ununterbrochene Kette von Strukturwandlungen darstellt. Man muß weiter fragen, ob nicht jede Konjunkturschwankung auch notwendig Strukturveränderungen nach sich ziehen muß... Für die Konjunkturforschung kann die Voraussetzung, daß eine solche Unterscheidung gemacht werden müsse, recht verhängnisvoll werden, wenn ein vorher zurechtgemachtes Konjunkturschema auch dann, wenn es nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, in allzu bequemer Weise damit verteidigt wird, daß die wirklichen Konjunkturschwankungen durch Strukturwandlungen überdeckt sind.“ Vgl. Zwiedineck, Beiträge zur strukturellen Arbeitslosigkeit, Vierteljahrsshefte f. Konjunkturforschung, Erg.-Heft, Bd. I, 1927. Strukturwandlung ist hier der Krisenrückstand, der nicht aufgesaugt wird und als Dauerstörung bleibt.

Abwehr. Wenn Kartelle wirtschaftlich Monopolträger sind, so sind sie soziologisch Integrationsformen, die eine neue Ordnung ankündigen. Nur deshalb werden sie geduldet. Das Kartellproblem, so wie es sich heute darstellt, hat also zwei Seiten: es bedarf einer doppelten Erklärung: wirtschaftlich aus der Monopoltheorie, gesellschaftlich aus der Entwicklung einer neuen Ordnung, die bewußt oder unbewußt gebilligt wird. Diese zweite, ihre soziologische Fundierung stützt die Kartelle... Gegen Kartelle helfen nur Kartelle. Nur das hebt ihre Monopolwirkung auf. Die Anwendung dieses Mittels würde aber keineswegs zur Konkurrenz zurückführen. Es hebt den Monopolcharakter auf und läßt das Übrige: eine Integrationsform, die sich durch Ausbreitung Lebensraum verschafft hat und zusammenwachsend alle entgegengesetzten Tendenzen unterdrückt. Eine Heterogenität der Zwecke lässt die Entwicklung über den Willen derer, die sie eingeleitet haben, hinauswachsen.“^{28a} Diese neue „Zwei-Seiten-Theorie“ der Zusammenschlußbewegung, die im Einzelfall eine Störung, in der Häufung der Fälle monopolistischer Bindungen aber eine neue Wirtschaftsordnung erwachsen sieht, ist ihrem Kern nach in der Ausbeutungslehre Marx’ vorgebildet: die monopolistische Vormachtstellung einer Klasse kann nicht durch Konkurrenz, sondern nur durch ein umfassenderes Monopol, das gesellschaftliche Monopol an Produktionsmitteln, überwunden werden. In dieser fortlaufenden Übersteigerung der wirtschaftlichen Machtmittel liege die innere Dialektik der Entwicklung über den Kapitalismus hinaus^{28b}.

4. Eine weitere Gruppe von Auffassungen weist darauf hin, daß die gegenwärtigen Veränderungen des Wirtschaftsbildes nicht die Bedeutung hätten, welche ihnen von der unter 2. und 3. erwähnten Richtung beigemessen wird. Denn die Kartell- und Konzernbildungen, die Organisation des Arbeitsmarktes usw. bewirke nicht eine Ausschaltung der Konkurrenz, sondern nur eine Regelung des ruinös sich auswirkenden freien Wettbewerbs. Sie verhelfen im Gegenteil dem Konkurrenzprinzip dort zur Geltung, wo eine „sinnlose, ruinöse Konkurrenz unter technischen Eigentümlichkeiten der Erzeugung“ die „normalen wirtschaftlichen Verhältnisse“ verfälscht hat. Der wirtschaftliche Zusammenschluß verhelfe unter dieser Voraussetzung gerade dem unverfälschten Konkurrenzprinzip zum Siege, indem der Wettbewerb gleichartiger Unternehmungen durch den der Ersatzgüter, durch den Konkurrenzdruck des bei Produktionseinschränkung frei werdenden Kapitals auf andere Erzeugungszweige, durch den latenten Konkurrenzkampf der Kartellmitglieder um die Quoten, durch den Kampf der Produktionszweige um die verfügbare Konsumkaufkraft usw., ersetzt werde. Der normale Preis-

^{28a} Tismer, Grenzen der Diskontpolitik, 1932, S. 153f.

^{28b} Marx, Das Kapital (Engels), Bd. III/2, S. 401; vgl. Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit, 3. Aufl., S. 177.

aufbau wird durch die Zusammenschlußgebilde nicht wesentlich gestört²⁹. „Im großen und ganzen und auf die Dauer gesehen, ändern organisatorische Eingriffe verhältnismäßig wenig an dem Wesen der Konkurrenz.“³⁰ „Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Preisbildung von der Natur, wie sie die Theorie durch die freie Konkurrenz verbürgt glaubte, auch ohne freie Konkurrenz möglich ist... daß auch in einer Gesellschaft, welche das Privateigentum und folglich jede freie Konkurrenz ausschließt, eine solche Preisbildung aufrechterhalten werden müßte... Die sogenannte freie Konkurrenz verbürgt anderseits nicht eine Preisbildung nach dem Kostenprinzip.“³¹ Liefmann erklärt, der Konkurrenz wie dem Monopol liege ein und dasselbe Ertragsstreben zugrunde, welches den Preisaufbau bestimmt, nur von zwei verschiedenen Seiten aus, volkswirtschaftlich oder einzelwirtschaftlich gesehen³².

Dies sind in kurzen Strichen die Grundauffassungen der Gegenwart über das Verhältnis der Konzentrationsbewegung zur Wirtschaftsordnung. Die beiden erstgenannten Richtungen verknüpfen die Fragen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses unmittelbar mit der Frage nach dem Schicksal der Wirtschaftsordnung. Auf der einen Seite (der unter 2. bezeichneten Auffassungen) die erwartungsfreudige Zukunftshoffnung auf die Überwindung der vermeintlichen Ausbeutungsverhältnisse, auf der anderen Seite (der unter 1. erwähnten Meinungen) der ängstlich abwehrende Blick auf das Kommende in der Erörterung eines Problems der unmittelbaren Gegenwart, zeigt die ideologische Situation solchen Denkens. Zweifellos vollziehen sich gegenwärtig Wandlungen im äußeren Wirtschaftsbild: die Konjunkturschwankungen z. B. werden nicht mehr in dem Ausmaß wie früher zu Augenblicksvorteilen ausgenützt, die Direktoren der Großunternehmungen halten die Dividenden gegen den Wunsch der Aktionäre auf möglichst gleichbleibender Höhe, die Erzeugung wird typisiert, normalisiert, woraus von den produktionstechnischen Erfordernissen aus ein immer empfindlicherer Zwang auf die Konsumtionswahl ausgeübt wird, die Schichtung der Preise hat sich vervielfältigt, die einheitlichen Weltmärkte sind durch Zollmauern und Kontingentverträge begrenzt und verdanken ihren Bestand heute nur noch der Aufrechterhaltung des Meistbegünstigungssystems in den meisten Handelsverträgen, welches gerade in der jüngsten Zeit durch die Pläne von Regionalabkommen, Präferenzszollsystemen und Zollunionen bedroht ist³³; in der Preisbildung zeigt sich eine eigenartige Zweiteilung der Preiskurven in eine steigende Linie der Preise kartellierter Produkte und in eine teil-

²⁹ Halm, Die Konkurrenz, 1929, S. 153.

³⁰ Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 321.

³¹ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 108.

³² Liefmann, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, Bd. 41, S. 128; Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., 1930, S. 10.

³³ Vgl. Riedl, Ausnahmen von der Meistbegünstigung, 1931.

weise bis zur Hälfte herabsinkende Linie der Preise frei gehandelter Erzeugnisse; im ersten Fall behaupten die Produktionserfordernisse den Vorrang vor der Nachfrage, im zweiten Fall bedroht die entkräftete Nachfrage die Grundlagen der Erzeugung. Der Anteil des Staates am Ertrag der Privatwirtschaft ist auf 25—30% gestiegen, während er noch 1913 durchschnittlich 8—14% betragen hatte³⁴. Daneben haben die Staaten in der Nachkriegszeit die materielle Eigenproduktion erweitert. Durch die Subventionierung der Privatwirtschaft von seiten des Staates gelangte ein anderer Teil der Erzeugung selbst in Abhängigkeit vom Kreditgeber. Auf der anderen Seite tritt heute der Staat als einer der größten Auftraggeber der Privatwirtschaft auf.

Die Frage, ob sich dieses veränderte Wirtschaftsbild nach wie vor in das Begriffs- und Prinzipiengebäude der bisherigen nationalökonomischen Theorie einfügt, oder ob die neuen Einrichtungen eine Revision des theoretischen Systems verlangen, beinhaltet an sich schon eine Stellungnahme zum Entwicklungsproblem, zumal in einem Zeitpunkt, wie dem gegenwärtigen, wo die neuen Gestaltungen der Wirtschaft vielleicht gerade ausreichen, den Anwendungsbereich der bisherigen Theorien und Prinzipien einzuengen, nicht aber auslangen, ein neues theoretisches Wirtschaftsprinzip aufzustellen. Das Bangen um den Bestand des bisherigen Systems drängt die Wissenschaft vielfach zur Abwehr der neuen Organisationsformen, um so mehr als die Wirtschaftsgesetze der herkömmlichen Lehren die Funktion ausgeübt haben, die freie Verkehrswirtschaft als die allein denkbare oder zumindest allein wirtschaftliche Form der Bedarfsversorgung zu verankern.

Anders die Kritiker der Gegenwart. Ihnen scheint der unmittelbare Erkenntniswert der vom Konkurrenzprinzip beherrschten Theorie in der Zeit des „Kartell- und Konzernkapitalismus“ auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft zu sein; die „Theorie der neuen Wirtschaft“ aber ist erst zu schaffen³⁵. Der meist beschrittene Weg zu dieser ist, die zunehmenden wirtschaftlichen Bindungen der Gegenwart geradlinig zu verlängern und aus dieser Perspektive die Grundzüge der angeblich im Entstehen begriffenen Wirtschaftsordnung zusammenzulesen. Der wunschbetonte Charakter beider Einstellungen liegt klar zutage; einzelne Autoren geben ihn freimütig zu³⁶.

³⁴ Vgl. die Berechnungen Findlay Shiras, Volkseinkommen und Besteuerung, 1926. Die von ihm ermittelten Zahlen sind heute überholt. Der Schätzung Stolpers für Deutschland (1929) liegen andere Gesichtspunkte zugrunde, so daß sich ein Prozentsatz von 50—60 ergäbe. Vgl. hierzu F. K. Mann, Die Staatswirtschaft unserer Zeit, 1931.

³⁵ Nell-Breuning, Wirtschaftskonzentration und soziale Frage (Referat). Wien 1929, S. 90.

³⁶ Mises z. B. schickt seinem Buch „Liberalismus“ die Bemerkung voraus, es enthalte ein persönliches Bekenntnis des Verfassers. Naphtali verbindet mit dem Begriff „Wirtschaftsdemokratie“ von vornherein die Absicht, dem Gewerkschaftsprogramm neuen

Das schwankende Übergangsstadium des Wirtschaftsbildes und der Umwertungsprozeß in der Wirtschaftstheorie der Gegenwart wird durch den Kapitalismusbegriff der Kritiker unnötig verwickelt. Die Bewertung der Konzentrationswirtschaft als Spätkapitalismus, Staatskapitalismus usw. will andeuten, daß es sich hier nicht allein um einen Übergang von der relativ freien zur relativ gebundenen Wirtschaft handelt, sondern daß sich darin die Ablösung einer der ganz großen Epochen der Wirtschaftsgeschichte vollzieht, die nicht nur ökonomische, sondern in erster Linie philosophisch-ethische und soziologische (also strukturelle) Wandlungen zur Voraussetzung habe. Dem Zusammenschluß der Unternehmer, Arbeiter und Konsumenten, der staatlichen Regelung und Beeinflussung von Erzeugung und Handel wird solcherart eine übergebührliche, weltgeschichtliche Bedeutung beigemessen, während diese Vorgänge in Wahrheit nur episodenhaften Charakter tragen. Diese Über schätzung entspringt einer übertriebenen Kritik am Konkurrenzprinzip und einem übersteigerten Willen, Gesellschaft und Wirtschaft von Grund auf neu zu gestalten. (Vgl. Fried, Das Ende des Kapitalismus, S. 3.)

Die unter 4. angeführten Auffassungen weisen diese Übertreibungen zurück. Die Konzentrationserscheinungen stellen nur eine durch technische Eigentümlichkeiten des Produktionsprozesses bedingte Abart der Konkurrenz dar. Die Konkurrenzformen sind keineswegs auf den freien Wettbewerb beschränkt; der geregelte, latente Wettbewerb führt ebenso, unter Umständen genauer die Konkurrenzwirkung: größtmögliche Produktivität herbei. „Die Formen, in denen er sich bewegt, weichen wesentlich vom Ideal der freien Konkurrenz ab.“³⁷ Die Veränderungen des Wirtschaftsbildes im Konzentrationsprozeß spielen sich ausnahmslos innerhalb dieser Nebenformen der Konkurrenz ab, sie führen daher keine Umwandlung der auf dem Konkurrenzprinzip ruhenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung herbei.³⁸

Das Verdienst dieser Auffassung liegt in der nüchternen Einschätzung der Zukunftsbedeutung der Zusammenschlußbewegung. Die begriffliche Formulierung dieser richtigen Empfindung jedoch gelangt zu der paradoxen Feststellung, daß die Konkurrenzwirkungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen am reinsten und vollkommensten durch die Monopolbildungen herbeigeführt würden. „Im Zusammenschluß der

Impuls zu geben, nachdem die marxistischen Theoreme erschöpft sind. Aber selbst Halm erklärt im Vorwort zu den sachlichen Ausführungen über „die Konkurrenz“, „daß es nicht immer möglich ist, völlig wertfrei zu formulieren“.

³⁷ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 108; Halm, Die Konkurrenz, S. 148; auch Sombart unterscheidet die Formen der Leistungskonkurrenz, der Suggestivkonkurrenz (durch Reklame) und der Gewaltkonkurrenz (den Boykott der Kartelle und Trusts). „Die Wirkung der Gewaltkonkurrenz ist aber häufig die Aufhebung der Konkurrenz, d. h. das Monopol.“ (Der moderne Kapitalismus, Bd. III/1, S. 562.) Damit trennt er sich von der Auffassung Cassels u. a.

³⁸ Vgl. Halm, Die Konkurrenz, S. 153ff.

Unternehmer liegt nicht das Ende der Konkurrenz, sondern die Unternehmer schließen sich zusammen, weil es keine freie Konkurrenz mehr gibt“³⁹; der Zusammenschluß hat den Zweck, die freie Konkurrenz welche im heutigen Wettkampf ruinös, verfälscht und als Ordnungsprinzip unbrauchbar geworden ist, auf dem ungewöhnlichen Weg der scheinbaren Monopolbildung wiederherzustellen. Der Monopolcharakter der neuen Organisation muß folgerichtig gelehnt werden, obwohl der Monopolbegriff, aus der Marktstellung abgeleitet, durch den Zusammenschluß des Angebotes einer Güterart in einer Hand umschrieben ist. Die Begriffsbildung knüpft nun an die Wirkungen an: „Wo Konkurrenzwirkungen erzielt werden (gleichgültig, auf welchem Wege), ist die Konkurrenz tatsächlich frei.“ Wo aber das natürliche Preisverhältnis (das Ergebnis der Konkurrenz) gestört ist, entspricht „selbst der freieste Wettbewerb nicht dem Konkurrenzprinzip“⁴⁰.

Konkurrenz besagt nach dieser Auffassung nicht eine Organisationsform der Wirtschaft, sondern einen als Ideal gedachten Zustand der Preis- und Verteilungsverhältnisse, der durch verschiedene Organisationsmittel herbeigeführt werden kann. Setzt sich der Kostenpreis durch, so liegt Konkurrenz vor, ob nun tatsächlicher Wettbewerb oder marktregulierende Organisationen ihn bewirkt haben. Wenn dieser Normalpunkt verschoben wird, liegt ein Monopol vor, gleichgültig, ob die Verschiebung durch eine Zwangsorganisation oder durch einen ruinösen Wettkampf verursacht worden ist. Erst nachträglich sucht man Spuren von Konkurrenz im Zusammenschluß oder von Monopol im Wettbewerb nachzuweisen.

Offenbar will man mit dieser Begriffsbildung — vielleicht aus Rücksicht auf einen zu eng gefaßten, mit dem Wettbewerb verbundenen Wirtschaftsbegriff — den Konkurrenzbegriff derart ausweiten, daß auch die monopolistischen Gebilde der Gegenwart darin als „geregelter Wettbewerb“ noch Platz finden. Das vorgefaßte Urteil, daß Wirtschaftlichkeit nur durch Konkurrenz verwirklicht werden könne, zwingt dazu, solange Wirtschaft überhaupt in irgendeiner Form besteht und funktioniert, das Vorhandensein von Konkurrenz in irgendeiner — unsichtbaren — Form anzunehmen. Eine vollständige Aufhebung des Konkurrenzprinzips wäre nicht denkbar, denn damit wäre die Wirtschaft schlechthin zu Ende; es würde eine sinnlose, unberechenbare Vergeudung der knappen Güter Platz greifen und die Bedarfsversorgung ausbleiben. „Die Konkurrenzwirtschaft mußte so werden wie sie ist, gerade weil sie sich in jedem Augenblick der wirtschaftlichen Entwicklung den ver-

³⁹ Halm, Die Konkurrenz, S. 142.

⁴⁰ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 108; Halm, a. a. O., S. 154; Adolf Weber spricht von einem „nicht vorhandenen Monopol der Kartelle“ (Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, 1931, Referat auf der Tagung des Vereins f. Sozialpolitik, 1930, in Königsberg, S. 27.)

ändernden Gestaltungen anzupassen vermochte. Die Konkurrenzwirtschaft ist in ihrer heutigen Form eine reinere Verwirklichung des Konkurrenzprinzips, als es irgendeine freie Wirtschaft sein könnte.“⁴¹

Aus dieser Begriffsverwicklung folgt zwingend: 1. daß es keine Monopole geben kann, solange Wirtschaft besteht; 2. daß die irrtümlich als Monopol bezeichneten Zusammenschlußgebilde an den bestehenden Erzeugungs-, Preis- und Verteilungsverhältnissen auf die Dauer nichts zu ändern vermögen; 3. daß die allein unbestrittene Monopolform, das Staatsmonopol, als wirtschaftsfeindlich und wirtschaftszerstörend zu bekämpfen ist⁴². In diesen Folgerungen zeigt sich die ideologische Gefahr der starren Begriffsdogmatik, welche den Wirtschaftsbegriff auf eine einzige Möglichkeit der Wirtschaftsgestaltung einengt und nunmehr alle jene Abweichungen von dieser Idealform, welche sich als mindestens gleich erfolgreich und wirtschaftlich erwiesen haben, unter schwierigen Beweisführungen in den Konkurrenzbegriff unterbringen muß.

Der allgemeinste Begriff der Wirtschaft, der alle möglichen Formen des Wirtschaftens in sich schließen soll, kann eben nicht mehr Merkmale enthalten als die Zuweisung knapper Mittel an unmittelbare oder mittelbare Bedürfnisse. Das Auswahlprinzip, nach dem diese Zuwendung erfolgt, d. h. einzelne Bedürfnisse den Vorrang erhalten, enthält schon eine besondere Form der Wirtschaftsorganisation, engt also — in den allgemeinen Wirtschaftsbegriff aufgenommen — diesen derart ein, daß einzelne historische Wirtschaftssysteme nicht erfaßt oder als Unwirtschaftlichkeit oder, wenn sie sich bewährt haben, gewaltsam in Systeme der „latenten“ Konkurrenz umgedeutet werden müssen.

„Zu dem Begriff der Wirtschaft gehört eine gewisse Beschränkung der Bedürfnisse, also eine Auswahl, durch welche unter den unendlich vielen Bedürfnissen eine gewisse Menge zur Befriedigung bestimmt wird.“⁴³ Damit ist jedoch keineswegs vorweg entschieden, wie Cassel u. a. annehmen, nach welchem Prinzip die Auswahl unter den überzähligen Bedürfnissen und Zwischenverwendungen zu erfolgen hat, ob unter freiem Wettbewerb von Einsatz und Gegenleistung oder unter Privilegierung Einzelter oder Gruppen oder unter privaten Verabredungen der Anbietenden und Werbenden oder nach dem karitativen Prinzip der unentgeltlichen, freiwilligen Zuwendung. Die Entscheidung darüber liegt vielmehr im Bereich der geschichtlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Meist kommen innerhalb einer konkreten Wirtschaft mehrere Auswahlgesichtspunkte gleichzeitig zur Anwendung, wobei das jeweils überwiegende dem äußeren Wirtschaftsbild das Gepräge der „Konkurrenzwirtschaft“, der „Monopolwirtschaft“, der „Staatswirtschaft“, der „Karativwirtschaft“ verleiht.

⁴¹ Halm, Die Konkurrenz, S. 155.

⁴² Übereinstimmend: Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 57; Mises, Liberalismus, S. 84; Halm, Die Konkurrenz, S. 130f.

⁴³ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 71.

Gegenwärtig drängt neben dem Konkurrenzprinzip, das die Auswahl der Bedürfnisse nach der Leistungsfähigkeit durch den einheitlichen Kostenpreis vornimmt, das Monopolprinzip vor, welches durch überhöhte oder geschichtete Preise einzelne Gruppen bevorzugt. Daneben gewinnt das staatswirtschaftliche Prinzip an Ausdehnung in der generellen Entgeltlichkeit der öffentlichen Leistungen, die nicht im Einzelfall der Inanspruchnahme, sondern aus dem gesamten Abgabenertrag bezahlt werden. Das karitative System freiwilliger, unentgeltlicher Zuwendungen wird gegen früher wiederum zurückgedrängt zugunsten der öffentlichen Fürsorge, die auf Grund eines Rechtsanspruchs gewährt wird.

Adolf Wagner hat diese Erkenntnis vorbereitet, wenngleich er die möglichen Prinzipien wirtschaftlicher Organisation auf das privatwirtschaftliche, zwangswirtschaftliche und karitative Prinzip eingeschränkt und das Zusammenwirken dieser drei für begriffsnotwendig gehalten hat⁴⁴. Die Frage nach der immanenten Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien schneidet er kurzweg ab, indem er als Bedingung für das Vorwiegen des einen oder anderen Systems die „jeweilige Rechtsbasis“ angibt⁴⁵. Damit endet die Untersuchung der ökonomischen Entwicklungsbedingungen der Wirtschaftsorganisation bei dem politischen Ausdruck dieser, anstatt deren Ursprung selbst nachzugehen und eine ökonomische Theorie der Veränderungen in der Wirtschaftsordnung zu geben⁴⁶.

Cassel setzt gleichfalls Wirtschaftsordnung und Prinzip der Bedürfnisauswahl gleich, allerdings mit dem Bestreben, das Ausschlußprinzip der Marktstellung als das wirtschaftliche Prinzip schlechthin festzulegen. „Innerhalb der Tauschwirtschaft unternimmt jede Einzelwirtschaft eine entsprechende Klassifikation der Bedürfnisse. Für die Klassifikation der gesamten Bedürfnisse der ganzen Tauschwirtschaften ist aber keine solche autoritative Stelle vorhanden.“⁴⁷ Den Maßstab des Güterwertes für die Einzelwirtschaft bildet der einheitliche Marktpreis. Die Tatsache, daß daneben das staatswirtschaftliche Prinzip der generellen Entgeltlichkeit öffentlicher Leistungen allezeit bestanden hat, führt Cassel auf die Eigenart der sogenannten Kollektivbedürfnisse zurück, auf deren Versorgung allein die öffentliche Wirtschaft ausnahmslos eingeschränkt bleiben müsse. Mit der Zuweisung eines durch die Bedürfnisarten fest umschriebenen Bereiches der Staatswirtschaft kann diese nicht mehr als Konkurrent der Privatwirtschaft auftreten. Jeder Bedürfnisart entspricht nach Cassel ein eigenes Auswahlprinzip. Für die große Menge der Individualbedürf-

⁴⁴ Adolf Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, Bd. I (Grundlegung), 1. Aufl., 1876, S. 164. (In der 2. Aufl., S. 205, weniger klar herausgearbeitet.)

⁴⁵ Adolf Wagner, a. a. O., S. 181.

⁴⁶ Diehl bezeichnet die Rechtsentwicklung als Bedingung für das Entstehen des Kapitalismus, ähnlich der Auffassung Wagners.

⁴⁷ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 71.

nisse gilt ausschließlich das Konkurrenzprinzip, für die geringere Zahl der Kollektivbedürfnisse, das sind solche, die entweder nicht von Einzelpersonen geäußert werden oder deren Äußerung die private Güterherstellung nicht genügend anreizt (z. B. Seuchenbekämpfung, Straßenbau), kommt allein das staatswirtschaftliche Prinzip zur Anwendung⁴⁸.

Sax, Wieser, Neumann⁴⁹ u. a. schon übten an dieser Zweiteilung der Auswahlprinzipien nach den Bedürfnisarten Kritik. Die Kollektivbedürfnisse seien nur allgemein geäußerte Individualbedürfnisse, daher könne ihnen gegenüber kein anderes Auswahlprinzip angewendet werden. Diese Theorie legt sich für alle Gebiete des Wirtschaftslebens und für alle Zeit auf ein einziges Wirtschaftsprinzip fest: die öffentliche oder karitative Verwendung der aus der Privatwirtschaft gezogenen Güter darf nicht geringeren Nutzen stiften, als die Verwendung dieser Güter in einer privatwirtschaftlichen Kombination erzielt hätte. Jedoch fehlt für diesen obersten Grundsatz jede Vergleichsmöglichkeit, das Verhältnis des Nutzens etwa der Seuchenbekämpfung zu dem der Schuhherzeugung zu messen.

Die Ablenkung der Frage nach den Entwicklungsbedingungen der wirtschaftlichen Ordnungsprinzipien auf das Gebiet der Rechtsbasis (Wagner) ist eine Flucht vor dem ökonomischen Problem. Die Zuteilung der Auswahlprinzipien an die verschiedenen Bedürfnisarten (Cassel) ist dadurch behindert, daß die Auffassung, welche Bedürfnisse als Kollektivbedürfnisse zu gelten hätten, durch die jeweilige Auffassung vom Zweck und Aufgabenbereich des Staates bestimmt ist. Der von Sax aufgestellte Grundsatz ist nichts als leere Redewendung geblieben, aus der sich keine konkreten Richtlinien für die Güterverwendung ziehen lassen. Sogar Böhm-Bawerk wirft Sax in einer Besprechung der „Grundlegung“ vor, daß sich das Grenznutzenprinzip in der Staatswirtschaftslehre viel ergebiger zeigen müsse als Sax gefunden habe.

Eine Lösung der Frage nach den ökonomischen Bedingungen und Grenzen der verschiedenen Wirtschaftsprinzipien, der Konkurrenz, des Monopols, der Staatswirtschaft, der Karitativenwirtschaft, d. h. der freien und der gebundenen Wirtschaft ergibt sich jedoch auf Grund der Einsicht in die Zweiwertigkeit jedes dieser Auswahlprinzipien gegenüber den verschiedenen Wechselslagen der Wirtschaft. Diese Einsicht bildet den grundlegenden Gesichtspunkt für die folgenden Darlegungen.

Diese setzen allerdings voraus, daß man unter „Wirtschaftsordnung“ eben diese Prinzipien des Ausschlusses der güterwerbenden Bedürfnisse und Zwischenverwendungen versteht, wie dies bei Cassel, Halm u. a. der

⁴⁸ a. a. O., S. 57.

⁴⁹ Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887; Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß d. Sozialökonom., 2. Aufl., Bd. I/2), §§ 78—80.

Fall ist⁶⁰. Die beiden erstgenannten Richtungen nehmen jedoch meist dafür entweder die natürlichen und psychologischen Voraussetzungen oder aber die sozialen Nebenwirkungen eines bestimmten Auswahlprinzips.

Nach Sombart z. B. macht die „geistige Einheit von Wirtschaftsgesinnung, Organisation und Technik“ das Wesen der Wirtschaftsordnung aus⁶¹. Daher sieht er in der Abschwächung des Gewinnstrebens, in der Stabilisierung der Konjunkturen, in der Bürokratisierung der Wirtschaftsführung, in der Spaltung des Klasseninteresses durch die engere Bindung des Arbeiters an seinen Berufszweig u. a. die wichtigsten Anzeichen für das Hineinwachsen des Konzentrationsprozesses in eine neue Wirtschaftsordnung. Dieser Meinung liegt ein Begriff der Wirtschaftsordnung zugrunde, der sich zu sehr an das äußere soziologische Bild der Wirtschaft anklammert, um eine ökonomische Theorie der Entwicklungsbedingungen geben zu können. Das Abgleiten der Betrachtung auf die sozialen, psychologischen und rechtlichen Begleiterscheinungen einer Wirtschaftswandlung, diese „Soziologie der wirtschaftlichen Entwicklung“, bricht ähnlich vor dem ökonomischen Problem selbst aus, wie die Ablenkung der Ursachenfrage auf die Rechthasis durch Wagner.

Marx versteht unter Wirtschaftsordnung die Produktionsweise, wonach entweder das Kapital die Arbeitskraft zum Zweck der Ausbeutung betriebsmäßig organisiert, so daß sie nicht mehr über ihr Erzeugnis verfügen kann, oder wonach die Arbeitskraft selbst über die Produktionsbedingungen und damit über das Endprodukt verfügt, „der Bauer über den Acker und seinen Ertrag, der Handwerker über die Instrumente, auf denen er als Virtuose spielt“⁶². Durch die fortschreitende Ausbeutung, die Akkumulation des Kapitals selbst befindet sich die Wirtschaftsordnung in dauernder, immanenter Umbildung: die vorkapitalistische Produktionsweise, in der Arbeit und Besitz an Produktionsmitteln in einer Hand vereinigt sind, ist nur innerhalb einer engen, primitiven Gesellschaft möglich, da sie Arbeitsteilung und Vervollkommnung der Technik ausschließt. Auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Gesellschaft regen sich Kräfte und Leidenschaften, welche sich durch diese Produktionsweise beeinträchtigen fühlen. Die nun einsetzende Vernichtung dieser Produktionsweise durch die Verwandlung des zwerghaften Eigentums an Produktionsmitteln in Massenbesitz weniger, daher die Expropriation der großen Volksmasse von Grund, Arbeitsinstrumenten und Lebensmitteln, bildet die Vorgeschichte der kapitalistischen Produktionsweise. Sobald diese auf eigenen Füßen steht, beginnt die zweite Expropriation des die

⁶⁰ Cassel, a. a. O., S. 61: „Die Konsumtionswahl muß sicher als eines der allerwichtigsten Elemente der Wirtschaftsordnung betrachtet werden.“ Halm bezeichnet im Titel seines Buches die Konkurrenz als „Ordnungsprinzip der Verkehrswirtschaft“.

⁶¹ Sombart, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl., 1927; Die drei National-Ökonomen, 1930, S. 182 ff.

⁶² Marx, Das Kapital (Engels), Bd. I, S. 689.

vielen Arbeiter ausbeutenden Kapitalisten. Diese vollzieht sich durch die Konzentration des Kapitals: je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand damit entwickelt sich die kooperative Form des Erzeugungsprozesses, die bewußt plamäßige Ausbeutung der Erde, die Ökonomisierung aller Produktionsmittel durch ihren gesellschaftlichen Gebrauch. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel dieser Produktionsweise, die unter ihm aufgeblüht ist. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt, die Expropriateure werden expropriert. So schildert Marx die dialektische Abfolge der Wirtschaftsordnungen⁵³. Der Begriff der Wirtschaftsordnung steht hierbei ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Ausbeutungsverhältnisse und der Eigentumsordnung.

Naphtali macht für den Begriff der Wirtschaftsordnung die Frage entscheidend, welche Wirtschaftsgruppe die Leitung der Erzeugung und Güterverwertung in Händen hält. Demnach bildet die Demokratisierung der Wirtschaftsführung, die öffentliche Wirtschaft im demokratischen Staat, das zwingende Arbeitsrecht, die Kontrolle der Wirtschaftspolitik durch die Arbeiterkammern u. a. den Weg, auf dem der Übergang von der autokratischen, kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung erfolgt⁵⁴. Ähnlich Heimann, der in der Sozialpolitik der Gegenwart die dynamischen Kräfte wirksam sieht, welche den Vorrang des Ökonomischen entthronen sollen⁵⁵.

Liefmann, Mises u. a. setzen die gegenwärtige Wirtschaftsordnung mit dem Rentabilitätsstreben gleich, welches den Unternehmer die wirtschaftlich zulässigen Verwendungen der Produktionsmittel aus der Gesamtheit der technisch möglichen Kombinationen richtig auswählen lässt. Hierbei ist es für die Wirtschaftsordnung des Rentabilitätsstrebens gleichgültig, ob sich dieses im Konkurrenzkampf oder in den Monopolbildungen äußert: „Konkurrenz und Monopol sind nur Folgen des eigentlichen Organisationsprinzips aller Wirtschaft, der Einzelwirtschaft wie des Tauschverkehrs, des Strebens aller nach dem größtmöglichen Ertrag.“⁵⁶ Clark erklärt, daß die Monopolerscheinungen kein neues Prinzip der Preiserklärung notwendig machen, sondern sich in den Rahmen der tauschwirtschaftlichen Prinzipien restlos einfügen⁵⁷. Menger klassifiziert das Monopol als die minder entwickelte Form der Verkehrswirtschaft im Gegenhalte zur Konkurrenz⁵⁸. Nach dieser Begriffsbestimmung fiele nur die Ausschaltung der privaten Initiative, die vollständige Zwangswirtschaft aus dem Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung. Von

⁵³ Marx, a. a. O., Bd. I, S. 691.

⁵⁴ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., 1929.

⁵⁵ Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus — Theorie der Sozialpolitik, 1930, S. 221.

⁵⁶ Liefmann, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Archiv f. Sozialwiss., Bd. 41, S. 121; Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., S. 414.

⁵⁷ Clark, Distribution of wealth, S. 53.

⁵⁸ Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., S. 206.

allen Wirkungen der gegenwärtigen Konzentration könnte nur die Abschwächung des Gewinnstrebens eine Gefahr für die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedeuten, während alle anderen Erscheinungen für die Entwicklung des Systems belanglos wären. Eine solche Entwicklung scheint aber den genannten Autoren aus psychologischen Gründen unwahrscheinlich zu sein, nur vereinzelt wird eine „Abschwächung des Gewinnstrebens“, ein Schwinden des „Händlergeistes“ oder das Verschwinden des „kapitalistischen Menschentypus“ für tatsächlich gehalten.

Das Verhältnis von Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsordnung erscheint somit in verschiedenem Lichte, nicht nur je nach den Wirkungen, welche man den neuen Organisationsformen zuschreibt, sondern auch je nach dem Sachverhalt, den man unter „Wirtschaftsordnung“ versteht. Unter den angeführten Begriffsbestimmungen behält die Cassels, Adolf Webers und Halms den Vorrang, wonach die Wirtschaftsordnung im Prinzip der Bedürfnisauswahl begründet liegt. Sombarts Begriff ist vorwiegend auf den äußerlichen Stil des Wirtschaftsbildes eingestellt, Marx' und Naphtalis Begriff auf die Klassenkampftheorie zugeschnitten, Liefmanns Begriff erfaßt nur die subjektive Funktion eines sozialökonomischen Prinzips, Cassels Begriff hingegen gibt die Grundlage für eine sozialökonomische Theorie ab.

Gerade nach dem bevorzugten Begriff, der unter Wirtschaftsordnung das Auswahlprinzip der zulässigen Güterverwendungen versteht, kann aber ein Einfluß der Konzentrationsbewegung auf die Wirtschaftsordnung, wenn auch nur in episodenhaften Wechselbewegungen, nicht geleugnet werden. Der monopolistische Zusammenschluß bewirkt 1. eine Steigerung oder Verminderung der Gesamtproduktivität gegenüber dem Wettbewerb, je nach der Wechselleage. Ricardo, neuerdings Weiß haben eine Verminderung des Sozialproduktes als Folge des Zusammenschlusses und der Verabredung festgestellt. Halm legt für die Gegenwart dar, daß eben diese Einrichtungen gerade eine Steigerung des Sozialproduktes gegenüber der ruinösen, zerstörenden Konkurrenz bewirken. Daß er die Zusammenschlüsse auf Grund identischer Wirkungen mit dem Konkurrenzprinzip gleichsetzt, ist nur die Folge der charakterisierten Begriffsbildung; 2. bewirken die Monopole innerhalb dieses Produktivitäts-spielraumes eine Produktions-, Preis- und Konsumtionsverschiebung, Folgen des veränderten Auswahlprinzips. Die Schlußfolgerung Halms, die Konkurrenzwirkungen auf den Produktions- und Preisaufbau, blieben im Konzentrationsprozeß unverändert, überrascht um so mehr, als er diesen Einfluß gegenüber den ruinösen Wirkungen des „verfälschten Wettbewerbs“ selbst an anderer Stelle zugibt⁶⁹.

⁶⁹ Halm, Die Konkurrenz, S. 149: „Die Konzentration läuft im wesentlichen auf eine Abänderung der Produktionsrichtung hinaus.“ Ricardo stellt fest, daß mit dem Monopol eine „andere Verteilung des Güterertrages eintritt“. (Grundsätze, herausgeg. von Waentig, S. 253.)

Gibt man die vorgefaßte Meinung auf, daß Höchstproduktivität grundsätzlich nur durch Konkurrenz erzielt werden könne, und umgekehrt überall da, wo eine Produktivitätssteigerung erzielt wird, trotz widersprechenden Scheins Konkurrenz vorliegen müsse, dann ergibt sich klar und ohne begriffliche Verwickelung der Sachverhalt: Die Wirkungen der beiden Auswahlprinzipien: Konkurrenz und Monopol auf die Bedarfsversorgung sind bei verschiedener Wechsellage der Wirtschaft gerade entgegengesetzt.

Schon innerhalb geringfügiger Konjunkturschwankungen in einem einzelnen Produktionszweig und Wirtschaftsgebiet gilt bei Erweiterung der Absatzmöglichkeiten das Monopol als „künstliche“ Einengung der Erzeugung, als Hemmung des technischen Fortschritts und Minderung des Sozialproduktes, die Konkurrenz hingegen als Bedingung für die Steigerung der Produktivität, für das Durchdringen des technischen Fortschrittes, für die Einhaltung der Kostenpreise: eben jene Wirkungen, welche von Ricardo bis zur Menger-Schule unter dem Eindruck des damaligen wirtschaftlichen Aufschwungs der Konkurrenz und dem Monopol an sich für alle Zeiten zugeschrieben worden sind. Bei fallender Konjunktur hingegen erweist sich umgekehrt der Wettbewerb als Verfälschung, ruinös, kapitalzerstörend, produktivitätsmindernd, das Monopol hingegen als Mittel zur Sicherung der Kostenpreise und der festen Kapitalsanlagen, zur Aufrechterhaltung der Bedarfsversorgung; Wirkungen, welche gegenwärtig unter dem Eindruck der Depressionslage dem monopolistischen Zusammenschluß und der Planwirtschaft auch wieder schlechthin für alle Zeiten zugeschrieben werden. Der Irrtum dieser Theorien liegt darin, daß sie Auf- und Abstieg der Konjunktur als Folgen der Konkurrenz oder des Monopols ansehen, in denen sie entweder das absolut richtige oder ein absolut falsches Organisationsprinzip erblicken, während umgekehrt die Organisationsform sich der jeweiligen Konjunkturrichtung anpaßt.

In den langwelligen Aufstiegs- und Niedergangsepochen der Wirtschaft⁶⁰, welche durch Bevölkerungsvermehrung und -rückgang, neue technische Erfindungen und deren Erschöpfung und allgemeine Verbreitung, Kapitalwachstum und Kapitalschwund hervorgerufen werden, verdichten sich die Einzelwertigkeiten der Konkurrenz und des Monopols zu den Gesamtwirkungen der freien und der gebundenen Wirtschaft. Diese erst üben auf die Gestaltung des jeweiligen Wirtschaftsrechtes bestimmenden Einfluß aus, wie Wagner mit dem — das wahre Fundierungsverhältnis verkennenden — Begriff der „Rechtsbasis“ angedeutet hat. Eine Epoche der Einschränkung des Wirtschaftsraumes drängt zu Konkurrenzverboten oder zumindest zu Konkurrenzbeschränkungen, eine

⁶⁰ Dieser Begriff knüpft an die Zyklentheorie Spiethoffs an (Art. Krisen im Handwörterbuch d. Staatswiss., 4. Aufl.).

Epoche der Erweiterung des Wirtschaftsraumes hingegen zu Monopol- und Koalitionsverboten, wofür die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte zahlreiche Beispiele gibt⁶¹.

Von einer grundlegenden, wenn auch nur bis zur nächsten Kehre der Wechsellage anhaltenden Umgestaltung der Wirtschaftsordnung spricht man nur im Hinblick auf die großen Wellen des Aufstiegs und Niedergangs, in denen sich das Gesamtbild der Wirtschaft verändert, nicht schon hinsichtlich der Umorganisation einzelner Produktionszweige unter dem Einfluß lokaler Konjunkturschwankungen. Denn das Gesamtbild verändert sich erst allmählich unter Häufung solcher Einzelerscheinungen⁶². Der Pendelschlag zwischen freier und gebundener Wirtschaft, im Gesamtbild genommen, umfaßt die Wechselbewegung zwischen Konkurrenz und Monopol, privater und öffentlicher Wirtschaft, selbstwagendem Erwerbsstreben und zögernder, das Unternehmerrisiko abwälzender Erwerbssicherung. Diese drei Spannungen laufen annähernd mit den Wellen wirtschaftlicher Expansion und Einschrumpfung zusammen. Die ökonomischen Triebkräfte dieses Pendelschlages zwischen Freiheit und Bindung der Wirtschaft sind vor allem in der Bevölkerungsbewegung, der Kapitalbildung und der Entwicklung der Technik zu suchen. Unter einander sind die drei Formen der Bindung relativ selbstständig, sie gehen nicht ineinander über. Jedoch bedeutet z. B. die öffentlich regulierte Wirtschaft einen höheren Grad von Bindung als die privatmonopolistische Wirtschaft.

Die kurz angedeutete Erklärung vermeidet es, jeden Wandel der Wirtschaftsordnung in der Gegenwart auch dort abzuleugnen, wo er augenfällig in Erscheinung tritt. Andrerseits jedoch setzt sie keinerlei Erwartungen in eine geradlinige Fortentwicklung etwa der freien oder der gebundenen Wirtschaft bis zum Idealtypus, welche der nächste Rückschlag der Konjunktur zunichte machen müßte. Die Hoffnung der Klassiker, mit dem Durchbruch des Wettbewerbes hebe ein idealer Dauerezustand der Wirtschaftsorganisation für alle Zeiten an, wurde bei den ersten Stagnationserscheinungen, der Erschöpfung der Erfindungen, der sich verlangsamenden Bevölkerungsvermehrung und der Festlegung des

⁶¹ Sombart berichtet von Konkurrenzverboten in den sächsischen Kammerordnungen von 1672—1692, in der Mainzer Polizeiordnung, ferner über das Verbot arbeitspender Maschinen in England im 16. Jahrh., über das Verbot von Strumpfwirkmaschinen in Frankreich 1684 u. a. Strieder weist das Bestehen von privaten Produktions- und Preisbindungen am Beginn der Neuzeit nach. (Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 2. Aufl., 1925.)

Andrerseits brachte das 19. Jahrh. in fast allen Staaten Koalitionsverbote, die wieder unter dem Druck der Konzentrationsbestrebungen und der allgemeinen Umwertung des Monopolbegriffs in England 1824, in Frankreich 1864, in Deutschland 1869, in Österreich 1870 aufgehoben worden sind. Dieselbe Wechselbewegung durchläuft die Entwicklung des Gewerberechtes in diesen Staaten.

⁶² Vgl. hierzu die neueren russischen Konjunkturtheoretiker.

beweglichen Kapitals in Produktionsanlagen enttäuscht, da diesen Bedingungen eine unaufhaltsame Flut monopolistischer Zusammenschlüsse folgte. Ebenso würde uns heute eine neue Welle wirtschaftlichen Aufstiegs gleichsam über Nacht in die totgesagten Formen des freien, selbstwagenden Wirtschaftens zurückversetzen und alle Zukunftsperspektiven und Voraussagen einer gebundenen Wirtschaft hinwegfegen.

Der Mangel der herrschenden Auffassungen über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftsordnung und mit ihnen der Theorien der Konkurrenz- und Monopolwirkungen liegt in der Einstellung der Begriffe auf ein zeitloses starres System, sei es der gegenwärtigen Erfahrung oder der vermeintlichen Zukunft. Die verabsolutierten Begriffe und Sätze über eine wandelbare Erfahrung geraten über kurz oder lang mit der geschilderten Wechselbewegung der Wirtschaft in Widerspruch. Dann ist die Theorie zu einer Revision ihrer Urteile gezwungen, oder, was häufiger eintritt, sie verlangt selbst eine Revision der neuen wirtschaftlichen Tatsachen, welche mit der „reinen Theorie der Wirtschaftlichkeit“ sich in Widerspruch gesetzt haben. Die „wertfreien“ Urteile der Theorie werden von diesem Punkt ab Postulate der Wirtschaftspolitik, indem die Theorie z. B. die Konkurrenzwirtschaft allein einer wissenschaftlichen Behandlung fähig erachtet⁶³.

Weder das System der freien Wirtschaft, noch irgendeine Form der gebundenen Wirtschaft verkörpert die allein mögliche Wirtschaftsform oder auch nur die Verwirklichung der höchsten Wirtschaftlichkeit für alle Zeiten. Denn diese Systeme sind in ihren Wirkungen gegenüber den Wechsellagen der Wirtschaft zweiwertig. Die Beziehung jeder Organisationsform auf die Konjunkturschwankungen enthebt die Theorie der Notwendigkeit, mit Rücksicht auf das ein für allemal bevorzugte System die Monopolbildungen als Konkurrenzformen zu deuten, wenn sie plötzlich dieselben Wirkungen wie diese erzielen, entrückt sie aber auch der Gefahr, daß das Zugeständnis einer vorübergehenden Wandlung der Wirtschaftsordnung im Konzentrationsprozeß in utopischen Voraussagen übertrieben wird.

Zunächst müssen die einzelnen Teilveränderungen im Wirtschaftsbild der Gegenwart aus konkreter Nähe besehen werden, an die sich die üblichen Voraussagen einer gebundenen Wirtschaft der Zukunft anklammern. Die Zersplitterung der Meinungen selbst über diese leicht zugänglichen Tatsachen zeigt, daß die theoretische Behandlung des Problems der freien und der gebundenen Wirtschaft von vornherein durch die voreingenommenen Zukunftsperspektiven einer vermeintlichen Entwicklung unserer Wirtschaft getrübt ist.

⁶³ Vgl. die oben angeführte Stelle in Mills Grundsätzen (Waentig, Bd. I, S. 361), die Halm seinem Buch als Leitspruch voransetzt.

II. Die neuen Tatsachen und ihre theoretische Wertung

1. Ausschaltung oder Regelung des Wettbewerbes?

Die Frage, wieweit der Wettbewerb in der gegenwärtigen Wirtschaft durch die besitzmäßigen und vertragsmäßigen Zusammenschlüsse von Unternehmungen ausgeschaltet ist, wird verschieden beantwortet, je nachdem, was man unter Konkurrenz versteht. Die Streuung des Angebotes auf zahlreiche Einzelunternehmer, das Ringen gleichartiger Mitbewerber um die jeweilige Marktstellung im Preiskampf ist durch Vereinbarung und Vereinigung auf weiten Gebieten des Tauschverkehrs auf kürzere oder längere Zeit beseitigt. Allerdings bricht der Preiskampf zeitweise auch durch die stärksten Kartelle wiederum durch, um neue Kräfteverhältnisse zu schaffen, auf deren Grundlage dann neue Vereinbarungen getroffen werden. Nur die besitzmäßigen Zusammenschlüsse weisen größere Beständigkeit auf, wenn die neu erworbenen Betriebe nicht allein finanziell, sondern auch technisch der Stammpproduktion eingegliedert werden können.

Die ziffernmäßige Reichweite der finanziellen Verschachtelung der Kapitalgesellschaften in Deutschland wurde für 1926 erstmalig zu erfassen versucht. Über den Stand von Ende 1930 gibt das Statistische Reichsamt in Heft 19 der „Statistik und Wirtschaft“ Bericht¹. Von 10970 Aktiengesellschaften mit 29,19 Milliarden RM. standen 3615 Firmen mit 18 Milliarden RM. (= 75% des Kapitals) in einem passiven Beteiligungsverhältnis. Der Umfang dieser Beteiligungen betrug allerdings nur 10,7 Milliarden RM., das ist 60% des gebundenen Kapitals bzw. 45% des Kapitals aller bestehenden Aktiengesellschaften.

Diese Beteiligungen werden gehalten von 924 Unternehmungen mit 14,2 Milliarden RM., d. h. nicht ganz 10% der bestehenden Aktiengesellschaften kontrollieren außer ihrem eigenen Kapital zwei Drittel des Kapitals der übrigen deutschen Aktiengesellschaften. Wenn man die Holdings- und Finanzierungsgesellschaften mit einbezieht, erhöht sich die Zahl der beteiligungspassiven Gesellschaften auf 3904, ihr Kapital auf 20,5 Milliarden RM., das ist 85% des Aktienkapitals. Dies sind

¹ Wirtschaft und Statistik, H. 19, 1931, auch Frankfurter Zeitung, 17. Okt. 1931.

wiederum 72% des gesamten Kapitalbestandes der deutschen Volkswirtschaft. Der Rest von 28% entfällt auf die Banken und Kleinaktionäre. Vom Gesamtkapital liegen also: 50% bei inländischen Gesellschaften, 12% bei der öffentlichen Hand, 10% bei ausländischen Gesellschaften, 28% bei Banken und Kleinaktionären. Kaum mehr als 20% also stehen außerhalb der konzernmäßigen Bindungen.

Dies wirkt sich naturgemäß auf die Gütermärkte aus. Innerstaatlich sind die Märkte von mannigfältigen Bindungen durchsetzt. Die meisten industriellen Erzeugnisse sind wenigstens auf einer ihrer Erzeugungsstufen durch die Rohstoffkartelle, Halbzeugverbände, Markenschutzabkommen, Verkaufssyndikate oder Konditionenvereinbarungen hindurchgegangen und daher in der Preisbildung beeinflußt². Den Zusammenhang zwischen den Organisationen auf den verschiedenen Erzeugungsstufen stellen die Rohstoffkonzerne her, welche gleichzeitig mit ihren Betrieben der Unterstufen Mitglieder der Unterverbände sind. Das Netz der Bindungen gewinnt dadurch planmäßigen Aufbau.

In jüngster Zeit haben auch die Richtpreise der Innungen (Gewerbe-genossenschaften) immer mehr monopolistischen Charakter angenommen. Die Preise für Dienstleistungen waren schon lange einheitlich festgelegt. Ihnen folgen allmählich die Preise der handwerksmäßigen Erzeugnisse. Wie wirksam gerade solche lokale Bindungen sein können, zeigte z. B. die Aufrechterhaltung des Brotpreises trotz des anhaltenden Tiefstandes der Getreidepreise in den letzten Jahren. Dasselbe gilt auch für den Detailhandel.

Manche Autoren weisen auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse als einen Bereich monopolfreier Güter hin³. Doch liegen auch hier stärkere Bindungen vor, als man annimmt. Der Milchpreis z. B. wird in den meisten Städten gestützt, indem die sogenannte „Milchschwemme“ durch Prämien auf Milchverarbeitung abgedämmt wird und die Verarbeitungsprodukte durch Einfuhrscheine auf Butter und Käse auf die ausländischen Märkte abgelenkt werden. Auch der innerstaatliche Getreidemarkt wird unter Beibehaltung der Konkurrenz durch Mastaktionen, Exportprämien (Einfuhrscheine) usw. entlastet oder aber staatlich monopolisiert, wie in der Schweiz, Norwegen, kürzlich in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei bzw. in Pools zusammengeschlossen wie in den Übersee-Exportländern. Die jüngsten Kontingentverträge an Stelle der Meistbegünstigungsvereinbarungen, z. B. zwischen Österreich und Ungarn, müßten bewirken, daß die gesamte Getreideeinfuhr nach Inkrafttreten des Handelsvertrages durch die Warenabteilung einer Kontrollbank abgewickelt würde. Der Viehhandel ist auf den Hauptmärkten Österreichs seit 1930 konzessioniert, seit 1931 wird für den Verkauf inländischer Schweine und Rinder

² Vgl. die Materialsammlungen von Wagenführ, Kartelle in Deutschland, 1931, und: Kartelle in Europa (außer Deutschland), 1929.

³ Arndt, Das Ende des Laissez-faire?, Weltwirtsch. Archiv, 1925 (gegen Keynes) u. a.

eine 25%ige „Qualitätsprämie“ vom Ministerium gegeben. In ähnlichen Bahnen geht die deutsche Agrarpolitik.

Der zwischenstaatliche Güterverkehr ist infolge der Meistbegünstigungsverträge noch der Konkurrenz ausgesetzt. Jedoch haben hierin seit etwa 1924 die privaten Länderschutzabkommen, Kontingentverträge und Absatzaufteilungen der internationalen Kartelle eine Regelung geschaffen, welche die Wirkung der Meistbegünstigung entkräften. Seit der Bildung des südosteuropäischen Agrarblocks erhält die Idee immer mehr Anhang, den Gütertausch zwischen den Nachbarstaaten überhaupt in ähnlicher Art durch Regionalabkommen, Präferenzzölle oder Kontingentverträge zu regeln. Damit würden die freien Weltmärkte eine schwere Einbuße erleiden, da sie auf diejenigen Güter beschränkt würden, die in den Nachbargebieten nicht oder in zu geringer Menge erzeugt werden. Einerseits drängen die privaten Abkommen zu einer handelsvertraglichen Ergänzung, andererseits aber auch die staatliche Einfuhrregelung zu einer privaten Aufteilung der länderweisen Erzeugung. Die staatliche Kontrolle über den Außenhandel durch die Devisenbewirtschaftung hat diese Entwicklung ein Schritt weiter geführt.

Der Arbeitsmarkt ist ebenfalls mit wenigen Ausnahmen durch die Tarifverträge gebunden. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften in den letzten Jahren zielt darauf hin, den Arbeitsmarkt ohne Rücksicht auf die jeweilige Konjunkturlage von den wirtschaftlichen Schwankungen zu emanzipieren. Bis zu einem gewissen Grad ist dies auch gelungen, da der Druck der überzählig gewordenen Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt durch Notstandsarbeiten abgelenkt und durch Unterstützungen abgeschwächt wird. Seit 1928 bzw. 1930 allerdings zeigen sich unerbittliche Grenzen dieser Monopolpolitik, da die Löhne nicht mehr gehalten werden können und die Belastung des Staates aus den Zuschüssen zur Arbeitslosenversicherung und zur Notstandsfürsorge unerträglich wird.

Am augenfälligsten ist das Kreditwesen durch die Politik der zentralen Notenbanken geregelt. Landauer spricht von dem „planwirtschaftlichen Organ der Notenbanken“⁴. Um so mehr wirkt sich dies in jenen Staaten aus, in denen die Notenbank zum einflußreichen Gläubiger der Privatinstitute geworden ist.

Unter dem Gesichtspunkt der klassischen Monopoltheorie liegt trotz dieser Bindungen keine monopolistische Regelung der Wirtschaft vor. Nach Ricardo besteht das Monopol erst darin, daß es einen höheren als den Kostenpreis erzwingt⁵. Die Preispolitik der Kartelle, Konzerne und handelspolitischen Verträge zielt jedoch gerade dahin, den Kostenpreis vor dem im Wettbewerb drohenden Einbruch zu sichern und die Mindestrentabilität des festliegenden Anlagekapitals zu erhalten. Dies sind aber

⁴ C. Landauer, Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft, 1931, S. 93ff.

⁵ Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (Waentig), S. 252.

gerade die der Konkurrenz zugeschriebenen Wirkungen. Aus deren Eintreten wird auf das Vorhandensein von Konkurrenz selbst geschlossen. Halm versucht denn, Spuren von Konkurrenz in dem Geflecht der Bindungen und Verschachtelungen der gegenwärtigen Wirtschaft nachzuweisen, indem er die Erscheinungen auf vorhandene Konkurrenzabarten hin prüft. Als solche hebt er hervor: Die kurze Lebensdauer der Kartelle, welche von Konkurrenzkämpfen abgelöst werden, den latenten Kampf der Kartellmitglieder um die Erzeugungsquoten, welcher übermäßige Produktionseinschränkungen nicht zuläßt, die Konkurrenz der Ersatzgüter und schließlich die Möglichkeit, daß überhöhte Monopolpreise zu an sich wirtschaftlich überflüssigen Neugründungen anreizen⁶. Nach Beckerath mangelt der gegenwärtigen Regelung des Wettbewerbes das Monopolmerkmal der Marktbeherrschung⁷.

Ohne Zweifel sind der Preispolitik der Verbände Grenzen gesetzt.

1. Die begrenzte Konsumkaufkraft reagiert auf eine Preiserhöhung der lebenswichtigen Güter mit einem Nachfrageausfall nach weniger dringlichen Bedarfsgütern, auf eine Preiserhöhung solcher mit einem unverhältnismäßigeren Absatzrückgang, als der Preisvorteil ausmacht.
2. Eine Erhöhung der Rohstoffpreise lenkt die in der Hauptverwendung nicht mehr unterzubringenden Mengen in die weniger ertraglichen Nebenverwendungen ab, in denen derselbe Rohstoffpreis nur durch Subventionen erzielt werden kann (z. B. die Roggenfütterungsaktion in Deutschland und Österreich). In diesen Erzeugungszweigen wird dadurch eine Überproduktion hervorgerufen, welche die bisherigen Preise gefährdet (z. B. die Bedrohung des Viehpreises durch die Mastaktion).
3. Das festliegende Kapital des Produktionsapparates erfordert eine Mindestausnützung der Produktionsanlagen, um die Verzinsungs- und

⁶ Halm, Die Konkurrenz, S. 152. Der Bericht des Enquête-Ausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (Bd. I/3, Abt. 2, Entwicklungslinien der industriellen und gewerblichen Kartellierung) zeigt jedoch, daß die Wirtschaftsführer selbst den Druck dieser Konkurrenzformen nicht allzusehr empfinden. Die einvernommenen Sachverständigen erklären, daß sich die Außenseiter durchweg auf die Erzeugung der im Kartell nicht gebundenen Spezialprodukte verlegen, daher keine Konkurrenz bereiten. Die Möglichkeit einer Sprengung des Kartells infolge innerer Gegensätze wird zugegeben, wenngleich sie durch die konzernmäßige Verschachtelung erschwert wird. Die Gefahr von Neugründungen besteht nach Ansicht der meisten Sachverständigen nicht, da die Kosten der Neuerrichtung von Anlagen selbst unter günstigsten Bedingungen keine Rentabilität versprechen, solange die Depression anhält. Die Ersatzgüter werden, wie aus dem Bericht hervorgeht, nicht als Bedrohung der Markenartikel empfunden, da die Reklame- und Provisionskosten, welche jede Neueinführung von Verbrauchsgütern erfordert, den Preisauflschlag der Markenartikel schon vorweg verschlingen und überdies das Publikum durch den Vertrieb minderwertiger Erzeugnisse gewarnt ist.

⁷ Beckerath, Der Inhaltswandel des Kartellbegriffes usw. (Wirtschaftsdienst, 29. 7. 1927). Diese Auffassung hat Beckerath in seinem „modernen Industrialismus“ abgeschwächt. Dagegen führt Liefmann ins Treffen, daß sich der Monopolbegriff auf die Marktstellung und nicht auf die augenblickliche Wirkung beziehen müsse. (Der deutsche Ökonomist, 27. 10. 1927.) Ähnlich Wolfers, Archiv f. Sozialwiss., Bd. 59/2.

Abschreibungskosten zu decken. Wenn die Kartellquoten unter dieses Minimum sinken, führt der Selbsterhaltungstrieb der Unternehmungen zur Sprengung des Kartells, das keine Basis für ihre Leistungserfordernisse abgibt, bis im darauffolgenden Konkurrenzkampf so viele Produzenten ausscheiden, daß ausreichende Quoten vereinbart werden können.

Der freie Wettbewerb, der als Preiskampf in Erscheinung tritt, ist jedoch von den angegebenen Grenzen der Monopolpreispolitik wesensverschieden, die bloß passiv die Willkür der Preisfestsetzung verhindern. Der Konkurrenzpreis ist eine Funktion der niedrigsten Erzeugungskosten, der Wettbewerb drückt den Preis unter allen Umständen auf diesen Punkt herab. Die Grenzen des Monopolpreises jedoch haben keinen inneren oder doch nur einen entfernten Zusammenhang mit den Produktionskosten überhaupt. Sie bestehen darin, daß die Möglichkeiten, die Monopolwirkungen zu überwälzen, erschöpft sind⁸. Dieser Fall kann über oder unter dem Kostenpunkt eintreten. Diese Pseudokonkurrenz des gegenwärtigen Kampfes der Wirtschaftsgruppen um die Überwälzung der Monopolwirkungen ist bloß augenblicklich auf die Sicherung eines — bloß scheinbaren — Kostenpreises bedacht, d. h. eines Preises, der auch die in der Krise überzählig gewordenen Grenzunternehmungen erhalten soll, um gegebenenfalls zu übermäßigen Gewinnpreisen überzugehen. Halms Gleichsetzung der Konkurrenz mit den Grenzen der Monopolpolitik scheint aus diesen Gründen nicht möglich zu sein.

Cassel, Mises u. a. gehen nicht wie Halm von den Organisationswirkungen, sondern von der Marktstellung aus, um nachzuweisen, daß die Konkurrenzwirtschaft trotz aller Monopolbildungen wie Kartelle, Riesenkonzerne, Kontingentverträge usw. vorherrsche. Solange nur Teilmopole vorliegen, bestünde immer noch eine, wenn auch geringere Splitterung des Angebotes. Die Vorstellung eines Universalmonopols aber sei geradezu unvollziehbar. Die einzige Möglichkeit der Durchmonopolisierung liege im Staatsmonopol, das jedoch zu keiner Bedeutung gelangt sei. Diese Entscheidung über einen Tatbestand ist insoweit einseitig, als dem Monopolbegriff dabei Erschwerungen auferlegt werden, die tatsächlich nicht erforderlich sind. Da auch der Güterverkehr keineswegs ohne Hemmungen die gesamte Weltwirtschaft umspannt, genügt für einzelne weniger transportfähige Erzeugnisse auch das Teilmopopol, um die Konkurrenz auszuschalten. Die börsenfähigen Waren aber sind zum Teil ja international kartelliert. Der Konkurrenz legen die genannten Autoren nicht dieselben begrifflichen Erschwerungen auf wie dem Monopol. Hier genügt schon eine Spur von Verbandskämpfen, um das Konkurrenzprinzip sicherzustellen. Nur die Gewerkschaften werden wieder strengerem begrifflichen Bedingungen unterworfen.

⁸ Vgl. meinen Aufsatz: Die Überwälzung der Monopolwirkungen im wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß, Conrads Jahrb. 1929.

Zweifellos hat die Gegenwart die konkurrenzmäßige Auswahl der Verwendungen durch eine festere Regelung in einzelnen Wirtschaftszweigen vorübergehend ersetzt. Damit rückt aber nicht die Gefahr einer neuen Wirtschaftsordnung für alle Zeiten heran, sondern es handelt sich um zweckmäßige Anpassung der Wirtschaftsform an die jeweilige Wechselslage. Beispiele geben die folgenden Abschnitte.

2. Verbandsinitiative statt Einzelinitiative und die Idee der korporativen Wirtschaft

Der Korporationsgedanke erwuchs aus der Kritik der freien Verkehrs-wirtschaft. Er verurteilt das freie Spiel der Kräfte, weil es Erzeugung und Verbrauch vermeintlich fehlleite, die Produktion zersplittere und das Entsprechungsverhältnis der Wirtschaftszweige zerstöre, anstatt aufbaue. Er wendet sich aber auch gegen die zentrale Planwirtschaft des Staates, wie sie der Marxismus als Überwindung der kapitalistischen Ausbeutung fordert, da die Zentralwirtschaftsstelle die individuellen Bedürfnisse nicht vorausberechnen und die Einzelinitiative des Erzeugers nicht ersetzen könne. Der ideale Aufbau der Wirtschaftsorganisation erfordere vielmehr die Einschaltung von Zwischenorganen als Mittelstufe zwischen Einzelwirtschaft und Gesamtwirtschaft, welche Hauptträger der Produktionsentscheidungen sein sollen. Diese würden sowohl auf das Eigenstreben des Individuums als auch auf dessen Zusammenhang und Zusammenklang mit dem Gesamtinteresse Bedacht nehmen.

Das korporative System der Wirtschaft bestünde demnach in zwei Organisationsstufen: in der Zusammenfassung der Einzelinteressen im Verband eines Produktionszweiges oder einer Produktionsstufe. Dieses Teilprogramm des Korporationssystems haben die Kartelle und Verbände der gegenwärtigen Konzentrationswirtschaft weitgehend erfüllt. Die Produktionsbeschränkungen, die Spezialisierung der Erzeugnistypen auf die einzelnen Betriebe, die Schaffung gemeinsamer Verkaufssyndikate sind Beispiele dafür, daß die Einzelinitiative der Verbandsinitiative Platz gemacht hat. In diesem Teil des Korporativen Programms hat die Idee die tatsächliche Entwicklung eher für sich als etwa die Akkumulations-theorie von Marx, da die Kartelle eine Reihe „von Funktionen als unternehmerischer Mittelstandsschutz enthalten, die zunächst der Konzentration entgegenwirken“⁹.

Der zweite Teil des Korporativen Programms sucht einen Schritt über die tatsächliche Entwicklung hinauszugehen, indem den freien privat-wirtschaftlichen Verbänden öffentlich-rechtlicher Charakter verliehen werden soll. Diese Forderung hat schon Kleinwächter als Ziel der Kartell-politik aufgestellt. „Die Kartelle sollen das Monopol, das sie tatsächlich besitzen, vom Staat empfangen, der das Verbandsrecht nach Maßgabe

⁹ Briefs, in Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, 2. Aufl., Bd. I.

des Produktionsbedarfes verleihen muß.“¹⁰ Damit würden die bestehenden Verbände für die Weltwirtschaft das, was die Zünfte für die Lokalwirtschaft des Mittelalters waren. Diesen Gedanken hat später Rathenau aufgegriffen, nachdem ihn Schmoller und andere als den „richtigen Mittelweg zwischen Liberalismus und Sozialismus“¹¹ gebilligt hatten: „Der Staat überträgt dem Berufsverbande bedeutende Rechte, die zum Teil an Hoheitsrechte grenzen.“¹² Am ehesten nähert sich das italienische Syndikatgesetz dem korporativen Programm, das den Verbänden behördlichen Charakter gibt¹³.

Dieser zweite Schritt von der Wirtschaftskonzentration zum Korporationssystem will die Verbände, die bisher Interessenvertretungen, mitunter auch gegen das Gesamtinteresse des Staates waren, diesem vollständig unterordnen. Die Verbände sollten die Leitungskörper für den Staatswillen darstellen, den sie in die letzten Fugen des Wirtschaftslebens hineinragen sollen. Der Produktionsaufbau würde nach diesem System nicht mehr „von unten“ durch das freie Sich-Einspielen der Verbände bestimmt, sondern vom Staat den Korporationen diktiert¹⁴. Die Vollendung des Systems würde somit zweifelsohne Planwirtschaft im Sinne einer den politischen Zielen unterstellten Wirtschaftsführung bedeuten.

So erfolgreich der Gedanke auch in seinem ersten Stadium, der Verbandsbildung, in allen Fällen korporativer Gestaltung ist, indem er mit der allgemeinen Konzentrationstendenz der Gegenwart zusammenfällt, so sehr zeigen sich in der Verwirklichung des zweiten Teils des Programms die unverrückbaren Grenzen einer derartigen planwirtschaftlichen Gestaltung. Die Entscheidung über Richtung und Ausdehnung der Produktion, welche z. B. das faschistische Programm den auszubauenden Korporationen vorbehalten hat, ist inzwischen wieder auf die Syndikate übergegangen. Jeder Versuch, die Korporationen zu Trägern der Produktionsentscheidung zu machen, scheitert an dem Widerstand der Interessenverbände. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaftsführung ist bisher ein rein psychologischer geblieben, indem die Parteidisziplin gefestigt und die politische Gesinnung in den Wirtschaftskreisen verbreitet worden ist. Dafür jedoch haben sich die Verbände um so größere Selbständigkeit

¹⁰ Kleinwächter, *Die Kartelle*, 1883, S. 161.

¹¹ Schmoller, im Schlußwort zur Kartelldebatte auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1894 in Wien, *Schriften des Vereins*, Bd. 61, S. 238.

¹² Rathenau, *Die neue Wirtschaft*, S. 58.

¹³ Vgl. Reupke, *Das Wirtschaftssystem des Faschismus*, 1930, S. 35 (Abschnitt über „Verbandspolitik“).

¹⁴ Vgl. die Rede Mussolinis vom 18. 8. 1931 in Rom: „Jede Sphäre des individuellen und kollektiven Lebens muß dem Staat untergeordnet sein, da die Wirtschaft heute mehr denn je zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden ist. Der Staatsrat wacht darüber, daß jede Tätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet sich unter den besten Bedingungen mit Berücksichtigung des Einzelnen unter Wahrung der allgemeinen Staatsinteressen vollzieht.“

keit in Belangen der Produktionspolitik zu wahren gewußt. Die Aktionen, welche von der Regierung eingeleitet worden sind, der Feldzug der Entfremdung national wichtiger Industriezweige, der Feldzug der industriellen und kommerziellen Rationalisierung, das Produktionsförderungsprogramm und vor allem der concetto produttivista, die Steuersenkungsaktion liegen zu sehr in Richtung der Unternehmerinteressen, als daß sich dagegen der Widerstand der Verbände geltend gemacht hätte. Der jüngste Versuch aber, die Kompetenz der Korporationen zu erweitern, einen korporativen Zentralrat mit einem Ministerialbeamten an der Spitze zu errichten, welcher über den Produktionsaufbau entscheiden soll, hat den Ausbau der Korporationen übersprungen und die Syndikate in deren Rechte eingesetzt.

Doktrinär, im Gegensatz zum empirisch tastenden Weg des Faschismus, wurden in Rußland die Betriebsvereinigungen dem Generalplan der Zentralstelle unterstellt, von der die Kreditzuweisungen mit gleichzeitiger Produktionsverpflichtung ausgegeben werden. Der Plan konnte in den ersten Jahren, in denen er sich an den vorplanwirtschaftlichen Ausgangspunkt der Produktionsgrundlagen hält, vollständig erfüllt werden. Erst im dritten Jahr zwang die Unterschreitung der vorgezeichneten Produktionsziffern zu einer Umstellung, da aus dem Mißverhältnis zwischen ausgegebenen Krediten und erzielten Gütermengen ungeheure Exportverluste und Inflationserscheinungen im Inlandsverkehr erwuchsen. Im letzten Systemwechsel kehrt man zur Einzelverantwortlichkeit der Betriebe zurück (Jedinonatschalje), die Kontraktionen werden nicht mehr einseitig den Betrieben auferlegt, sondern als zweiseitige Kreditgewährungs- und Lieferungsverträge abgeschlossen, womit der Produktionsaufbau wiederum von unten her, durch das Einspielen der Betriebe in Konkurrenz um die verfügbaren Kredite, bestimmt wird¹⁵.

Diese beiden, an sich von entgegengesetzten Punkten ausgehenden Versuche korporativer Planwirtschaft erweisen deutlich die grundsätzliche Unerfüllbarkeit des Systems. Es behält seine Geltung in der gegenwärtigen Lage zum Teil als Ideologie der Konzentrationswirtschaft, die es als neues System zu deuten versucht, es versagt jedoch, sobald die überempirischen Konstruktionen als Postulate neuer Wirtschaftsgestaltung auftreten und von der Initiative einzelner Verbände zur Initiative einer Zentrale führen wollen.

Zwei weitere Gestaltungsmöglichkeiten der korporativen Idee gehen auf R. Owen und Proudhon zurück.

Die Gründung der Arbeiter-Produktionsgenossenschaften sollte die Ausschaltung und Überwindung der unternehmungsweisen Erzeugung herbeiführen; nicht durch Revolution und Enteignung, sondern auf einem Weg, den das geltende Recht selbst für zulässig erklärt. Die Versuche

¹⁵ Vgl. Neue freie Presse, 13. 6. 1931, „Selbstkorrektur der Planwirtschaft“.

in dieser Richtung sind nach kurzer Zeit gescheitert. Ein Ableger dieser Idee lebt heute in dem Bestreben fort, die Eigenerzeugung der Arbeiter-Konsumvereine auszudehnen, wovon sich Naphtali eine Stützung des wirtschaftsdemokratischen Programms erwartet.

Die zweite im Grunde korporative Einrichtung geht auf die Forderung Proudhons nach Bildung von Arbeiterräten im Einzelbetrieb zurück, die sich in den Jahren 1871, 1905 und 1917 zunächst gegen die Forderung nach zentralistischer Gemeinwirtschaft im Sinne Marx' durchgesetzt hat. Im Rätesystem erfolgt der Produktionsaufbau vom Einzelbetrieb auf, während die Zentralräte nur Kontrollstellen sind. Die bemängelte Planlosigkeit der Erzeugung wächst in diesem System zum Zusammenbruch an.

Beide Formen von Sozialisierung auf korporativem Weg, d. h. durch Verbandsbildung im kleinen, haben dasselbe Schicksal erlitten, die Zersplitterung der Erzeugung in Teilaktionen mitlosem Zusammenhang wies nicht die Gestaltungskraft der zentralistischen Gemeinwirtschaft auf. In verhältnismäßig kurzer Zeit, 1917—1918, haben in Rußland die Zentralräte die Gewalt an sich gerissen.

Eine letzte Gestaltung der korporativen Idee geht von dem Bestreben großer Unternehmungen aus, die Belange des Betriebs, der Erzeugung, des Absatzes, des Arbeitsverhältnisses, der Sozialversicherung usw. betrieblich autonom zu regeln. Die Überwälzung der Arbeitsgerichtsbarkeit aus der Kompetenz der ordentlichen Gerichte auf die Verbandsgerichte, die Übertragung der Wirtschaftsgesetzgebung auf das Wirtschaftsparlament sind die weitergesteckten Ziele dieser Korporationsbestrebungen. Zum Teil spielt auch der Gedanke der Gewinnbeteiligung der Arbeiter hier herein. Hieran schließt sich die Forderung nach vollständiger Entstaatlichung und Entpolitisierung der Wirtschaft, die jedoch in der Gegenwart entwertet ist, in der täglich neue Unternehmungen sich an den Staat um Hilfe wenden. Sie hat mit den Jahren des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft ihren Höhepunkt überschritten. Heute hat sich das Kräfteverhältnis von Staat und Wirtschaft wiederum ins Gegenteil gekehrt¹⁶.

Bei kritischer Sichtung der Korporationsidee, der Vorstellung, daß sich im gegenwärtigen Konzentrationsprozeß die Ansätze zu einer körperschaftlichen Gliederung der Wirtschaft vorfänden, welche der Staat durch Verleihung von Verbandsrechten zu sanktionieren habe, fällt zunächst die Meinung als Irrtum ab, daß Planwirtschaft zwar nicht in der zentralistischen Form, wie sie der Marxismus denkt, wohl aber in der mehrstufigen Ausbreitung des „ständischen Aufbaues“ möglich sei. Als zweites kommt die Erwartung in Abstrich, daß die Korporationswirtschaft zwischen Liberalismus und Marxismus die richtige Mitte hielte, wie dies Schmoller andeutete und heute häufig betont wird. Denn liegt die Pro-

¹⁶ Vgl. Landauer, Die Wege zur Eroberung des demokratischen Staates durch die Wirtschaftsleiter, Erinnerungsgabe für Max Weber, Bd. I.

duktionsentscheidung bei den Verbänden, dann reicht die Körperschaftsbildung nicht über den Rahmen der Verkehrswirtschaft hinaus, da sich die Produktionszweige selbst weiter aufeinander einspielen und damit den Preisaufbau bestimmen; erfahren jedoch die einzelnen Interessengruppen oder „Berufsstände“, zu denen sie das Verbandsrecht erheben soll, eine zentrale Zusammenfassung und werden sie solcherart Organe des Staatswillens, dann erweist sich nach kurzer Zeit die Undurchführbarkeit dieser Kollektivwirtschaft, wie die zwei erstangeführten Beispiele zeigen. Das Korporationsprinzip bringt somit keine neue Wirtschaftsordnung zwischen Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft; das Korporationsproblem steht innerhalb der Verkehrswirtschaft und reicht an die Problematik einer neuen Wirtschaftsordnung nicht heran. Es liegt gleichsam im Grenzgebiet der höchst durchorganisierten Verkehrswirtschaft, welches durch eine grundsätzliche Stufe von den Anfängen der Planwirtschaft geschieden ist: die korporative Wirtschaft behält den Produktionsaufbau „von unten“ bei, während er in der Planwirtschaft „von oben“ vorgezeichnet wird.

Schließlich erweist sich der Gedanke als unrichtig, daß die Korporationsbildung mit einem Schlag die bestehende Klassenspaltung überwinden würde. Es zeigt sich zwar auch im Konzentrationsprozeß der Gegenwart vorübergehend eine Interessenkonstellation, in der sich Unternehmer und Arbeiter eines Produktionszweiges enger verbunden fühlen, als jeder Teil mit seiner eigenen Klasse. Diesen flüchtigen günstigsten Fall kann jedoch die willkürliche Zusammenspannung beider Gruppen nicht festhalten und erweitern, wie die Stellung der Arbeitersyndikate in Italien zeigt. Fallweise Arbeitsgemeinschaft bei getrennter Organisation, wie sie in Mitteleuropa vorherrscht, ist das Höchstmaß, das in dieser Richtung erreichbar ist. Die Idee der Klassenüberwindung durch Korporationsbildung belastet überdies den Korporationsgedanken selbst unnötig durch gewerkschaftsfeindliche Haltung. Sie neigt dazu, zwar die Unternehmerinteressen für korporationsfähig zu erklären, nicht hingegen die Arbeiterinteressen, die nur eine mittelbare Vertretung noch dazu durch ihre Gegenspieler erhalten sollen. Solange sich nicht die Interessenkonstellation selbst grundsätzlich und dauernd ändert, ist eine solche Organisationsform unzeitgemäß. Diese Veränderung aber erfolgt nicht aus einer bloß organisatorischen Umstellung, sondern höchstens aus einer Umstellung der Produktionsweise. Wie weit dies möglich ist, steht unten zur Erörterung.

Was nach diesen Abstrichen von der Idee der korporativen Wirtschaft als realisierbar übrig bleibt, ist die bedingte Zweckmäßigkeit der Verbandsinitiative an Stelle der Einzelinitiative. Die Klassiker haben dem individuellen Ertragsstreben den unbedingten Vorrang vor dem Verbandsstreben zugesprochen. Heute neigt man dazu, der Verbandsinitiative den unbedingten Vorzug vor der Einzelinitiative zu geben. Die Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform klärt jedoch auf, daß die Wirkungen beider je nach der jeweiligen

Wechsellage der Wirtschaft verschieden sind. Die Frage geht auf die Zweckmäßigkeit der Einzel- oder Verbandsinitiative. Die überwiegende Entscheidung für die korporative Form des Ertragsstrebens in der Gegenwart ist durch die Depressionslage bedingt, die Entscheidung des beginnenden 19. Jahrhunderts für die individuelle Form des Ertragsstrebens jedoch durch den damaligen wirtschaftlichen Aufschwung. Diese Erkenntnis ist jener Restbestand des Korporationsproblems der Gegenwart, der nach Entkleidung aller planwirtschaftlichen Ideologien, die darauf aufgebaut worden sind, der kritischen Sichtung standhält.

3. Rationalisierung und Planwirtschaft

Die gegenwärtigen monopolistischen Bindungen üben auf die Erzeugungsweise eine Reihe volkswirtschaftlich günstiger Wirkungen aus, die zum Teil mit den Rationalisierungsmaßnahmen in Zusammenhang stehen. Die Unternehmungszusammenschlüsse bieten vielfach überhaupt erst die Möglichkeit, bestimmte technische Kombinationen durchzuführen, die in der Konkurrenzwirtschaft nicht denkbar waren. Ferner ermöglicht die Konzentrationswirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine schnellere Anpassung der Erzeugung an die Absatzverhältnisse: „Beim Konkurrenzkampf beobachten wir die mit allen Regeln der Wirtschaftlichkeit in Widerspruch stehende Tatsache, daß der Einzelunternehmer bei ungünstigen Absatzverhältnissen eine Reduktion des Angebotes nicht vornehmen kann, sondern eher noch zu einer Vermehrung desselben geneigt ist.“¹⁷ Die Produktionsbeschränkung durch die Verbände vermag eher als der Konkurrenzkampf, die Ausdehnung der Erzeugung auf den Bedarf abzustimmen, vorausgesetzt, daß es sich um eine Zeit einschrumpfender Absatzmöglichkeiten handelt. (Bei Erschließung neuer Gebiete allerdings ist die Einzelinitiative der Produktionssteigerung im Vorteil.)

Der im Konkurrenzkampf stehende Einzelunternehmer trachtet gerade in Krisenzeiten danach, die Augenblickschance mit technisch oft unvollkommenen und wirtschaftlich doppelläufigen Mitteln auszunützen. Bei einem Rückgang des Linoleumbedarfes z. B. behilft man sich, um den Kundenkreis den Konkurrenzfirmen abzujagen, mit einer Vermehrung der Muster und Qualitäten in jedem Unternehmen, während man kaum den bisherigen Gesamtumfang der Erzeugung hat aufrechterhalten können. Je heftiger die Konjunkturschwankungen sind, je mehr also eine Reduktion erforderlich wäre, um so weniger kann der auf die unmittelbare Situation eingestellte Einzelbetrieb die Zahl der Produkte beschränken. Die Konzerne hingegen verfolgen einen auf mehrere Jahre sich erstreckenden Produktionsplan, der um so mehr von den Konjunkturschwankungen ausgenommen ist, als die Krise in dem einen Erzeugungs-

¹⁷ Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., 1930, S. 69.

zweig sich mit dem Aufschwung in anderen angeschlossenen Zweigen ausgleicht.

Rationalisierung vieler Kleinbetriebe trägt einen Kern von Widerspruch in sich¹⁸. Jedenfalls ist der Kleinbetrieb nicht die Grundlage, auf der die großen technischen Neuerungen aufgeführt werden können. Die Konzerne dagegen haben selbst wissenschaftliche Forschungsinstitute ins Leben gerufen, die aus den Erfordernissen des Produktionsprozesses Anleitung und Richtung erhalten.

Die Konzentration bedeutet dieserart eine Steigerung der Gesamtproduktivität gegenüber der Zersplitterung und Vergeudung von Kräften, Anlagen und Produktionsmitteln durch mehrere gleichläufige Unternehmungen. Dies gilt für die Epoche des Bedarfsrückgangs, nicht aber für die Zeiten des Aufschwungs. Je größer die Zusammenballungen, desto mehr zeigt diese Art zu wirtschaften das Bild einer planmäßig geregelten Erzeugung. Solange die freie Konsumtionswahl von dieser Rationalisierung und Rationierung nicht miterfaßt ist, wird aber die Wirtschaftsordnung selbst nicht berührt. Daß jedoch auch hierin Kräfte am Werk sind, ist später zu zeigen¹⁹.

Den Kartellen wurde anfangs diese Wirkung abgesprochen, da sie deutlich mittelständlerische Züge tragen²⁰. Liefmann verwahrt sich jedoch gegen diese Auffassung: „Bisher sind noch keine Fälle bekannt geworden, daß Kartelle die Anwendung wichtiger technischer Verbesserungen verhindert hätten... Sie sind im Gegenteil bestrebt, durch Vereinbarungen über Normung, Typisierung und Spezialisierung eine rationellere Produktion und Bedarfsversorgung herbeizuführen.“ Die Fertigverbände „sind das, was von großen, sehr unklaren Plänen einer Rationalisierung der Volkswirtschaft von oben herab (Rathenau, Moellendorf, Wissel) als heute realisierbar übrig bleibt“²¹.

Die Konzerne hingegen bewirken überdies eine günstigere Auswertung der schon bestehenden Produktionsanlagen bei gegebenem Erzeugungsumfang als die Kartelle oder gar die gestreuten Einzelunternehmungen. In der österreichischen Brauindustrie z. B. hat die Braubank AG. die vielen kleinen Mälzereien der erworbenen Betriebe stillgelegt und diese Zwischenerzeugung auf den Betrieb in Liesing konzentriert, während das Kundenrayonierungsabkommen sich auf die Produktionstechnik nicht ausgewirkt hat. Die Metallindustrie wurde unter Führung der ehemaligen Bodenkreditanstalt auf wenige Betriebe beschränkt, von denen jeder einzelne auf besondere Produkte spezialisiert ist, während früher von jedem

¹⁸ Vgl. Die Bestrebungen zur Rationalisierung des Handwerksbetriebes von seiten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des von ihm erhaltenen Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk (seit 1928 in Berlin); Roesle u. a.

¹⁹ Keynes, Das Ende des *Laissez-faire*, S. 26.

²⁰ Brentano, Briefs, Kleinwächter u. a. siehe unten.

²¹ Liefmann, a. a. O., S. 116f.

der selbständigen Unternehmungen nahezu alle Erzeugnistypen hergestellt worden sind. Von Bedeutung aber sind die Verkaufssyndikate der Kartelle für die Vereinfachung des Vertriebs. Die österreichische Kontrollbank für Handel und Industrie z. B., welche den Verkauf für etwa 16 Verbände durchführt, hat die Vertriebs- und Reklamekosten bei Textilwaren von 45 auf 12 %, bei Metallwaren von 11 auf 4 % vermindert. Ein besonderer Vorteil der Konzerne wie der Verkaufssyndikate liegt endlich in der Möglichkeit, die Rente des Standortes jeder Betriebsanlage voll auszunützen.

Andrerseits bedeutet freilich der Ankauf von Unternehmungen zum Zweck der Stillegung eine Erhöhung der Generalkosten der Erzeugung, welche die genannten Produktionsvorteile und Kostensparungen abschwächt²².

Anschaulich schildert der Bericht des Enquete-Ausschusses die ange deuteten Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Produktion. Über die technische Umgestaltung der I. G. Farbenindustrie AG. nach der Fusion sagt Bosch: „Die Fusion hat folgende Wirkungen gehabt. Ich habe dafür gesorgt, daß die Fabrikationen der Reihe nach zusammen gelegt werden, so daß wir die meisten Produkte nur noch an einer Stelle erzeugen, nur wenige Produkte an zwei Stellen, wo die Kapazität des einzelnen Werkes nicht ausreicht. Dann haben wir das Farbensortiment zugeschnitten, um alle unnötigen Produkte, die früher Konkurrenzprodukte waren, zu beseitigen. Dann kam die Frage der kaufmännischen Zusammenlegung. Wir haben anfangs, um die Büros nicht ganz zu entvölkern, den Farbenverkauf an vier Stellen gelassen. Wir haben sie nach Ländern unterteilt. Das hat sich als ein radikaler Fehler erwiesen. Deshalb haben wir jetzt beschlossen, den Zusammenschluß vollständig in Frankfurt zu machen. Die Wirkung zeigt sich jetzt langsam: etwas fallende Gestehungspreise und etwas fallende Vertriebsspesen.“²³

Schoeller berichtet über die Produktionsorganisation des Linoleum trusts, der aus fünf Gesellschaften entstanden ist: „Früher mußten fünf Gesellschaften ein Lager halten für jeden in Frage kommenden Auftrag. Heute steht von vornherein fest, daß der Auftrag nur in einem bestimmten Werk aufgeführt wird, was eine ganz bedeutende Verminderung der Lagerhaltung ermöglicht. Dadurch werden Gelder frei und Zinsen erspart. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit großer Frachtersparnis. Früher fuhr das Linoleum von Württemberg nach Königsberg und von Delmenhorst nach Bayern auf der Eisenbahn gewissermaßen aneinander vorbei. Heute wird das nächstliegende Werk für die Lieferung aussersehen.“ Auf die Frage, ob hierbei nicht die Qualität gemindert werde, antwortet er: „In dieser Beziehung hat man zu einer großen Verringerung

²² Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 143.

²³ Enquete-Ausschuß, Bericht des 1. Unterausschusses, 3. Arbeitsgruppe, Bd. I, S. 437.

der Muster gegriffen. Man wurde früher durch das Publikum zu sehr gegängelt und mußte seinem Geschmack zu weitgehend Rechnung tragen. Der Überfluß an Mustern, der vollständig unwirtschaftlich war, den man aber mit Rücksicht auf die Konkurrenz aufrechterhalten mußte, wird jetzt auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß zurückgeführt. Natürlich gibt es dabei gewisse Grenzen. Die Muster werden aber nur noch an einer Stelle hergestellt. Dies bietet den Vorteil, daß die Linoleummaschinen fortwährend laufen, während sie früher nach kurzer Laufzeit auf ein anderes Muster umgestellt werden mußten, wodurch tagelange Unterbrechungen entstanden.“²⁴

Sachverständiger S. schildert die Vorteile der Spezialisierung durch die Kartelle: „Die Beschränkung auf drei oder vier Größen einer Spezialdruckmaschine hat für mittlere und kleinere Betriebe den Vorteil, daß sie jetzt Spezialerzeugnisse in Reihen herstellen können, während sie vorher Einzelartikel fertigen mußten.“²⁵ Sachverständiger W. führt an, daß für jeden Typ von Kuvertmaschinen eine Firma vorhanden sei. „So erhielten wir die Möglichkeit der Serienherstellung durch das Übereinkommen und verbilligten die Herstellungskosten.“²⁶ „Wir sind weiter dazu übergegangen, das sogenannte Normalgewinde für alle Typen zu verwenden. Ich finde es aber geradezu töricht und unwirtschaftlich, daß man in Deutschland das Kuvert zu einer Modesache macht, wenn man mit bestimmten Typen auskommen würde.“²⁷

Aus diesen Wirkungen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses auf die Produktionsgestaltung schließen eine Reihe von Theoretikern, daß die monopolistische Konzentration der Unternehmungen Besseres und Vollkommeneres zu leisten imstande sei als die freie Konkurrenz wirtschaft, daß — wie aus den angeführten Aussagen hervorgeht — die kapitalistische Wirtschaft von selbst auf Grund privatwirtschaftlicher Überlegungen ihrer Führer, in eine technifizierte und durch rationalisierte Planwirtschaft überleite, in der schließlich nicht mehr die Rücksicht auf die privatwirtschaftliche Rentabilität des Einzelbetriebes, sondern die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktivität des zusammengeschlossenen Produktionszweiges über den Aufbau der Erzeugung entscheidet. Schließlich müsse die an der rationalsten Erzeugung orientierte Wirtschaft die Konsumtionswahl dahin beeinflussen, daß der gewählte Produktionsgang nicht gestört werde, d. h. aber die Planwirtschaft vollständig machen.

Die Fortführung des Zusammenschlusses zu einem Universalkartell oder Universalkonzern gilt heute vielen als der Weg zur Planwirtschaft. Ideen dieser Art haben die Soialisierungskommissionen der Nachkriegs-

²⁴ a. a. O., Bd. I, S. 454.

²⁵ a. a. O., Bd. II/1, S. 110.

²⁶ a. a. O., Bd. II/1, S. 323.

²⁷ a. a. O., Bd. II/1, S. 324.

zeit unter dem Einfluß der Gedanken Rathenau, Wissels u. a. entworfen. Die Konzernpläne von Stinnes verfolgten ein ähnliches Ziel. Auch die Industrialisierung Rußlands, die nach dem im Fünfjahrplan festgesetzten Tempo und Richtung durchgeführt werden soll, beschreitet einen mit den Konzentrationseffekten verwandten Weg des Produktionsaufbaues, der allerdings an Dimension die privatmonopolistischen Regelungen überragt und auch auf die Konsumtionswahl ungleich stärkeren Zwang als die Spezialisierung und Normung der Erzeugung in Mitteleuropa ausübt.

Rathenau geht von der Vergeudung der Arbeitskräfte in der gegenwärtig zersplitterten Wirtschaft aus und meint, bei Vollbeschäftigung jedes Menschen in einer Wirtschaft, welche ihm den günstigsten Griff und die lohnendste Tätigkeit vorschreibt, müsse sich die Produktivität unbegrenzt steigern lassen²⁸. Wissel führt als Vorteil der Planwirtschaft an, daß sie allein die Vervollkommenung der Erzeugungstechnik gewährleiste, da einzelne Erfindungen nur im Riesenbetrieb ausgebeutet werden können. Für Stinnes ist das Entscheidende die reibungslose Versorgung der Fertigindustrie mit Rohstoffen in einem von der Urproduktion bis zur Fertigerstellung des Produktes reichenden Konzern. Von Grinko wird für den Fünfjahrplan der Sowjetunion ins Treffen geführt, daß die Überlegenheit in der rechenmäßig vollkommenen Ausnutzung der vorhandenen Produktivkräfte liege, während die kapitalistische Wirtschaft planlos erzeuge, nach dem Scheinbild des Bedarfes, welches das freie Spiel der Kräfte gerade zufällig entwirft²⁹.

Heimann schließt allein aus der technischen Fortentwicklung der Produktion auf die Unentrinnbarkeit der Planwirtschaft³⁰. Oppenheimer sieht in dem bisher Erreichten den experimentell gelieferten Beweis für die größere Produktivität der planmäßigen Erzeugung. Von anderen Autoren werden überdies die Vorteile der planmäßigen Erzeugung in den staatlichen Regiebetrieben der Elektrizitätswirtschaft, des Wohnungswesens u. a. ins Treffen geführt. Eine Reihe jüngster Erfindungen ließen sich grundsätzlich nicht anders als öffentlich bewirtschaften, wie das Radiowesen u. a.

Sombart meint, daß zwischen einem stabilisierten und reglementierten Kapitalismus, wie ihn die Zusammenschlußbewegung herbeigeführt hat, und zwischen einem technifizierten und rationalisierten Sozialismus kein prinzipieller Unterschied mehr bestünde, so daß es „für das Schicksal der Menschen und ihrer Kultur ziemlich gleichgültig sei, ob die Wirtschaft sich kapitalistisch oder sozialistisch gestalten werde“³¹. Schumpeter

²⁸ Rathenau, Von kommenden Dingen, S. 129.

²⁹ Grinko, Der Fünfjahrplan, S. 16.

³⁰ Heimann, Mehrwert und Gemeinwirtschaft, 1922, S. 51.

³¹ Sombart, Der Moderne Kapitalismus, Bd. III (Die Wirtschaft im Zeitalter des Hochkapitalismus, 2. Bd.), S. 1016.

dagegen zieht zwischen den beiden Systemen die Grenze, daß die kapitalistische Planwirtschaft den Produktionsaufbau immer noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestalte, während ihn die sozialistische Planwirtschaft nach sozialpolitischen Richtlinien einrichten würde³². Keynes sieht den Unterschied in der Belassung der freien Konsumtionswahl in der Konzernwirtschaft, während die Planwirtschaft sozialistischer Färbung auch eine Rationalisierung des Verbrauchs vornimmt³³. Naphtali läßt die neue Wirtschaftsordnung, die sich aus dem Konzentrationsprozeß entwickeln soll, damit beginnen, daß die private Regelung der Erzeugung in die Hand öffentlicher Körperschaften übergeht, wenn diese in den Unternehmerverbänden mit dem Zunehmen der Staatsbetriebe Stimmenmehrheit erhielten³⁴. Landauer erwartet sich „eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens, ... eine staatliche Planwirtschaft, deren Leitung der Volksgesamtheit verantwortlich ist“³⁵. Diese Wirtschaftsform würde die Arbeitslosigkeit beseitigen, die Einkommensunterschiede verringern und die durchschnittliche Lebenshaltung heben. Die wichtigsten Ansätze zu solcher Gestaltung scheinen ihm die Monopolkontrolle, die staatliche Lohnregelung und die zentralen Notenbanken zu sein. Die Zahl der Autoren, die eine zwangsläufige Fortentwicklung der Rationalisierung der Konzerne und Kartelle zum Sozialismus annimmt, ist unübersehbar.

Gegen diese Auffassungen stellt sich Liefmann. Die Kartelle und Kombinationen schaffen selbst ein Korrektiv, welches die Ausdehnung zu einer extremen Monopolstellung, wie sie der Sozialismus erwartet, verhindern wird³⁶. Halm führt ins Treffen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß durch das Auftauchen immer neuer Konkurrenzkräfte von einer solchen Fortentwicklung abgehalten wird. Cassel wendet ein, daß die private Initiative, der Grundpfeiler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der Konzentrationswirtschaft zwar an die Spitze der Wirtschaftsführung zusammengelegt, aber niemals ausgeschaltet werden kann.

Die angeführten Zukunftstheorien halten fälschlich eine konjunkturbedingte Wirkung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses, die Durchrationalisierung und Technifizierung des Produktionsprozesses, für eine seiner wesenhaften Auswirkungen. Sie überschreiten zur Gänze, daß auch in den Rationalisierungskartellen immer wieder der mittelständlerische Zug der Erwerbssicherung auftritt, daß andererseits eben jene Konzerne, welche die Normung und Spezialisierung am weitesten vorgetrieben haben,

³² Schumpeter, Sozialistische Möglichkeiten von heute, Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, Bd. 48, S. 358.

³³ Keynes, Das Ende des Laissez-faire, S. 35.

³⁴ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., S. 22.

³⁵ Landauer, Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft, 1931, S. 220.

³⁶ Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., S. 112.

dem Einbruch der Krise als erste zum Opfer fallen, und endlich, daß die Planmäßigkeit der Erzeugung selbst eine Grenze findet in dem betreffenden Produktionszweig, auf den die Interessenahme des Konzerns sich richtet. Wenn auch die Erzeugung innerhalb eines Zweiges noch so durchrationalisiert, durchrechnet und durchdacht ist, so fehlt bis heute die zentrale Stelle, welche alle diese Fäden der Planung und Normung in Einzelzweigen zusammenfaßte und vereinheitlichte. Die Planmäßigkeit der Erzeugung geht vom Einzelbetrieb, höchstens noch vom einzelnen Produktionszweig aus, kann aber niemals von einer zentralen Leitung vorgeschrieben werden.

Anfangs schienen einzelne Bankinstitute hierzu berufen, eine Art Produktionsplanwirtschaft aufzurichten, nachdem sie durch wahllose unbeschränkte Kreditgewährung an Unternehmungen der verschiedensten Produktionszweige mit dem Zusammenbruch dieser plötzlich in den Besitz und in die Leitung eines Teiles der Volkswirtschaft gelangt waren und nun die Reorganisation der Erzeugung vornehmen mußten, um die Rentabilität des vorgestreckten Kapitals zu sichern. An diesem Punkte jedoch versagte der weitere Fortschritt zur Planwirtschaft. Die zufällig und wahllos zustandegekommenen Industriekonzerne der Banken mußten allmählich verkleinert oder liquidiert werden, um die Institute von der hemmenden allseitigen Rücksichtnahme in ihrer Produktionspolitik zu entlasten. Die an der Peripherie der Stammpproduktion gelegenen Betriebe gingen an andere, mit ihnen verwandte Industriegruppen ab. So entledigten sich die Banken der zahlreichen kleinen Konkurrenzunternehmungen, welche erst durch Eingliederung in den engeren Branchenverband lebensfähig wurden. Ein Beispiel hierfür bietet der Stinnes-Konzern, die österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe, der Blumenstein-Konzern, die Borsig-AG., die Banca Commerciale u. a.

Eines aber bewirkten die Produktionsvorteile des Monopols trotz der geschilderten Grenzen: daß sich unter dem Eindruck der günstigen Monopolwirkungen eine Umwertung des Monopols vollzog. Seit Engels tritt die Auffassung immer stärker hervor, daß gerade „die Konkurrenz der Ausbeutung und Zerstörung Tür und Tor öffnet, während schon die alten Monopole wenigstens das Bestreben hatten, den Konsumenten vor Betrug zu schützen“³⁷. Ettinger erklärt, daß vom Gesichtspunkt der Großindustrie nur bei einheitlicher Produktion, welcher ein einheitlicher Absatz entspricht, der paradoxe Zustand der Massenarbeitslosigkeit, gepaart mit dem Gütermangel für breite Bevölkerungsschichten, gründlich beseitigt werden kann³⁸. Selbst Menger, der das Monopol in den „Grundsätzen“ als die minder entwickelte Form der Wirtschaft bezeichnet hatte, nennt die Kartelle im Vorwort zu Ettingers Buch „das Korrelat der heutigen

³⁷ Engels, Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie, Gesammelte Schriften von Marx und Engels, Bd. I, S. 461.

³⁸ Ettinger, Die Regelung des Wettbewerbes, Bd. I, 1905, S. 166.

Struktur der Volkswirtschaft“³⁹. Wieser verurteilt den Konkurrenzkampf der Gegenwart als „Volkswirtschaft wider das Volk, oder wenigstens wider große Massen des Volkes, die mit ihrer Arbeit an ihr beteiligt sind, aber durch sie verdorben werden“⁴⁰.

Diese theoretische Umwertung des Monopols spiegelt sich in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten wider. Das österreichische Kartellverbot von 1870 ist außer Anwendung gekommen. Die deutsche Kartellverordnung von 1923 (1930) anerkennt grundsätzlich kartellartige Verabredungen, es sei denn zum Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Der Staat selbst hat einzelne Produktionszweige auf gesetzlicher Grundlage zwangsweise zusammengeschlossen. In Deutschland ist die Kohlen-, Kali- und Elektrizitätswirtschaft seit 1910 bzw. 1920 zwangsorganisiert, 1931 wurde die Zuckererzeugung auf Grund der Abmachungen in Brüssel monopolisiert, in England war die Rohgummiproduktion von 1923 bis 1928 durch den Stevenson-Plan geregelt; die auf Grund des Präferenzsystems abgeschlossenen Handelsverträge zwingen die einzelnen Vertragsstaaten zur Errichtung einer Reihe staatlicher Einfuhrkontrollstellen, wie z. B. die zwischen Österreich und Ungarn seit dem neuen Vertrag errichtete Exportgesellschaft, die jugoslawische privilegierte Getreidehandelsgesellschaft, die polnische Holzexportagentur u. a. Außerdem wird die Konzernbildung durch die Fusionsbegünstigungsgesetze in Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei u. a. beschleunigt, wonach der besitzmäßige Zusammenschluß von Unternehmungen von der Liquidationssteuer befreit ist.

Es steht außer Zweifel, daß mit dem Zusammenschluß der Unternehmungen Veränderungen im Produktionsaufbau und in der Produktionspolitik eingetreten sind, welche auf eine Bindung der Erzeugung durch Teilpläne in den einzelnen Produktionszweigen hinzielen. In einzelnen Staaten wird diese Entwicklungstendenz bewußt betont, sogar übertrieben, in anderen mitgemacht, ohne Ideologien anzusetzen. Dies beweist die monopolfreundliche Einstellung der heutigen Theorie, die kartell- und konzernfördernde Haltung der Gesetzgebung, die Subventionierung von Produktionszweigen im Wege der staatlichen Kartellbeteiligung (z. B. im Schweizer Uhrenkartell) sowie die Erfolge der Produktionsförderungs- und Rationalisierungspläne in einzelnen Produktionszweigen, welche bei Streuung der Erzeugung auf viele Einzelunternehmungen in der augenblicklichen Lage nicht erreicht würden. Jedoch hat diese Entwicklung zu einer planmäßigen Produktionsführung und ihr Erfolg eine unverrückbare Grenze in dem gegenwärtigen Abstieg der Konjunktur. Solange es sich um die zweckmäßige Produktionsbeschränkung handelt, welche die Wirtschaftsschrumpfung fordert, ist

³⁹ a. a. O., S. VII.

⁴⁰ Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl., Bd. I/2, § 76.

der Vorteil naturgemäß auf seiten der Planmäßigkeit. Wenn jedoch ein neuer Konjunkturaufstieg eine Erweiterung der Produktion erforderlich machte, versagt die weitausschauende Planmäßigkeit und Durchrechnung, da sie gegenüber den Augenblickserfordernissen nicht die nötige Beweglichkeit aufbringt; an ihre Stelle trät wiederum die intuitive Entscheidung, das spontane Handeln des Einzelunternehmers, wie schon einmal in dem Übergang von der merkantilistisch reglementierten zur freien Wirtschaft. Die technische Vervollkommenung durch Planwirtschaft trifft nur solange zu, als die Depressionslage anhält. Im Aufstieg der Konjunktur übt gerade die freie Verkehrswirtschaft diese Funktion aus, wie sie ihr z. B. am Beginn des 19. Jahrhunderts unbestritten zugeschrieben worden ist.

4. Konsumtionszwang durch Rationalisierung und die Gemeinwirtschaft

Die freie Konsumtionswahl bildet das Gegenstück zur freien Entscheidung über die Verwendung der Produktionsmittel und der Arbeitskraft in der Verkehrswirtschaft. Die Erzeugungstechnik erhält erst von der Nachfrageseite her ihre Legitimierung als wirtschaftlich richtige Technik, unbeschadet dessen, ob diese mit der physikalischen Höchstergiebigkeit zusammenfällt oder dahinter zurückbleibt. Die rein technischen Erfordernisse des Produktionsprozesses geraten bei zurückgehendem Absatz infolge des Zusammenhangs der Produktionsstufen und des Zwanges zur Massenerzeugung häufig in Gegensatz zur freien Konsumtionswahl⁴¹. Die durchrationalisierte und technifizierte Gütherstellung hat ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten, während die Anforderungen der Nachfrage mehrfach schwanken; jene vermag sich ihr infolge des Leistungszwanges nicht immer und nicht ohne Schaden anzupassen. Das Bestreben auf der Unternehmerseite geht in diesem Fall dahin, die Konsumtionswahl nach Möglichkeit in die Bahnen der technisch vorteilhafteren Produktionsrichtung zu lenken. In der daraus sich ergebenden Einschränkung der Konsumtionswahl durch die Produktions- und Absatzpolitik der Unternehmerverbände liegt vielleicht die schwerwiegendste gemeinwirtschaftliche Komponente der Zusammenschlußbewegung. Es ist zu untersuchen, wieweit sie bisher wirksam geworden ist.

Die Bevormundung des Konsums von seiten der Produktion greift verschieden ein. Die Normung und Typisierung der Erzeugnisse und Zwischenerzeugnisse, unterstützt durch Reklame, Modewerbung und Ratengeschäft⁴², strebt nach Vereinheitlichung der Lebenshaltung, wie sie

⁴¹ Beckerath, Der moderne Industrialismus, 1930, S. 151.

⁴² Vgl. Seligmann, Die wirtschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeschäfts, 1930; Bonn, Amerika und sein Problem, 1925; Schneider, Konsumfinanzierung, Ztschr. f. handelswiss. Forschung, 1928, H. 6 u. a.

die Massenproduktion erfordert. Interessante Einzelheiten hierüber teilt der Enquêtebericht (außer den schon wiedergegebenen) mit: Sachverständiger S. erklärt: „Wir empfinden es als Bevormundung, daß die Druckereien gezwungen werden, ein bestimmtes Normalfabrikat der Druckmaschinen zu nehmen, das die Fabrikanten vorschreiben.“⁴³ Auf der anderen Seite sprechen die Erzeuger in der angeführten Stelle davon, daß das Publikum durch „Modetorheiten und Launen“ lange genug die Produzenten „gegängelt“ habe, wodurch jede vernünftige Produktionsgestaltung unmöglich werde. Der Überfluß an Linoleummustern z. B. wird als unwirtschaftlich hingestellt. Ähnliche Bestrebungen liegen in der Schuhindustrie vor, welche die Modelle durchwegs vermindert hat.

Schwerwiegender als diese Lenkung des Konsums durch die Einheitlichkeit der Erzeugung sind die Zwangsmaßnahmen, welche gegenwärtig in mehreren europäischen Staaten zum Schutz der heimischen Erzeugung angewendet werden. Hierher zählt die Vorschreibung eines Einheitsroggenbrotes, der Zwang zur Beimischung von Sprit zum Benzin, Einführerverbote für Südfrüchte usw. Zur Stützung eines heimischen Erzeugungszweiges wird außer diesen Abwehr- und Verwendungs-Zwangsmaßnahmen der Konsum auch direkt auf bestimmte Fabrikate hingelenkt. Das österreichische Milchregulativ z. B. will den Konsumenten zur Abnahme von pasteurisierter Milch zwingen. Der Tabakverbrauch ist durch das Monopol auf wenige Sorten eingeschränkt. Tiefer griffen die Maßnahmen der Kriegszwangswirtschaft ein, die durch den Notstand gerechtfertigt waren. Der Fünfjahrplan der Industrialisierung Rußlands schreibt dem Konsum Richtung und Ausmaß durch die Bezugsscheine vor, um das Produktionsprogramm zu sichern.

Der Konsumtionszwang durch Rationalisierung beschränkt sich auf die Bestimmung der Verbrauchsrichtung, während der Verbrauchsumfang offen bleibt. Die staatliche Konsumentenpolitik zum Schutz der heimischen Erzeugung bleibt im allgemeinen ebenfalls in diesem Rahmen. Der kriegswirtschaftliche und der gemeinwirtschaftliche Konsumtionszwang jedoch setzt auch das Maß des Verbrauches fest. Die Verteilungswirtschaft der kriegskommunistischen Epoche Rußlands (1917—1921) stellt das höchste bisher erzielte Ausmaß von Verbrauchsbevormundung dar, die sich jedoch nach kurzer Zeit als undurchführbar erwiesen hat. Der Konsumtionszwang des Fünfjahrplanes läßt neben dem zwangsbewirtschafteten Teil mit Absicht den freien Markt bestehen. Die Preisunterschiede auf den beiden Märkten wirken sich als Besteuerung der nicht in Bezugsscheinen ausbezahlten Einkommen aus. Die Staffelung der Arbeitslöhne z. B. wird je nach der Leistung durch höheren oder niedrigeren Anteil der Bezugsscheine am nominell einheitlichen Lohn durchgeführt.

⁴³ Enquête-Ausschuß, 1. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe, Bd. II/1, S. 143.

Die freie Konsumtionswahl wird von den meisten Theoretikern als die Grundlage der freien Verkehrswirtschaft angesehen. Durch sie „ist unsere Wirtschaft in ihrem innersten Wesen der Gegensatz zum Kommunismus“⁴⁴. Selbst die Ideen einer durch rationalisierten Produktionsplanwirtschaft der privaten Unternehmerverbände machen vor solchen gemeinschaftlichen Eingriffen halt. Keynes stellt fest: „Unser Problem geht dahin, eine Gesellschaftsorganisation zu schaffen, die möglichst leistungsfähig ist, ohne dabei unsere Ideen über eine befriedigende Lebensführung zu verletzen.“⁴⁵ Allerdings kann die planmäßige Produktion nach Gesichtspunkten der technischen Erfordernisse nicht auf jeden Konsumtionszwang auf die Richtung des Verbrauches verzichten. Bonn macht aufmerksam, wie weit das unternehmerische Denken von heute unter dem Druck des mechanisierten Arbeitsprozesses über diese Grenzen hinausgeht: „Der Konsument hat (in Unternehmeraugen) allenfalls ein Recht auf altgewohnte Bedürfnisbefriedigung, er hat die Pflicht, seine Kundschaft den alten bestehenden Industrien zuzuwenden, er hat sicher nicht das Recht, seine Bedürfnisse zu ändern, wenn das die Konjunktur für sie verschlechtert. Er soll Roggenbrot essen und teuer bezahlen, weil die Roggenbodenbesitzer ein Recht auf eine Rente haben. Es zeigt aber von sittlicher Verflachung, wenn er ins Kino geht. Abzahlungsgeschäfte sind unsittlich. Man soll nicht auf Kredit konsumieren, selbst wenn man ohne weiteres in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zu genügen, man darf aber auf Kredit produzieren, selbst wenn man ziemlich sicher ist, daß die produzierten Waren nicht abgesetzt werden können, weil bereits überflüssige Produktionsanlagen vorhanden sind.“⁴⁶

Die geschilderten Bestrebungen der heutigen Unternehmer geben den Propheten der Gemeinwirtschaft genügend Ansätze, die zwangsläufige Fortentwicklung der rationalisierten Verkehrswirtschaft zur Verbrauchsregelung auch dem Ausmaß des Konsums nach zu behaupten, womit sie sich selbst aufheben würde. Die Schranke, welche die Sanierungsmaßnahmen der heutigen Unternehmer, oder die staatlichen Privilegierung der heimischen Erzeugung, vom Planwirtschaftsprogramm Rathenaus oder vom Konsumtionszwang des Fünfjahrplanes trennen, sind nicht unübersteigbar. Rathenau meint, der ständig wechselnde Luxuskonsum vergeude ungeheure Arbeitskräfte, während auf der anderen Seite die wichtigsten Bedarfsgüter fehlen. Durch Konsumverbote müsse der Verbrauch in wirtschaftlich vernünftige Bahnen gelenkt werden. Dieser letzte Ausdruck ist in den Begriffsschatz der heutigen Unternehmer übergegangen. Die Spezialisierung und Einschränkung der erzeugten Typen verlangt einen „vernünftigen Konsum“, der sich den Erforder-

⁴⁴ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 61, 71.

⁴⁵ Keynes, Das Ende des Laissez-faire, 1926, S. 26.

⁴⁶ Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, 2. Aufl., S. 104.

nissen der optimalen Produktionsgestaltung anpaßt, nicht aber sich anmaßt, der Produktion die Richtung geben zu dürfen.

Augenblicklich befinden wir uns in einem schwankenden Übergang. Die ehemalige Alleinherrschaft des Konsums über die Produktion ist ohne Zweifel zurückgedrängt. Produktionserfordernisse und Konsumtionswahl halten sich die Waage. Ob sich die Ansätze einer Produktionsplanwirtschaft fortentwickeln zum ausschließlichen Vorrang der technischen Notwendigkeiten vor dem Konsumbedarf, also zur gemeinwirtschaftlichen Verbrauchsregulierung, diese Schicksalsfrage für die bestehende Wirtschaftsordnung wird von vielen Theoretikern bejaht.

Daß die heutige Wechselleage der Wirtschaft eine gewisse Tendenz zum Konsumtionszwang von seiten der Erzeuger und des Staates hervorruft, ist nicht zu bestreiten, wenngleich — abgesehen von Experimenten in Zeiten der größten Not — ihr Umfang und ihre Bedeutung nicht allzuweit reicht. Es ist jedoch ein Irrtum, darin die Entwicklungslinie zu einer vollständigen Konsumtionsregulierung und Gemeinwirtschaft zu sehen. Denn sobald sich die Absatzmöglichkeiten erweitern, stellt sich unmittelbar wiederum der Vorrang der Nachfrage vor der Eigengesetzlichkeit der Produktionstechnik ein. Der Widerspruch zwischen beiden verwandelt sich in Gleichläufigkeit. Die Produktionstechnik, welche mit jedem Fortschritt neuen Expansionsdrang entwickelt, steht heute im Gegensatz zur Absatzeinschrumpfung. Die festgelegten Kapitalien sträuben sich gegen die Anpassung an den rückgängigen Absatz. Eine Absatzsteigerung hingegen würde alle Probleme der Gegenwart, an die die Konsumtionsideen anknüpfen, beseitigen, da dem Expansionsdrang der Erzeugung ein solcher des Absatzes zur Seite ginge. Es könnten neue Kapitalien festgelegt werden, während heute die schon festgelegten bedroht sind. Von einer Zwangsläufigkeit zunehmender Konsumbevormundung ist jedoch selbst heute keine Rede, da es sich bei den geschilderten Eingriffen um eine Wirtschaftspolitik handelt, welche nur von einer Interessengruppe betrieben, von den übrigen aber aufs heftigste bekämpft wird. Wir finden hier nur eines jener Momente vor, die Bonn zusammenfassend als den Beginn einer neuen Feudalität des Unternehmertums bezeichnet hat.

Die gemeinwirtschaftliche Tendenz unserer Zeit, welche im Konsumtionszwang in Erscheinung tritt, ist demnach ebenso konjunkturbedingt, d. h. durch die gegenwärtige Depressionslage hervorgerufen, wie die übrigen Ansätze der Fortentwicklung. Sie zielt nicht auf eine dauernde Umgestaltung der Wirtschaftsordnung hin, sondern trägt episodenhaften Charakter. Dies erkennen die voreiligen Zukunftsperspektiven.

5. Von der Klassenspaltung zur Werksgemeinschaft?

Klassenkampf und Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter war in der Theorie des 19. Jahrhunderts gleichbedeutend. Die Lohnfond-

theorie ist der Ausdruck für diese Gleichsetzung: jede Lohnsteigerung bedeutet eine Minderung des Unternehmergevinnes, jede Profiterhöhung einen Abstrich vom Lohnfond⁴⁷. Die Konzentrationswirtschaft hat diesen Gegensatz zum Teil verwischt, zum Teil durch den Gegensatz zwischen anderen Wirtschaftsgruppen ersetzt, deren Interessen sich im Konkurrenzkampf noch nicht gekreuzt hatten und erst in der Monopolpolitik gegeneinander stehen.

„Wer ist heute noch Unternehmer?“ fragt Sir Alfred Mond⁴⁸. „Ich selbst bin ebenso Angestellter des englischen Chemietrusts, wie der letzte Heizer im Betrieb.“ Der Klassenunterschied aus der Art der Berufstätigkeit, ob in abhängiger oder unabhängiger Stellung, weicht dem Gegensatz der Einkommensschichten. Die Sozialpolitik gibt damit ihre arbeits- und berufsethischen Ziele auf und bleibt nur noch Korrektur an der Einkommensverteilung.

Der Ruf nach Kartellierung in der eingangs erwähnten Petition der englischen Kohlenarbeiter an die Grubenbesitzer zeigt schon in der damaligen Lage eine gewisse Gleichrichtung der Arbeiter- und Unternehmerinteressen im Monopol. Während der Preisdruck des Konkurrenzkampfes nur auf die Lohnkosten abgewälzt werden kann, wenn er nicht vom Unternehmergevinne ausgehalten werden soll, gibt der Monopolpreis beiden, dem Lohn wie dem Profit, Spielraum auf Kosten der Abnehmer. So zeigen die Abstimmungen über die Preifestsetzungen im deutschen Kohlensyndikat Unternehmer- und Arbeitervertreter dauernd auf einer Linie gegen die Wünsche der Händler und Verbraucher⁴⁹. Die kartellfreundliche Haltung der Arbeiterschaft tritt in zahlreichen Stellungnahmen der Gewerkschaften zur Konzentrationsfrage zutage, in denen eine planmäßige Anpassung der Produktion und Preisbildung an die technischen und lohnpolitischen Erfordernisse begrüßt wird, solange die staatliche Kartellkontrolle Gewähr gibt, daß „gemeinschädliche Machtgelüste“ der Unternehmer zurückgewiesen werden.

Die Gewerkschaften sind ferner erst durch die Kartelle und Konzerne als Tarifverbände rückhaltlos anerkannt worden. „Die Ansicht, daß eine Fabrik ebenso Privateigentum sei wie die Wohnung, die man schließen kann oder die eigene Hauswirtschaft, woraus dann den Arbeitern gegenüber eine Stellung, wie zwischen Herrn und Diener in der Hauswirtschaft, das sogenannte patriarchalische System abgeleitet wird, hat mit unter

⁴⁷ Smith, Reichtum der Nationen, Bd. I/9: „Das Wachsen des Kapitals, welches den Arbeitslohn erhöht, vermindert den Kapitalgewinn.“ Ricardo, Grundsätze (Waentig), S. 110; Mill, Grundsätze (Waentig), Bd. I, S. 616: „Wir kommen so auf die Schlüffolgerung Ricardos u. a., daß die Profitrate von den Löhnen abhängt; daß sie steigt, wenn die Löhne fallen, und daß sie fällt, wenn die Löhne steigen.“

⁴⁸ Neue Freie Presse, 6. 6. 1928.

⁴⁹ Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 151.

dem Einfluß der Kartelle immer mehr anderen Anschauungen Platz gemacht.“⁵⁰

Wenn sich auch andererseits in den meisten Fällen das Verhältnis von Fremdunternehmer und Arbeiter im Gesellschaftsunternehmen schwieriger und unpersönlicher gestaltet als zwischen dem ehemaligen Fabriks-herrn und seinen Untergebenen, so erwächst aus der Politik der Konzerne auf weite Sicht gerade eine Annäherung der beiden Gruppen.

Direktion und Arbeiterschaft trachten in gleicher Richtung nach Sicherung des ungestörten Betriebsganges, wenn nötig, auch gegen die Dividendenwünsche der Aktionäre. Bosch erklärt vor dem Enquete-Ausschuß: „Ich sehe eine viel größere moralische Verpflichtung darin, den 125000 Menschen, die unsere Firma mit den indirekt zugehörigen Firmen jetzt beschäftigt, eine gesicherte Existenz zu gewährleisten, als der schwankenden Konjunkturpolitik oder den schwankenden Einnahmen folgend, einfach immer die Dividende auszuschütten, soweit das möglich ist.“⁵¹

Immer mehr wird in den durchrationalisierten Betrieben auf den Zusammenhang von Arbeitslohn und Arbeitsleistung Bedacht genommen und experimentell festgestellt, daß nicht immer die niedrigsten Löhne mit den niedrigsten Erzeugungskosten gleichzuhalten sind⁵². Ein weiteres Moment der Annäherung liegt darin, daß nahezu alle Rationalisierungsmaßnahmen und Organisationsänderungen im Betrieb auf Grund enger Arbeitsgemeinschaft zwischen Betriebsleitung und Arbeiter vorgenommen werden. Vielfach gehen die Anregungen zur Organisation des Arbeitsprozesses vom Arbeiter selbst aus. Der organisatorische Überbau dieser „betriebssoziologischen“⁵³ Tatsachen ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände.

Diese Ansätze zu einer Überwindung des Klassenverhältnisses im Betrieb werden bewußt betont mit dem Ziel der Werksgemeinschaft in jedem Betrieb. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich auch die Methode und das Ziel der Bildungsarbeit geändert. Die Schulungsarbeit der Gewerkschaften ist vorwiegend auf die Vermittlung von Allgemeinbildung eingestellt, wie dies der Klassengedanke, die Idee einer gleichartigen Masse, das Gemeinschaftsbewußtsein aller Werktätigen erfordert. Der Einzelne soll dadurch größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an jeden Berufszweig und jede Beschäftigungsart erlangen. Demgegenüber fordert die Idee der

⁵⁰ Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., S. 79. Vgl. Geck, Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit, 1931, S. 45; Schäffle, Das heutige Aktienwesen usw. Deutsche Vierteljahrsschrift, 1856/2, S. 263.

⁵¹ Enquete-Ausschuß, 1. Untergruppe, 3. Arbeitsgruppe, Bd. I, S. 444.

⁵² Grundlagen der gewerkschaftlichen Rationalisierungspolitik (AFAB.). Wien 1929, S. 219ff.

⁵³ Vgl. Briefs, Betriebssoziologie, Handw. d. Soziologie, 1931 (herausgeg. von Vierkandt).

Werksverbundenheit die spezielle Einschulung jedes Einzelnen für eine ganz bestimmte Verwendung auf Grund einer Eignungsprüfung, wie sie im „Dinta“ vorgebildet ist. Diese Methode bewirkt eine Schichtung der Klassengenossen untereinander, eine stärkere Bindung des Einzelnen an eine bestimmte Beschäftigungsweise und an einen bestimmten Betrieb.

Die Annäherung der beiden Klassen im individuellen Betrieb ist heute schon weiter gediehen, als die Gewerkschaftsbewegung es wahrhaben will. Sozialpolitische Fragen werden vom Betrieb aus gelöst, die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, soweit sie nicht im Kollektivvertrag festgelegt sind, durch gemeinsame Ausschüsse bestimmt, die Organisation des Arbeitsprozesses unter Mitwirkung der Arbeiter geschaffen, die Arbeitsgerichtsbarkeit aus der ordentlichen Justiz ausgegliedert usw. Gegenüber diesen jüngsten Erscheinungen, die von einzelnen Theoretikern als allmähliche Überwindung des Klassengegensatzes aufgefaßt werden, haben die früheren Versuche in dieser Richtung, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, die Einführung der Arbeiterkleinaktie versagt. Die Nachteile dieser Systeme, die Gefahr der Verlustbilanz, die Festlegung von Lohnanteilen in Aktien, die Beschränkung der Freizügigkeit des Arbeiters überwiegen den fraglichen Vorteil der Gewinnbeteiligung, der selbst in kapitalintensiven Betrieben bei günstigster Konjunktur niemals 7% des festen Lohnes überschritten hat.

Eine weitere Abschwächung des Gegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter tritt durch die mit der Betriebsausdehnung wachsende Hierarchie der Industriebeamten ein, die eine eigenartige soziale Zwischenstellung bekleiden. „Es ist geradezu eine vertikale Scheidung, die sich dank dieser Unterschiede (zwischen Arbeiter und Angestellten) durch die horizontale soziale Gruppe hindurchzieht und eben dadurch eine gewisse Verbindung zwischen den Arbeiter- und Unternehmerschichten herausstellt.“⁶⁴ Der Angestellte ist einerseits in abhängiger Stellung tätig, wie der Arbeiter, jedoch unter erschwerten Kündigungsbedingungen. Außerdem erhebt sich in der Angestelltenschaft ein stufenartiger Überbau, der eine Aufstiegsleiter bis zur obersten Führung darstellt.

Diese Ansätze werden aber durch gegenläufige Tendenzen wieder durchbrochen. Es bedeutet eine Gefahr für die Arbeiterverbände, wenn die Unternehmerzusammenschlüsse weiter reichen als die betreffenden Berufsorganisationen der Arbeiter, da die Mittel des gewerkschaftlichen Lohnkampfes dadurch entkräftet werden. Dies zeigte sich z. B. im deutschen Eisenarbeiterstreik. Die Gewerkschaften sind neuerdings bestrebt, ihren Organisationsaufbau der jeweiligen Gliederung der Unternehmerverbände anzupassen⁶⁵.

⁶⁴ Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 14.

⁶⁵ Vgl. den Jahresbericht des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, 1928/29, über die Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen Eisen- und Kohlenarbeiterverbandes.

Der Konzentrationsprozeß bewirkt ferner verschiedene Gegensätze und Absonderungen innerhalb der ehemals einheitlich geformten Arbeiterklasse selbst, welche damals das gleiche aussichtslose Schicksal und das Minimaleinkommen zusammenhielt. Zunächst sind heute die Arbeitslöhne in den einzelnen Produktionszweigen mehr abgestuft, denn je, nicht allein, wie immer, nach der Schwierigkeit der Arbeitsleistung, sondern willkürlich, nach der jeweiligen Konjunkturlage in dem betreffenden Erzeugungszweig. Die Kartellbildungen haben in einzelnen Branchen Lohn erhöhungen ermöglicht, während die Arbeiter in konkurrenzmäßig organisierten Produktionszweigen mit ihren Forderungen nicht durchdringen konnten und sogar Lohnkürzungen erfahren haben. Art und Qualität der Leistung ist hierbei nicht entscheidend für die Lohnhöhe. So werden heute in Österreich seit dem Tiefstand der Getreidepreise die Bäckereiarbeiter um 74% höher entlohnt als die Metallarbeiter. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß unter diesen Verhältnissen weitgehendst auf die Berufsverbände dezentralisiert werden, während die Konkurrenzwirtschaft einer seit dem kommunistischen Manifest verfolgten Zentralisation der Arbeiterbewegung keine Schwierigkeiten bereit hatte. In eigene Sektionen mußten die Angestellten in unkündbarem Dienstverhältnis abgesondert werden.

Die Lohninteressen dieser Gruppen gehen heute weit auseinander. Mehr noch als die Abstufung in verschiedene Einkommensschichten fällt ins Gewicht, daß Lohnerhöhungen in lebenswichtigen Erzeugungszweigen für die in preisempfindlichen Produktionszweigen beschäftigten Klassen genossen eine dreifache Gefahr bedeuten, erstens eine Kürzung des Reallohnes durch Steigen der Lebenshaltungskosten, zweitens die Freisetzung von Arbeitskräften in der Luxusindustrie, deren Absatz durch die Erhöhung der Bedarfsgüterpreise zurückgeht, drittens eine Kürzung des Nominallohnes der in diesen Zweigen beschäftigten Arbeiter, da durch die Abwanderung von Kaufkraft auf die dringlichen Bedarfsgüter eine Absatzkrise der übrigen Güter eintritt. Das gemeinsame, unentzerrbare ökonomische Schicksal, welches die Arbeiterschaft als Klasse kennzeichnet, ist nicht mehr vorhanden⁵⁶. Vielfach werden die beruflichen Teilverbände der Gewerkschaften nur noch durch ein gemeinsames politisches Bekenntnis zusammengehalten, welches z. B. von den Gewerkschaften des europäischen Kontinents in den letzten Jahren stärker betont wird, anderseits sucht man die Ziele der Gewerkschaftsbewegung von der direkten Lohnpolitik abzulenken, wie in dem neuen Programm des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das 1928 auf dem Hamburger Kongreß festgelegt worden ist und in dem Wort „Wirtschaftsdemokratie“ zusammengefaßt ist.

⁵⁶ Dietzel, Ausbeutung der Arbeiterklasse durch Arbeitergruppen, Deutsche Arbeit, 1919.

In Mitteleuropa glimmt dieser Gegensatz unter den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen einstweilen unter der Decke. Solange die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht in die Gewerkschaftsbewegung mit einbezogen sind, legt man sich auf den billigen Ausweg fest, jede Preissteigerung der Agrarprodukte zu verhindern, hingegen die der Industrieprodukte, falls damit partikuläre Lohnerhöhungen verbunden sind, stillschweigend hinzunehmen, obgleich sie die Lebenshaltung der nicht daran beteiligten Arbeiterschaft verteuern. Dieser Enderfolg der teilweisen Lohnsteigerungen wird schließlich wiederum zum Anlaß neuer Forderungen in den zurückgebliebenen Beschäftigungszweigen genommen. Heute zeigt sich in den Lohnkürzungen allenthalben die Grenze dieses Weges. In Rußland aber ist der Gegensatz innerhalb der Arbeiterschaft in dem Augenblick offen zutage getreten, als Lenin unter dem Druck der Not 1921 auch die Bauern in die proletarische Revolution miteinbezog. Die Linksopposition unter Führung Trotzkis sieht darin einen Verrat am industriellen Proletariat.

Die gekennzeichnete Interessenverschiebung im Konzentrationsprozeß bindet den Arbeiter in manchem Belangen mehr an seinen Berufszweig und an alle daran beteiligten Schichten als an die Klasse. Die neu auftretenden Gegensätze zwischen den einzelnen Produktionszweigen und Produktionsstufen, die sich in der Konkurrenzwirtschaft nicht behindert hatten, schlagen ihre Wellen auch in der Gesamtorganisation der Arbeiterschaft. Der „Stato corporativo“, die Wirtschaftsverfassung des italienischen Faschismus, hat die sich hier bietenden Ansätze zu einer Neugruppierung der Bevölkerungs- und Berufsschichten bewußt betont, in dem Glauben, daß sich darin von selbst die Entwicklung zu einer neuen Gesellschaftsordnung vollziehe. Das Ziel des Stato corporativo ist, „Kapital und Arbeit dem höheren Interesse der Nation unterzuordnen“. Der erste Entwurf des Syndikatsgesetzes sieht die gemeinsame Vertretung von Unternehmern und Arbeitern jedes Produktionszweiges vor. Diese sollen schließlich in intersyndikalalen Korporationen zu einer Vertretung der Gesamtwirtschaft zusammengefaßt werden, welche das oberste Organ der Wirtschaftspolitik darstellt⁵⁷. Mit Rücksicht auf die Statuten des internationalen Arbeitsamtes in Genf und auf das 1928 begonnene Industrieförderungsprogramm der Regierung wurden jedoch einstweilen die Sondervertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herangezogen. Dem ständischen Aufbau fehlen also noch die entscheidenden Einrichtungen, die Spitzenorgane der intersyndikalalen Korporationen, welche die Träger der Wirtschaftspolitik werden sollten; die ihnen zugedachten Funktionen haben inzwischen getrennt die Arbeiter- und Unternehmer-

⁵⁷ Mussolini erklärte in einer Rede vom 18. 8. 1931 diese Aufgabe für erfüllt: „Italien hat sich in den letzten fünf Jahren die Vergeudung des Reichtums durch Klassengegensätze erspart, da auf Grundlage der Berücksichtigung der allgemeinen Interessen die einander entgegengesetzten Interessen ausgeglichen wurden.“

verbände an sich gerissen, während die Kontrolle der „korporative Zentralrat“ ausübt. Überdies bildeten sich gegen die staatlichen Aktionen eigenmächtige, nicht bestätigte Verbände, welche dem Korporationsgedanken entgegenwirken („Blockbildungen“). Mit deren Erstarkung verringern sich die Aussichten des Korporativsystems⁶⁸.

Die Gegensätze zwischen den einzelnen Produktionszweigen, die heute überall auftreten, sind in der Konkurrenzirtschaft deshalb nicht vorhanden, weil die Tendenz zum Kostenpreis in allen Erzeugungsgebieten keine Reibungspunkte bietet. Der erzielte Preis ist jeweils der denkbar niedrigste, worauf eben die Interessen der übrigen Gruppen hinzielen. Mit dem Übergang zur Schutzzollpolitik am Ende des 19. Jahrhunderts traten erstmalig derartige Kämpfe zwischen den Produktionszweigen und Produktionsstufen auf. In höherem Maß jedoch bedeutet die monopolistische Preispolitik z. B. eines Rohstoffkartells für die Fertigindustrie die Gefahr einer Absatzminderung, die Verkaufssyndikate der Erzeugerkartelle drohen den Handel auszuschalten, eine Erhöhung der Preise für Agrarprodukte bringt für die gesamte Industrie den Nachteil einer Lohn erhöhung mit sich. Teilweise hat man in der Kartell- und Konzernwirtschaft Wege der Verständigung und Entschädigung für diese Nachteile gefunden, je mehr die großen Rohstoffkonzerne selbst gleichzeitig mit ihren Unternehmungen in der Fertigindustrie Mitglieder der Unter verbände geworden sind. Unüberbrückbar erscheint heute nur noch der Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie. Zölle und Preis erhöhungen der Industrieprodukte belasten den Konsum und die Produktion auf dem Flachland, steigende Preise der Lebensmittel hingegen bedeuten für die Industrie eine unmittelbare Erhöhung der Lohnkosten. Die Parlamente und Wirtschaftskommissionen ringen fallweise um ein Kompromiß, das aber meist beide Parteien mit neuer Kampfstim mung erfüllt.

Liefmann bezeichnet die Verschiebung der Gegensätze dahin, daß an Stelle des Konkurrenzkampfes der Einzelunternehmer mit den Kunden der Kampf geschlossener Produktionszweige mit anderen Produktionszweigen um den Kunden getreten sei⁶⁹. Wenn man diesen Kampf noch als Konkurrenzkampf bezeichnen will, so hat sich zumindest der Vorgang und die Auswirkung der Konkurrenz auf die Ausschließung der Mitbewerber, auf den Preisaufbau und auf die soziale Schichtung der in der Wirtschaft Tätigen grundlegend verändert. Die Linien einer Wirtschaftskarte, welche die Produktionsausdehnung, Güterverteilung und Einkommensschichtung verzeichnet, müßten gründlich umgelegt werden.

Eine Reihe von Theoretikern sieht in diesen Umschichtungen eine neue ständische oder korporative Wirtschaftsordnung heranwachsen, welche

⁶⁸ Reupke, Das Wirtschaftssystem des Faschismus, 1930, S. 26.

⁶⁹ Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., S. 10.

den verderblichen Klassengegensatz überwinden soll, den das Konkurrenzsystem heraufbeschworen hat; die Wirtschaft näherte sich damit einer der Zunftordnung verwandten Organisation. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Klasse als Kampfgruppe für Sonderinteressen und Stand als Organ der Gesamtwirtschaft, die von ihnen vorgenommen wird, beachtet jedoch nicht die Tatsache, daß die neuen Gliederungsverhältnisse ebensowenig eine Wirtschaftsbefriedung und Zusammenarbeit herbeiführen wie der freie Wettbewerb. Es verschieben sich bloß die Fronten der Wirtschaftskämpfe, diese selbst sind in irgendeiner Form infolge des Knappheitsverhältnisses in jedem Wirtschaftssystem schlechthin unvermeidlich. Es handelt sich nur um die Wahl, welche der beiden Kampffronten die zweckmäßiger sei. Dies kann jedoch nicht ein für allemal entschieden werden. Der wirtschaftliche Aufstieg bildet das Gelände für die Entwicklung der Klassenfronten, während im Gelände des sich verengenden Wirtschaftsraumes und der dadurch bedingten Konzentration eine andere Gruppierung vorgenommen werden muß. Die Wandlungen im Aufbau der Gewerkschaften, der mit dem Verlauf der Konjunkturkurve und mit dem Übergang von der Konkurrenz- zur Konzentrationswirtschaft zwischen Zentralisation und Dezentralisation schwankt, liefern den Beweis hierfür. Jede gewaltsame Übersteigerung dieser „ständischen Ansätze“ über das durch den Stand der Konzentrationsbewegung gegebene Maß hinaus aber erweist sich als erfolglos. Insbesondere sind die Erwartungen in eine Umbildung der Gewerkschaftsbewegung zu einer ständischen Organisation in gemeinsamen Verbänden mit den Unternehmern voreilig erweckt worden.

Die heutigen Interessenvertretungen können auf zwei Wegen in Organe der Gesamtwirtschaft verwandelt werden, wie es die ständische Idee fordert: entweder werden sie direkt oder indirekt dem Staatswillen unterstellt, indem sie von ihm bestätigt werden und die Weisungen des Wirtschaftsministeriums durchzuführen haben; in diesem Fall verschwindet die Autonomie der Wirtschaft im Staatskapitalismus, wenn nicht wieder eigenmächtige Wirtschaftsverbände die Oberhand gewinnen, — oder die Interessenvertretungen werden in einem Wirtschaftsparlament zusammengefaßt, etwa wie im deutschen Reichswirtschaftsrat, welches die Gesamtwirtschaft in der Gesetzgebung repräsentieren soll; dieser Weg aber mündet, je weiter er beschritten wird, in der Aktionsunfähigkeit der Kommissionen und Ausschüsse.

Die aufgezeigten Ansätze zu einer Abschwächung des Klassengegensatzes vom einzelnen Betrieb aus bleiben grundsätzlich auf diesen beschränkt, sie können nicht zu einer Neuordnung der Wirtschaft ausgeweitet werden. Hier aber steht der Zusammenarbeit der beiden Gruppen weiter Spielraum offen, der durch Schulungsarbeit, Mitwirkung an der Rationalisierung, Festlegung der Arbeitsbedingungen, Pflege der Arbeitsgerichtsbarkeit usw. auszufüllen ist. Das ist aber allein schon Gebot der

Wirtschaftlichkeit in der gegenwärtigen Lage und nicht erst Forderung der „ständischen Idee“. Die Mobilisierung der hier wirkenden Tendenzen zu einer „Überwindung des Kapitalismus“ jedoch mündet entweder in einem Staatskapitalismus, der sich als Produktionsherrschaft des Staates nicht bewährt hat, oder in der Wirtschaftsdemokratie liberaler Färbung⁶⁰, die sich schon im Kampf um das Mandatsverhältnis, dann aber in den schwerfällig und unsicher arbeitenden Kommissionen totläuft.

6. Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsverständigung

Die Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts stellte mit Überraschung fest, daß Unternehmergruppen es zeitweise vorziehen, anstatt im Konkurrenzkampf einen gewinnarmen Sieg zu erringen, sich mit dem Partner über die gegenseitigen Interessen und Ansprüche zu einigen. Diese Abmachungen weisen einen mittelständlerischen Zug auf, indem sie die schwächeren Unternehmungen unter Verzicht der stärkeren auf die vollständige Ausnützung der Lage vor dem Ausscheiden aus der Produktion bewahren, was unter Konkurrenz unvermeidlich gewesen wäre. Kleinwächter, Brentano, neuerdings Briefs heben dies hervor⁶¹. Die Verständigungsformen sind inzwischen verfeinert und verfestigt worden.

Die heute begangenen Wege der Verständigung von Konkurrenten sind die Kundenrayonierung und das Länderschutzabkommen, z. B. in der österreichischen Brauindustrie, oder in der mitteleuropäischen Papiererzeugung. Jedem Unternehmen oder jedem Produktionsgebiet wird ein Absatzgebiet konkurrenzlos eingeräumt. Eine andere Form, die besonders von den auf Rationalisierung bedachten Konzernen bevorzugt wird, ist das Entschädigungssystem z. B. der internationalen Rohstahlgemeinschaft. Jene Betriebe, welche die Kartellquote nicht ausnützen, erhalten eine Prämie von 2 Dollar pro nichterzeugter Tonne; jene Werke, welche die Quote überschreiten, zahlen ursprünglich 4, später 1—4 Dollar pro überzeugter Tonne in die gemeinsame Kasse. Im ersten Jahr des Bestandes erhielten die französischen Rohstahlunternehmungen aus diesem Abkommen insgesamt 3,37 Mill. Dollar Entschädigung, das ist ein Zuschuß von 2,10 RM. pro Tonne, während die deutschen Betriebe mit 6 Mill. Dollar, das ist 1,38 RM. pro Tonne belastet wurden. Die zu günstigeren Bedingungen arbeitenden Unternehmungen müssen sich

⁶⁰ Vgl. Stolper, Liberale Wirtschaftsdemokratie; Gerhardt u. a.

⁶¹ Brentano, in der Kartelledebatte des Vereins für Sozialpolitik in Wien, 1894 (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 61, S. 179): „Mir scheint die Kartellbildung ... (gegen Ofner) nicht als ein Triumph des Starken über den Schwachen, sondern ... meistens sehen wir die Kartellbildung unter den mittleren Betrieben auftreten.“ Briefs, in „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“, herausgeg. von Harms, 2. Aufl., Bd. I, S. 73: „Das Kartell enthält eine Reihe von Tendenzen in seiner Funktion als unternehmerischer Mittelstandsschutz, die zunächst der Konzentration entgegenwirken.“

dieserart die Prosperität nicht erkämpfen, sondern erkaufen. Selbst bei allgemeiner Quotenüberschreitung bleibt diese Wirkung bestehen, da die nach Maß der Überzeugung eingezahlten Beträge im Verhältnis zu den Kartellquoten aufgeteilt werden. Ein ähnliches System haben die Zieglerverbände in Deutschland, die Waliser Kohlengruben u. a. eingeführt⁶².

Der Entschädigungsgedanke liegt auch einer Reihe von Fusionen zugrunde, besonders in Fällen, wo konkurrenzfähige Unternehmungen nach Fusion mit dem Konzern stillgelegt werden. „Den Vorteil haben die Kapitalisten des angekauften Betriebes, den Nachteil die Käufer, deren Produktionskosten vorbelastet werden.“ (Wiedenfeld.) Die Kaufsumme stellt eine Abfindung für das Ausscheiden aus dem Konkurrenzkampf dar. Bei der Fusion von kleineren Betrieben wurde schon im 19. Jahrhundert häufig der Weg gewählt, dem ausscheidenden Unternehmer eine Lebensrente auszusetzen. (In der mährischen Textilindustrie schon 1870.)

Eine besondere Art der Verständigung zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen wird durch die Kontrolle der Großbanken über eine Reihe von Unternehmungen in verschiedenen Produktionszweigen herbeigeführt. Die Interessen der Bank, die durch die Kreditpolitik gleichzeitig über mehrere Produktionszweige sich erstrecken, hindern sie, die Chancen in dem einen voll auszunützen, da dies in den anderen zu größeren Verlusten als dem augenblicklichen Vorteil führen müßte. Andererseits werden die Verluste in einzelnen Unternehmungen durch die Gewinne in anderen ausgeglichen, so daß die durchschnittliche Rentabilität der Gesamtindustrie das Einzelunternehmen von dem Risiko entlastet und Betriebe weitergeführt werden, welche isoliert liquidieren müßten. Die internationale Basis der Bankenverbindungen erweitert den Verständigungsbereich über die Staatsgrenzen hinaus. Freilich bringt gerade die internationale Verflechtung der Bankenkontrolle über die Industrie die Gefahr einseitiger Stillegungen in jenen Ländern mit sich, die eine höhere öffentliche Belastung der Erzeugung zu tragen haben, während dieselben Betriebe unabhängig belassen, vielleicht fortgeführt würden. So sehr dieses System den Fortgang der Betriebe zu sichern imstande ist, so katastrophal wirkt sich der Zusammenbruch eines solchen umfassenden Institutes auf die Gesamtwirtschaft aus. Ein Beispiel hierfür bildet der Industriekonzern der Österreichischen Creditanstalt, die in den letzten Jahren kreditbedürftige Unternehmungen in 20 verschiedenen Produktionszweigen in Mittel- und Osteuropa in sich aufgenommen hatte. Die auf alle Gebiete und Zweige sich erstreckende Wirtschaftskrise hat 1931 zum Zusammenbruch des Institutes geführt, der eine Gefahr auch für die an sich noch rentablen Betriebe bedeutet. Die Passiven ziehen auch die aktiven Unternehmungen nach sich. Gerade in jüngster Zeit sind angesichts dieser Gefahr die Riesenkonzerne bemüht, ihren Interessen-

⁶² Vgl. Enquete-Ausschuß, Bd. II/2, S. 165 (1. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe).

kreis nur auf die mit der Stammproduktion verwandten Zweige einzuschränken und die an der Peripherie des Interessenkreises liegenden Betriebe an die einschlägigen Verbände abzustoßen. So wurden die Maschinenwerke Thyssens 1927 an die Demag gegen Genußscheine übertragen, die Stahlinteressen der Vickers-Armstrong und Cammel Laird gingen an die English Steel Corporation zurück, die Waggonfabriken wurden einer neuen Gesellschaft, die Achsen- und Radfabriken ebenfalls an die E. S. C. übergeben, im Nordwollekonzern vollzieht sich eine Verselbständigung der Betriebe, so daß nur die formale Verwaltungsarbeit gemeinsam geführt wird. Die Borsig-AG. hat die Lokomotivfabrik an die AEG-Union, die Eisenhütten an die Vereinigten oberschlesischen Hüttenwerke abgestoßen, die auch die Hüttenwerke der „Preußag“ aufgenommen haben, u. v. a.

Dadurch, daß die Konzerne auf jeder Produktionsstufe Eigenbetriebe haben, wird eine einseitige Interessenverfolgung der Stufenverbände verhindert. Der deutsche Stahlverein Düsseldorf z. B. ist im Halbzeugverband mit 50,7%, im Stabeisenverband mit 34,4%, im A-Produktenverband mit 40,6%, im Bandeisenverband mit 48,4%, im Drahtverband mit 23,6% und im Kohlensyndikat mit 31,2% vertreten. Die österreichische Alpine-Montangesellschaft besitzt 70% der österreichischen Rohstahlerzeugung, 53% der Kohlenförderung, 40% der Walzwerke usw. Die Politik dieser Unterverbände wird daher fast zur Hälfte von den Rohstoffinteressen beeinflußt.

Aber selbst, wo diese Verbindungsbrücke zwischen den Produktionszweigen und -stufen fehlt, sind zwischen den Kartellen der Produktionsstufen Abmachungen getroffen worden: 1. Die AVI-Abkommen in der deutschen und österreichischen Eisenindustrie, wonach die Rohstahlproduzenten der durch die Preiserhöhung geschädigten Eisen verarbeitenden Industrie für das exportierte inländische Eisen in verarbeitetem Zustand die Differenz zwischen Weltmarktpreis und Inlandpreis nachzuzahlen verpflichtet sind. 2. Der gemeinsame Ausschuß der Unterverbände, z. B. in der internationalen Seidenkonvention, in dem alle Produktionsstufen von der Raupenzucht bis zum Seidenhandel mit einer Mindeststimmzahl vertreten sind. 3. Der durch die Preispolitik des Erzeugerkartells geschädigte Handel erhält häufig in Form eines Rabattes einen Anteil am Kartellgewinn wie im österreichischen Kuvertkartell, welches den Händlern gegen Zustimmung zu einer 80%igen Preiserhöhung 1928 einen 15%igen Großhandelsrabatt gewährt hat. 4. Eine gänzliche Ausschaltung der Gegensätze zwischen den Produktionsstufen erfolgt allerdings nur bei Fusion dieser mit der Rohstofferzeugung. So sind z. B. in der deutschen chemischen Industrie alle Erzeugungszweige und -stufen einschließlich des Farbenhandels in Hand der I. G. Farbenindustrie AG. vereinigt. Die häufigste Art der Entschädigung stellt in diesem Falle die Barabfindung oder die Ablösung der Vorbesitzer mit

Genußscheinen des Konzerns oder die Pachtung der ergänzenden Betriebe durch den Konzern dar. Diese Art der Zusammenschließung ist zum Unterschied von den vertragsmäßigen Bindungen unwiderruflich und daher von relativer Beständigkeit. Eine Auflösung wird um so weniger erwogen, je enger der betriebsmäßige Zusammenschluß der Konzernwerke gediehen ist.⁶³

Die besitzmäßigen Verzweigungen und Verschachtelungen führen die Unternehmerpolitik über den Gesichtspunkt der einzelbetrieblichen Rentabilität hinaus. Der Augenblicksgewinn aus einer Teilerzeugung erscheint häufig — auf die Dauer gesehen — als Verlust in anderen Betrieben und wird daher trotz der sich bietenden Möglichkeit nicht realisiert. Der Bericht des Enquete-Ausschusses gibt eine Reihe diesbezüglicher Äußerungen wieder.⁶⁴

Die Theorie ist geneigt, in diesen Anzeichen einer Wirtschaftsverständigung Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung zu sehen. Die Steigerung der Unternehmertätigkeit bis zur umfassenden Produktionsregelung in den Konzernspitzen, die Einstellung des Rentabilitätsstrebens auf lange Sicht und auf weitgehende Rücksicht wird als der Beginn der kooperativen Wirtschaft oder Planwirtschaft gedeutet.⁶⁵ Man meint, die Organisation der Wirtschaft kehre von der der Konkurrenz eigenen Arbeitsteilung und Arbeitszersplitterung auf möglichst viele Unternehmungen wiederum zurück zur Arbeitszusammenlegung. „Dieses Gebilde kennt weder die Vorherrschaft des Eigen- noch des Gemeinnutzens, sondern die Synthese dieser beiden, die ihren Ausdruck in dem Postulat der gegenseitigen Verpflichtung findet.“⁶⁶ Heimann meint: „In den Bindungen des Wirtschaftslebens ist zuerst wiederum der ungeheure Schritt geschehen von der reinlichen Gegenüberstellung eigenen und fremden Vorteils zu ihrer — noch so engen und engherzigen — Gleichsetzung.“⁶⁷

Die Zukunftshoffnungen, die Mitscherlich, Heimann u. a. in die Weiterführung des ersten Anlaufes zur Wirtschaftsbefriedung setzen, sind jedoch nicht gerechtfertigt. Eine Überausdehnung des Konzerns zu einem die ganze Volkswirtschaft umfassenden Universalunternehmen, in dem

⁶³ Bosch antwortet vor dem Enquete-Ausschuß auf die Frage, ob bei den Fusionsverhandlungen der I. G. Farbenindustrie irgendwie die Möglichkeit einer Wiederauflösung aufgetaucht sei: „Nein, gar nicht berührt, das ist eine Firma. Es besteht gar keine Möglichkeit der Wiederauflösung ... der Gedanke ist von vornherein abwegig.“ (Bericht des 1. Unterausschusses, 3. Arbeitsgruppe, Bd. I, S. 450.)

⁶⁴ a. a. O. Vgl. die Äußerungen Thyssens, S. 383; Siemens, S. 424; Boschs, S. 443 und anderer Konzernleiter vor dem Enquete-Ausschuß.

⁶⁵ Dessauer, Kooperative Wirtschaft, 1929; Dunkmann, Kooperation als Strukturprinzip der Wirtschaft, 1931.

⁶⁶ Mitscherlich, Gebundene Wirtschaft oder Spätkapitalismus? Schmollers Jahrb., 1930/6, S. 73.

⁶⁷ Heimann, Über Individualismus und Solidarismus in der kapitalistischen Konzentration, Archiv f. Sozialwiss., Bd. 39, S. 760. Vgl. Fried, Ende des Kapitalismus, 1931.

allerdings die Gegensätze der Produktionszweige nur noch als ein Problem der Disposition der Konzernleitung aufschienen, übersteigt die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsführers einer so weit verzweigten Organisation; während sich heute immer noch die einzelnen Produktionszweige, in sich wohl zusammengeschlossen, wenigstens nach außen hin aufeinander einspielen, würde dies Aufgabe des Erzeugungsplanes des Gesamtwirtschaftskonzerns sein. Nun sind aber schon die Konzerne heutigen Umfangs vielfach mit der hervorragenden Persönlichkeit ihres Schöpfers auf Bestand und Zerfall verbunden, sie lösen sich, wie der Stinneskonzern, mit dessen Tode auf. Ferner bedeuten allzu ausgedehnte und zerstreute Interessen eines Konzerns heutigen Formats schon eine gefährliche Belastung für die Stammproduktion, die nach allen Seiten hin durch Rücksichtnahme beengt ist. Daher der Abstoßungsprozeß in Zeiten der Krise, der z. B. in Deutschland in den Jahren 1929—1931 einsetzte. Der Konzern erweist sich gegenüber der Konjunktur als schwerfälliger und mehr behindert als das einstufige Unternehmen. Endlich weckt eine steigende Konjunktur wieder das Handeln nach dem Augenblicksvorteil, das zwar vom ungebundenen Unternehmen, niemals jedoch vom Konzernbetrieb ausgehen kann. Dadurch gerät gerade der verzweigteste Konzern im Konjunkturaufstieg ins Hintertreffen. Es liegt also auch in dieser Konzentrationsfrage keine Dauerwandlung, sondern nur eine zeitlich bedingte Veränderung in der Taktik des Wirtschaftskampfes vor. Vor allem jedoch müßte sich die Idee eines Universalkonzerns als Utopie erweisen, der alle Produktionszweige umfaßte und damit auch alle Widersprüche und Gegensätze der Wirtschaft in sich aufnähme. Der Traum eines Universalkartells, das Rathenau, und eines Universalkonzerns, der Stinnes vorgeschwabt hatte, wurde durch die Mißerfolge der überweiteten Riesenkonzerne aus dem Bereich des Möglichen gewiesen.

7. Der neue Unternehmertypus — eine spätkapitalistische Erscheinung?

Der Aufstieg eines neuen Unternehmertypus in der Konzentrationswirtschaft ist zunächst unbeachtet geblieben. Sombart weist in einem früheren Aufsatz auf die „Verbeamtung“ der Wirtschaftsleitung hin⁶⁸. In den jüngsten Veröffentlichungen hat er dieser Erscheinung besondere Beachtung geschenkt. In der durchgerechneten und durchorganisierten Wirtschaft von heute nimmt die schöpferische Funktion des Unternehmers ab. Die Intensität des Unternehmerdranges vermindert sich, der dem Kapitalismus eigene Händler- und Abenteurergeist erschafft, der Vergeistigungsvorgang im Wirtschaftsleben setzt an Stelle der Persönlichkeit die Normung, an Stelle des intuitiven spontanen Entschlusses das

⁶⁸ Sombart, Der kapitalistische Unternehmer, Archiv f. Sozialwiss., 1909, S. 723.

Handeln nach festgelegten Vorschriften⁶⁹. Sombart bringt die Erscheinung in Zusammenhang mit der Wechselslage der Wirtschaft: „Die Aufschwungszeiten der Konjunktur sind die Zeiten der extensiven Entwicklung des kapitalistischen Wesens... die Niedergangszeiten sind die Zeiten der intensiven Entwicklung. Die Führung des Wirtschaftslebens geht von den großen Eroberern auf die stillen Ordner über.“⁷⁰ Das Endziel dieser Entwicklung sieht Sombart in einem „stabilisierten und reglementierten Kapitalismus“, der sich von einem „technifizierten und rationalisierten Sozialismus“ nicht mehr wesentlich unterscheidet⁷¹.

Schumpeter kennzeichnet die Veränderung der Unternehmertätigkeit als Mechanisierung und Bürokratisierung der Willensbildung. „Entscheidung in immer neuer Situation ist zwar auch die Grundfunktion des Industriekapitäns von heute, aber immer mehr wird ihm diese Entscheidung dargeboten. Selbst die Wirtschaftslage, der Konjunkturzyklus verliert seine Geheimnisse; Kurven und Korrelationskoeffizienten treten an die Stelle von Blick und Gefühl.“⁷² Die heute erforderlichen Fähigkeiten des Unternehmers sind Sache eines anderen Menschen, als des Fabriksherrn von ehedem. Die Führerwahl erfolgt nicht nach der Bewährung im Konkurrenzkampf, sondern hat viel mehr gemein mit politischer Wahl und Ernennung, mitunter sogar Aufrückung. Die weitere Entwicklung dieser Erscheinung sieht jedoch Schumpeter anders verlaufen, als Sombart: „Mag man in beiden Fällen eine Tendenz zur Planwirtschaft erblicken, so ist es doch keine politische Planwirtschaft“, sondern eine von der Produktionsgestaltung selbst ausgehende. „Und eben darauf kommt es an, denn damit hängt die ganze Sachlichkeit, Elastizität und Promptheit dieser Art Regelung ab.“⁷³

Schumpeter hält demnach dafür, daß solange kein neues Wirtschaftssystem vorliege, als der Vorrang des Wirtschaftlichen und Technischen in dieser Regelung vor dem Sozialpolitischen obwaltet. Demnach wäre etwa das Produktionsförderungsprogramm einer Regierung anders zu werten als das Rationalisierungsprogramm eines Konzerns. Die Unwirtschaftlichkeit der Planwirtschaft beginnt erst mit dem Eingriff des Staates in die Regelung. Dieser Doppelbegriff läßt sich jedoch keineswegs

⁶⁹ Als Beispiele hierfür führt Sombart den Taylorismus, die Reglementierung des Arbeitsprozesses auf Grund wissenschaftlicher Versuche, und den Fordismus, die Typisierung der Erzeugnisse auf eine erprobte Standardform an. (Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 899ff.)

⁷⁰ Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 583ff.

⁷¹ Sombart, Hochkapitalismus, S. 1016. Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 175, S. 31 (Verh. in Zürich, 1928).

⁷² Schumpeter, Der Unternehmer in der Volkswirtschaft von heute (Strukturwandelungen der deutschen Volkswirtschaft, herausgeg. von Harms, 2. Aufl., 1929, Bd. I, S. 317).

⁷³ Schumpeter, a. a. O., S. 324; Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl., S. 125.

aufrechterhalten. In einer Reihe von Fällen hat der Staat Unternehmungen, welche die private Reglementierung lebensunfähig gemacht hat, übernehmen müssen, um sie zu reorganisieren. Überdies sind aber die planwirtschaftlichen Ansätze der Konzernpolitik, die Durchsetzung der technisch vollkommenen Produktionsweise gegen die Kräfte der Konkurrenz und den Protest des Konsums ebenso überkapitalistische Momente, wie etwa die Eingriffe des Staates zum Schutz der heimischen Erzeugung u. a. Die auf Rentabilitätssicherung ausgehende Konzernpolitik, die Konsumbevormundung durch Spezialisierung und Normung nach technischen Gesichtspunkten haben ebenso eine von der Konkurrezwirtschaft verschiedene Organisation des Ausschlusses der Mitbewerber zur Folge, wie die staatliche Planwirtschaft. Dagegen hat die private Wirtschaftsregelung nicht den Bestand wie die öffentliche, ferner liegt diese Art der Planwirtschaft im Unternehmerinteresse, während die anderen Formen der Regelung vielfach von sozialpolitischen Zielen getragen sind.

Weitergehende Schlüsse zieht Jostock aus der Wandlung der Unternehmerfunktion. Die Entwicklung zielt seines Erachtens darauf hin, den „eigentlichen kapitalistischen Führer zunächst für die untergeordneten Stellen und zuletzt wohl auch für die leitenden überhaupt überflüssig zu machen“⁷⁴. Demnach liege nicht allein ein Wandel in der Unternehmertätigkeit, sondern ein langsames Absterben der Unternehmerfunktion im heutigen Wirtschaftsprozeß vor, was natürlich die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die auf der unternehmungsweisen Organisation des Betriebes beruht, auflösen würde.

Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg 1928 vertrat gleichfalls diese Auffassung; nur soll die Ersetzung der Unternehmertätigkeit durch Dienstvorschriften für die Industriebeamten nicht von unten nach aufwärts fortschreiten, wie Jostock meint, sondern zuerst in den höchsten wirtschaftspolitischen Organen und Funktionen beginnen und allmählich in die Leitung der Abteilungen durchsickern. Die höchsten, weittragendsten Entscheidungen werden zunächst paritätischen Ausschüssen übertragen, dann würde etwa noch die Entscheidung über Fortführung oder Stilllegung von Betrieben auf zusammengesetzte Organe übergehen; zur Leitung des Einzelbetriebes aber müßte sich auch die sozialistische Wirtschaft noch eine Zeitlang der unentbehrlichen Unternehmerleistung bedienen⁷⁵. Der Syndikalismus legte das Hauptgewicht der Wirtschaftsrevolution auf die Übernahme der Betriebsführung durch die Arbeiterschaft. Diese Forderung hat heute ihr altes Pathos verloren (Bayley Milne). Otto Bauer erklärt in seiner jüngsten Veröffentlichung: „Die Leitung der Produktion ist an die industrielle Bürokratie übergegangen,

⁷⁴ Jostock, Der Ausgang des Kapitalismus, 1928, S. 225.

⁷⁵ Protokoll des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg, S. 213.

die im Dienste eines sozialistischen Gemeinwesens ebenso wirtschaftlich arbeiten kann, wie im Dienst einer Gesellschaft kapitalistischer Aktionäre. Je weiter die Rationalisierung, die wissenschaftliche Betriebsführung fortschreitet, desto mehr versieht die industrielle Bürokratie ihre Arbeit auf Grund fester Normen, objektiver Maßstäbe, lehrbarer und lernbarer Regeln. Soweit dies der Fall ist, bedarf es nicht des Antriebs eines Profitinteresses, sondern nur pflichttreuer Anwendung objektiver Normen, um wirtschaftliche Produktionsleitung zu sichern. Nur die oberste Führung der Unternehmungen und ihrer Einzelbetriebe hat Arbeiten zu leisten, die nicht genormt, Entscheidungen zu fällen, die nicht gerechnet werden können... Das sind Aufgaben, die trotz aller rechnerischen Vorarbeiten jeder Entscheidung dennoch Intuition, Phantasie, Menschenkenntnis, Initiative, Mut zur Verantwortung erheischen. Es ist eines der wichtigsten Probleme des Sozialismus, die gesellschaftliche Leitung der Produktion so zu gestalten, daß die führenden Männer der industriellen Bürokratie die geistige Freiheit genießen, in der allein solche schöpferische Arbeit geleistet werden kann, und dabei doch unter jener gesellschaftlichen Kontrolle bleiben, ohne die sie aus Organen des sozialistischen Gemeinwesens zu dessen Herren würden.“⁷⁶

Dieser Komplex von Zugeständnissen und Befürchtungen, von Einbeziehung und Überwachung der Unternehmerfunktion in dem System der Planwirtschaft verrät die allmählich durchdringende Einsicht, daß trotz aller „Erschlaffung“ des „Händlergeistes“ die Unternehmertätigkeit unter Umständen wieder erwachen könnte, daß es trotz allen Be mühens nicht gelingt, die Wirtschaftsleitung einer Rechenmaschine zu übertragen und eine andere, gleich leistungsfähige Wirtschaftsverfassung an Stelle der unternehmerischen Organisation der Erzeugung zu setzen. Die sozialistischen und planwirtschaftlichen Erwartungen gehen heute dahin, daß es höchstenfalls erreichbar wäre, die heutige industrielle Bürokratie unter Einräumung weitgehender Privilegien der „geistigen Freiheit“ zu einem Wechsel ihres Dienstgebers zu veranlassen, ohne ihren Arbeits eifer zu lähmten. Von einer Ausschaltung der „Kapitalistenknechte“ (Bebel) ist heute nicht mehr die Rede.

Auf der anderen Seite fehlt es nicht an Stimmen, welche die theoretische Behauptung einer Wandlung der Unternehmertätigkeit im Konzentrationsprozeß für übertrieben halten. Degenfeld wendet gegen Sombart ein, daß „Rationalisierung nicht Abkehr vom Persönlichen, sondern Hinwendung zu ihm bedeute. Selbstverständlich allerdings nur für den geistigen Menschen, von dem die Rationalisierung ausgeht, nicht für die Masse, die durch sie entpersönlicht wird“. „Je mehr Unternehmer ausgeschaltet werden, um so größer werden die Aufgaben der übrigen.

⁷⁶ Otto Bauer, Kapitalismus und Sozialismus nach dem Kriege, Bd. I (Rationalisierung und Fehlrationalisierung), 1931, S. 211.

Nur scheinbar wird also die Persönlichkeit aus dem Betrieb ausgetrieben, sie sammelt sich... an der Spitze der Großunternehmung wieder an.“⁷⁷ Denkbar wäre nur, daß in Zukunft die Entpersönlichung der Massen ein ungünstiges Milieu für den Aufwuchs neuer Führerqualitäten darstelle, oder daß von außen her durch staatliche Bindung und Druck der öffentlichen Meinung die Führertätigkeit lahmgelangt werde. „Dann aber würde in der Kirchhofsrufe reiner Planwirtschaft auch die deutsche Volkswirtschaft ihr Grab finden... Es besteht jedoch keine Notwendigkeit, solchen Weg einzuschlagen.“⁷⁸

Auch Wiedenfeld hält die Auffassung für übertrieben, daß der Konzentrationsprozeß die Unternehmertätigkeit zwangsläufig ausschalte. Im Gegenteil erfordern die verschachtelten Betriebe — allerdings nur in den Spitzenleistungen — erhöhte Führerqualitäten. „Die Gefahr der Bürokratisierung besteht nicht etwa für die Konzernspitze. Die Männer solcher Gestaltungskraft erlahmen nicht so leicht in ihrer Initiative und Beweglichkeit, auch wenn der Erfolg des Konzerns einigermaßen gesichert erscheint. Aber in den untersten Instanzen, in der Leitung der Tochterunternehmungen und erst recht der Einzelbetriebe macht sich nur allzu leicht eine Abschwächung der Tatkraft geltend, wenn die letzten Entscheidungen über Ausdehnung, Erneuerungspläne, über die Aufnahme neuer Produktionsaufgaben nicht von diesen Leitern selbst, sondern von einer übergeordneten Stelle zu treffen sind.“⁷⁹ Pinners Schilderung deutscher Wirtschaftsführer gibt zweifellos dieser Ansicht gegenüber der Auffassung Sombarts und Schumpeters, oder gar Jostocks und Bauers recht.

In zwei Punkten ist der Führertypus der gegenwärtigen Wirtschaft ein anderer geworden: erstens hat die weitgehende Trennung von Leitung und Besitz des Unternehmens die Entscheidung über die Produktionsrichtung und die Verantwortlichkeit für den Wirtschaftserfolg auf zwei verschiedene Schultern verteilt. Das Vordringen des Fremdunternehmers in die Wirtschaftsleitung trägt dazu bei, daß riskante Aktionen, die der Eigenunternehmer mit Einsatz seines Vermögens gewagt hätte, unterbleiben, da die Direktion infolge der abhängigen Stellung mehr auf den ungestörten Betriebsgang, als auf einschlagende, aber ungewisse Erfolge ausgeht. In diesem Sicherungsstreben liegt der bürokratische Zug der heutigen Großunternehmungen⁸⁰.

⁷⁷ Degenfeld, Die Unternehmerpersönlichkeit in der modernen Volkswirtschaft, Schmollers Jahrb., Bd. 53/2, S. 62; Geist und Wirtschaft, 1927, S. 38.

⁷⁸ Degenfeld, in Schmollers Jahrb., Bd. 53/2, S. 75.

⁷⁹ Wiedenfeld, Das Persönliche im Unternehmertum, 1920, 2. Aufl.; Gewerbe-politik, 1927, S. 141. Vgl. Joh. Gerhardt, Unternehmertum und Wirtschaftsführung, 1930.

⁸⁰ Gablentz, Industriebürokratie, Schmollers Jahrb., 1926, Bd. 50.

Weniger verbreitet, aber immerhin beachtenswert ist die Neigung, schwerwiegende Entscheidungen in die Hand einer Kommission zu legen. Hierdurch wird die Verantwortlichkeit für den Erfolg bis zur Ungreifbarkeit zersplittet. Gerade Rußland ist jedoch von diesem wirtschafts-demokratischen System zur Alleinverantwortlichkeit des Leiters zurückgekehrt. Das Betriebsrätegesetz, das ursprünglich auch in diese Richtung zielte, übt heute in Deutschland und Österreich eine andere, als die ihm ursprünglich zugedachte Funktion aus.

Die Kehrseite der Trennung von Besitz und Leitung, daß auch der Erfolg nicht dem Wirtschaftsführer zugerechnet wird, bewirkt, daß der Fremdunternehmer mehr die Stellung des uneigennützigen Forschers, als die des gewinnstrebigen Kapitalisten einnimmt. Die Führung wird weit-sichtiger, berechnender, planmäßiger. Dagegen hat diese „wissenschaftliche“ Betriebsführung zur Folge, daß zeitweise unter dem Einfluß einer starren Doktrin, die sich verbreitet, Massenfehlleitungen vorgenommen werden, welche der frühere „unwissenschaftliche“ Unternehmertypus auf den ersten Blick als unrichtig erschaut hätte. Einer dieser Fehlgänge aus Doktrin ist die Rationalisierungswelle der Jahre 1926—1929, auf die heute die Ernüchterung der Depressionswelle gefolgt ist⁸¹. Aber selbst in diesem Falle verhält sich der Fremdunternehmer anders als der Eigen-unternehmer. Während es für diesen eine Selbstverständlichkeit war, daß eine solche Fehlleitung durch Kapitalabschreibungen gebüßt werden müsse, spart der Fremdunternehmer das unerträgliche Übermaß der fixen Kosten an den Lohnkosten ein, auf die falsche Doktrin der unbedingten Produktivitätssteigerung durch Rationalisierung folgt nun die nicht minder gefährliche Doktrin von den überhöhten Löhnen.

Die Kluft zwischen der fremdunternehmerischen Leitung und der Arbeiterschaft vergrößert sich hierdurch trotz gegenteiliger Tendenzen im Konzentrationsprozeß. Der pflichtgetreue Dienst des Wirtschaftsführers am fremden Kapital treibt zu dieser Überwälzung des Fehlganges, der sich früher am Kapital auswirkte. Vielleicht hat auch die Selbst-überschätzung des Fremdunternehmers infolge seiner einzigartigen

⁸¹ Der Enquête-Ausschuß übt daran Kritik: „Die Rationalisierung der Eisenindustrie hat eine ungerechtfertigte Kapazitätserweiterung mit sich gebracht. In zahlreichen Fällen lag den Kapitalinvestitionen eine Überschätzung der technischen Möglichkeiten zugrunde, die sich gegenüber den wirtschaftlichen Überlegungen durchsetzte und von der Hoffnung auf eine baldige beträchtliche Senkung der Kapitalzinssätze genährt wurde. Die Rationalisierung hat an Stelle der bisherigen unmittelbaren Arbeitskosten nicht minder umfangreiche mittelbare Kosten verursacht, die als Abschreibungskosten auftreten. Das Einzelunternehmen verstärkte auch dort seine Erzeugung, wo die Deckung des Bedarfs bei anderen Unternehmungen hätte erfolgen können. In der immer weiter vorgetriebenen Mechanisierung und technischen Ausgestaltung der Anlagen liegt trotz der Leistungserhöhung und Kostenverbilligung bei hoher Ausnützung eine erhebliche Gefahr bei rückgehender Nachfrage, da sie mit einem Leistungzwang verbunden ist. Gegenüber dieser Gefahr hätte bei dem Ausbau der Werke besondere Vorsicht geübt werden müssen.“ (Bd. II des Berichts, S. 82.)

Vorzugsstellung dazu beigetragen, die auch nach der anderen Seite hin, zwischen Direktion und Aktionären, einen Keil treibt.

Zweitens ist jedoch der „neue Unternehmertypus“ zum allergrößten Teil keine ursprünglich psychologische, sondern eine durch die Konjunkturlage bedingte Erscheinung. Die Aufschwungszeiten bieten wirtschaftliche Möglichkeiten, welche unberechenbar sind. Der Erfolg hängt oft weniger von der Kalkulation als von der Raschheit des Entschlusses ab. Der persönliche Wagemut, die Spontaneität des Handelns hat den Vorteil von dem zögernden Berechnen in dieser Lage, welche vorwiegend Augenblickschancen bietet. Deutlich kommt dies in der Scheinkonjunktur der Inflationsperioden zum Ausdruck. Die Niedergangszeiten hingegen schränken selbst die bestehenden Möglichkeiten ein, geschweige denn, daß sie neuen Chancen Raum gäben. In diesem Fall bedeutet Wagemut fast ausnahmslos von vornherein Mißerfolg, die zögernde Berechnung hingegen deckt am ehesten den Rückzug der Produktion. „Ein Unternehmer von früher unternahm, was er konnte, ein Unternehmer von heute unternimmt, was er nicht anders kann.“⁸²

Eine veränderte Geisteshaltung, ein Absterben der Führerqualitäten liegt darin ebensowenig, wie eine Wandlung in der Persönlichkeit ein und desselben Feldherrn durch die verschiedene Taktik beim Angriff und beim Rückzug vor sich geht. Es mag vielleicht sein, daß einzelne ganz einseitige Temperamente sich mehr in der Angriffs- oder Rückzugstaktik bewähren. In diesen Grenzfällen mag seit Eintritt der wirtschaftlichen Stagnation eine Auswahl anderer Führer temperamente vereinzelt stattgefunden haben. Die heute viel erwähnte allgemeine Wandlung des Unternehmertypus ist jedoch in Wahrheit nur eine Umstellung der Unternehmertaktik gegenüber der veränderten Wechsellsage der Wirtschaft. Die Taktik von früher würde auch von den heutigen Führern in dem Augenblick wieder eingeschlagen werden, als eine neue Welle der wirtschaftlichen Expansion, hervorgerufen durch Bevölkerungsvermehrung, Kapitalansammlung und technische Erfindungen, einsetze. Hierzu wäre nicht einmal eine Auswechselung der Führerpersonen erforderlich.

Keinesfalls bewirkt der neue Unternehmertypus, wie die aus der Zukunftsperspektive sehende Theorie voreilig annimmt, eine Wandlung der Wirtschaftsordnung. Im Gegenteil wurde nach der Sozialisierungswelle der Nachkriegszeit die steckengebliebene Planwirtschaft von denselben Unternehmerpersönlichkeiten, die angeblich Handlanger der Planwirtschaft sein sollen, im reichseigenen Industriekonzern reorganisiert und damit wiederum, so gut es ging, in die Privatwirtschaft eingegliedert. Der „neue Unternehmertypus“, d. h. die neue Unternehmertaktik ist durch die veränderte Wechsellsage der Wirtschaft bedingt. Die abstrakte

⁸² Zitiert von Degenfeld in Schmollers Jahrb., Bd. 53/2, S. 58.

Theorie hat auch hierin die grundlegende Bedeutung der Konjunkturschwankungen für die Einrichtungen und Formen des Wirtschaftslebens verkannt und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung für die Ursachen der Veränderungen genommen.

8. Das geminderte Gewinnstreben, das Anzeichen einer neuen Wirtschaftsgesinnung?

Eine Reihe der angeführten Veränderungen im Wirtschaftsbild der Gegenwart gibt zu der Meinung Anlaß, daß der Zusammenschluß schließlich auf einen Wandel in der Wirtschaftsgesinnung in allen Berufsgruppen zurückgehe. Der kapitalistische Geist sei eine Folge des nominalistischen Denkens, der am Ausgang des Mittelalters anhebt, sich entfaltet und nunmehr sich selbst ausgeschöpft habe. Eine Reihe von Anzeichen spreche dafür, daß das rücksichtslose Gewinnstreben, vor allem des Einzelunternehmers, in das maßvolle Streben nach Betriebssicherung, die Verfolgung des Eigennutzes im Einzelbetrieb in die Rücksichtnahme auf das Gedeihen der nächstliegenden und schließlich auch der entfernten Produktionszweige, der Kampfgeist in das gegenseitige „Sich-verpflichtet-fühlen“ übergehe. Sombart spricht von einem Schwinden des Händlergeistes, Mitscherlich von einem „Gegenseitig-sich-verpflichtet-fühlen“, Heimann von der Gleichsetzung eigenen und fremden Vorteils, Nell-Breuning vom Zurücktreten des bloßen „Mehr-haben-wollens“, an dessen Stelle das Streben nach immer gesteigerterer Macht getreten sei, Max Scheler vom Aussterben des kapitalistischen Menschentypus, Naphtali vom Anbruch wirtschaftsdemokratischer Gesinnung usw.

Der Enquete-Ausschuß liefert Material über die Absichten, welche die Führer großer Konzerne in ihrer Produktionspolitik verfolgen. Die theoretischen Behauptungen über das Schwinden des „kapitalistischen Geistes“ werden dadurch zum größten Teil entkräftet.

Thyssen erklärt, daß „die Frage der Konjunkturausnützung bei einem solchen Unternehmen keine so große Rolle spielt. Wir müssen allerdings auch darauf sehen, daß wir eine Rente bekommen“. Und zwar aus folgendem Grund: „Die Vereinigten Stahlwerke werden noch eine Anleihe aufnehmen, weil wir die technischen Aufgaben, die noch zu erfüllen sind, tatsächlich nicht aus eigenen Mitteln erfüllen können. Aber die Amerikaner verlangen den Nachweis, daß die Rente das Drei- bis Vierfache des Betrages ausmacht, der für den Anleihedienst erforderlich ist.“⁵³ Klotzbach stellt bezüglich der von den Konzernen der Eisenindustrie eingeschlagenen Dividendenpolitik fest, daß man in den großen Unternehmungen eine viel ausgeglichener Politik treibt als früher bei den

⁵³ Enquete-Ausschuß für allgemeine Wirtschaftsstruktur, Bd. I; 3. Arbeitsgruppe, Bd. I, S. 383.

Einzelunternehmungen. Früher folgte die Dividende der Konjunktur: 9, 10, 20,0%. Heute ist die Rente auf einer bescheidenen Höhe (6%) stabil⁸⁴. Damit verliert die Aktie für das breite Publikum den Anreiz eines Spekulationspapieres, das Zwerkgold wandert in die festverzinslichen Anlagen ab und verstärkt damit die Stabilisierungstendenz. Deutsch (AEG) sagt aus: „Dividendeninteresse und Wirtschaftsinteresse der großen Gesellschaften decken sich nicht immer. Der einzige, der an der Gesellschaft ein wirkliches Interesse hat, ist die Direktion. Der Aktionär hat heute den Wunsch, große Dividenden zu bekommen und seine Aktien zu hohem Kurs zu verkaufen. Die Direktion, welche die Gesellschaft aufrechterhalten will..., muß heute viel mehr als früher darauf bedacht sein, daß die Gesellschaft wieder etwas Fett ansetzt, d. h. innere Reserven bildet.“⁸⁵ Allzunahe liegt es, den Widerspruch zwischen Direktionsabsichten und Aktionärswünschen mit dem Gegensatz zwischen volkswirtschaftlichem und privatwirtschaftlichem Interesse zu vergleichen. Deutsch meint, die Führung des Konzerns durch die Direktion habe den Dividendenwünschen der Aktionäre voranzugehen; Siemens äußert sich ähnlich. Bosch unterscheidet zwischen neugegründeten und alten Unternehmen. Das Risiko der Aktionäre im ersten Fall gibt Anspruch auf eine gewisse Überverzinsung, während im anderen Fall nur eine normale Verzinsung notwendig ist. „Wir betrachten es im Vorstand und in der Gesellschaft nicht als unsere Aufgabe, nur Geld für die Aktionäre herauszuholen.“⁸⁶ Die Direktion erscheint hier als Anwalt der gesamtwirtschaftlichen Interessen und nimmt bewußt Selbständigkeit gegenüber den Wünschen der Aktionäre und des kaufenden Publikums in Anspruch.

Die vermeintlichen Anzeichen einer Abschwächung des Gewinnstrebens treten auch in der Preispolitik der Großunternehmungen auf. Die darauf hinwirkenden Momente wurden angeführt: Die Verzweigung der Konzerninteressen über zahlreiche Produktionszweige erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, so daß eine augenblickliche Gewinnchance nicht ausgenutzt werden kann, ohne in den angegliederten Zweigen die Kostenrechnung ungünstig zu beeinflussen. Die Preispolitik der Konzerne wird auf lange Sicht planmäßig betrieben, um das Optimum des gesamten Preisaufbaues zu erhalten. Die Kartelle nützen in vielen Fällen die Spanne des Monopolpreises nicht aus, um den wichtigeren Fortbestand des erforderlichen Absatzes zu sichern.

Schließlich steht teilweise auch die Lohnpolitik der Konzerne unter dem Einfluß „geminderten Gewinnstrebens“. Ford beruft sich auf die Kaufkrafttheorie: „Hohe Löhne aller Orten sind gleichbedeutend mit allgemeinem Wohlstand. Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und zugleich die liederlichste Art, um einer schwierigen Lage Herr zu

⁸⁴ a. a. O., S. 388.

⁸⁵ a. a. O., S. 399.

⁸⁶ a. a. O., S. 443.

werden. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Wirtschaftsführung auf die Arbeiter abwälzen.“⁸⁷ Die gegenwärtige Wirtschaftslage allerdings hat zu einer Revision der Kaufkrafttheorie gezwungen, von der schließlich auch Ford abgerückt ist. Der Ausweg aus der Absatzkrise wird seit etwa einem Jahr im Lohnabbau bei gleichzeitiger Preissenkung gesucht. Die theoretische Lohnkontroverse der Jahre 1926—1929 ist abgeflaut⁸⁸, die letzten Aktionen haben sich für die Produktivitätstheorie entschieden. Ihr Erfolg steht aber noch aus.

Die Fälle geminderten Gewinnstrebens sind vereinzelte und vorübergehende Veränderungen der Erwerbstaktik. Darin einen Wandel der allgemeinen Wirtschaftsgesinnung zu sehen, ist Übertreibung. Faßt man die Abschwächung des Gewinnstrebens aber als freiwilligen Verzicht auf die Ausnützung sich bietender Gewinnchancen auf, so sieht man diese Erscheinung im schiefen Licht eines Zukunftsideals. Das Gewinnstreben ist dort gemindert, wo es vorteilhafter für die eigene Sicherheit ist, eine Politik der Nivellierung zu treiben, als einen Vernichtungskampf zu führen. „Der neue Kapitalismus braucht sogar den Wohlstand der Konkurrenten.“⁸⁹ Die Intensität des Gewinnstrebens steigert sich jedoch, wie schon Marx in der vielgenannten Stelle darlegt, mit steigender Profitrate. „Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. 10% sicher, und man kann es überall anwenden. 20%, es wird lebhaft, 50%, positiv wagehalsig, für 100% stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß, 300%, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.“⁹⁰ Diese mit dem Konjunkturverlauf proportionale Skala der zunehmenden Intensität des Gewinnstrebens kann für die Gegenwart durch eine ähnliche der abnehmenden Stärke ergänzt werden. Es ist eben, wie bei den vorher betrachteten Erscheinungen, nicht das geminderte Gewinnstreben, welches die Veränderungen in der Wirtschaftspolitik herbeiführt, sondern umgekehrt, die zugrunde liegenden Konjunkturschwankungen haben das Gewinnstreben in die geschilderten Formen gedrängt.

⁸⁷ Ford, Mein Leben und Werk (deutsche Übers.), S. 145.

⁸⁸ Die führenden Arbeiten in der Lohnkontroverse in Deutschland: Tarnow, Warum arm sein?, 3. Aufl.; Massar, Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Auf der Gegenseite: Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre; Wolfers, Amerikanische und deutsche Löhne; Amann, Hobson, Lampe u. a. Über den Stand der Diskussion, die in Zeitschriften, besonders der sozialen Praxis, ausgetragen wurde, vgl. Herkner, Die Lohntheorien der deutschen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände (Wirtschaftstheorie der Gegenwart, Bd. III, S. 85), und Marschak, Die Lohndiskussion, 1930. Herkner kennzeichnet die Theorien: „Was vorliegt, sind meistens je nach der sonstigen Einstellung mehr optimistische oder pessimistische Prophezeiungen. Es ist merkwürdig, daß hier auch Gelehrte, die sonst die Induktion vorziehen, fast ausschließlich deduktiv verfahren.“ (S. 97.)

⁸⁹ Filene, Reichtum für alle (Der neue Kapitalismus), 1931, S. 15.

⁹⁰ Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 726.

9. Die Rolle der fixen Kosten und die Akkumulationstheorie

Die verschiedene Auswirkung der proportionalen und der konstanten Kosten auf den Produktionsaufbau wurde verhältnismäßig spät erkannt⁹¹. Ricardo berührt sie zwar in dem Kapitel über „den Grundsatz, daß sich der Wert nicht mit dem Steigen oder Sinken der Löhne ändert, der durch die ungleiche Dauerhaftigkeit des Kapitals modifiziert und durch die ungleiche Umlaufgeschwindigkeit, mit der es seinem Verwender zurückestattet wird, verändert wird“⁹². Marx erst begründet auf der Spannung zwischen konstantem und variablem Kapital die Akkumulations- und Krisentheorie. Die Mechanisierung des Produktionsprozesses setze immer mehr Arbeitskräfte frei und verenge die Absatzmöglichkeiten, während sie auf der anderen Seite zu einer Überausdehnung der Erzeugung dränge. Daraus ergibt sich die Wiederkehr immer größerer und umfassenderer Unterkonsumtionskrisen, die schließlich zum Zusammenbruch des Kapitalismus führen. Die Abnahme des variablen Kapitals im Verhältnis zum konstanten Kapital spielt demnach in der marxistischen Theorie schon eine bedeutende Rolle, wenngleich die beiden Kostenarten nicht klar bestimmt sind.

Die „bürgerliche Nationalökonomie“ vor dem Kriege hatte leichtes Spiel, den Gedankengang Marx' zu widerlegen. Die Lohnkosten hielten während der zunehmenden Industrialisierung mit dem Anstieg der Anlagekosten Schritt, die Arbeitslöhne stiegen rascher als die Preise der Güter. Die Verengung des Konsums in den alten Absatzgebieten wurde durch die Erschließung der Überseegebiete und durch die Kolonisation wettgemacht⁹³. Die Wirtschaftstheorie vor dem Kriege gelangte zu dem entgegengesetzten Ergebnis, wie Marx: die kapitalistischen Produktionsumwege⁹⁴ ergäben unter allen Bedingungen eine Steigerung der Produktivität, indem die Gestehungspreise der Erzeugnisse bei Verwendung von Maschinen rascher sinken als der Entzug von unmittelbarer Konsumkaufkraft durch die Kapitalbildung ausmacht. Es handle sich darum,

⁹¹ A. Müller schrieb schon in der Abhandlung über staatswirtschaftliche Verlegenheiten in England die bemerkenswerten Sätze: „Die unverhältnismäßige Rente vergütete die unglaublichen Produktionskosten, welche, im Falle die Getreidepreise zurückgingen, um so unerträglicher wurden, als sich das auf den Ackerbau gewendete Kapital nicht gleichfalls zurückziehen ließ, aus dem einfachen Grunde, weil sich menschliche Kräfte zu allem Denkbaren verwenden lassen, die Drill- oder Dreschmaschine aber zu nichts weiterem als zum Drillen oder Dreschen... Verlassene Wirtschaften an allen Enden haben die Folgen dieses Systems weltkundig gemacht.“ (Ausgewählte Abhandlungen, herausgeg. von Baxa, S. 97.)

⁹² Ricardo, Grundsätze, Kap. I/5.

⁹³ Engels selbst korrigiert die Voraussage Marx': „Die Krise, deren Wucht die kapitalistische Produktionsweise bis auf den Grund erschüttert, ist durch die Ausbreitung der Produktion über die ganze Welt vertagt worden.“ (Das Kapital, Bd. III/2, S. 27, Anmerkung.)

⁹⁴ Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, Bd. I, S. 13.

möglichst viel Produktivkapital einzusparen, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu beschleunigen, eine zwangsläufig eintretende Unterkonsumtion infolge der Kapitalsakkumulation sei nicht zu befürchten. Auf Grund dieser Lehren griff eine Überwertung der technischen Rationalisierung um sich, in der man bedingungslosen Fortschritt sah.

Der wirtschaftliche Niedergang nach dem Krieg kehrte die Verhältnisse um, und Marx' Theorie gewann neue Anhänger selbst unter den „bürgerlichen Nationalökonomien“. Die fixen Kosten spielen wiederum eine Rolle in der Erklärung der gegenwärtigen Krisenerscheinungen. Die Schaffung von Betriebseinrichtungen häuft ein Konto von besonderen Erzeugungskosten an, welche — zum Unterschied von den Lohnkosten — bei wechselndem Erzeugungsumfang nahezu unveränderlich bleiben. Bei voller Ausnützung der Kapazität der Anlagen sind die Zinsen und Abschreibungen dieselben wie bei vollständiger Stilllegung des Betriebs, während die Lohnkosten mit der Produktionserweiterung proportional steigen, mit der Produktionseinschränkung sinken. Die fixen Kosten belasten die Produkteinheit bei dem gegenwärtigen Abratrzückgang um so mehr, je geringer die Ausnützung der Anlagekapazität wird. Diese hält z. B. in Österreich gegenwärtig auf durchschnittlich 40%. Das in Bauten, Maschinen, Warenvorräten angelegte Kapital kann bei dieser Lage nicht ohne Substanzverlust in andere rentablere Verwendungen übergeleitet werden. Marx' Kaufkraftargument selbst erhält untergeordnete Bedeutung.

Bei steigender Konjunktur bringt die Rationalisierung eine Verbilligung der Erzeugnisse mit sich, da sie die Betriebe von den proportionalen Kosten weitgehend unabhängig macht. Bei fallender Konjunktur hingegen sind infolge der Regulierbarkeit der Lohnkosten gerade die arbeitsintensivsten Betriebe anpassungsfähiger, während die mechanisierten Betriebe, sobald der Beschäftigungsgrad unter das Mindestmaß sinkt, gänz stillgelegt werden müssen, da die fixen Kosten die Produkteinheit höher belasten, als die erzielbaren Preise gestatten. Der rationalisierte Betrieb ist zu dauernder Volleistung gezwungen, die arbeitsintensiven Betriebe hingegen können die Erzeugung den Konjunkturschwankungen beliebig anpassen, ohne die Erzeugungskosten der Produkteinheit zu verändern.

Einem ähnlichen Leistungzwang unterliegen auch diejenigen Betriebe, welche nicht mechanisch, sondern organisatorisch rationalisiert, wie etwa die Erzeugung am fließenden Band eingeführt haben. Jedoch besteht hier die Möglichkeit, den Betrieb nach einer kurzen Zeit der Vollbeschäftigung aussetzen zu lassen, bis die Vorräte abgesetzt sind. Die fixen Kosten bestehen in der Verzinsung der Vorräte und in den verhältnismäßigen Mehrkosten der Kurzarbeit.

Die Zweiwertigkeit der Rationalisierung gegenüber der Konjunktur zeigt sich in der deutschen und französischen Eisenindustrie. In der Zeit des Aufschwungs nach der Gründung der internationalen Rohstahl-

gemeinschaft (1926) zogen die rationalisierten deutschen Werke den Hauptanteil an der Produktionssteigerung an sich. Die Rohstahlerzeugung stieg von 9 auf 16 Mill. Tonnen. In dem letzten Jahr der Eisenwirtschaftskrise ging dieser Vorsprung auf die technisch unvollkommeneren französischen Werke über.

Wie die frühere Theorie die Rationalisierung bedingungslos mit dem wirtschaftlichen Fortschritt gleichgesetzt hat, so entwickelt sie heute aus der veränderten Rationalisierungswirkung einen zwangsläufigen Übergang des kapitalistischen Systems zur gebundenen Wirtschaft. Nach Schmalenbach zwingen die anwachsenden fixen Kosten zu einer Stabilisierung der Konjunktur, um die Krisenwirkungen der Mechanisierung des Erzeugungsprozesses auszuschalten. Wenn das investierte Produktionskapital überhaupt erhalten werden soll, ist eine planmäßige Wirtschaftsgestaltung notwendig. Es liegt eine Gefahr für die Gesamtwirtschaft in dem Widerspruch, daß auf der einen Seite die Konjunkturschwankungen immer heftiger auftreten, auf der anderen Seite aber die Anpassungsfähigkeit der rationalisierten Erzeugung immer geringer wird. Der Leistungzwang der Betriebsanlagen zwingt zur Planwirtschaft aus rein wirtschaftlichen Überlegungen und erfüllt damit das Testament der marxistischen Lehre⁹⁵.

Diese Folgerung ist aber unschlüssig. Schmalenbach macht die stillschweigende Voraussetzung, daß das durch überstürzte Rationalisierung fehlgeleitete Kapital um jeden Preis erhalten werden müsse, gegebenenfalls eben durch monopolistische oder staatliche Zwangsmaßnahmen. Dies ist jedoch keine „wirtschaftliche Überlegung“, sondern gerade die Forderung, die Unwirtschaftlichkeit zu einem öffentlich geschützten Dauerzustand zu machen. In Wahrheit beruht die kapitalistische Produktion „nicht nur auf Kapitalerzeugung, sondern ebenso sehr auf Kapitalzerstörung“⁹⁶. Schmalenbach verlangt, daß die Kosten der Fehlleitung des Kapitals, anstatt von diesem abgeschrieben zu werden, für alle Zukunft vom Konsumenten oder vom Staat zu tragen seien, womit allerdings der Weg zum Aufstieg verlegt ist und die Bindung verfestigt wird; nur die Gewinnchance dürfe in dieser „Planwirtschaft“ den Kapitalbesitzern verbleiben, nicht aber das Risiko für die getroffenen Entscheidungen.

Schmalenbach leitet die zwangsläufige Entwicklung zur Planwirtschaft offensichtlich nicht aus den Tatsachen, sondern aus der Voreingenommenheit ab, daß der Kapitalbesitz nicht zu schaden kommen dürfe; daß er, auch wenn Fehlleitungen gemacht worden sind, eine Rente für Unwirtschaftlichkeit erhalten müsse. Damit verteidigt er jene verhängnis-

⁹⁵ Schmalenbach, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Ztschr. f. handelswiss. Forschung, 1928, H. 6. Vgl. schon Brentano in der Kartelldebatte des Vereins f. Sozialpolitik, 1894.

⁹⁶ Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, 2. Aufl., S. 131.

vollen Methoden, die Rentabilität eines lebensunfähigen Unternehmens auf Kosten anderer leistungsfähiger „planwirtschaftlich“ aufrechtzuhalten, die gerade gegenwärtig der lähmendste Hemmschuh jeden Aufstiegs sind. Bonn hat freimütig dieses System den Kapitalismus der Kesselflicker, die Planwirtschaft der Planlosen, den Sozialismus der Dilettanten genannt⁹⁷.

Das klassische Denken sah in der zwangsläufigen Abschreibung des in unrentable Anlagen festgerannten Kapitals nicht nur die selbstverständliche Kehrseite der Gewinnchance, das Risiko, sondern vor allem die Voraussetzung für einen neuen Konjunkturaufstieg, da das abgeschriebene Kapital nicht mehr verzinst wird, und die erforderliche Kostensenkung sich von selbst einstellt. Smith und Ricardo setzen dieses „Oszillieren“ des Kapitalstromes in den typischen Fall selbst ein. Allerdings waren damals die Reibungsverluste bei Umlenkung des Kapitals in neue Verwendungen nicht so groß wie in der Gegenwart. Dieser „Zwangsläufigkeit“ des kapitalistischen Systems wird heute die entgegengesetzte „Zwangsläufigkeit“ gegenübergestellt, welche auf die planwirtschaftlichen Rentabilitätssicherung hinzielen soll. Dabei wirft man dem Kapitalismus „Kapitalzerstörung“ vor, während die Planwirtschaft gerade durch die künstliche Kapitalerhaltung die Produktivität der Wirtschaft zerstört.

Die Meinung, daß der Leistungzwang, den die fixen Kosten ausüben, unter allen Umständen zur Monopolbildung führe, bekämpft Wolfers: „Im Gegenteil tendiert gerade die Konkurrenz auf die volle Ausnützung der Anlagen, oft allerdings mit schweren Verlustfolgen für die Unternehmer. Das Monopol hingegen bewirkt eine Einschränkung der Produktion und erzeugt damit einen volkswirtschaftlich verlustreichen Leerlauf.“⁹⁸ Volkswirtschaftlich gesehen, müßte demnach der Leistungzwang der fixen Kosten gerade zur Konkurrenz drängen, nicht zum Zusammenschluß, so sehr dieser im Unternehmerinteresse liegen mag. Tatsächlich sehen wir auch in dem letzten Krisenjahr den Zerfall zahlreicher Kartelle, z. B. der Rohstahlgemeinschaft. Wenn die Quoten so gering ausfallen, daß die fixen Kosten sich als Preiserhöhung auswirken, dann ist gerade den rationalisiertesten Unternehmungen das Verbleiben im Kartell unmöglich. „Der Widerspruch zwischen Ausdehnungsfähigkeit des einzelnen Werkes und der Absatzbeschränkung des Kartells dauert solange fort wie die Selbständigkeit des Werkes sich erhält. Er endet aber... mit dem Übergang vom Kartell zum Trust“⁹⁹ oder zur Konkurrenz.

Die zeitweise trustbildende Kraft der fixen Kosten, die z. B. in der Brauindustrie von heute oder in der Kohlenwirtschaft vor dem Kriege auftritt, könnte als Anhaltspunkt für die Auffassung Schmalenbachs ge-

⁹⁷ a. a. O., S. 98.

⁹⁸ Wolfers, Überproduktion, fixe Kosten und Kartellierung, Archiv f. Sozialwiss., Bd. 60/2, S. 393. Vgl. Pigou, im Archiv f. Sozialwiss., Bd. 58/2.

⁹⁹ Kestner, Der Organisationszwang, 1. Aufl., S. 53.

nommen werden. Jedoch führt die Spannung zwischen Leistungzwang und Absatzrückgang selbst innerhalb der großen Konzerne zur Abbröckelung der Grenzbetriebe, um das Gesamtunternehmen zu entlasten. Diesen Vorgang sehen wir heute in vielen Beispielen, von denen nur die Österreichische Creditanstalt, die Alpine-Montangesellschaft, der Deutsche Stahlverein, Düsseldorf erwähnt seien. Selbst darin liegt also kein Zwang der fixen Kosten zur Konzentration und Planwirtschaft, sondern eher ein Antrieb zur Zersplitterung.

Die Wirkung der fixen Kosten auf die Organisation der Wirtschaft hängt von der jeweiligen Konjunkturlage ab. Die Überwälzung der Kosten der Kapitalfehlleitung auf den Konsum, die man als Tendenz zur Planwirtschaft deutet, ist eine Frage der Machtverhältnisse. Wieweit sie möglich ist, kommt in der Indexkurve der Großhandelspreise der Industrieprodukte zum Ausdruck. Seit 1850 zeigt die folgende Entwicklung:

1850	1873	1876	1896	1913	1926	1931
100	144	55	108	128	208	177

In die Zeit von 1850 bis 1873 fallen die überstürzten Gründungen, deren Folge der Zusammenbruch des Jahres 1873 war. Die Abschreibung des Kapitals macht in den Folgejahren auch die Katastrophenpreise rentabel. Nun steigt die Kurve bis 1926 ununterbrochen an. Diese Konjunktur gab den Anlaß zu neuerlicher Überrationalisierung auf der Berechnungsgrundlage der Konjunkturpreise, die mit einer gewaltigen Kapazitätserweiterung verbunden war, wie die steigenden Produktionsziffern in allen Ländern zeigen. Wenn auch bei vollem Betriebsgang die Produktionskosten herabgesetzt werden konnten, bewirkte die Mehrerzeugung dennoch einen rascheren Einbruch der Preise auf 177 und schließlich auf 145, womit die Errechnung der Rentabilität von Neuan schaffungen ihre sichere Grundlage verlor. Die Lage gestaltet sich heute trotz der monopolistischen Organisationen ähnlich wie im Jahre 1873. Der Preissturz führt zu einer verlustreichen Erzeugung, welche die aufgelaufenen fixen Kosten nicht decken kann. Aber auch wenn die Preise der Erzeugnisse künstlich auf 208 gehalten würden, betrüge dennoch infolge der hierzu erforderlichen Produktionseinschränkung der Kostensatz pro Produkteinheit mehr, als der frühere Preis gestattete. Die Betriebsstilllegung erscheint in dieser Lage auch in den Trusts unvermeidlich. Nur wenige Produktionszweige haben die nötige Vorsicht gegenüber dem Rationalisierungstaumel der letzten Jahre walten lassen; diese überwinden den Preis einbruch.

Die jüngste Rationalisierungswelle wurde hervorgerufen: erstens durch das Bestreben der Unternehmer, sich von der Lohnpolitik der Gewerkschaften so weit als möglich unabhängig zu machen; zweitens durch die weitverbreitete irrite Meinung, daß nach dem Zusammenbruch der

Nachkriegszeit ein Aufstieg der Wirtschaft einsetzen müsse, als dessen erstes Anzeichen die Konjunkturbesserung der Jahre 1925—27 angesehen wurde; drittens durch die vorwiegend technische Einstellung einer Reihe von Wirtschaftsführern, woraus die Überschätzung der Mechanisierung verständlich wird.

Ein Beispiel für die während der Rationalisierungswelle wenig beachtete Konjunkturbedingtheit der Auswirkungen bietet u. a. die österreichische Alpine Montangesellschaft. Das Unternehmen hat in den Jahren 1926 bis 1930 insgesamt 84 Mill. Schilling in Wärmeanlagen, Elektrizitätsbetriebe, Beschickungsvorrichtungen, Aufzüge, Baggermaschinen, mechanische Werkstätten usw. eingebaut. Der Auftragsbestand stieg bis 1929 von 89,7 auf 134,5 Mill. Schilling. Die Lohnkosten stiegen gleichzeitig nur von 39 auf 46,5 Mill. Schilling, die Abschreibungen und Zinsen hingegen von 9 auf 22,5 Mill. Schilling¹⁰⁰. Die fixen Zinsen- und Abschreibungskosten wirken sich demnach bei dem heutigen Auftragsrückgang von 40% als eine 7,3%ige Mehrbelastung der Produkteinheit aus. Trotzdem in Österreich der Eisenpreis gehalten werden konnte, verschlingt diese indirekte Kostensteigerung nicht nur die Rentabilität der Neuanlagen, sondern zwingt das Unternehmen zur Stilllegung gerade der technisch vollkommenen Betriebe. Es zeigt sich darin der grundlegende Irrtum der Auffassung, unter der das Rationalisierungsprogramm aufgestellt worden war, daß der technische Fortschritt einen Konjunkturaufstieg erzwingen könne. Die Konjunktur erweist sich als das ursprünglich Gegebene, der technische Fortschritt ist nur in bestimmten Wechsellagen überhaupt möglich. Dies wird auch heute nicht genügend gewürdigt, trotzdem die gegenwärtige Depressionslage eine Reihe von Beispielen liefert.

Schmalenbach sagt, es sei „eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt: die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebes... Die alte, die große Epoche, die Epoche der freien Wirtschaft, war nur möglich, wenn die Produktionskosten im wesentlichen proportionaler Natur waren. Sie war nicht mehr möglich, als der Anteil der fixen Kosten immer beträchtlicher wurde... Die Maschinen werden zwar immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen, aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen hat ihr selbständiges Steuer dadurch verloren“¹⁰¹. Die im Entstehen begriffene neue Wirtschaftsordnung entbehrt noch jeden Prinzips. Sie besteht im wesentlichen in der Bürokratisierung der Wirtschaftsführung, in der Verfestigung der bestehenden Produktions- und Absatzverhältnisse

¹⁰⁰ In den ausgewiesenen Jahresbilanzen erscheinen die Abschreibungen der Neuan schaffungen nur in halber Höhe, da nach dem Investitionsbegünstigungsgesetz seit 1925 diese nur zum halben Anschaffungswert in Rechnung gestellt werden.

¹⁰¹ Schmalenbach, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Ztschr. f. handelswiss. Forschung, Bd. 22, 6, S. 243, 245.

durch Kartellverträge, Syndikate und Fusionen. Wenn eine Veränderung vorgenommen wird, so entbehre sie des wirtschaftlichen Prinzips. „Trotz ihrer Torheiten aber ist die Wirtschaft von heute der freien Wirtschaft zu einem großen Teil überlegen, weil die Existenz der fixen Kosten für die alte Wirtschaft so wenig mehr taugte, daß selbst... eine stümperhaft organisierte gebundene Wirtschaft das Übergewicht bekommt.“¹⁰² „Ich bin aber überzeugt, daß wir in nicht allzu ferner Zeit zu einem Zustand kommen müssen, den auch die Zünfte besaßen, die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der anderen Seite überwacht der Staat die Einhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten.“¹⁰³ Schmalenbach gibt damit den von Kleinwächter aufgebrachten Gedanken wieder, daß die Kartelle schließlich in öffentlich-rechtliche Korporationen umgewandelt werden müßten, daß also die Form des Zwangskartells der Organisationstypus der Zukunft werde. Der Korporationsgedanke faßt diese Zukunfts-hoffnung zusammen.

In dem Schicksal einzelner Unternehmungen in der gegenwärtigen Krise könnte man vielleicht Ansatzpunkte zu dieser Zwangsläufigkeit der Über-rationalisierung erblicken, so wenn die Danatbank und die Dresdner Bank, die Mansfeld-AG., die Borsig-AG. und zahlreiche andere Gesellschaften sich an den Staat um Hilfe wenden. Noch sprechender ist der Fall der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe. Die ehemalige Bodenkreditanstalt hatte in zu weitem Umfang Kredite an Industrie-unternehmungen gegeben, die zur Durchführung der Rationalisierung beansprucht worden waren. Mit dem Einbruch der Krise 1929 mußte das Institut liquidieren. Mit Rücksicht auf die von der Nationalbank eskomptierten Bodenkreditwechsel vermittelte die Regierung die Über-nahme der Anstalt durch die Creditanstalt. Die Häufung der über-nommenen Verpflichtungen sowie die Verluste aus dem eigenen und übernommenen Industriekonzern führten 1931 zu einer Verlustbilanz von 140 Mill. Schilling. Nun war nur noch eine Instanz vorhanden, welche die vor Jahren begonnene Kette von Fehlfinanzierungen weiter-führen konnte: der Staat. Um die Gefährdung der Währung abzuwenden und um 31% der österreichischen Industrie vor der Stillegung zu be-wahren, sprang der Staat mit einem Kapital von 100 Mill. Schilling und mit der Übernahme der Haftung für die Verpflichtungen des Institutes von 1100 Mill. Schilling ein. Die Neubestellung der Direktion und die Aufsicht über die Reorganisation übernimmt die Regierung und die ausländischen Gläubiger, welche ihre Guthaben (70 Mill. Dollar) auf zwei Jahre stillhalten.

Liegt in diesem Falle ein zwangsläufiger Übergang der überrationali-sierten Unternehmungen an den Staat vor, wie dies Schmalenbach

¹⁰² a. a. O., S. 249.

¹⁰³ a. a. O., S. 250.

allgemein voraussieht? Das sozialdemokratische Organ Österreichs legt ihn so aus: „Über alles das hinaus aber bedeutet dieser Zusammenbruch den Anfang vom Ende des Privatkapitalismus... Da das private Kapital seine Funktion nicht mehr zu versehen imstande ist, muß sie der Staat übernehmen. Die Macht über 70—80% unserer Industrie fällt an den Staat. Das Gemeinwesen an Stelle Rothschilds, der Staatskapitalismus an Stelle des Privateigentums, das ist — mögen es auch die Herrschenden noch immer nicht wahrhaben wollen — die notwendige Konsequenz. Durch Not und Elend ohnegleichen geht der Weg zu einer neuen Wirtschaftsordnung.“¹⁰⁴ Ähnlich liegt der Fall der Danatbank und der Dresdner Bank, in den letzten Wochen auch der „Banque Nationale de Crédit“, der Banca Commerciale und vieler anderer Institute.

Die Ansicht, daß gerade dieses und ähnliche Beispiele aus dem gegenwärtigen Wirtschaftsleben die Staatswirtschaft in Anbetracht der fortgeschrittenen Technik als leistungsfähiger erweisen als die freie Verkehrswirtschaft, beruht auf einem Fehlschluff. Sie betrachtet die tatsächliche Entwicklung und den Zusammenhang der Krise eines Institutes mit der Staatskontrolle als Zwangsläufigkeit, während sie in Wahrheit nur die Summe der Irrtümer und Fehlgänge einer — gerade von diesen Zukunftstheorien genährten — Wirtschaftspolitik ist. Die großzügige Kreditpolitik der vorangegangenen Jahre hat ungeheure Kapitalmengen in verfehlte Anlagen geführt und für den Fortgang dieses Produktionsapparates eine noch größere Summe geopfert. Dieses Kapital soll nun — „um die unabsehbaren Folgen einer Zwangsausschreibung“ —, wie der Verlustausweis der Creditanstalt von 1931 begründet, um jeden Preis erhalten werden, sei es, daß man die unmittelbare Rückwirkung der Abschreibungen auf den Kapitalmarkt, auf die Arbeitslosigkeit oder auf die Währung, die durch die „offene Marktpolitik“ der Notenbanken an dieser Kreditinflation beteiligt ist, vermeiden will. So erklärt man die unwirtschaftliche Verzinsung eines wirtschaftlich nicht mehr existierenden Kapitals in Permanenz und füllt die Lücken der Kapitalszerstörung mit vollwertiger Garantie des Staates auf. Dies alles aber nicht aus einer

¹⁰⁴ Arbeiterzeitung, Wien 12. 5. 1931. Ähnliche Schlüsse zieht Bauer: „Die höchste Steigerung der Produktivität der Arbeit im Rationalisierungsprozeß hat nur beispiellose Arbeitslosigkeit und Not zur Folge gehabt. Die Rationalisierung der Betriebe erfordert eben eine Rationalisierung der Gesellschaftsordnung.“ (Kapitalismus und Sozialismus, Bd. I, S. 226.) Die Neue Freie Presse bringt als Anwalt der Privatwirtschaft dagegen vor, „der Staat hat natürlich das Recht, rettend der Privatwirtschaft beizutreten, aber er darf nicht selbst als... Kontrolleur und Kritiker plötzlich drei Viertel der österreichischen Industrie beeinflussen. Was der Staat unternimmt, darf nur ein Ausflug sein.“ (13. 5. 1931.) — Wie soll sich aber der Staat aus diesem Engagement zurückziehen, wenn er 41% der Aktien mit einem Agio von 80% über das Nominale übernommen hat, da der gegenwärtige Kurs 57% unter dem Nominale von '40 S steht? Daß aber der Staat nur die Verluste trage, das wäre jene Planwirtschaft, die Schumpeter und mit ihm einzelne Unternehmer als die einzige ertragliche und „prompte“ ansehen.

Zwangsläufigkeit der Entwicklung, sondern im Gegenteil gerade aus dem Streben heraus, der Zwangsläufigkeit der Folgen von Fehlinvestitionen zu entrinnen. Man will einen Weg beschreiten, der um die Zwangsläufigkeit der Wirtschaftsgesetze herumführt und schleppt damit die Last einer fehlgeleiteten Produktionsanlage als Vorbelastung aller Zukunft mit, nur um augenblicklich den schmerzlichen Prozeß zu vermeiden, in dem die Verkehrswirtschaft selbst die Keime zu größeren Krisen ausscheidet¹⁰⁵.

Die Neigung, den Weg der dauernden Unwirtschaftlichkeit zu gehen, um das festgerannte Kapital zu retten, stellt sich in Zeiten der Einengung des Wirtschaftsraumes ein. In der Zeit des Aufschwungs wird jede Bindung und Regelung abgelehnt, da sie höchstens den nicht Schritt haltenden Unternehmungen Vorteile bietet. Die fixen Kosten sind gegenüber der Wechsellsage zweiwertig. Die nichtrationalisierten Betriebe mit hohen Lohnkosten überwintern die Krise, ohne Schaden zu nehmen, während die technisch vollkommensten in der Krisenzeit an dem Leistungzwang, den der Produktionsapparat ausübt, zugrunde gehen. (Ein Beispiel gibt die amerikanische und französische Eisenindustrie.) In einer Zeit des Aufstiegs hingegen werden die technisch rückständigen Betriebe abgeschichtet, während der fortschrittlichste Produktionsapparat den Markt beherrscht, wie dies das Schicksal des Handwerks im 19. Jahrhundert zeigt.

Die Planwirtschaftstendenz der fixen Kosten, die heute als Wirtschaftspolitik auftritt, äußert sich infolge der Krisennähe, der eine Rationalisierungswelle vorangegangen ist. Unter dem Gesichtspunkt einer längeren, mehrere Konjunkturwellen umspannenden Betrachtung scheint jedoch der episodenhafte Charakter dieser „Wandlung der Wirtschaftsordnung“ in der Gegenwart auf. Daß die Planwirtschaft übelster Form leistungsfähiger sei als die Konkurrenzirtschaft, wie Schmalenbach behauptet, kann aus den Beispielen der Gegenwart nicht gefolgert werden. Denn mit der Übernahme der notleidenden Privatindustrie durch den Staat in dem geschilderten Fall ist ja die Störung nicht aus der Welt geschafft, der Staat wird erst in den Folgejahren zu zeigen haben, ob er der Reorganisation gewachsen ist oder durch Ersparungen den Verlust zu decken vermag. Hierzu leihst er sich aber, wie z. B. zur Umbildung des reichseigenen Industriekonzerns nach der Stabilisierung, Kräfte, Mittel und Methoden aus der Privatwirtschaft aus.

10. Konjunkturstabilisierung und Rentabilitätssicherung — der Beginn einer neuen Feudalität?

Der Fortgang der freien Verkehrswirtschaft verläuft in abwechselndem Aufschwung und Niedergang. Die Preise spielen sich auf die Produktions- und Marktverhältnisse ein, ohne jemals zur Ruhe zu kommen. Das

¹⁰⁵ Vgl. Adolf Weber, Ende des Kapitalismus? 1930, 3. Aufl.

Kapital, welches die Gewinnaussicht in Anlagen gelockt hat, wird durch die Krise abgeschrieben, nicht mehr verzinst, bis sich neue Gewinnmöglichkeiten eröffnen und der Kreislauf von Kapitalbildung und Kapitalzerstörung von neuem beginnt. In dieser niemals ruhenden Wechseldynamik steckt das Geheimnis des Fortschrittes in der freien Verkehrswirtschaft¹⁰⁶.

Dieser Wesenszug der freien Verkehrswirtschaft wird heute unter dem unmittelbaren Eindruck der Niedergangsepoke als deren Wesenskrankheit angesehen. Die Heilung glaubt man in der Ausschaltung der Konjunkturschwankungen zu finden, auf die alle Wirtschaftspolitik hinzielen soll. Mehrere Momente drängen zu einer Stabilisierung der Konjunktur. Der Leistungzwang, den die fixen Kosten ausüben, weckt in den Unternehmungen das Streben, eine Mindestverzinsung des angelegten Kapitals durch staatliche Subventionen oder Ausfallhaftung, durch Absatzgarantien oder durch wechselseitige Beteiligung der Unternehmungen gewährleistet zu haben, um den Kapitalstock zu erhalten. Anfangs tritt diese Tendenz in der erhöhten Bildung stiller Ausgleichsreserven der Gesellschaftsunternehmungen auf, aus denen in Verlustjahren geschöpft wird. Die großen Konzerne, welche sich über mehrere Produktionszweige erstrecken, gleichen Gewinn und Verlust in den einzelnen Zweigen aus. Bei anhaltender Depression wird der Marktpreis durch Kartellvereinbarungen oder Schutzzölle auf dem Mindestmaß der industriellen Grenzkosten gehalten. Versagen diese Maßnahmen, dann erheben die Wirtschaftsführer Anspruch auf staatliche Subventionierung des notleidenden Unternehmens. Die Verluste werden auf diesen Wegen auf die Konsumenten abgewälzt, deren Opfer eine an sich stillegungsreife Erzeugung am Leben erhalten. Es herrscht die Meinung vor, daß diese von der Gesamtwirtschaft geforderten Opfer immer noch geringer seien als die drohende Kapitalszerstörung. Die Kapitalsbesitzer überwälzen unter diesem volkswirtschaftlichen Vorwand das Verlustrisiko der Anlagen auf die Gesamtheit und nehmen nur noch die Gewinnchance für sich in Anspruch, welche die Kapitalsanlage im günstigsten Fall bietet. Die Mindestverzinsung des Kapitals soll von den Gefahren der Konjunkturschwankungen emanzipiert werden, die schlichte Tatsache eines einmal vorhandenen Betriebs ein Recht auf Ertrag einräumen, auch wenn die Anlage wirtschaftlich überflüssig ist.

Verwandte Bestrebungen sind auch auf Arbeiterseite vorhanden. Die Gewerkschaften verfolgen seit dem Krieg eine Lohnpolitik, deren Ziel die Ausnutzung jedes Konjunkturanstiegs zu sofortiger Lohnsteigerung, im Falle der Minderertragblichkeit der Arbeit jedoch die Sicherung der erkämpften Löhne unbekümmert um den Fortgang des Betriebes ist. Die Löhne sollen von den augenblicklichen Marktschwankungen emanzipiert

¹⁰⁶ Vgl. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl.

werden¹⁰⁷. Briefs kennzeichnet die neue Einstellung: In den Anfängen des Kapitalismus hieß es, „wer die Freiheit nicht ertragen kann, muß zugrunde gehen. Die Freiheit der Konkurrenz ist identisch mit der besten Versorgung aller... Vor unseren Augen ist ein neuer Mythos im Werden... die umgekehrte Auslesethese: Betriebe, die unfähig seien, das bestehende Maß an Sozialpolitik zu tragen, seien unwirtschaftlich und verdienten aufgegeben zu werden... Es entwickeln sich geradezu Ansätze zu einer Theorie der Primatstellung des Sozialen vor dem Wirtschaftlichen“¹⁰⁸. Die Lohnkurve zeigte bis vor kurzem ein dauerndes Ansteigen, das durch die Konjunkturrückgänge nicht unterbrochen wird. Der Hauptverband der Industrie Österreichs stellt fest, daß innerhalb der drei letzten Krisenjahre eine Steigerung der Arbeitslöhne und Gehälter um durchschnittlich 22—26%, in dem Jahr der Weltwirtschaftskrise 1930 um 6% durchgesetzt worden ist. Erst seit 1931 tritt ein allgemeiner Rückgang der Löhne ein¹⁰⁹. Die schlichte Tatsache der Arbeitsleistung allein, nicht erst der Erfolg, gibt nach diesem neuen „Mythos“ Anspruch auf einen Mindestlohn, der von der Wirtschaftslage nicht berührt werden dürfe. Die Tendenz wird ergänzt durch das Ziel der Sozialpolitik, die Altersversicherung für die Arbeiterschaft einzuführen und die Arbeitslosenversicherung auszudehnen¹¹⁰.

Unternehmer- und Arbeitseinkommen stehen demnach unter einer Tendenz zur Stabilisierung. Sie machen zusammen 89% des gesamten Volkseinkommens, d. h. der Konsumkaufkraft aus, so daß dieses Bestreben, von der Produktion ausgehend, wiederum auf sie zurückwirkt. Von zwei Seiten also werden die schwankenden Elemente im Wirtschaftsprozeß ausgeschaltet. Den Schwankungen unterliegt heute noch das landwirtschaftliche Einkommen, die Zahl der Erwerbslosen und die sich ändernde Richtung des Konsums, der einmal diese, einmal jene Güter bevorzugt. Gegen diese drei unberechenbaren Elemente richtet sich die Wirtschaftspolitik: das landwirtschaftliche Einkommen wird durch Subventionen und handelspolitische Maßnahmen geschützt, die Arbeitslosigkeit durch fallweise einsetzende Notstandsarbeiten reguliert, der Konsum, wie im vorhergehenden geschildert, in vorgezeichnete Bahnen gelenkt.

Die Theorie erblickt in diesen Bestrebungen zur Stabilisierung der Konjunktur Ansätze zu einem neuen System der Feudalität. Das Risiko des Kapitaleinsatzes soll ausgeschaltet werden, die Tatsache des Kapitaleinsatzes allein schon, ohne Rücksicht auf den Erfolg, Anspruch auf eine

¹⁰⁷ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S. 23.

¹⁰⁸ Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik (Generalvers. d. Gesellsch. f. Soziale Reform, 1930), S. 151f.

¹⁰⁹ Vgl. Neue Freie Presse, Wien, 12. 3. 1931.

¹¹⁰ Am stärksten war diese Art von Feudalität des „schaffenden Volkes“ in der ersten Epoche des russischen Kommunismus ausgeprägt. Programmatisch hat sie auch in die Weimarer Verfassung Eingang gefunden.

Mindestrente gewähren. Diese Einstellung des Unternehmers schildert Bonn: „Das neue Manchestertum, das der deutsche Kapitalismus gelegentlich verkündet, will nicht die Beseitigung einer alten Feudalität, sondern die Schaffung einer neuen. Er will nicht, daß der Staat das freie Spiel der Kräfte sich ungehemmt entfalten lasse, sondern, daß er darauf verzichte, der wirtschaftlichen Macht des Monopolismus die politische Macht der Staatsgewalt entgegenzustellen.“¹¹¹ Dort, wo es sich darum handelt, die Staatsgewalt in den Dienst des Monopolismus einzuspannen, die Verluste der Privatwirtschaft zu ersetzen, jedoch ohne die Leitung der Privatwirtschaft, die bisher versagt hat, in ihrer Macht zu beschränken oder in ihrer Handlungsweise zu kontrollieren, ist dieses Manchestertum zu Ende. Nur die von politischen Zielsetzungen, nicht aber die von privaten Interessen geführte Planwirtschaft ist unwirtschaftlich.

Ahnlich leitet man aus der Tatsache eines einmal bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht allein den Anspruch auf angemessene Entlohnung ab, die nach dem Bedarf und nicht nach dem Erfolg gemessen wird, sondern auch die Verpflichtung der Gesamtwirtschaft, den Betreffenden bis an sein Lebensende und darüber hinaus noch seine Familie zu versorgen. Der Ausbau der Sozialversicherung ist der erste Schritt hierzu. Auf halbem Wege hält das Dienstverhältnis der Privatangestellten, dessen Bestand durch Kündigungsbedingungen erhöhte Sicherheit genießt. Das Vorbild gibt das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ab.

Zusammenbruch und Inflation haben die Rentenquellen der Vorkriegszeit, soweit sie nicht aufgewertet worden sind, verschüttet und die alte Feudalität zum Teil aufgehoben. Das Renteneinkommen in Österreich ist seit 1913 von 10 auf 1,2 % des Volkseinkommens zurückgegangen. Die Erzeugung wurde dadurch von einer schweren Vorbelastung befreit. An Stelle der alten Rentnerschicht entstand jedoch seit der Stabilisierung der Währung eine neue, nicht minder hemmende: nicht auf Grund der alten Titel, sondern auf Grund der Unternehmertätigkeit und der Arbeitsverrichtung. Die neuen Rentenquellen sind durch Kartelle geschützt, welche darüber wachen, daß sie nicht durch Produktionserweiterung zerstört werden, durch Subventionen und Schutzzölle, welche die Preise der Produkte auf den Grenzkostenpunkt halten; durch die Gewerkschaften, welche das Lohneinkommen der Arbeiterschaft gegen die Krisenschwankungen verteidigen; die Sozialversicherung, deren Kosten vom Arbeiter, Unternehmer und vom Staat als Bürgen getragen werden, bildet die notwendige Ergänzung dieses Rentenschutzes.

Sombart sieht in diesem Streben nach Erwerbs sicherung, nach Emanzipation der Produktionsfaktoren vom Risiko des Einsatzes, eine zunehmende Verwässerung und Verfettung des Kapitalismus¹¹². Jostock

¹¹¹ M. J. Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, 2. Aufl., S. 98.

¹¹² Sombart, Hochkapitalismus (Der moderne Kapitalismus, Bd. III), S. 1016.

hält diese Erscheinungen für Anzeichen des Ausganges der Verkehrswirtschaft, da an Stelle des freien Erfolgsstrebens und der Verantwortlichkeit jedem ein „Kostplatz“ in der Wirtschaft gesichert werde¹¹³. Unausgesprochen verfolgen dieses Ziel auch jene Auffassungen, welche für die Kartelle und Unternehmerverbände öffentlich-rechtlichen Charakter fordern¹¹⁴, wodurch die faktische Feudalität der Monopole rechtliche Sanktion erhielte, wie seinerzeit die der Zünfte. Diese aus der Zukunftsperspektive fließende Beurteilung verkennt jedoch, daß die Stabilisierungstendenzen durchwegs konjunkturbedingt sind, wie dies die Entwicklung der Zünfte zeigt. Das Streben nach Erwerbssicherung hält nur so lange an, als der Wirtschaftsraum sich verengt. Hier macht sich der Wunsch nach Festlegung und Aufteilung der Erwerbsquellen geltend. Eine Epoche neuer Absatzerschließung würde die Erscheinungen der Verrentung hinwegspülen und die bestehenden Feudalrechte auf den Bezug eines Mindesteinkommens entwerten, da für den Wagemut und die Tüchtigkeit wiederum die Zusatzprämie hoher Gewinne in Aussicht stünde. Die Wandlung der Wirtschaftsverfassung und Gesinnung unter dem Einfluß der Konjunkturfestigung und Einkommenssicherung ist demnach krisenbedingt. Über ihren Fortbestand und ihre Fortentwicklung lassen sich keine begründeten Aussagen geben.

11. Sozialpolitik — der Weg zur Wirtschaftsdemokratie?

Die Sozialpolitik der Bismarckschen Ära hatte eine unverrückbare Norm der Begrenzung in dem absoluten Vorrang des Wirtschaftlichen vor dem Sozialen. Sie ist nur denkbar als ökonomische Sicherstellung der Reproduktion der Arbeit oder als Sicherung der sozialen Ordnung. Daß von dieser Sozialpolitik jemals eine Neugestaltung der Wirtschaftsordnung ausgehen könne, liegt außerhalb des Möglichkeitsbereiches. Der Sozialismus der damaligen Zeit wendet sich auch gegen die vom „kapitalistischen Staat“ geschaffenen Einrichtungen, welche die auf Revolution hinzielende Bewegung durch großmütige Geschenke verwässern und erlahmen sollten. Der Glaube an den vorausgesagten Zusammenbruch ließ den Gedanken nicht aufkommen, daß in der sozialpolitischen Entwicklung ein Weg zum Sozialismus liege.

Mit der Eroberung des demokratischen Staates durch die Arbeiterschaft änderte sich die Haltung zur Sozialpolitik grundsätzlich. Die Lehre vom Zusammenbruch verstummte, da er nunmehr eine Gefahr, nicht mehr eine Hoffnung der Arbeiterklasse bildet. Entweder glaubt man ihn, im Weltkrieg schon überwunden und den Weg zum Neubau freigelegt zu haben, oder aber man findet sich mit einer katastrophenfreien Sozialisierungsmethode ab.

¹¹³ Jostock, Der Ausgang des Kapitalismus, 1928, S. 160f.

¹¹⁴ Kleinwächter, Schmalenbach u. a.

Im neuen Staat erhebt sich nun die Sozialpolitik über die ökonomischen Grenzziehungen der Vorkriegszeit zu einer die Wirtschaftsordnung selbst umgestaltenden Macht. Es ist nicht mehr die ökonomische Notwendigkeit, welche den Raum der Sozialpolitik abgrenzt, sondern die Sozialpolitik, welche der Wirtschaft die Grundbedingungen vorschreibt. „Was die Arbeiterschaft mit der elementaren Wucht des gespannten Kraftbewußtseins fordert, was also für die Arbeiter drängende Notwendigkeit ist, kann sich durchsetzen, da es zur produktionspolitischen Notwendigkeit für die wirtschaftende Gesellschaft wird.“¹¹⁵ Diese Sozialpolitik als Wirtschaftsgrundsatz ist nach Heimann vollwertige Sozialisierung. „Endlich bricht die Einsicht durch, daß Sozialpolitik Sozialisierung ist, und zwar Sozialisierung von unten her, aus der Sphäre des einzelnen Arbeiters aufsteigend und allmählich bis ins Herz der Eigentumsfrage vorstoßend, während die alte zentralistische Sozialisierungstheorie vom Eigentum her, also von oben nach unten, die kapitalistische Ordnung aufrollen wollte.“ Den Weg dazu gibt das neue Programm der Gewerkschaften: Wirtschaftsdemokratie, an, die gegen den Einspruch der Orthodoxen auf dem Hamburger Kongreß 1928 als echte Sozialisierung dogmatisiert worden ist¹¹⁶.

Das Betriebsrätegesetz sollte die Vorbereitung für eine neue Betriebs- und Wirtschaftsverfassung auf Grundlage der Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit aller an der Erzeugung Beteiligten sein. Die Einflußnahme der Betriebsräte sollte über die Mitbestimmung der Produktionsleitung und der Arbeitsbedingungen hinauswachsen. Die Stufen dieser Entwicklung sah man im Betriebsamt, in den Landesräten und schließlich im Reichswirtschaftsrat vorgezeichnet. Von diesen Erwartungen ist nicht mehr eingetroffen, als die wirtschaftlichen Interessenvertretungen überhaupt leisten können: eine teilweise Verständigung der Berufsgruppen über gegenteilige Interessen und ein Recht zur Geltendmachung der eigenen Auffassung über die jeweils geplante Wirtschaftsregelung durch Gesetz. Die Entwicklung zur Planwirtschaft aus diesen Ansätzen heraus kann heute als gescheitert betrachtet werden.

Einen zweiten Weg aus der Sozialpolitik zur Wirtschaftsdemokratie sah man in der Umgestaltung des Arbeitsrechtes. Durch Koalitionszwang und Tarifvertrag sollte die Arbeitskraft der Bewertung als bloßes Produktionsmittel nach den Grundsätzen der Ertragskalkulation entzogen werden. Damit sei die Macht des Eigentums an Produktionsmitteln über die Arbeit, das kapitalistische Ausbeutungsverhältnis beseitigt. „Es ist das Kennzeichen der neuen arbeitsrechtlichen Regelung, daß die früher unbeschränkte Ausübung der sozialen Gewalt des Eigentums heute an die

¹¹⁵ Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus, 1929, S. 227ff. Vgl. zur Kritik besonders Weddigen: Eduard Heimanns „Theorie der Sozialpolitik“, Conrads Jahrb., 1931, S. 61ff.

¹¹⁶ Protokoll des 13. Kongresses, 1928, S. 196.

sozialen Existenzbedingungen der Arbeit gebunden ist, die rechtlich festgelegt sind und von dem Eigentümer nicht mehr durchbrochen werden können.“¹¹⁷ Das Arbeitsrecht erhebt nicht nur die Rechtsfähigkeit, sondern auch die Existenzfähigkeit zum Wesen der Person. Die heutige Krise der Sozialpolitik aber, soweit sie durch die Grenzen der Lohnsteigerung hervorgerufen worden ist, zeigt, daß auch die Entwicklung der Sozialpolitik zu einer Gemeinwirtschaft in dieser Richtung ins Stocken geraten ist. Die Lohnkürzungen, zu denen schließlich auch die Gewerkschaften angesichts der drohenden Entlassungen ihre Zustimmung geben müssen, zeigen, daß der Gesichtspunkt der Existenzsicherung, so erwünscht es wäre, für die Lohnbildung kein tragfähiges Prinzip abgeben kann. Mit brutaler Gewalt gegen das Schicksal des Einzelnen macht heute die Wirtschaft wieder den Vorrang vor dem Sozialen geltend.

Eine dritte Linie von der Sozialpolitik zur Neuordnung der Wirtschaft pflegen die Theoretiker der Planwirtschaft in der Sozialversicherung, vor allem der Arbeitslosen- und Altersversicherung zu sehen¹¹⁸. Sie beruhe auf dem Gedanken, daß durch öffentlich-rechtliche Eingriffe ein Ausgleich für die Besitzlosigkeit des Arbeiters herbeigeführt werden müsse, kraft dessen ihm in den Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit die wirtschaftlichen Güter gesichert sind, deren er zur Fristung seines Lebens bedarf. Während der Besitzende im Falle des Einkommensverlustes von der Rente lebt, für welche die Gesamtheit durch Abzug des Mehrwertes, des Kapitalzinses vom Arbeitsertrag aufkommt, soll nunmehr auch der Arbeiter für diesen Fall eine soziale Rente erhalten, welche aus dem Unternehmereinkommen gezogen wird. Die vorgetriebene Sozialversicherung, deren Abschluß die Altersversicherung bildet, würde sich ähnlich, wie die sozialpolitische Besteuerung, als Korrektur der privatwirtschaftlichen Einkommensverteilung und privatkapitalistischen Mehrwertanhäufung auswirken und damit befähigt sein, das bestehende kapitalistische Ausbeutungsverhältnis zu beseitigen¹¹⁹. Der gegenwärtig drohende Zusammenbruch der Sozialversicherung zeigt jedoch, daß auch dieses Gebiet der Sozialpolitik an den äußersten Grenzen angelangt ist. Für die Zukunft ist zweifellos eher eine rückläufige Bewegung, als ein Vormarsch zur Planwirtschaft auf diesem Wege zu erwarten.

In Betriebsverfassung, in Koalitionszwang und Tarifvertragsrecht, in der Sozialversicherung der Gegenwart die Ansätze zu einer Neugestaltung der Wirtschaftsordnung aus den Grundsätzen der Sozialpolitik heraus zu sehen, ist Übertreibung. Um die unter die Massen der Arbeiterschaft verbreitete Doktrin von der Überwindung der Ausbeutung lebendig zu erhalten, bedient man sich dieser Zukunftsperspektive, in der schließlich

¹¹⁷ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S. 139; Landauer, Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft, 1931, S. 93ff.

¹¹⁸ Otto Bauer, Rationalisierung und Fehlrationalisierung, 1931.

¹¹⁹ Übereinstimmend: Heimann, Landauer, Naphtali, a. a. O., u. a.

alles Handeln des heutigen Menschen als Schritt auf dem Weg zur Planwirtschaft gedeutet werden kann. Die Ernüchterung auf diese übertriebenen Hoffnungen, die geweckt werden, steht vor der Tür, wenn die Sozialpolitik sich genötigt sieht, sich auf die von der sozialpolitischen Kapazität der Privatwirtschaft gesteckten Grenzen zurückzuziehen¹²⁰.

12. Finanzwirtschaft und Staatssozialismus

A. Smiths Steuerregeln¹²¹ galten für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als Grenzpfähle, welche die ökonomischen Gesetze der staatlichen Entnahmewirtschaft ziehen. Die Staatsaufgaben wurden durch sie auf den Schutz des Gebietes, der Person und des Eigentums eingeschränkt. Ricardo will selbst die primitivste Armenfürsorge aus dem Bereich der Staatstätigkeit ausgeschaltet wissen, „da das Gravitationsgesetz nicht gewisser ist, als die Tendenz solcher Gesetze, Reichtum und Macht in Elend und Schwäche zu verwandeln, die Arbeitsanstrengungen von jedem Gegenstand, ausgenommen der Sorge für den bloßen Unterhalt, abzulenken, jeden geistigen Unterschied zu vernichten, die Seele fortwährend mit der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse zu beschäftigen, bis schließlich alle Klassen mit der Plage allgemeiner Armut behaftet wären“¹²². J. St. Mill schon hat eine Erweiterung dieser enggezogenen Grenze der Staatstätigkeit auf die „wahlfreien Aufgaben“ vorgenommen¹²³. Die nächste Etappe des Vormarsches der Staatswirtschaft findet ihren Ausdruck in dem staatswirtschaftlichen Prinzip Sax' und Wiesers, daß der Staat jene Aufgaben durchführen müsse, die mit den aus der Privatwirtschaft entnommenen Gütern einen höheren Nutzen stiften, als deren Verwendung in der privaten Erzeugung hervorbringt¹²⁴. Einen Schritt weiter geht Cassels Theorie der Kollektivbedürfnisse, die dem Staate die Versorgung dieser besonderen Bedarfsart zur Gänze vorbehält.

Die Finanzpolitik der europäischen Staaten hat sich jedoch über die jeweiligen theoretischen Grenzziehungen und Mahnungen hinweggesetzt. Ununterbrochen vermehrten sich die Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft. „Das feinmaschige Netz von öffentlichen und halböffentlichen Stellen, das Staat und Selbstverwaltungen auswerfen, schnürt den einzelnen immer fester ein... Die Geduld, mit der unser Zeitalter die Lasten des Kontrollsystems trägt, die Selbstverständlichkeit, mit der es vom Staate Hilfe erwartet, zeigen am sinnfälligsten den Abstand vom klassi-

¹²⁰ Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik (Referat), S. 153; zur Kritik der „Wirtschaftsdemokratie“: Gerhardt, Liberalismus und Wirtschaftsdemokratie, 1930, S. 20 ff.; Brauer, Sozialpolitik und Sozialreform, 1931.

¹²¹ A. Smith, Reichtum der Nationen, Buch V, Kap. 2.

¹²² Ricardo, Grundsätze (Waentig), S. 97.

¹²³ Mill, Grundsätze (Waentig), Bd. II, S. 465 ff.

¹²⁴ Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 41.

schen Denken.“¹²⁵ So gewaltige Machtverlagerungen nähren die Ansicht, daß das Schicksal des Staates auch das der Privatwirtschaft, der Reichtum des einen auch ein Vorteil für die andere sei. Unternehmungen, wie der Österreichischen Creditanstalt, oder der Donau-Dampfschiff-fahrtsgesellschaft, oder auch Produktionszweigen, wie der österreichischen Landwirtschaft bringt der Staat ein „Notopfer“, die Zuschüsse zur Sozialversicherung, die Notstandsunterstützung wird vom Staat gegeben: dies alles erfordert eine erhöhte Entnahme aus der Privatwirtschaft. Der Anteil der Besteuerung am Volkseinkommen ohne Soziallasten hat sich folgendermaßen entwickelt¹²⁶:

	1913/14 %	1923/24 %	1925—1929 %	
Deutschland	11,0	26,0	28,6	(1929)
England	11,4	22,1	24,2	(1927)
Frankreich	13,8	17,8	20,0	(1925)
Italien	8,6	20,8	21,0	(1926)
U.S.A.	6,5	10,5	—	—

Neben dieser Berechnung der rein fiskalischen Einnahmen der Staaten liegt für Deutschland eine Schätzung über den Teil des heutigen Volks-einkommens vor, der in seiner Verwendung überhaupt unmittelbar politisch bestimmt ist. Wenn man das hilfsfiskalische Aufkommen der Soziallasten, die Bilanzsummen der öffentlichen Betriebe und die Reparationslasten zuzählt, macht dieser 50% der Gesamteinkommen aus¹²⁷.

Mit dem Anwachsen des Staatshaushaltes ist der Staat zum wichtigsten Organ der Volkswirtschaftspolitik geworden. Er ist Arbeitgeber für einen großen Teil der Bevölkerung¹²⁸, er ist der größte Auftraggeber für die Privatwirtschaft, der seine Bestellungen je nach der Konjunktur einsetzen oder zurückhalten kann, er ist Kreditgeber für eine Reihe von Unternehmungen, die Subventionen von ihm empfangen, und dadurch zur Kontrollstelle für einen Teil der Privatwirtschaft geworden. Überdies ist er mit seinen eigenen Unternehmungen in den Kartell- und Verbands-ausschüssen vertreten. Den stärksten Einfluß aber hat er durch die Kredit- und Diskontpolitik der Notenbanken gewonnen, den er beibehält, selbst nachdem die Notenbanken in den meisten Staaten seiner direkten Einfluß-nahme entzogen sind. Erfüllt sich in diesem Vormarsch der Staats-

¹²⁵ Mann, Die Staatswirtschaft unserer Zeit, 1930, S. 44ff.

¹²⁶ Findlay Shirras, Volkseinkommen und Besteuerung, 1926; Mortara, Prospett. econ., 1930.

¹²⁷ Stolper, Ein Finanzplan, 1929; Kapitalbildung und Besteuerung, herausgeg. von Colm und Neißer, 1930. (Diese Zahl ist allerdings mit Vorsicht zu verwenden, da einzelne Beträge, welche durch öffentliche Kassen fließen, doppelt gerechnet sind und die Angabe des Volkseinkommens auf Schätzung beruht.)

¹²⁸ Naphtali gibt an, daß jeder 20. Erwerbstätige in Deutschland vom Staat be-schäftigt wird. (Wirtschaftsdemokratie, S. 62.)

wirtschaft allmählich die Voraussage, daß die Privatwirtschaft selbsttätig in die öffentliche Wirtschaft überleite, daß der Steuerstaat zum Unternehmerstaat aufrücke, daß das Anteilsystem vom Kontrollsysten abgelöst werde, daß der Staat sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Regulator der Privatwirtschaft sei?

Adolf Wagner hat der Besteuerung die Aufgabe zugeteilt, regulierend in die Vermögens- und Einkommensverteilung einzugreifen¹²⁹. Der revisionistische Sozialismus sieht in der Anspannung der direkten Steuern einen Weg zur allmählichen Sozialisierung¹³⁰. Das Ziel der steuerlichen Entwicklung sei der Fürsorgestaat. „Die Repropriation des Staates, den bisher die Wirtschaft ausgeplündert hat, verbürgt die Ablenkung des Mehrwertes auf die soziale Fürsorge, sie stellt das notwendige Korrektiv der privatkapitalistischen Ausbeutung dar. Nur die öffentliche Kapitalsakkumulation wird die privatwirtschaftliche abzulösen vermögen.“¹³¹ Rathenau stellt den Ausbau der Steuerwirtschaft an die Spitze seines Planwirtschaftsprogramms¹³². Sombart sieht die Lage heute dahin verschoben, daß alle jene Betriebe einer Verstaatlichung entgegengingen, welche noch A. Smith als geeignet für die Gesellschaftsbildung erachtet hatte. Demnach stünden wir um eine ganze Stufe dem Staatssozialismus näher¹³³. Naphtali führt u. a. eine Bemerkung Hoovers dafür an, daß „es für die Industrien, deren Monopolstellung gesichert ist, keine Diskussion mehr über die Notwendigkeit einer vollständigen Preis-, Leistungs- und Finanzierungskontrolle durch die Regierungen gäbe“¹³⁴.

Einige Entwicklungslinien geben dem Anschein nach diesen Erwartungen recht: erstens greift die Staatswirtschaft, selbst ohne sozialpolitische Absicht, mit dem Anwachsen des Steuervolumens immer mehr in die private Einkommensbildung ein. Zweitens wird sie als Auftrag- und Kreditgeber zur direkten oder indirekten Finanzierungsstelle einer Reihe privater Industrien. Drittens gelangt sie durch die zahlreichen wirtschaftspolitischen Eingriffe zur Kontrolle immer mehr privatwirtschaftlicher Unternehmungen. Und schließlich stellt sie das letzte „Wohlfahrtsinstitut“ für alle — vielleicht gerade durch die Überbesteuerung notleidend gewordenen — Unternehmungen dar, an das sich diese auch dann wenden, wenn sie im übrigen interventionsfeindlich eingestellt waren. Angesichts dieser Entwicklung ist es unvermeidlich, daß die heutige Steuerwirtschaft in eine öffentliche Überwachung der Privatbetriebe übergehe. Denn „wer das Geld seines Gläubigers verwendet, kann seine Aufsicht zur Verhütung der Gefährdung nicht ablehnen... Der Unter-

¹²⁹ Adolf Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. II, S. 207 (2. Aufl.).

¹³⁰ Vgl. Renner, Bauer, Goldscheid u. a.

¹³¹ Goldscheid, im Handb. d. Finanzwissenschaft (Gerloff-Meisel), Bd. I, S. 165, 188.

¹³² Rathenau, Von kommenden Dingen, S. 126.

¹³³ Sombart, Hochkapitalismus, S. 1012.

¹³⁴ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S. 12.

nehmer, dessen Ertrag auf Kosten von Steuerzahlern oder Konsumenten verbürgt ist, hat keinerlei Anspruch auf solche Supergewinne. Ihm mag eine ausreichende Dividende belassen werden, der Rest wird weggesteuert oder zur Erhaltung notleidender Betriebe verwendet werden“¹³⁵. Im Fall der Creditanstalt, der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Darmstädter- und Nationalbank, der Dresdner Bank, Mansfeld AG. u. a. mußten dem Staat für die Beteiligung Vorzugsdividenden eingeräumt werden. Der Einfluß der Regierung auf die Bestellung oder Ernennung der Wirtschaftsführer reicht schon weiter zurück. Was Bonn als gereft fertigt verlangt, ist teilweise schon erfüllt.

Dazu kommt, daß in der zunehmenden Kontrolle des Staates über die Privatwirtschaft nicht allein eine zwangsläufige Entwicklung, sondern ein Fortschritt zu höherer wirtschaftlicher Leistung gesehen wird. Lloyd George meint, daß eine zentral geleitete Produktion die Wirtschaftskrisen zu überwinden imstande sei, daß „aber auch die Arbeit in einem staatlichen Betriebe mehr Anreiz empfängt, weil der Arbeiter weiß, daß nicht Privatleute, sondern die Nation daraus Nutzen zieht“¹³⁶. Die Unternehmer selbst neigen heute vielfach der Ansicht zu, daß der Staat zwar nicht Träger der Produktion selbst, aber doch Träger der Wirtschaftspolitik sein müsse, der für das Gedeihen der Privatwirtschaft die Bedingungen zu schaffen habe. Der Concetto produttivista des italienischen Faschismus bringt dies ebenso zum Ausdruck, wie das wirtschaftsdemokratische Gewerkschaftsprogramm, welches die Betriebsführung zwar ausschließlich den Unternehmern vorbehält, dem Staat jedoch die wirtschaftspolitische Führung überträgt. Und in der Tat hat sie ja der Staat schon in den meisten Ländern an sich gerissen, ja sie ist ihm sogar aufgedrängt worden.

Die Theorie der Gegenwart kennt in der Beurteilung der Verstaatlichungsbestrebungen nur zwei extreme Stellungnahmen: Entweder glaubt sie, daß der Staat unbedingt planmäßiger zu wirtschaften imstande sei und höhere Produktivität erziele, als die Kapital vergeudende Privatwirtschaft, oder sie stellt fest, daß die Privatwirtschaft in ihrer reinen Ausprägung allein durch den Mechanismus des Erwerbsstrebens die bestmögliche Bedarfsversorgung bewerkstellige. Beide Wirtschaftsformen sind jedoch durch die Wechsellage der Wirtschaft bedingt. Der Unternehmer von heute begibt sich als Subventionsempfänger unter die staatliche Bevormundung, weil er darin die Sicherung der Existenz seines Unternehmens sieht. Was aber heute als Produktionssicherung erscheint, würde bei steigender Konjunktur als unerträgliche Hemmung des Fortschrittes empfunden werden. Es würde in diesem Falle zu einem ähnlichen Kampf zwischen Staat und Wirtschaft kommen, wie am Ausgang der merkantilistischen Epoche.

¹³⁵ Bonn, Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, 2. Aufl., S. 104.

¹³⁶ Lloyd George, The Britains industrial Future, S. 26.

Ein weiteres Moment wird in der Beurteilung des Überhandnehmens der öffentlichen Bewirtschaftung häufig übersehen, daß nämlich nicht der Umfang der Staatswirtschaft an sich den Staatssozialismus ausmacht. Die russische Landwirtschaft z. B. gilt als zwangsbewirtschaftet, obwohl kaum 14 % der Kulturläche kollektivisiert ist. Der reichseigene Industriekonzern hingegen umfaßt als zweitgrößter deutscher Konzern in einzelnen Produktionszweigen, wie Aluminium, 70 % der Erzeugung; dennoch würde man nicht von Planwirtschaft sprechen, auch wenn sich die Anteilsquoten des Staates an der Gesamterzeugung noch erhöhen würden. Alle Wirtschaftsgebiete werden heute von Fäden öffentlichen Einflusses durchzogen. Solange sie jedoch nicht gleichsam zu einem Punkt zusammengefaßt werden, von dem aus die Richtung der Erzeugung diktiert wird, bilden die vielen öffentlichen Wirtschaftskörper keine Fremdkörper in dem System, sondern fügen sich in das Erwerbsstreben ein¹³⁷. Man hat dafür den Ausdruck: „Kommerzialisierung“ öffentlicher Betriebe geschaffen. Sie nehmen wohl hier und dort Einfluß auf die Entwicklung eines Produktionszweiges, jedoch unterliegt ihre Leitung denselben ökonomischen Erfordernissen und Kalkulationen, wie etwa die Leitung eines privaten Konzerns. Man hat oft hervorgehoben, daß sich ein Konzern kaum noch von den staatlich geführten Betrieben unterscheide, um den Grad der Verstaatlichung zu betonen, der heute erreicht sei; es liegt aber an der Organisation der Staatsbetriebe, nicht der privaten Konzerne, daß der Unterschied verschwindend ist. Trotz des Vormarsches der Staatswirtschaft in Mitteleuropa ist der Staatssozialismus von seiner Verwirklichung weit entfernt.

13. Neumerkantilistische Wirtschaftspflege und Staatskapitalismus

Das Anwachsen des Staatshaushaltes zur wirtschaftlichen Großmacht könnte eher noch mit der Entwicklung zum Staatskapitalismus mit merkantilistischen Zügen in Zusammenhang gebracht werden, als mit der Tendenz zum Staatssozialismus. Die Steuerwirtschaft, welche einmal ein Drittel der Gesamtwirtschaft erfaßt, kann nicht mehr als Anhang zur Privatwirtschaft gelten, dem nur die wirtschaftlichen Grenzgebiete des Rechts- und Grenzschutzes, der Verwaltung und der Kulturpflege zufallen sollen; dieser Staat wird schon allein durch die Verteilung der Lasten und durch die Richtung der Ausgaben ein bedeutender Faktor der Wirtschaftspolitik.

Wirtschaftspflege kann nicht der ausgeplünderte und verausgabte Fürsorgestaat, sondern nur der ungemessen reiche Machtstaat treiben. „Der arme Staat würde notwendig zur Fessel der Produktion, der not-

¹³⁷ Vgl. Lotz, Finanzwissenschaft, 2. Aufl., S. 788. Andreeae, Staatssozialismus und Ständestaat, 1931.

leidende Staat müßte zugleich der Not verursachende Staat sein.“¹³⁸ Der Unterschied zwischen Staatssozialismus und Staatskapitalismus ist an der Entwicklung der bolschewistischen Wirtschaft von der Epoche der Nationalisierung (1918—1921) zum Fünfjahrplan zu erkennen. Die sozialpolitische Verteilungswirtschaft des Staatssozialismus plünderte den Staat aus. Voraussetzung für eine Dauerregelung und erfolgreiche Sozialpolitik ist die planmäßige Überwachung und Steigerung der Erzeugung, nicht die Korrektur der Verteilung durch Zuschüsse des Staates. Denn nur der kapitalreiche Staat vermag die entstandenen Lücken mit seinen Mitteln aufzufüllen, das Kapital in die dringendsten Produktionszweige zu führen. Der Fünfjahrplan ist in seiner vielfach unsozialen Auswirkung eine deutliche Absage an den Staatssozialismus. Dieselbe Umstellung ging in langamerem Tempo und geringerer Ausdehnung auch in den europäischen Staaten vor sich. Das Produktionsförderungsprogramm des italienischen Staates verfolgt den zielbewußten Aufbau der nationalen Erzeugung, der unter Einsatz großer Mittel des Staates durchgeführt wird. In den altkapitalistischen Staaten setzte nach den Inflationserschütterungen die Produktionspflege durch den Staat ein. Diese Verwandtschaft der beschrittenen Wege trotz der ideologischen Verschiedenheit der Richtungen deutet an, daß die geschilderte Entwicklung ihre Grundlage in den wirtschaftlichen Real faktoren hat.

So sehr auch die drei genannten Systeme auseinandergehen, haben sie sich im Grunde dennoch auf eine längst überwundene Lehre festgelegt, daß der Reichtum der Volkswirtschaft durch möglichste Selbstversorgung, durch die Abschließung gegen die Einfuhr von Fertigwaren, durch die Steigerung des Veredlungsverkehrs, durch die zunehmende Industrialisierung und Errichtung der fehlenden Produktionszweige im zollgeschützten Inland vermehrt werde. Die Wirtschaftspolitik nahezu aller europäischen Staaten greift wiederum zum Rüstzeug der mercantilistischen Lehren, das die klassische Schule endgültig abgetan hatte. Fast alle europäischen Staaten trachten heute danach, den erforderlichen Bedarf an Lebensmitteln durch die eigene Landwirtschaft zu erzeugen. Rußland wählt hierzu das System der Kollektivisierung. Italien hatte 1926 den „Getreidefeldzug“ eröffnet, der eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung nahezu bis zur Selbstversorgung erzielt hat. Die deutsche und österreichische Agrarpolitik der letzten Jahre stellt kein System dar. Es wurde durch Hochschutzzölle die heimische Erzeugung gesteigert, durch verschiedene Regulative (Roggenbrotverordnung, Pasteurisierungzwang der Milch usw.) der Absatz erweitert, durch Neugründungen vernachlässigte Erzeugungszweige aufgebaut (Zuckerfabriken), durch Aktionen, Subventionen und Notopfer der Ertragsausfall ersetzt.

¹³⁸ Rathenau, Von kommenden Dingen, S. 130; Goldscheid, im Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, S. 153, 171.

Die industrielle Erzeugung ist durch Hochzölle geschützt, in den Nachfolgestaaten wurden die seit der Trennung des ehemaligen Wirtschaftsgebietes fehlenden Zweige unter großen Opfern ergänzt; am augenfälligsten zeigt sich die Produktionssteigerung im Fünfjahrplan, da Rußland seine gewerbliche Erzeugung ein Jahrzehnt ohne Pflege gelassen hatte. Vollkommen im Banne mercantilistischer Ideen steht die Handelspolitik der europäischen Staaten. Der Übergang von der Meistbegünstigung zum Präferenzszollsystem unterbindet den Weltverkehr, die jüngste Devisenbewirtschaftung verwischt die letzten Spuren der internationalen Verkehrsfreiheit. Bezeichnend ist die übermäßige Bedeutung, welche der Handelsbilanz beigemessen wird, während vor dem Kriege selbst ein Dauerpassivum keine Beunruhigung hervorgerufen hatte.

Ausgesprochen mercantilistischer Prägung ist die italienische Wirtschaftsverfassung und der russische Industrialisierungsplan. Ein Dokument mercantilistischen Denkens von heute ist Artikel IX der Carta del Lavoro; nachdem Artikel VII „die private Initiative auf dem Gebiete der Produktion für das nützlichste und wirksamste Instrument im Interesse der Nation“ erklärt, fügt Artikel IX, den Satz widerrufend, hinzu: „Der Staat greift in die wirtschaftliche Produktion nur ein, wenn die private Initiative fehlt, oder unzureichend ist, oder wenn politische Interessen des Staates auf dem Spiele stehen. Dieser Eingriff kann in Form der Kontrolle, der Ermutigung (incoraggiamento) oder der unmittelbaren Geschäftsführung (des Staates auf Rechnung des Privatunternehmers) annehmen.“ Die kapitalistische Ideologie ist beibehalten, der Kapitalismus dient jedoch den politischen Zielen des Staates. Auch die Durchführung des Systems weist betont kapitalistische Züge auf, wie die Entstaatlichung des Telephonwesens, die Kommerzialisierung der Kommunalbetriebe zeigt; aber alle diese vom Staat aufgegebenen Wirtschaftspositionen werden durch die umfassende Wirtschaftspflege und Subventionstätigkeit wieder überdacht. Ein Zweites Dokument des Neumerkantilismus unserer Zeit ist die Theorie Lenins vom „Übereigentum des Staates an allen Produktionsmitteln“, mit der er 1921 die neue ökonomische Politik eingeleitet hat; damit werden die Konzessionen an das Privatkapital gegen Widerruf, die Lockerung des Tauschverbotes und andere kapitalistische Rückstände in das System des Sozialismus aufgenommen.

Die Mittel- und Westeuropäischen Staaten haben bis heute keine ähnliche Ideologie für den eingeschlagenen Weg mercantilistischer Wirtschaftspflege geschaffen. Dessenungeachtet ist das Ziel nahe verwandt in dem der „Feldzüge“ und „Pläne“: die kostspielige Aufzucht der fehlenden Produktionsgruppen, die Sorge für den zollbegünstigten Veredlungsverkehr, die Förderung des Fremdenverkehrs, die konsumbeschränkenden Verordnungen zum Schutz der Landwirtschaft, die Erweiterung der Konzessionspflicht, die Subventionen an notleidende

Industrie- und Verkehrsgesellschaften, an Bankinstitute, die Ein- und Ausfuhrverbote, die trotz der Genfer Konvention nicht beseitigt werden und vieles andere gemahnt an die Wirtschaftspolitik des aufgeklärten Absolutismus. Mit dem Übergang zum Regionalsystem in der Handelspolitik wird der Staat die Kontrolle über den gesamten Außenhandel erlangen. Die Devisenwirtschaft in Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei u. a., die Goldpolitik der Bank von Frankreich, die Methoden der Kreditschöpfung und Anleihebegebung vervollständigen die mercantilistische Parallele.

Das Ziel der neumercantilistischen Wirtschaftspolitik ist der Machtstaat. Die Erkenntnis, daß Sozialpolitik auf die Dauer nur von einem reichen Staate betrieben werden kann, aber auch die Überzeugung, daß die politische Macht des Staates durch seine Wirtschaftsmacht gewährleistet ist, hat so verschiedene Zielrichtungen der Wirtschaftspflege, wie Fürsorge- oder Machtstaat, zunächst auf einen Weg zusammengeführt: zunächst die Bedingungen für eine erhöhte nationale Produktion und Produktivität zu schaffen, von der allein aus die weitergesteckten Ziele, sei es des sozialen Fürsorgestaates oder des politischen Machtstaates, oder der Weltrevolution verfolgt werden können. So sehen wir trotz des verschiedenen Endzieles der Wirtschaftspolitik in allen Systemen zunächst denselben Weg: die Steigerung der nationalwirtschaftlichen Produktion.

Die Theorie hat an diese Erscheinungen die Zukunftshoffnung geknüpft, die sie mit dem Wort „Staatskapitalismus“ zusammenfaßt. Sie neigt zu der Meinung, daß erstens innerhalb der Volkswirtschaft unter Führung des Staates der technische Fortschritt und die Verbrauchsgestaltung eher aufeinander abgestimmt werden können, als in der freien Verkehrswirtschaft, in der das Mißverhältnis zwischen dem Expansionsdrang der privatkapitalistischen Erzeugung und der durch den Mehrwert hervorgerufenen Absatzverengung zu immer schärferen Krisen führt; zweitens, daß angesichts des internationalen Kampfes um die Weltmärkte der Staat am ehesten imstande sei, die nationale Produktion für diesen Wettkampf auszurüsten, als die auf den Augenblicksvorteil bedachte Privatwirtschaft; drittens, daß sich der Staat die Eigenversorgung sichern müsse, welche schon mehrmals, zuletzt im Kriege, sich als die Grundlage der Lebensfähigkeit erwiesen hat.

Diese angeblichen Vorteile des Staatskapitalismus treffen jedoch, den Kriegsfall ausgenommen, nur für die gegenwärtige Lage zu. Wenn sich die Konjunktur zu neuem Aufstieg wendet, wird die Vorsorge des Staates für die Wirtschaft als hemmende Fessel empfunden werden. Es wird sich zeigen, daß durch die staatliche Bevormundung der technische Fortschritt und die Investitionstätigkeit geradezu verhindert, zumindest verzögert wird, daß die erforderliche Eingliederung der autarken Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft nicht rasch genug erfolgen kann, daß

schließlich die Eigenversorgung der Wirtschaft, wie seinerzeit von den Klassikern, als Vergeudung wirtschaftlicher Kräfte angesehen wird, da die Arbeit vorteilhafter auf die Herstellung von Exportgütern aufgewendet würde, als auf die kostspielige Versorgung des Inlandsbedarfes unter ungünstigeren Bedingungen. Was heute als die Grundlage der Wirtschaftsmacht des Staates erscheint, wird sich bei veränderter Wechsellage gerade als die Schwäche des Staates und die Fessel wirtschaftlichen Aufstiegs erweisen.

14. Autarkiestreben und Zwangswirtschaft

Dieses Ergebnis berührt sich mit den Autarkiebestrebungen der Gegenwart, welche ein Ausdruck der Krise sind. In Zeiten des Aufschwungs gilt das Selbstversorgungsprinzip als Hemmschuh der Expansion, als wirtschaftswidriges, von politischen oder militärischen Interessen gecktes Ziel. In der Depression hingegen drängt die Wirtschaft allmählich selbst auf die möglichste Selbstversorgung, um sich der Konkurrenz der niedrigeren Kosten in anderen Gebieten zu entziehen. Diese Doppelwertigkeit der Autarkie gegenüber dem Konjunkturverlauf hat seit Aristoteles zwei Auffassungen und Bewertungen im Kampf gehalten, deren Anerkennung mit den Konjunkturschwankungen wechselt. Aristoteles tritt in seiner „zweiten Ökonomik“ für den zwischenstaatlichen Gütertausch ein, während das dorische Wirtschaftsideal an der Selbstversorgung festhält, entsprechend dem Aufschwung Attikas und dem Verfall Spartas in jener Zeit. In dem Gegensatz von Merkantilismus und klassischer Schule kehrt der Gegensatz wieder. In der Gegenwart hat die Kriegswirtschaft und das System der Vorzugszölle bzw. Regionalabkommen dem Autarkiestreben neuen Impuls gegeben. Neuerdings tritt es in der Kreditkrise der Gegenwart hervor. Die selbstgenügsame Wirtschaft hat den Weg zur Kreditinflation frei, während die international verflochtene Wirtschaft eine durch das Deckungsverhältnis der Noten begrenzte Kreditreserve besitzt. Der russische Industrialisierungsplan stützt sich auf diesen scheinbaren Vorteil¹³⁹.

Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen autarker und gebundener Wirtschaft auf der einen Seite und zwischen internationaler Arbeitsteilung und freier Wirtschaft. Je weiter die Selbstversorgung vorgetrieben wird, desto mehr erhält die Volkswirtschaft zwangswirtschaftliche Einrichtungen. Dies zeigt die Kriegswirtschaft, das italienische Produktionsförderungsprogramm, die russische Wirtschaft und neuerdings die Devisenbewirtschaftung in mehreren europäischen Staaten. Die Forderungen der Industrie und Landwirtschaft nach Kontingentverträgen sind seit der Devisenverordnung mit einem Schlag erfüllt, die Handelsverträge suspendiert. In Deutschland gab die Reichsbank

¹³⁹ Vgl. Diehl, Autarkie, Wörterbuch d. Volkswirtschaft, 4. Aufl.

Richtlinien für die Rangordnung der zunächst einzuführenden Waren aus, in Ungarn wurde den Unternehmerverbänden die Aufteilung des Devisenkontingentes übertragen, was eine Verfestigung der monopolistischen Zusammenschlüsse zur Folge hatte, in Österreich entscheidet die Nationalbank in jedem Einzelfall über die Zulässigkeit der Einfuhr. Aber schon die schwächere Form der Autarkie, die Regionalverträge hatten eine Reihe von Monopolbildungen der Exporteure und Importeure zur Folge, die der Kontrolle durch das Handelsministerium unterliegen. Die Forderung nach öffentlichen Rechten und öffentlicher Kontrolle der Kartelle wird durch die Autarkiebestrebungen zwangsläufig erfüllt, während sie in einer Zeit des ungehemmten internationalen Gütertauschs als überflüssig und unzweckmäßig erscheint.

Beide Zielsetzungen, Selbstversorgung und internationale Arbeitsteilung, sind durch die jeweilige Wechselslage bedingt und daher relativ gültig. Die Wirtschaftstheorie aber hat jeweils dem einen oder anderen Ziel absolute Gültigkeit zugesprochen. Die Erkenntnis der Zweiwertigkeit jeder der beiden Gestaltungsformen bahnt auch die Lösung für dieses seit Aristoteles umstrittene Problem an¹⁴⁰.

Der Gang durch die Entwicklungstendenzen der heutigen Wirtschaft und ihre theoretischen Deutungen hat gezeigt, daß die Theorie von heute alle diese konjunkturbedingten Erscheinungen und ihre nicht minder konjunkturbedingten Auswirkungen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Gegenwartslage beurteilt. Sie gelangt damit zu Feststellungen und Aussagen, welche bei einer Veränderung der Wechselslage der Wirtschaft in Widerspruch zur Erfahrung treten müßten. Die mangelnde Einsicht in die Zweiwertigkeit aller dieser Erscheinungen und ihrer Auswirkungen verursacht die schiefen Urteile über die „unaufhalt-samen Tendenzen der Gegenwart zur gebundenen Wirtschaft“, und die unberechtigten Erwartungen einer geradlinigen Fortentwicklung zu dieser Wirtschaftsform.

Daß die Auswirkungen der Freiheit und Bindung bei steigender und fallender Konjunktur genau entgegengesetzt sind, ist in den betrachteten Einzelerscheinungen durchwegs zutage getreten. Daher ist nicht die Organisationsform der Wirtschaft ein Mittel der Konjunkturpolitik, sondern die Konjunkturlage die Voraussetzung für bestimmte Ziele der Organisationspolitik. Darauf bauen die folgenden Ausführungen auf.

¹⁴⁰ Lists Theorie der Erziehungszölle kommt der Erkenntnis dieses Sachverhaltes nahe, indem er die bloß relative Richtigkeit der Freihandelslehre wie der Zollpolitik feststellt. Dieser Ansatz wurde jedoch in der Folgezeit über das Zollproblem nicht hinausgeführt.

III. Freie und gebundene Wirtschaft

1. Die Begriffe

Die angeführten Erscheinungen werden als Elemente der gebundenen Wirtschaft gewertet. Der Ausdruck ist ein Sammelname für die angegebenen Sachverhalte, der meist ohne strenge Abgrenzung angewendet wird. Aber auch der Begriff der freien Wirtschaft bezieht sich nicht auf einen eindeutigen Sachverhalt. Er wird häufig dazu benutzt, eine gerade besonders fühlbare rechtliche oder politische Macht aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, wie der Begriff der gebundenen Wirtschaft häufig dazu dient, an die Stelle der bestehenden Machtverhältnisse eine neue Zwangsmacht zu setzen.

Die Klassiker und ihre Epigonen waren bemüht, die freie Wirtschaft als jene Form des Erwerbslebens zu bestimmen, in welcher der Einzelne nach Belieben über sein Eigentum und seine Tätigkeit entscheiden könnte¹. Die Mangelhaftigkeit dieser Umschreibung tritt in zwei Antinomien hervor: Das geltende Privatrecht mit seinen Zwangseinrichtungen wird als selbstverständlicher Bestandteil der freien Wirtschaft, nicht als Bindung gewertet. Erst die weiteren zwangsmäßigen Eingriffe des Staates werden als Bindung und Fessel der Wirtschaft angesehen. Die Theorie unterscheidet damit zwischen wirtschaftlichem und unwirtschaftlichem Recht, zwischen förderndem und hemmendem Zwang. Daß die Exekution des Schuldners Bestandteil der Wirtschaftsfreiheit, die entgeltliche Enteignung aber wirtschaftlicher Zwang sein soll, zeigt die Willkürlichkeit dieses Freiheitsbegriffes. Roscher, Schäffle und Wagner haben schon früh an ihm Kritik geübt.

Menger gibt eine ökonomische Begründung dieser Unterscheidung. Er führt den Schutz des Eigentums und Besitzes auf einen ökonomischen Ursprung zurück, welchen die übrigen gesetzlichen Eingriffe in die Wirtschaft nicht aufweisen: „Das Privateigentum entspringt in letzter Reihe der nämlichen Relation zwischen Bedarf und verfügbaren Güterquantitäten, die wir oben (in der Ableitung der wirtschaftlichen Grundbegriffe) als das Wesen der Wirtschaft kennengelernt haben... Es hat

¹ A. Smith (Reichtum der Nationen, Bd. I, Kap. 10, 2) spricht von „einem unverzichtbaren Recht des Einzelnen, über seinen Besitz zu verfügen und über die Verwendung seiner Arbeitskraft zu entscheiden, wie es ihm gutdünkt“.

demnach die menschliche Wirtschaft und das Eigentum einen gemeinsamen Ursprung.“² Das Privatrecht ist daher mit Wirtschaft identisch, während jeder weitere Rechtszwang sich gegen die Wirtschaft richtet. Die Willkürlichkeit der Scheidung ist damit nur um eine Stufe zurückverlegt, indem von Menger der allgemeinste Begriff der Wirtschaft schon so gewählt wird, daß das Eigentumsrecht darin einen wesentlichen Bestandteil bildet, während jeder weitere Eingriff des Rechtes, der nicht zum Grundbegriff der Wirtschaft erhoben worden ist, als unwirtschaftlicher Zwang erscheint.

Die zweite Antinomie des klassischen Begriffs der Wirtschaftsfreiheit liegt darin, daß der Einzelne unter Umständen gezwungen werden kann und muß, frei zu sein, etwa durch das Koalitionsverbot, wenn er auf das Grundrecht des freien Arbeitsvertrages verzichten wollte, oder durch das Verbot der Preisverabredungen, wenn er ein Kompromiß im Konkurrenzkampf abschlösse. „Eine freie Wirtschaft kann nur bestehen, wenn die wirtschaftenden Individuen durch keine Organisation untereinander verbunden sind. Sogar das gesellschaftliche Zusammenkommen von Personen desselben Berufes ist der freien Konkurrenz schädlich, indem es leicht eine Konspiration gegen das Publikum, einen Versuch zur Preissteigerung veranlaßt:“³ — Freiheit — der Zweck des Zwanges.

Der tiefere Sinn dieser Antinomien liegt darin, daß sich die Forderung nach Freiheit stets nur gegen bestimmte Zwangsmächte richtet, die gerade in der betreffenden Lage und von einer bestimmten Berufsgruppe als Zwang empfunden werden. Die Arbeiterschaft von heute z. B. sieht gerade im Organisationszwang die Freiheit der Klasse gesichert, der durch die Konkurrenz bedrohte Unternehmer erwartet gerade vom Kartellzwang den Schutz seiner Freiheit, während die Außenseiter den Zwang des Kartellgerichtes gegen den Kartellboykott anrufen. Das vom Zunftrecht ausgeschlossene Handwerk des 17. Jahrhunderts betrachtet die staatliche Privilegierung als Befreiung vom Zunftzwang, ein Jahrhundert später jedoch verlangen eben diese „Hofbefreiten“ oder „Freimeister“ die Beseitigung des Gewerbereglements, und wieder ein Jahrhundert später tritt das Handwerk für die Neuerrichtung von Zwangsinnungen (Gewerbegenossenschaften) ein, Befähigungs nachweis und Konzessionspflicht sollen die Freiheit des Gewerbes gegen den „wilden Betrieb“ schützen.

Offenbar wendet sich der Begriff der Freiheit nicht gegen den Interventionismus und Subventionismus an sich, sondern nur gegen die

² Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., S. 80, 82.

³ So interpretiert Cassel die klassische Auffassung der Wirtschaftsfreiheit. (Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 99.) Adolf Weber (Allgem. Volkswirtschaftslehre, S. 137) stellt fest, daß auch nach Auffassung der Klassiker die Freiheit den Zusammenschluß gemeinsamer Interessen begrifflich nicht ausschließt.

wachsende Macht eines unternehmerfeindlichen Staates. Das Pseudo-Manchestertum der Unternehmer wird aufgegeben, wenn es sich um Aktionen im Erzeugerinteresse handelt. Umgekehrt sieht heute die Arbeiterschaft, welche seinerzeit den „kapitalistischen Staat und die ausbeuterischen Institutionen des Privatrechtes bekämpft hat, im demokratischen Staat mit proletarischer Mehrheit den Weg zur Freiheit aus den Fesseln der kapitalistischen Produktionsweise. „Der Arbeiter war ausdrücklich für frei erklärt... er ist normalerweise frei, sich den Herrn seines Arbeitslebens auszusuchen und ihn periodisch zu wechseln... Die Existenz eines in der Freiheit unfreien... ist ein labiles Gleichgewicht, welches als solches nicht bestehen bleiben kann. Entweder wird aus der rechtlichen Freiheit die soziale gefordert,... oder die tatsächliche Unfreiheit wird zum Ausgangspunkt genommen, um die rechtliche Freiheit einzuschränken.“⁴ Das Privateigentum, die Konkurrenz, der freie Arbeitsvertrag werden von der einen Gruppe als Freiheit, von der anderen als ausbeuterischer Zwang empfunden. „In der ganzen Wirkungssphäre der kapitalistischen Übermacht ist der klassischen Freiheitslehre der Boden entzogen... sie hebt die Freiheit des Unterdrückten ganz und gar auf und verkehrt sie in ihr Gegenteil, indem sie ihn zwingt, das zu tun, was ihm schädlich ist.“⁵ Wieser führt diese Doppelwirkung der Freiheit auf die Wechsellagen der Wirtschaft zurück: „Die Tauschwirtschaft zwingt nicht mit innerer Notwendigkeit zu solcher gesellschaftswidrigen Ausbeutung, und die Auflösung der Tauschgemeinschaft wird andererseits die Gesellschaft von den Möglichkeiten der Übermacht nicht befreien. Auch der sozialistische Zukunftsstaat wird Führung brauchen, wird mit der Führung Macht schaffen, und aus der Macht wird sich nach Umständen wieder Übermacht entwickeln.“⁶

Wie der Begriff der freien Wirtschaft, so wechselt auch der Begriff der gebundenen Wirtschaft seinen Inhalt. Die klassische Nationalökonomie hat ihn entwertet, indem sie damit die Fesseln einer besonderen, zu eng gewordenen Wirtschaftsorganisation kennzeichnete. Heute wird er z. T. mit wirtschaftsfeindlichem Sozialismus in Verbindung gebracht⁷. Nachdem sich die Wechsellage und die Wirkungen von Freiheit und Bindung ins Gegenteil gekehrt hatten, trat der Begriff der gebundenen Wirtschaft in seine alten Rechte ein. Die Kartelle gelten mit einem Male als Produktionsförderer, der Staat wird zum „Wohlfahrtsinstitut für volkswirtschaftlich überflüssig gewordene Grenzunternehmungen“ (Halm), deren Verluste er ersetzt, die sozialpolitischen Institutionen

⁴ Heimann, Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, Referat auf der Tagung des Vereins f. Sozialpolitik 1930 in Königsberg, 1931, S. 51.

⁵ Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß der Sozialökonomik, Bd. I/2, 2. Aufl., § 76.

⁶ Wieser, a. a. O., § 76.

⁷ Vgl. Mises, Die Gemeinwirtschaft; Röpke, Art. „Sozialisierung“, im Handwörterbuch d. Staatswiss., 4. Aufl.

werden als Fortschritt hingenommen, der Streit geht nicht mehr um das Prinzip, sondern um die mögliche Ausdehnung und Richtung des Interventionismus. Noch vor einigen Jahrzehnten hätte die Stützung von Banken und Industrien durch öffentliche Mittel einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, Ricardo verurteilte selbst die primitivste Armenfürsorge als gefährliche Verschwendug, während heute solche Maßnahmen nicht nur als selbstverständlich erwartet, sondern dringlich gefordert werden.

Dieser Umbruch der Staats- und Wirtschaftsgesinnung in der Gegenwart, den man als die Vorbereitung einer neuen Staats- und Wirtschaftsverfassung ansieht, ist in Wahrheit schon eine Folge dieser. Die veränderte Konjunkturlage hat die Wirkungen der wirtschaftlichen Einrichtungen ins Gegenteil gekehrt. Es wäre grundsätzlich verfehlt, den Niederschlag dieser Umwandlung in der Staats- und Wirtschaftsauffassung erst als die Vorbereitung einer folgenden Veränderung der Wirtschaftsordnung anzusehen. Diese ist in begrenztem Ausmaß zuerst vor sich gegangen, worauf sich auch die Theorie von der klassischen Freiheitsideologie losgelöst und einem neuen „Mythos“ zugewendet hat. Nun übertreibt sie allerdings diesen zu einem Planwirtschaftsenthusiasmus, der heute auf breite Bevölkerungsschichten übergreift und teilweise religiöse Begründungen in Anspruch nimmt⁸. Dennoch aber müßte sie bei der nächsten Kehre der Wechselslage wieder zur alten Freiheitsideologie zurückfinden.

Aus den zahlreichen Bedeutungen, welche die Begriffe „freie“ und „gebundene Wirtschaft“ im Laufe der geschichtlichen Entwicklung erhalten haben und annehmen können, greifen wir jene Spannungen heraus, die in der gegenwärtigen Lage vorwiegend damit verbunden werden. Es sind dies die Gegensätze: Konkurrenz und Monopol, Private und öffentliche Wirtschaft, Erwerbsfreiheit und Erwerbssicherheit (Sozialpolitik).

⁸ Die gegenwärtige „Planwirtschaftsbewegung“ zeigt sich in der Bildung einer Reihe von Vereinen auf breitestem Grundlage, wie „Wirtschaftsfriedensbund“, „Friedland“ u. a., die eine Kollektivbewirtschaftung von den aus Beiträgen anzukaufenden Ländereien und Betrieben durch die Mitglieder sich ernstlich zum Ziele setzen und darin den utopischen Gründungen der Frühsozialisten und Bodenreformer im 19. Jahrhundert gleichen. Die Programme sind meist von primitiven Vorstellungen einer Natural-Tauschwirtschaft erfüllt.

Auf dem internationalen Planwirtschaftskongress in Amsterdam 1931 wurde der Versuch gemacht, die Auffassungen der Theoretiker über planwirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten zu sichten. Die von Neurath, Person, Lorwin u. a. erstatteten Referate und Vorschläge gehen auf Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit hinaus. Das Goldproblem allein drängt immer stärker dazu.

Mehrfach verbindet sich heute der Wille zur Planwirtschaft mit religiös-ethischen Forderungen. Die Weltanschauung kann jedoch nicht dazu dienen, dem aus der Not geborenen Radikalismus ihren Namen und Einfluß zu leihen, der die Massen vielleicht vorübergehend sammeln, schließlich aber um so ärger enttäuschen würde. (Vgl. meinen Aufsatz: Wirtschaftsreform und Weltanschauung, Das Neue Reich, 1931, Nr. 26.)

2. Konkurrenz und Monopol

Mit dem Monopolbegriff verbindet sich seit seinem ersten Auftreten bei Phaleas von Chalcedon, Xenophon und Aristoteles die Vorstellung einer als ungerecht und gemeinschädlich empfundenen Bereicherung Einzelner durch „Kunstgriffe des Erwerbs“⁹. Er steht seit seinen Anfängen im Dienst der Bereicherungskritik. Diese Funktion hat er bis in die jüngste Zeit beibehalten. „Die heutigen Quellen des Reichtums sind Monopol, Spekulation und Erbschaft.“¹⁰ Gewechselt haben jeweils nur die Tatbestände, welche als monopolistische Ausbeutung empfunden worden sind, da bei verschiedener Konjunkturlage einmal der ruinöse Wettbewerb, die Gewaltkonkurrenz, einmal der monopolistische Zusammenschluß diese Wirkung mit sich bringt. Die Belastung des Monopolbegriffes mit der Kritik des Unternehmergevinnes hat bisher das Monopolproblem zu keiner befriedigenden Lösung gelangen lassen.

Keineswegs wurde als Gegenpol zum Monopol stets die freie Konkurrenz angesehen; häufiger sogar die gesetzliche Regelung oder das Staatsmonopol, welches die Bereicherung einzelner Privateute verhindert und den übermäßigen Ertrag einzelner Produktionszweige der Allgemeinheit zuführt (Aristoteles), oder das gesellschaftliche Monopol an Produktionsmitteln, welches die Mehrwertbildung unterbindet (Marx). Als Inbegriff der Freiheit gilt stets der annähernde Ausgleich der wirtschaftlichen Machtstellungen. Dieser wird jedoch einmal durch den Wettbewerb, das andere Mal durch die Monopolisierung des Erwerbslebens erzielt. In Epochen des wirtschaftlichen Aufstiegs, wie zur Zeit des Stagiriten, oder der Städtegründung in Deutschland, schien die gerechte Güterverteilung durch den Eigenmechanismus der Wirtschaft gewährleistet, in Zeiten des Niedergangs jedoch, z. B. des Hellenismus¹¹, der Kirchenväter¹², oder des 17. Jahrhunderts¹³, wird die ungeregelte Wirtschaftsweise als Gefahr für die gerechte Güterverteilung angesehen, der durch das staatliche oder Zunftmonopol vorgebeugt wird.

Unter dem Eindruck des wirtschaftlichen Aufstiegs am Ausgang des 18. Jahrhunderts erschien zuerst das Monopol in direktem Gegensatz zur freien Konkurrenz zu stehen¹⁴. Der freie Wettbewerb innerhalb der privatrechtlichen und strafrechtlichen Grenzen bietet nach Smith jedem dieselbe Erfolgsaussicht. Der Austausch der arbeitsteilig erzeugten Güter geht so vor sich, daß jeder, der an der Produktion mitgewirkt hat, im

⁹ Aristoteles, Politeia, I. Buch, 11. Kap.

¹⁰ Rathenau, Von kommenden Dingen, S. 130.

¹¹ Vgl. Laum, im Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I (Gerloff-Meisel), über die Ausdehnung der Staatsmonopole im Griechenland des 3. und 2. Jahrh. v. Chr.

¹² Vgl. die Bezeichnung „negotium lucrativum“ für den Erwerb, der sich neuer, konkurrenzmäßiger Wege bedient.

¹³ Vgl. die angeführten Konkurrenzverbote des 17. Jahrh.

¹⁴ A. Smith, Reichtum der Nationen, Bd. I, Kap. 10.

freien Tausch das Äquivalent seiner Beitragsleistung zurückempfängt. Der Konkurrenzpreis ist daher der „natürliche“ Preis. Die Konkurrenz wirkt sich aus als Tendenz zur Nivellierung der Profitrate, als Anreiz zum technischen Fortschritt, der der Allgemeinheit zugute kommt, indem er ein Sinken des Kostenpreises hervorruft. Das Monopol hingegen stört diesen natürlichen Wirtschaftsprozeß. Der Monopolgewinn ist ein Aufschlag auf den natürlichen Kostenpreis, um den die übrigen Produktionsfaktoren in ihrem Realanteil am Gesamtertrag verkürzt werden. Der technische Fortschritt, wenn er sich überhaupt durchsetzt, wird vom Monopolisten ausgebeutet, es entsteht Arbeitslosigkeit, Verarmung, Teuerung, auf der anderen Seite Anhäufung übermäßiger Gewinne. Die Wirkung des Monopols ist demnach rücksichtslose Ausbeutung und eignesüchtige Hemmung des wirtschaftlichen Fortschrittes.

Bei näherer Zerfällung der Preise in ihre Kostenelemente stößt jedoch Smith auf Störungen des natürlichen Verteilungsvorganges selbst bei freiestem Wettbewerb. Die Grundrente, die Gewinne aus der Geheimhaltung von Herstellungsvorteilen und der Besitz seltener Rohstoffvorkommen haben dieselbe Wirkung wie die rechtlich verliehenen Monopole¹⁵. Sie werden durch die Konkurrenz nicht beseitigt. Diese Erkenntnis hätte — auf die Unterschiede des Kapitalbesitzes ausgedehnt — geradlinig zur marxistischen Ausbeutungstheorie führen müssen.

Ricardo verlegte diesen Weg. Er erklärt die Grundrente, die Smith als Störungsmoment im natürlichen Verteilungsprozeß erschien, nicht als Zuschlag zum Kostenpreis, sondern als Folge des Kostenpreises der nicht beliebig vermehrbbaren Güter. „Die Bodenprodukte werden genau so zum Kostenpreis verkauft wie etwa Tuch oder Leinen, nur eben nicht zu den niedrigsten, sondern zu den höchsten, noch in Anspruch genommenen Kosten... Die Allgemeinheit müßte denselben Getreidepreis bezahlen, auch wenn keine Grundrente vorhanden wäre.“ Sie kann daher das natürliche Austauschverhältnis nicht stören, ist also dem Monopol nicht gleichzusetzen — „der Grundirrtum Smiths, Buchanans und Says“¹⁶. Im wesentlichen wirkt nur beim rechtlich verliehenen Monopol „dem Steigen des einen ein Sinken der anderen Preise entgegen,... die Gesamtheit besitzt dann zwar dieselbe Gütermenge, aber es tritt eine andere Verteilung des Reichtums ein“¹⁷. Diese ausbeuterische, den natürlichen Verteilungsprozeß allein störende Einrichtung bekämpft Ricardo als Monopol, nicht jedoch die Grundrente.

Der Monopolbegriff der Klassiker ist nicht einheitlich. Nach Smith, Buchanan, Say, Sismondi kann der Fortbestand von Monopolen selbst bei freiestem Wettbewerb nicht vermieden werden, da Grundrente, Selten-

¹⁵ A. Smith, a. a. O., Bd. I, Kap. 10.

¹⁶ Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (Waentig), S. 252 f.

¹⁷ a. a. O., S. 331.

heitsrente und Erfinderrente den natürlichen Austausch verschieben. Ricardo entzieht diese Faktoren dem ruf-schädigenden Monopolbegriff, um allein die rechtlich verliehenen Monopole, Privilegien, Zünfte usw., die Überreste des überwundenen Wirtschaftssystems, damit zu treffen.

Diese Begriffsbildung liefert Marx die Grundlage zur Ausbeutungstheorie, die in der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung überhaupt eine dauernde Störung des natürlichen Austauschverhältnisses und ein ausbeuterisches Klassenmonopol des Besitzes an Produktionsmitteln sieht. Weder der Wettbewerb, noch die Monopole des Marktes verhindern die ursprüngliche Verfälschung des natürlichen Austauschverhältnisses durch die Mehrwertbildung dieser Produktionsweise. Erst die Aufhebung des Sondereigentums an Kapitalgütern würde jedem den vollen Ertrag seiner Arbeit aus dem arbeitsteilig gegliederten Produktionsprozeß zurückrufen. „Der bürgerlichen Anschauung erscheinen die gegebenen Verteilungsverhältnisse als natürliche.“¹⁸ „Es liegt jedoch schon in dem mehrwertbildenden Kapitalverhältnis das grundlegende Monopol vor, welches den vollen Ertrag der Arbeit um den Mehrwert kürzt. Demnach kann die Konkurrenz auf dem Markt den natürlichen Preis niemals herbeiführen, weil schon die Eigentumsordnung unserer modernen kapitalistischen Gesellschaft, ökonomisch betrachtet, in einem gewaltigen Monopol gipfelt, das Marx in genialer Erkenntnis als das gesellschaftliche Kapitalverhältnis beschrieben hat.“¹⁹ Andererseits aber bewirken die Individualmonopole der Marktstellung nach Marx keine weitere Ausbeutung mehr, sondern führen nur die umstrittene Verteilung des Mehrwertes unter die Kapitalisten selbst durch²⁰.

Es ist somit nur der klassische Monopolbegriff in erweiterter Form, mit dem Marx die bestehenden Verhältnisse samt und sonders als Ausbeutung abtut, während Ricardo damit die privilegierten Vorzugsstellungen bekämpfen wollte. Im einen Fall war die Konkurrenz der Gegenpol zum Monopol, im anderen aber ist es das gesellschaftliche Monopol an Produktionsmitteln, welches das Klassenmonopol überwinden soll. Die Gleichsetzung von Monopol und Bereicherung öffnet der Spekulation Tür und Tor, um die eine oder andere als drückend empfundene Einrichtung zu bekämpfen. Was der einen Klasse als Monopol erscheint, bedeutet der anderen gerade die Grundlage der wirtschaftlichen Freiheit, was der einen als unerträglicher Zwang gilt, beinhaltet für die andere den Weg zur freien sozialistischen Gesellschaft.

Noch einmal hat die bürgerliche Nationalökonomie die Begriffe Konkurrenz und Monopol zu klären gesucht. Die Grenznutzenlehre dehnt das Rentenprinzip, dessen Einfügung in das Konkurrenzsystem in der

¹⁸ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. III/2, S. 414.

¹⁹ Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit, 3. Aufl., S. 177.

²⁰ Marx, a. a. O., Bd. III/2, S. 397.

Grundrententheorie Ricardos gelungen war, auf alle Preiserscheinungen aus (Marschall). Bei Konkurrenz nehmen nicht nur die Bodenerzeugnisse, sondern grundsätzlich alle Güter und Tauschpartner unterschiedliche Marktstellungen ein, je nach der Abstufung der Produktionskosten und der Schichtung der Einkommen. Der Konkurrenzpreis führt den Ausschluß der schwächeren Mitbewerber herbei. Die ehemals als Monopolwirkung gekennzeichnete Erscheinung der Rente und des Ausschlusses von Mitwerbern wird nunmehr als allgemeine Konkurrenzfolge erkannt²¹. Der Preis auch der Massenprodukte richtet sich nach den höchsten noch zulässigen, nicht nach den niedrigsten Erzeugungskosten. Die Vorstellung beliebig vermehrbarer Güter ist unvollziehbar, es findet unter allen Umständen auch bei Konkurrenz eine Auswahl statt. Hierin findet die beginnende Erschöpfung der technischen Erfindungen und der zunehmende Mangel an flüssigem Kapital seinen theoretischen Ausdruck.

Welchen Sinn behält in diesem Begriffsgebäude der Monopolbegriff? Er erfordert kein neues grundlegendes Prinzip (Clark). Das Monopol liegt in einer besonderen Gestaltung des Angebotes und der Nachfrage; es beruht auf der Vereinigung des gesamten Angebotes einer Güterart in einer Hand, während Konkurrenz Streuung des Angebotes auf möglichst viele Tauschwerber bedeutet. In beiden Fällen aber vollzieht sich der Tausch nach demselben Prinzip des größten erzielbaren Vorteils. Nur die Bedingungen, unter denen es wirksam wird, sind verschieden²².

Konkurrenz ist nach dieser Auffassung strenge Determiniertheit der Preise, Erzeugung und Konsum durch die ökonomische Lage, während das Monopol einen Spielraum der Willkür des einzelnen einräumt. Auf die Wirkungen zurückgeführt, bedeutet Konkurrenz die Möglichkeit nur jener Rentenbildung, welche sich auf Grund der vorhandenen Kosten- und Kaufkraftschichtung ergibt; die monopolistische Regulierung des Angebotes hingegen schafft zu den Bestehenden noch neue Bedingungen der Rentenbildung. Die daraus erwachsende Bereicherungsmöglichkeit ist das Monopol, während die Konkurrenz nur die Gewinnchancen aus dem Kostenvorteil, der Standortbegünstigung und dem Qualitätsvorsprung gewährt. Daher die Bezeichnung der Konkurrenz als „natürlich“, als allgemeiner Fall der Preisbildung, als ökonomische Gesetzmäßigkeit, als Gleichgewichtszustand, die Bewertung des Monopols hingegen als „künstlich“, als Spezialfall der Preisbildung, als ökonomische Macht usw. Man hält die Einkommensunterschiede in der Konkurrenz wirtschaft zwar nicht mehr für einen idealen Ausgleich, jedoch

²¹ Halm z. B. gibt zu: „Die ungleiche Einkommensverteilung in der Konkurrenz wirtschaft darf in ihren Folgen keineswegs unterschätzt werden. Sie ist zweifellos der wirtschaftliche Grundfehler der kapitalistischen Verkehrswirtschaft.“ (Die Konkurrenz, S. 86.) Das Urteil der Klassiker, die Konkurrenz nivelliere die Erfolgsaussichten, ist damit für die Gegenwart aufgehoben.

²² Zuerst Cournot, Recherches usw., S. 71; dann Menger, Philippovich, Weiß u. a.

für das bei Wahrung der Gesamtproduktivität erreichbare Höchstmaß der Nivellierung, während die Monopolwirtschaft noch größere Rentenquellen schafft, die planmäßige Verteilung aber die Gesamtproduktivität derart mindert, daß nicht einmal die heutige Lebenshaltung der Massen aufrechterhalten werden könnte.

Nun treten aber auch im Konkurrenzkampf vorübergehend neue, zusätzliche Bedingungen der Rentenbildung und Gewinnerzielung auf, die folgerichtig als Monopol gelten müßten. Diese teilweisen und vorübergehenden Erscheinungen bezeichnet Seligmann als „Friktionen, während die allgemeinen und dauernden ein Monopol beinhalten würden, wenn sie durch soziale und rechtliche Mächte fixiert würden“²³. Schumpeter erklärt den Unternehmergeinn als Frikionserscheinung und sieht in ihm folgerichtig eine Art Monopolgewinn²⁴. An diesem Punkt der Theorie fließen die Grenzen zwischen Konkurrenz und Monopol ineinander über. Denn welches sind unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung die „alten“ und welches die „zusätzlichen“ Bedingungen der Rentenbildung? Es treten in jeder Organisationsform unberechenbare Bereicherungsmöglichkeiten auf. Wieser sieht solche in der im Wettbewerb entstandenen Übermacht der großen Kapitalgesellschaften. Es beginnt die Krise des Konkurrenzbegriffes, der vom Inbegriff der Wirtschaftlichkeit zum Kennzeichen von Störungerscheinungen herabsinkt, und die Dämmerung des Monopolbegriffes, das als Hort der Freiheit und Schutz der Erzeugung aus dem Umwertungsprozeß hervorgeht. Nun wird die Konkurrenz „gesellschaftlicher Widersinn“ (Wieser), Verfälschung der natürlichen Verhältnisse (Halm). Theoretiker, welche diese Umkehrung der Begriffe auf die veränderte Wechsellsage nicht mitmachen, helfen sich mit veränderten Ausdrücken. Sie stellen fest, daß heute der freie Wettbewerb gar nicht das Konkurrenzprinzip und der Zusammenschluß gar nicht das Monopolprinzip verwirkliche, sondern daß — nach den Wirkungen zu schließen, auf die es letzten Endes ankommt — im freien Wettbewerb gerade das Monopol, die Vormachtstellung Einzelner, im Zusammenschluß aber gerade das Konkurrenzverhältnis, der Ausgleich der Vormachtstellungen, herbeigeführt werde²⁵.

Vertreter der Grenznutzenlehre haben über ihre eigene Monopoltheorie geurteilt, daß kaum ein Kapitel der Wirtschaftstheorie so durchgearbeitet und abgeschlossen ist wie das Monopolproblem. Die Ergebnisse müßten sich der weiteren Diskussion entziehen. Um so bemerkenswerter ist aber, daß gerade in der jüngsten Zeit an eben diesem Problem wiederum alles problematisch zu werden beginnt, nicht nur die Ergebnisse der „abgeschlossenen Theorie“, sondern auch ihre Grundbegriffe²⁶. Die „fertig

²³ Seligmann, Principles of economics, S. 366 (12. Aufl.).

²⁴ Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl., S. 234.

²⁵ Halm, Die Konkurrenz, S. 153. Cassel, Ad. Weber.

²⁶ Egner, Der Sinn des Monopols, 1931, S. I.

ausgearbeitete“ Theorie hat als Monopolwirkungen angegeben: Verminderung des Sozialproduktes, Erhöhung der Preise über den Kostenpunkt, Vormachtstellung und Übergewinn des Monopolisten. Die gegenwärtigen Monopolbildungen jedoch spielen der selbsherrlichen Theorie den Streich, daß ihre Wirkungen gerade in einer Erhöhung des Sozialproduktes, in der Sicherung des Kostenpreises und in dem Ausgleich der unter Konkurrenz entstandenen Vormachtstellungen bestehen. Nun scheiden sich die Lehrmeinungen. Die eine Richtung hält sich an die angegebenen Monopolwirkungen und leugnet den Monopolcharakter der Zusammenschlußgebilde, weil die Wirkungen nicht eintreten. Die andere Richtung hält sich an das Monopolbild der Angebotskonzentration, sie gibt den Monopolcharakter der Konzentrationsgebilde zu, kommt aber zu dem Ergebnis, daß die seinerzeitige Verurteilung des Monopols durch die Theorie ein Irrtum war, daß das Monopol sich höchstwirtschaftlich erweise und die Zukunftsform der Wirtschaft darstelle, während die Idee der Konkurrenz wirtschaft der verhängnisvolle Irrtum des liberalistischen Jahrhunderts war.

Der Sinn des Monopols, d. h. der Grund, weshalb der wirtschaftende Mensch die Konzentration vorzieht, sind die Schwierigkeiten, mit denen die gegenwärtige Wirtschaftsordnung ringt. Wenn die Konkurrenz den Fortgang der Wirtschaft bedroht, dann ist eben das Monopol für den Fortbestand und die Lebensfähigkeit der Wirtschaft unerlässlich²⁷. Es stellt in der gegenwärtigen Wirtschaftslage genau so eine ökonomische Rationalität dar, wie in anderer Situation die Konkurrenz. Diese Umwertung der Begriffe vollzieht sich in einer Zeit des Umschwungs vom Aufstieg zum Abstieg der Wirtschaftslage, während z. B. zur Zeit der Klassiker die Sachlage ziemlich unbestritten war. Die Lösung des Problems liegt in der Erkenntnis der zweifachen Wirkungen, welche Konkurrenz und Monopol in verschiedener Wechsellage ausüben.

Konkurrenz und Monopol sind verschiedene Ausschlußprinzipien, nach denen die überzähligen Mitbewerber um die Marktstellung abgedrängt werden. Die Konkurrenz schlichtet das Wettwerben auf der Angebotsseite nach dem Gesichtspunkt der relativ niedrigsten Erzeugungskosten, auf der Nachfrageseite nach dem Gesichtspunkt der verfügbaren Kaufkraft. Abgeschichtet werden die zu höheren als durch den einheitlichen Preis zulässigen Kosten erzeugenden Anbieter und die der erforderlichen Kaufkraft ermangelnden Konsumenten. Das Monopol bestimmt den Ausschluß nach anderen Gesichtspunkten: auf der Angebotsseite durch Verabredung, quotenmäßige Aufteilung des Absatzes, Zuweisung von Absatzgebieten, durch Entschädigungsgelder für den freiwilligen Rücktritt, womit die schwächeren Werke gegen Sondervergütung aus der Produktion ausscheiden, durch einmalige Abfindung beim Ankauf von Betrieben zum

²⁷ Egner, a. a. O., S. 73.

Zweck der Stillegung, schließlich durch Privilegierung, Konzessionierung und Subventionierung privater Unternehmungen aus politischen, kulturellen und anderen Gesichtspunkten. Auf der Nachfrageseite bewirkt das monopolistische Ausschlußprinzip bei Luxusgütern einen Absatzrückgang dieser preisempfindlichen Waren, bei dringlichen Bedarfsgütern ein Abwandern der Kaufkraft von den Luxusgütern auf diese preisfesteren Erzeugnisse. Die Versuche eines entgegenwirkenden Konsumentenmonopols sind bisher an der Schwierigkeit, eine Zurückhaltung der Nachfrage zu organisieren, gescheitert²⁸.

Die sozialen Auswirkungen der beiden Ausschlußprinzipien hängen von der Wechsellage der Wirtschaft ab, in der sie zur Anwendung kommen. Bei Erweiterung des Wirtschaftsraumes durch Bevölkerungsvermehrung, Kapitalansammlung, Entdeckungen, technische Erfindungen führt die Konkurrenz zur Aufschichtung neuer Unternehmungen, zum Ausgleich der Profitraten, zur Annäherung an den Kostenpreis, zur Durchsetzung des technischen Fortschrittes, eben jene Wirkungen, welche von Smith bis Menger der Konkurrenz zugeschrieben worden sind. Das Monopol bewirkt unter derselben Voraussetzung des sich erweiternden Wirtschaftsraumes eine Minderung des Sozialproduktes, überhöhte Preise, Abschwächung des Anreizes zur Durchführung technischer Neuerungen, Bereicherung einzelner und Verarmung der Massen, die in dem verengten Produktionsvolumen keine Erwerbsmöglichkeit finden, eben jene Wirkungen, welche die klassische Theorie dem Monopol zugeschrieben hat.

Unter der Voraussetzung des Bevölkerungsrückgangs, der mangelnden Kapitalbildung, der Erschöpfung technischer Erfindungen und der Absatzgebiete hat die Konkurrenz die entgegengesetzte Auswirkung. Sie schichtet die schwächeren Unternehmer ab, um die Erzeugung auf den engen Wirtschaftsraum einzuschränken, sie führt zu Verlustpreisen, macht Neuinvestitionen von vornherein unrentabel, Wirkungen, welche früher dem Monopol eigen waren. Das Monopol hingegen erhält die Betriebe wenigstens eine Zeitlang lebensfähig, indem es den Absatzrückgang auf alle Unternehmungen solidarisch aufteilt, es gleicht die Profitraten durch Entschädigungsgelder, Absatzverteilung und Beteiligung aus, es zielt auf die Sicherung der Kostenpreise hin, Wirkungen, welche ehemals der Konkurrenz zugesprochen worden sind.

Schon Kleinwächter und Brentano haben die Kartelle als „Kinder der Not“ und „Fallschirm der Konjunktur“ bezeichnet. Schäffle und Roscher wenden sich gegen die Behauptung, das Monopol wirke grundsätzlich unwirtschaftlich, die Konkurrenz allein sei wirtschaftlich; denn einmal führe die Konkurrenz, ein anderes Mal aber gerade die Sitte und Taxe

²⁸ Lederer, Versuche zu einer reinen und empirisch-realistischen Theorie des Konsumentenmonopols, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 35, S. 130. Lehnhöfer, Theorie des Konsumentenmonopols, 1930. Lederer, Monopol und Konjunktur, Vierteljahrshefte f. Konjunkturforschung, Ergänzungsheft 2, 1927.

zum natürlichen Preis, je nachdem die Vermögen gleichmäßig verteilt sind oder nicht²⁹. Briefs, Brentano u. a. weisen auf den mittelständlerischen Zug vieler Kartellvereinbarungen hin. Neuerdings führt Egner aus, daß das Monopol die Sozialwirtschaft gerade dann erhält, wenn die Grundprinzipien der Versorgung im Konkurrenzkampf nicht mehr zur Wirkung kommen können³⁰. Andere allerdings halten an der grundsätzlichen Unwirtschaftlichkeit des Monopols fest. Heimann meint, die künstliche Dringlichkeit des Monopolgutes verhindere eine künftige bessere Versorgung³¹. Lederer sieht einen immanenten Widerspruch im Monopol, da die Akkumulation der Monopolgewinne eine Steigerung der Produktion bewirke, welche dem Monopol den Boden auswäscht³². Damit ist aber nicht die dauernde Unwirtschaftlichkeit des Monopols, sondern das Gegenteil bewiesen, daß der Weg zur Produktionssteigerung und Kapitalbildung gerade über die Monopolgebilde und nicht über die Konkurrenz führt. Die Vorstellung einer dauernden Idealform der Wirtschaft ist im ökonomischen Denken der Gegenwart so verwurzelt, daß Lederer im Angeführten ein Argument gegen das Monopol sieht, während darin doch eine Befürwortung liegt. Auf ähnliche Gründe stützt sich die Kritik Mises' am Monopolbegriff. Er meint, die Tatsache, daß ein universales Weltmonopol aller Produktionszweige unvorstellbar sei, spreche für die Konkurrenz. Diesen übertriebenen Maßstab legt er an diese selbst jedoch nicht an, denn die Vorstellung einer universalen Weltkonkurrenz aller Güter ist mindestens ebenso unvollziehbar, wie schon Mill betont hat³³.

Konkurrenz ist nicht unbedingte Freiheit der Erzeugung und des Verbrauchs. Gewaltsame Kampfmittel und unredlichen Wettbewerb schließt sie aus. Sie ist schon gar nicht unbedingte wirtschaftliche Freiheit, wenn die Wirtschaftsmächte ungleich sind, oder in dem sich verengenden Wirtschaftsraum nicht Platz finden. Monopol ist nicht unbedingter Zwang. Eine umfassende Zwangswirtschaft der Erzeugung und des Verbrauchs hat sich experimentell und theoretisch als undurchführbar erwiesen. Es ist schon gar nicht unbedingter wirtschaftlicher Zwang, da große Wirtschaftsgruppen darin zeitweise die Sicherung der freien Existenz erblickt haben. Erst in der Entwicklungsperspektive erscheinen uns die beiden Organisationstypen als relative Freiheit und relative Bindung.

Aus der Aufstiegsepoke gesehen, lockert der freie Wettbewerb die überkommenen Zwangsmächte, die zu eng geworden sind, und ermöglicht das Einspielen der Wirtschaftskräfte auf den neu erschlossenen Wirtschaftsraum. In dieser Epoche erscheint uns die Konkurrenz als Durch-

²⁹ Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Bd. II, S. 28.

³⁰ Egner, Der Sinn des Monopols, S. 73. Spann, Fundament, 4. Aufl., S. 153.

³¹ Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus, 1929, S. 46.

³² Lederer, Monopol und Konjunktur, Vierteljahrsschrift f. Konjunkturforschung, Ergänzungsheft 2, 1927.

³³ Mises, Liberalismus, S. 83.

bruch der Freiheit. Aus der Abstiegsepoke gesehen, erblicken wir die Kehrseite der Konkurrenz, die Übermacht des Stärkeren im Kampf um die Behauptung im sich verengenden Wirtschaftsraum. Nun erscheinen die Gebilde der freien Konkurrenzwirtschaft plötzlich als ruinöse Zwangsmächte, gegen die jene ein Gegengewicht im Zusammenschluß, im Staat, in der Sozialpolitik zu schaffen suchen, welche durch die Abschichtung unmittelbar bedroht sind. In dieser Lage erfüllt die wirtschaftliche Bindung — nunmehr kaum als Zwang empfunden — dieselbe Aufgabe eines Hordes der Freiheit, wie in der Aufstiegsepoke das freie Gewinnstreben: ein erträgliches Gleichgewicht der Verteilung der Wirtschaftsmacht herbeizuführen, eine möglichst große Zahl von Grenzbewerbern zu erhalten. Die freie Konkurrenz aber dient in der Tieflage der Konjunktur demselben Ziel wie das Monopol in der Aufstiegsepoke: Vormachtstellungen Einzelner auf Kosten der übrigen zu begründen und zu sichern.

Damit ist keineswegs behauptet, daß in den Zeiten des Aufschwungs zwangsläufig Konkurrenz, in den Zeiten des Niedergangs notwendig Monopole auftreten müßten. Ob dies der Fall ist, hängt von den Zielen ab, welche die Wirtschaftsorganisatoren jeweils verfolgen, und von den Machtverhältnissen der auf Vormachtstellung bedachten Unternehmungen. Es kann z. B. eine katastrophale Krise, wie die gegenwärtige, die Unternehmer dazu veranlassen, im Wirtschaftskampf getrennt so gut als möglich ihr Heil zu suchen, wenn die Kartellquoten nicht einmal die technisch erforderliche Mindestbeschäftigung der Betriebe gewährleisten. Dieses Moment führte z. B. zu einer Sprengung internationaler Kartelle gerade am Tiefpunkt der Konjunktur³⁴. In diesem Fall setzen sich die Organisatoren nicht mehr zum Ziel, die Vormachtstellungen auszugleichen, sondern die eigene Vormachtstellung dazu auszunützen, die überzähligen Unternehmungen abzudrängen. Das Mittel hierzu ist in der Abstiegsepoke die Konkurrenz. Andrerseits versuchen einzelne Wirtschaftsführer auch bei aufsteigender Konjunktur, diesmal durch Monopolbildungen, die Vorteile des Fortschrittes sich ausschließlich zu sichern. Auch in diesem Fall ist nicht der Ausgleich, sondern die Verfestigung der Vormachtstellungen das Ziel der Organisationspolitik, in dieser Lage ist aber das Monopol das geeignete Mittel hierzu.

Ein Beispiel für den ersten Fall bietet das österreichische Metallsyndikat. Das 1925 gegründete Kartell konnte den 15 zusammen-

³⁴ Vgl. Marcuse in der Neuen Freien Presse, Wien (25. 4. 1931), der gerade für das letzte Krisenjahr den Zerfall zahlreicher internationaler Kartellvereinbarungen feststellt, da die Quoten angesichts des Leistungzwanges, dem die Betriebe unter dem Druck der fixen Kosten unterliegen, keine Sicherung, sondern nur den Untergang des Unternehmens bedeuten. Damit wird die Abschichtung der Grenzunternehmer, die bisher solidarisch gehalten worden waren, unvermeidlich, da nun auch die gesicherten Unternehmungen bedroht sind. Diese Abschichtung aber erfolgt im Konkurrenzkampf.

geschlossenen Firmen infolge des Absatzrückganges nur so geringe Quoten zuteilen, daß der Fortgang aller Betriebe durch den Leistungszwang der fixen Kosten gefährdet war. Eine Gruppe von 6 Unternehmungen sprengte unter Führung der Bodenkreditanstalt das Kartell. Im darauffolgenden Wettbewerb schieden 4 der isoliert gebliebenen Werke aus, worauf es 1929 zu einer neuen Vereinbarung mit befriedigenderen Quoten kam, da die Unternehmungen auf 11 zusammengeschmolzen waren. Ein Beispiel für den zweiten Fall geben die Bestrebungen einzelner großer Trusts um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die Konjunkturgewinne allein abzuschöpfen, ohne daß die Konsumenten am Vorteil des Aufschwunges Teil hätten. Auch die Bestrebungen des Handwerks zur Monopolisierung der Erzeugung gegen den aufstrebenden Großbetrieb im 19. Jahrhundert entspringen dieser Tendenz.

Was festgestellt worden ist, besagt nicht einen direkten zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Konjunktur und Organisationsform, sondern nur die Tatsache, daß Konkurrenz und Monopol beides Organisationsmittel sind, unter verschiedener Wechsellsage einmal Vormachtstellung zu begründen, einmal auszugleichen. Welches dieser Ziele jeweils verfolgt wird, läßt sich nicht im voraus angeben, weshalb auch alle Voraussagen einer bestimmten Zukunftsordnung der Wirtschaft unhaltbar sind. Nur die Eignung jedes der beiden Organisationsmittel für jedes der beiden Ziele unter den verschiedenen konjunkturellen Voraussetzungen kann eindeutig angegeben werden. Jede absolute Beurteilung von Konkurrenz und Monopol, sei es vom politischen, sozialen oder ethischen Gesichtspunkt, kann erst unter Einbeziehung der jeweiligen Wechsellsage den Tatsachen gerecht werden, weil erst die Konjunkturrichtung die Wirkungen der beiden determiniert. Galt es z. B. als maßloses Gewinnstreben, wenn auf dem Höhepunkt der Erdölkonjunktur der amerikanische Öltrust sich zu monopolistischer Ausbeutung dieses Produktionszweiges entschloß, so wird in der heutigen Tieflage der Konjunktur gerade der Austritt großer Unternehmungen aus dem Kartell und die Eröffnung des Konkurrenzkampfes (z. B. in der Rohgummierzeugung Holland, in der Zuckerwirtschaft Java) als wirtschaftsschädigendes Gewinnstreben aufgefaßt, welches den Bestand der übrigen Produzenten bedroht. Hier müßte die auf allgemeine Urteile bedachte Theorie eine Umwertung ihrer Sätze vornehmen.

Die Arbeiterschaft, der unternehmerische Mittelstand und die öffentliche Meinung läßt als Ziel der Monopolpolitik nur den Ausgleich der Machtstellungen gelten. Daher treten diese Gruppen in der Zeit des Aufstiegs für die Konkurrenz, in der Zeit des Niedergangs für das Monopol ein. Die Unternehmergruppen, welche nach Vormachtstellung trachten, streben in der Aufstiegsepoke nach dem Monopol, in der Niedergangsepoke nach dem freien Wettbewerb.

Das Problem „Konkurrenz und Monopol“ beschäftigt die Theorie heute deshalb wieder in so großem Maß, weil wir uns an einer Kehre der Wechsellsage befinden, die die Begriffe umwertet. Keynes schätzt die Depressionslage der letzten Jahre als eine der größten der Wirtschaftsgeschichte ein, weil es in „allen Industriestaaten kaum noch einen Produktionszweig gibt, der so viel Gewinn erzielte, um sich ausdehnen zu können, und dies wäre das Anzeichen eines Aufschwungs“³⁵. Die fortgesetzten Preisrückgänge, Stillegungen und Liquidationen selbst in den reichsten Ländern haben die Aufstiegshoffnung derart erstickt, daß die monopolistisch gebundene Wirtschaft aller Spielarten auf Grund der Verbandsinitiative oder auch der Staatsinitiative für die Dauer als die zweckmäßige Wirtschaftsreform angesehen wird. Dennoch aber werden wir, wenn sich die Konjunkturrichtung wendet, unmittelbar wieder vor dem Problem der freien Konkurrenzwirtschaft stehen, die voreilig totgesagt worden ist. Zielscheibe der allgemeinen Kritik wird dann wieder das Monopol sein, wie es heute die Konkurrenz ist.

3. Private und öffentliche Wirtschaft

Der Staat als Feind der Wirtschaft, der Staat als Lebensquelle der Wirtschaft, das sind die Auffassungen, die sich über die zweite Spannung im gegenwärtigen Wirtschaftsleben gebildet haben. Die Entwicklung pendelt zwischen Mindestmaß und Höchstmaß der Staatsaufgaben ohne die Möglichkeit einer endgültigen Abgrenzung. Der „Wirkprimat“ des Ökonomischen und des Politischen wechseln ab und geben der Wirtschaft ihr jeweiliges Gepräge. Als Teilproblem von Freiheit und Bindung zeigen die Fragen der modernen Staatswirtschaft eine Reihe von Parallelen mit dem Monopolproblem; die Entwicklung der Steuerwirtschaft vom Anteil zum Kontrollsysteem, die staatssozialistischen und staatskapitalistischen Bewegungen laufen z. T. mit der Konzentrationsbewegung gleichlinig.

Zur Untersuchung stehen die ökonomischen Bedingungen für den Wechsel im Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Die daraus fließende Veränderung der soziologischen, philosophischen und ethischen Auffassung vom Staat ist z. T. nur der Ausdruck für die stattgehabte Wandlung in der Beziehung des Staates zur Wirtschaft.

Die Antike Philosophie stellt das Problem als Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Staat. Die Entscheidung zugunsten der Einzelinitiative und des Einzelinteresses wird durch den wirtschaftlichen Aufstieg begünstigt. Die erstmalige Feststellung einer wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit, des Bereiches der ausgleichenden Gerechtigkeit, durch Aristoteles fällt ebensowenig zufällig in die Aufstiegsepoke Attikas, wie die dorische Staatsauffassung in die Zeit des Niedergangs Spartas. Die

³⁵ Keynes, Die große Krise des Jahres 1930, Wirtschaftsdienst 1930, Heft 51, S. 2165.

Wirtschaftsgeschichte zeigt wiederholt den Zusammenhang zwischen öffentlicher Wirtschaftsregelung und Einengung des Wirtschaftsraumes und zwischen der Befreiung der Wirtschaft aus den überkommenen Bindungen und Erweiterung des Wirtschaftsgebietes auf. Im ersten Fall schlichtet der Staat den Kampf der sich beengenden Interessen, im zweiten Fall gibt er das Einzelinteresse frei, damit es den neuen Wirtschaftsraum ausfülle. Die Blütezeit Attikas, die Wirtschaft Roms nach den punischen Kriegen, oder das Zeitalter der Kreuzzüge bis zum Fall Konstantinopels, die Zeit der Entdeckungen und schließlich die Zeit der Erfindungen im 18. Jahrhundert sind Marksteine der freien Wirtschaftsgestaltung. Die Monopolwirtschaft des Hellenismus, die Wirtschaftsgesetze Diokletians, die Wirtschaft am Ausgang des Mittelalters und schließlich die Gegenwart geben z. T. der öffentlichen Regelung des Erwerbslebens den Vorzug. Die Staatsauffassungen dieser Epochen sind verschieden. Ein Moment dieser Wandlungen hat schon Adolf Wagner hervorgehoben: „Mit der Entwicklung der theoretischen Anschauungen über das Wirtschaftsleben entwickeln sich immer auch Anschauungen hinsichtlich der Stellung, welche der Staat auf dem Gebiete der Volkswirtschaft richtigerweise einzunehmen habe... Neben den allgemeinen Anschauungen ist vielleicht das durchschlagendste Moment die Umgestaltung der Produktionstechnik, welche auf die Umbildung dieser Theorien einwirkt.“³⁶

Die Entwicklung dieser Auffassungen seit dem 16. Jahrhundert vollzog sich in mehreren Etappen. Die merkantilistischen Lehren machen den Staat zum Vormund der Wirtschaft. Sie kennen keine Grenze der Staatstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Privatinitiative gilt als unvermögend, die Aufgaben der Volkswirtschaft zu erfüllen. Nach Justi ist die allgemeine Wohlfahrt der Untertanen durch ein Höchstmaß staatlicher Wirtschaftsförderung gewährleistet, welches die Beschwerden des Nahrungsstandes behebt. Von der Lith sieht die Aufgaben des Staates gegenüber der Wirtschaft darin, durch Steuern die Ungleichheiten des Vermögens seiner Untertanen zu vermindern³⁷. Die Absicht der absolutistischen Wirtschaftspolitik ist durchsichtig. Die Klagen über die Handwerksmißbräuche drohen in den Ruf nach Wirtschaftsfreiheit überzugehen. Die Landesfürsten gaben dem unaufhaltsamen Druck der Bevölkerungsvermehrung nach Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten nach, indem sie der Erwerbstätigkeit durch Privilegien außerhalb des Zunftrechtes neuen Raum schufen, um in einem die dem Einheitsstaat hinderliche Autonomie der Zünfte beseitigen. Für den Augenblick war das Freiheitsstreben in weiter gesteckte Bindungen aufgefangen, auf die Dauer mußte sich jedoch auch diese Reglementierung als zu eng erweisen.

³⁶ A. Wagner, Art. Staat (in nationalökonom. Hinsicht), im Handwörterb. d. Staatswiss. 4. Aufl., Bd. VII, S. 763 (bearb. von Oppenheimer).

³⁷ Zitiert von Gerloff im Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, S. 440.

Die Theorien der natürlichen Wirtschaft, die zuerst in England auftreten, sind der Ausdruck für das beginnende Mißtrauen in die staatliche Wirtschaftspflege. Der Manufakturbetrieb, die kleinlich vorgeschrriebene Technik der Erzeugung, die engherzigen Handelsbeschränkungen wurden durch die neuen Erfindungen und den Massenbedarf der wachsenden Bevölkerung überholt. Es hatte den Anschein, als ob nicht allein die zünftlerischen, sondern alle Bindungen fallen müßten, damit sich die neue Wirtschaft ihren Weg bahne. Hobbes und Locke betonen die strenge Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, auf die selbst die wohlgemeinteste Beeinflussung durch den Staat störend und hemmend wirkt³⁸. Bei Mandeville taucht die Forderung auf, die Produktionsförderung der Regierungen müsse versagen, der Eigennutz allein schafft sich den Mechanismus des Wirtschaftsablaufes. Quesnay begrenzt die Aufgaben des Staates durch die Wirtschaftsgesetze, während bis dahin der Gang der Wirtschaft durch den Staat begrenzt worden war. Soden erklärt, die Einnahmesteigerung der öffentlichen Haushalte setze eine höhere Produktivität der Privatwirtschaft voraus, während bis dahin nach der allgemeinen Auffassung der Staat allererst die Bedingungen für die Produktivitätssteigerung geschaffen hatte.

Damit ist die Grundlage für die Lehre von der Nicht-Intervention des Staates gelegt; die klassische Formulierung dieser neuen Einstellung zum Staat als Wirtschaftsfaktor hat für lange Zeit A. Smith gegeben. „Nach dem System der natürlichen Freiheit hat die Staatsregierung nur noch drei Pflichten zu beobachten: 1. Die Nation gegen Gewalttätigkeit zu schützen; 2. jedes Glied der Nation gegen die Ungerechtigkeit oder die Unterdrückung durch ein anderes Glied derselben zu schützen; 3. gewisse öffentliche Werke und Anstalten zu errichten und zu erhalten, deren Einrichtung niemals im Interesse des Privatmannes liegen kann, weil der Gewinn daraus keine Entschädigung gewähren würde, obgleich sie eine große Nation oft mehr als schadlos halten.“³⁹ Seine Steuerregeln schließen jeden anderen Zweck der Besteuerung, als den des Rechtsschutzes aus. „Die Untertanen müssen zur Unterstützung der Staatsgewalt so genau als möglich... in dem Verhältnis der Einkünfte beitragen, als ein jeder unter dem Schutze des Staates genießt.“⁴⁰ „Dem Interesse irgendeiner Klasse von Bürgern jedoch zu keinem anderen Zwecke Abbruch zu tun, als um das Interesse einer anderen Klasse zu heben, widerspricht offenbar der Gerechtigkeit und Gleichheit der Behandlung, die der Landesfürst seinen Untertanen schuldet.“⁴¹ Progressivbesteuerung

³⁸ Hobbes, *De cive*, 1669, cap. 13; Locke, *Two treatises on governement*, 1689, § 140.

³⁹ A. Smith, *Reichtum der Nationen*, Bd. IV, Kap. 9.

⁴⁰ a. a. O., Bd. V, Kap. 2, Abt. 1.

⁴¹ a. a. O., Bd. IV, Kap. 3, Abt. 1.

und Armenfürsorge, die Überreste des Wohlfahrtsstaates, werden damit abgelehnt.

Am extremsten legt Ricardo diese Grundsätze aus, indem er selbst die Ansätze zu einer Armengesetzgebung seiner Zeit verurteilt. Die Manchester-Schule fordert: „Der Staat soll seine Hand von der Wirtschaft lassen, er soll nur Produzent von Sicherheit sein“ (Prince-Smith). Mill schon räumt dem Staat neben diesen notwendigen Aufgaben auch eine Reihe „wahlfreier Aufgaben“ ein, darunter den Schutz der Kinder und Jugendlichen, Förderung der Kolonisation usw.⁴². Die Progressivbesteuerung bezeichnet er immerhin noch als „a mild form of robbery“.

Diese Lehren haben die öffentliche Meinung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beherrscht. Mit der Gewerbegesetzgebung, der Fabriksgesetzgebung und der Schutzzollpolitik beginnt jedoch für die Theorie die erste Rückzugsetappe im Kampf gegen den staatlichen Einfluß. Die Wirtschaftstätigkeit des Staates wird zugelassen, wenn sie dem staatswirtschaftlichen Prinzip unterliegt, d. h. wenn die entnommenen Mittel mit größerem Nutzen in der öffentlichen Wirtschaft verwendet werden als in der Privatwirtschaft⁴³. Der öffentliche Bedarf sind allgemein verbreitete Individualbedürfnisse, deren Versorgung über die Kraft der Einzelwirtschaft hinausgeht. Wenn nun der Staat deren Deckung übernimmt, muß er dieselben Gesetze der Wirtschaftlichkeit beachten wie der Privatproduzent. Die Summe der öffentlichen Abgaben muß generell dem Nutzen der bereitgestellten Güter entsprechen⁴⁴. In dieser Lehre tritt die Behauptung der Unzulänglichkeit staatlicher Wirtschaftstätigkeit auf demselben Weg den Rückzug an, auf dem sie aufgekommen war: das staatswirtschaftliche Prinzip Sax' und Wiesers verdeutlicht die Tauschtheorie Hobbes' und Seniors sowie die Genossenschaftstheorie de Vitti de Marcos, ohne den Mangel zu beheben, daß für den Nutzen materieller und immaterieller Güter jede Vergleichsgrundlage fehlt.

Cassel knüpft gerade an die Verschiedenartigkeit und Unvergleichbarkeit der Bedürfnisarten an, um den Bereich der Staatswirtschaft und der Privatwirtschaft voneinander zu trennen. „Die Notwendigkeit des Staates ist in der Natur der reinen Kollektivbedürfnisse begründet. Sie sollten zum Ausgangspunkt der Finanzwissenschaft genommen werden.“⁴⁵ Die Form der öffentlichen Bewirtschaftung eignet sich nur für die Versorgung der Kollektivbedürfnisse. Diese sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht vom Einzelnen geäußert werden, oder, daß zumindest die Äußerung solcher Bedürfnisse nicht die Kraft besitzt, eine entsprechende private Produktion ins Leben zu rufen, wie dies bei den Individual-

⁴² Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie (Waentig), Bd. II, S. 445.

⁴³ Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 37, 41.

⁴⁴ Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik, Bd. 1/2, § 78.

⁴⁵ Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 55.

bedürfnissen der Fall ist. Damit hält Cassel die Staatstätigkeit ein für allemal nach objektiven Merkmalen der Bedürfnisse abgegrenzt. Die gewaltige Steigerung der Budgetsummen in der Gegenwart bekämpft er als Grenzüberschreitung der Kollektivbedarfsversorgung. Der Begriff der Kollektivbedürfnisse ist jedoch dehnbar. Schon der Begriff „nicht geäußerter Bedürfnisse“ gibt der Regierung weiten Spielraum, verschiedene Staatsausgaben als eine Versorgung dieses „latenten Bedarfes“ eines Volkes zu rechtfertigen. Heute droht sogar die Subventionswirtschaft „Kollektivbedürfnis“ zu werden, das sogar geäußert wird, jedoch auf das Privatkapital keinen Anreiz ausübt.

Adolf Weber lehnt es ab, ein starres Verhältnis von Staat und Wirtschaft festzulegen, da man den mit der Verflechtung der Wirtschaft wachsenden wesenseigenen Aufgaben des Staates, den komplizierten Rechts- und Verkehrsverhältnissen, Rechnung tragen muß. „Was die volkswirtschaftliche Kritik herausfordert, ist weniger die Ausdehnung der Tätigkeit unserer öffentlichen Körperschaften an und für sich, als vielmehr deren Begründung und Zielsetzung. Man meint vielfach, daß erstens in zahlreichen Fällen der Staat volkswirtschaftlich Besseres, Zweckmäßigeres leiste als die Privatwirtschaft, und zweitens, daß das Eingreifen der öffentlichen Gewalt im Dienste der ausgleichenden Gerechtigkeit die Einkommensbildung so beeinflussen könne, daß dadurch schlimme soziale Ungerechtigkeiten beseitigt würden. Die Möglichkeiten, welche sich nach diesen beiden Richtungen für den Staat ergeben, sind aber tatsächlich so außerordentlich bescheiden im Vergleich zu den Hoffnungen, daß diese politischen Überlegungen in ihrer Gesamtheit schon als Irrtum bezeichnet werden müssen.“⁴⁶ Desgleichen beruhten die Wirtschaftshoffnungen, welche man in die imperialistische Politik der Staaten setzt, regelmäßig auf einem Irrtum⁴⁷.

Die Theorien der Staatswirtschaft von Hobbes bis Cassel sind Abwandlungen des Versuches, den ökonomischen Aufgabenbereich des Staates entweder einzuengen, oder aber in ganz bestimmte Richtung abzudrängen. Die Staatswirtschaft ist Unwirtschaft, oder bestenfalls Ergänzungswirtschaft, die nur einsetzt, wenn das private Interesse an der Erzeugung versagt, d. h. wenn einmal unrentable Anlagen gemacht werden müssen.

Neben diesen Theorien der ökonomisch begrenzten Staatsaufgaben ist jedoch die Lehre vom Staat als Veranstalter aller Wirtschaft niemals ganz verstummt. Ein schmaler Faden läuft von der mercantilistischen Forderung des Höchstmaßes der staatlichen Wirtschaftstätigkeit bis zu den neuen Formen dieses Gedankens, den staatssozialistischen und staatskapitalistischen Richtungen und Programmen der Gegenwart. Er stützt

⁴⁶ Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 130.

⁴⁷ a. a. O., S. 135.

sich auf zwei Grundideen: auf die Lehre von der Produktivität der immateriellen Güter, die L. v. Stein und Schäffle aus der Vergessenheit gezogen haben, und auf die von A. Wagner begründete Idee der sozialpolitischen Funktion der Staatswirtschaft. Alle Spielarten der heutigen Vorstellung und Verwirklichung staatlich gebundener Wirtschaft gehen auf diese Gedankengabel zurück.

L. v. Stein bestimmt das Ausmaß der Staatswirtschaft nach der „Reproduktivität der Abgaben“, welche sich aus der Herstellung immaterieller Güter für die Wirtschaft ergibt⁴⁸. Je mehr für Ausbildung, Rechtsschutz, Verkehrswesen, Gesetzgebung, Handelspolitik usw. aufgewendet wird, desto günstiger werden die Bedingungen für die materielle Erzeugung der Privatwirtschaft. Die Abgaben stellen keine verschwendereische Entnahme aus dem Nationalvermögen, sondern eine Bereicherung dieses dar. Die Steuern werden von jedem auf alle überwälzt. Ein Höchstmaß geistigen Kapitals schafft ein Höchstmaß von Wirtschaftlichkeit. Spann hat in der Lehre vom Kapital höherer Ordnung diese Auffassung fortgeführt. Darunter sind Produktionsmittel zu verstehen, welche in jeder Erzeugungsstufe mitwirken, ohne sich jemals zu verbrauchen, wie Organisationsleistungen im Betrieb, auf dem Markt, im Staat. Der Aufgabenkreis des Staates als Produzent dieser Mittel ist unbegrenzt⁴⁹. Schäffle jedoch warnt vor einer Überspannung dieser immateriellen Erzeugung und fordert die verhältnismäßige Deckung der beiden Bedarfszweige.

Die sozialpolitische Funktion der Steuern ist nicht nur von den Klassikern, sondern auch von Marx und Engels bekämpft worden. Lasalle hat zuerst die sozialpolitische Bedeutung der direkten Steuern hervorgehoben. A. Wagner erhebt die Sozialpolitik zum zweiten Zweck der Finanzwirtschaft. Die Steuern haben „regulierend in die Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens einzugreifen, so daß eine Veränderung der im freien Verkehr sich vollziehenden Verteilung erfolge“⁵⁰. Dieser neue Gesichtspunkt wächst mit Verschärfung der Einkommensunterschiede von selbst in den Staatssozialismus hinein; denn der Staat muß zu immer höheren Steuersätzen greifen, um den Ausgleich zu bewerkstelligen. Der Gedankengang Wagners wurde von den Revisionisten in das Sozialisierungsprogramm eingebaut.

Diese beiden Grundideen, der Produktivität der immateriellen Güter und des sozialpolitischen Steuerzwecks, sind der Kern jener Programme der Gegenwart, welche eine Kontrolle der Wirtschaft durch den Staat, staatliche Wirtschaftsführung oder staatliche Wirtschaftspflege verlangen. Sie scheiden sich in zwei Gruppen. Die Lehre von der Produktivität der immateriellen Güter fordert die Ausdehnung der Staats-

⁴⁸ L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 4. Aufl., 1885, Bd. I.

⁴⁹ Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., S. 177.

⁵⁰ A. Wagner, Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 1890, Bd. II, S. 207.

tätigkeit nur in bezug auf die organisatorischen Leistungen, während sich der Staat von der materiellen Erzeugung selbst fernhalten solle. Sie zielt auf einen Staat hin, dessen Wirtschaftsmacht die Grundlage der politischen Macht ist. Die Lehre von der sozialpolitischen Funktion der Staatswirtschaft hingegen fordert gerade die Durchdringung der materiellen Erzeugung durch Organe des Staates, die schließlich in die Verstaatlichung der Produktionsmittel mündet. Ziel ist der soziale Fürsorgestaat. Diese beiden Grundeinstellungen aller neueren staatswirtschaftlichen Programme verschwimmen jedoch — in die Wirklichkeit umgesetzt — ineinander. Das gemeinsame Ziel ist letzten Endes eine mercantilistische Wirtschaftspflege mit mehr oder weniger sozialpolitischem Einschlag. Den Trennungsstrich bilden nur noch die Ideologien der verschiedenen Berufsgruppen, die sich das eine oder andere Programm zu eigen gemacht haben, und darin etwas von den verwandten Programmen voraus haben wollen. Der Fürsorgestaat setzt den Machstaat voraus, der Machtstaat aber schließt den Fürsorgestaat in sich, die Unterscheidung zwischen materieller und immaterieller Erzeugung bereitet in vielen Fällen Schwierigkeiten, unter verschiedenen Ideologien kommen heute ähnliche Maßnahmen in allen Ländern zur Anwendung. Wir versuchen dennoch, die Programme nach den Grundgedanken einzuteilen.

Zur ersten Gruppe der auf den Machstaat hinzielenden staatswirtschaftlichen Programme zählen:

1. Die faschistische Wirtschaftsverfassung. Ziel des „stato corporativo“ ist, die unentbehrliche privatwirtschaftliche Initiative und die Leistung der leitenden Wirtschaftsmänner durch Organisation in die Bahn der nationalen Machtidee zu lenken. Die materielle Erzeugung bleibt ausschließlich dem Einzelstreben überlassen. Es wurden sogar öffentliche Betriebe an private Gesellschaften übertragen (Telephonwesen) und Kommunalbetriebe „kommerzialisiert“. Die Entscheidung über Richtung und Ausmaß der Erzeugung ist der privaten Entscheidung einstweilen vorbehalten⁶¹. Das neue System setzt bei dem Aufbau der Interessenvertretungen ein. Die bisherigen wirtschaftlichen Körperschaften, die häufig auch gegen den Staatswillen zum Schutz der Wirtschaft aufgetreten sind, sollen nunmehr dazu dienen, den Staatswillen auf die Einzelwirtschaft überzuleiten. Das Wesentliche ist daher nicht der Umbau der Verbände an sich, sondern die Bestätigung der neuen

⁶¹ Rocco: „Der Faschismus hält es normalerweise für zweckmäßig, die Entwicklung des Wirtschaftsphänomens, und zwar sowohl im Stadium der Produktion, als auch im Stadium der Verteilung des erworbenen Reichtums der Initiative des Einzelnen zu überlassen.“ Dagegen Mussolini: „Wenn Rechte des Individuums anerkannt werden, so sind diese Rechte weiter nichts als eine Wiederspiegelung der Rechte des Staates, die dieser als Träger des Allgemeininteresses und als Organ des sozialen Interesses gelten läßt.“ (Zitiert von Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre, S. 126.)

Gebilde durch den Staat. Der Umbau erfolgte derart, daß die Unternehmer berufsweise und gebietsweise, zwar umfassender, aber nicht anders geschichtet als bisher, in Syndikate mit 6 Konföderationen als Spitzenverbänden zusammengeschlossen wurden, die vom Ministerium genehmigt werden müssen. Derselben Art sind die Arbeitersyndikate gegliedert. Beide Organisationen regeln autonom die Erzeugungs- und Arbeitsverhältnisse, wie etwa die Interessenvertretungen in den mittel-europäischen Staaten, jedoch mit dem Unterschied, daß sich der italienische Staat das Recht der Einflußnahme und selbst der Geschäftsführung vorbehält. Über diesen Föderationen sollten durch Dekret die Korporationen errichtet werden, welche Träger der allgemeinen Wirtschaftspolitik sein und die jeweiligen Weisungen bezüglich der Durchführung der „Wirtschaftsfeldzüge“ an die Syndikate weiterleiten sollten. Der Idee nach sollte eine Art Produktionsplanwirtschaft vorbereitet werden, welche jedoch den lokalen Verhältnissen und der privaten Initiative weiten Spielraum für Sondergestaltungen beließe und nur die letzten Ziele und allgemeinsten Richtungen der Erzeugung vorschriebe.

Die Korporationsbildung, mit deren Beginn sich das System erst von den Interessenvertretungen anderer Staaten unterscheidet, ist aber bisher nicht vollendet worden. Ihre Ankündigung in einer Rede Battais in Lucca hat die Unternehmerkonföderationen beunruhigt, sie hätten nicht mehr die Sicherheit für das auf Aufmunterung der Regierung investierte Kapital, wenn die zu schaffenden Korporationen, wie geplant, auch über die Ausdehnung und Richtung der Erzeugung zu entscheiden hätten. Bloß die Überorganisation der Korporationen, der „korporative Zentralrat“ hat seine Tätigkeit begonnen, jedoch nicht in Richtung planwirtschaftlicher Produktionskontrolle.

Inzwischen haben die Regierung und die Unternehmerverbände selbst die Funktion der Korporationen übernommen. Die Wirtschaftsfeldzüge der Regierung, von den Föderationen mitberaten, gelangen auf dem Weg über die Syndikate zur Durchführung. Man ist also über die alte Interessenvertretung nur insoweit hinausgekommen, als sie ein Instrument der Regierung, anstatt der Wirtschaft geworden sind. Gegen die unternehmerfeindlichen Aktionen traten jedoch Blockbildungen, eigenmächtige, nicht bestätigte Vereinigungen auf, welche trotz Bekämpfung nicht unwichtige Korrekturen der Wirtschaftspolitik erzielten. Im übrigen aber bieten die Feldzüge der Regierung wenig Reibungsflächen; die Regulierung der industriellen und kommerziellen Rationalisierung, die Aktion zur Entfremdung der national wichtigen Produktionszweige beinhaltet ein erwünschtes Produktionsförderungsprogramm. Der „concetto produttivista“, die Einstellung des Steuersystems auf die jeweilige Richtung der Wirtschaftspflege, brachte eine Senkung der direkten und Erhöhung der indirekten Steuern mit sich, womit nur eine alte Forderung der Industrieverbände erfüllt ist; ferner eine gemilderte Staffelung der Erb-

schaftsssteuern und Äquivalente, eine zeitweise Suspendierung der Gewinn- und Aufsichtsratsteuern, eine Ermäßigung der Frachtsätze usw., die keinen Widerstand fanden. Die Battaglia economica, die behördlich durchgeföhrte Preissenkungsaktion, mußte allerdings mit diesen Begünstigungen aufgewogen werden. Ebenso begleitete den Getreidefeldzug ein ausgleichendes Industrieförderungsprogramm, um den Widerstand zu brechen.

Der Erfolg des Systems, bisher im wesentlichen ein Produktionsförderungsprogramm, sind steigende Erzeugungsziffern, die erst durch die Weltwirtschaftskrise des letzten Jahres abgeschnitten wurden, auf der anderen Seite jedoch ein Budgetabgang von 1200 Mill. Lire als Fehlbetrag der Wirtschaftspflege. Dieser drängt am meisten zur Liquidierung des Übergangsstadiums durch Ausbildung der Korporationen, deren Effekt natürlich nur in der aufsteigenden Konjunktur in Erscheinung treten könnte. Dieser kommende Schritt zur weiteren Bindung der Verbände an den Staatswillen hat mit um so größeren Widerstand der Industrie zu rechnen, als sie dadurch von ihrer gegenwärtigen Stellung abgedrängt würde und nunmehr auch andere als Unternehmerinteressen zur Geltung kämen⁵². Es wurde daher der Umweg gewählt, mit der Schaffung des Zentralrates zu beginnen. Ob auch dies zum Ziele führt, ist ungewiß.

2. Das Programm der liberalen Partei Englands. Keynes kennzeichnet die Aufgabe dahin, daß ein Wirtschaftssystem zu schaffen sei, welches ohne Zwangsmaßnahmen auf die freie Konsumtionswahl dennoch die Produktion planmäßiger und erfolgreicher gestalte als die freie Wirtschaft. Lloyd George fordert in den vier programmatischen Schriften: Coal and Power, Towns and Land, Land and Nation, The Britains industrial Future, eine gemischtwirtschaftliche Organisierung der Kraft- und Kraftstofferzeugung, welche die Rationalisierung der englischen Kohlengruben durchführen müßte, eine Bodenreform durch Grundablässe, Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens, den Zusammenschluß des Postwesens, der Eisenbahnen und Hafenverwaltungen zu staatlich geleiteten Konzernen, im übrigen jedoch Förderung der privaten monopolistischen Trusts und Combinations. In Hinsicht der Sozialpolitik verlangt Lloyd George im Kleingewerbe Festsetzung von Mindestlöhnen, in Großbetrieben Aufstellung von Standardlöhnen, in den Monopolbetrieben Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Arbeitsstreitigkeiten sind vor Zwangsschiedsgerichten (Trade boards) auszutragen. Ein Generalstab von Wirtschaftsführern und Wissenschaftlern soll jeweils Bericht und Vorschläge zu den neu auftauchenden Fragen an die Regierung erstatten.

⁵² Vgl. Reupke, Das Wirtschaftssystem des Faschismus, 1930. Beckerath, Das Werden des Faschismus (S. 34 weist auf die Beziehungen des Systems zur Industrie und zum Großbesitz hin). Bernhard, Der Diktator und die Wirtschaft, 1930; Michels, Costamagna, Andreac, Staatssozialismus und Ständestaat, S. 198ff. u. a.

Dieser Entwurf vereinigt privatwirtschaftliche, machtpolitische und sozialpolitische Ziele zur Forderung einer umfassenden staatlichen Wirtschaftspflege. Die private Unternehmung bleibt in ihrer Grundform, der kapitalistischen Betriebsorganisation bestehen, jedoch wird die Entscheidung des Unternehmers über Rationalisierung, Lohnbildung usw. einer Norm unterstellt.

3. Der Interventionismus der pseudo-liberalistischen Staaten⁵³. Der Interventionismus entbehrt in diesen Ländern jedes ideologischen Überbaus. Er dringt vor, trotzdem die Theorie weiter an der wirtschaftlichen Inferiorität des Staates festhält. Man warnt mit der Rechten und nimmt mit der Linken. Die Methoden, besonders des mitteleuropäischen Interventionismus, sind im Grunde dieselben, wie die der „Systeme“.

Die Agrarpolitik ist zu einem Gebäude direkter Subventionen, Kreditaktionen, Prämien und Frachtbegünstigungen angewachsen, welches den italienischen Getreidefeldzug überbietet. Als wichtigste seien angeführt: die Osthilfe in Deutschland, das Notopfer in Österreich, die Kredite für Mastaktionen, Düngemittelbeschaffung, Weingärtenerneuerung, Zuckerrübenbau, Wohnbauförderung, die in Österreich für 1930 allein 400 Mill. Schilling beansprucht haben, die „Qualitätsprämie“ für den Verkauf inländischer Rinder und Schweine von 25% des Preises, die Exportprämien der Einfuhrscheine auf Getreide, Rinder, Schweine, Molkereiprodukte, in Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Frankreich usw. sind neu hinzugereten.

In der jüngsten Zeit mehrten sich die Ansprüche notleidender Industrien an die Staatshilfe um Überbrückungskredite, Haftungsübernahme, Subventionsverträge. Aus der letzten Zeit seien angeführt: die Haftungsübernahme des Reiches für die „Danatbank“, die Stützung der Dresdner Bank, der 8-Millionen-Kredit an die Mansfeld-AG. zur Deckung der Verluste aus dem Preissturz des Silbers und Kupfers, das Ansuchen der Borsig-AG. um Auftragsvergabe, die Übernahme der Haftung für die Anleihe der „Transatlantique“ oder für die Banque Nationale de Crédit durch die französische Regierung, die Haftung des österreichischen Staates für die Verpflichtungen der Creditanstalt, der Subventionsvertrag mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, dessen Lasten sich auf 2,1 Mill. Schilling durch zehn Jahre belaufen, die Bankenstützungen des ungarischen und des rumänischen Staates usw.

Von dem Prinzip der fallweisen Einzelintervention ist man in der jüngsten Zeit zu umfassenderen Aktionen übergegangen, welche die Gesamtwirtschaft beeinflussen. Hierher zählt Hoovers Aktion zur Kaufkraftstärkung, deren Ziel die Hebung des amerikanischen Lebenshaltungsniveaus ist, die Preis- und Lohnsenkungsaktion in Deutschland, Belgien,

⁵³ F. K. Mann, Die Staatswirtschaft unserer Zeit, 1930.

Tschechoslowakei, der allmähliche Übergang vom Meistbegünstigungssystem zu Präferenz- und Regionalabkommen, z. B. im österreichisch-ungarischen Handelsvertrag, der eine staatliche Kontrolle der Gesamt-einfuhr notwendig nach sich zieht⁵⁴, und vor allem die Devisenwirtschaft der letzten Monate.

Das subventionistische Denken ist in den genannten Staaten in allen Berufszweigen so tief eingewurzelt, daß weite Kreise in solchen Eingriffen des Staates die Rettung vor dem Zusammenbruch sehen. Der Staat wird trotz der noch unerschütterten Theorie des Nicht-Interventionismus als Wirtschaftsregulator anerkannt und angerufen. Der Kampf der Berufsgruppen geht nicht mehr, wie ehedem, um das Prinzip, sondern nur noch um die Richtung und das Ausmaß der Einmischung. Den größten Anteil am Interventionismus der mitteleuropäischen Staaten hat die Landwirtschaft. In dieser Hinsicht wirft sich die Industrie gelegentlich zum Anwalt der freien Privatwirtschaft auf, nimmt jedoch gleichzeitig die ihr zugute kommenden Interventionen widerspruchslos hin⁵⁵.

Überraschend ist der Umschwung zum Interventionismus auch in jenen Staaten, die bisher als Bürgen der alten Theorie gegolten haben, vor allem in den Vereinigten Staaten seit dem Einbruch der Krise von 1929. Die Kreditaktionen des Federal Farm Board, die Export-debentures (Einfuhrscheine) zu Lasten des Bundes, die seit 1930 eingeleiteten Notstandsarbeiten im Ausmaß von über 1 Milliarde Dollars, die Subventionierung der heimischen Reedereien, die Verhängung der staatlichen Kontrolle über alle Gesellschaften mit über 25 Mill. Dollar Aktienkapital, deren Gewinne über 5% einem Fond zur Unterstützung notleidender Gesellschaften zufließen, die Bundeshandelskommission, welche jeden unlauteren Wettbewerb im zwischenstaatlichen Handel Amerikas verhindert, Organisation, Typisierung und Geschäftsführung überprüft, und schließlich die Zunahme der Staatsbetriebe (Alaska-Eisenbahn, Flugzeugindustrie) sind die wichtigsten Vorstöße des amerikanischen Interventionismus während des Krisenjahres. Hoovers Unnachgiebigkeit in der Frage der Arbeitslosenversicherung — gegen unproduktive staatliche Wohltätigkeit — brachte ihn in Gegensatz selbst zu seiner eigenen Partei. Sein Bemühen, die Interventionsbewegung abzubremsen, trug ihm den Vorwurf ein, daß er das Programm der „Abschaffung der Armut“ nicht durchzuführen verstünde.

Der Zusammenbruch einiger Konzerne in Frankreich, vor allem des Ostrickkonzerns, gab auch hier den Auftakt zu einer Reihe staatlicher Stützungs- und Vermittlungsaktionen. Mit dem Anwachsen der Depression schreitet der Interventionismus vor, — unbekümmert um die Dogmen der alten Lehre.

⁵⁴ Riedl, Ausnahmen von der Meistbegünstigung, 1931.

⁵⁵ Vgl. den interventionistischen Schritt der Borsig A.-G. im Mai 1931.

Die Steuerpolitik der kapitalistischen Staaten ist dem „conceito produttivista“ in vielem ähnlich. Die Steuersenkungsaktionen, die stärkere Verbrauchsbelastung im Interesse der Kapitalbildung finden sich auch hier vor. Darüber hinaus gewinnt der Staat durch die Krediteinräumung immer mehr Einfluß auf die Bestellung der Wirtschaftsführer. Dadurch wird die private Industrie in weiterem Ausmaß vom Staatswillen abhängig, als etwa durch das Bestätigungsrecht über die Syndikate und Föderationen in Italien, da jeder Widerstand der Wirtschaftsführer gegen den Interventionismus damit ausgeschaltet ist, daß diese vom Staat ernannt werden.

Zur zweiten Gruppe etatistischer Programme der Gegenwart, welche auf dem Grundgedanken der sozialpolitischen Funktion der Steuerwirtschaft beruhen, zählen vor allem:

1. Die Sozialisierungsversuche der Nachkriegszeit⁶⁶. Artikel 156 der Reichsverfassung bietet die Handhabe zur gemeinwirtschaftlichen Organisation von Produktionszweigen und Unternehmungen. „Das Reich kann durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und die Erzeugung und Preisgestaltung nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.“ Die Art der zu schaffenden Gemeinwirtschaft war dadurch nur allgemein umschrieben. Sie hätte ebenso in der Richtung des Korporationsgedankens, wie in der Richtung der Gemeinwirtschaftsidee liegen können. Die Durchführung wurde jedoch durch die Sozialisierungsideen der damaligen Zeit bestimmt.

Mit Übergehung des geteilten Berichtes der Sozialisierungskommission kam auf Grundlage des Vorschlages Wissel-Moellendorf am 23. März 1919 das Rahmengesetz zustande, dem das Kohlen-, Kali- und Elektrizitätswirtschaftsgesetz folgten. Diese Erzeugungszweige wurden unter Einbeziehung von Arbeiter- und Verbrauchervertretern zwangskartelliert. Dem Reichskohlenrat obliegt die Preisfestsetzung als wichtigster Aufgabe. Diese drei Syndikate haben sich immerhin bewährt (das Elektrizitätswirtschaftsgesetz z. B., 1928 novelliert, hat das Kraftnetz Deutschlands rationalisiert), während der Eisenwirtschaftsbund, die Regelung der Schwefelsäure- und Teererzeugung zum Teil steckengeblieben, zum Teil durch die privatmonopolistischen Verbände überrannt worden sind. Was aus der Sozialisierungsepoke in unsere Zeit hereinragt, ist der Reichseigene Industriekonzern, der jedoch nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen reorganisiert und zugeschnitten worden ist, und die Überwucherung der Kommunalbetriebe.

⁶⁶ Briefs, Art. Kriegswirtschaft und -lehre, Handwörterb. d. Staatswiss., 4. Aufl.; Röpke, Art. Sozialisierung, a. a. O.; mein Art. „Sozialisierung“ im Staatslexikon (Sacher), 5. Aufl.

Das Ziel der deutschen Sozialisierungstheoretiker war die Durchdringung der Privatwirtschaft mit Organen und Wirtschaftskörpern des proletarisch geleiteten Staates. Besonderes Gewicht legten sie ferner auf die sozialpolitische Steuergesetzgebung (Erzbergers Reform 1920), die schrittweise zur Enteignung des Produktionskapitals führen sollte. Die Vorstöße in dieser Richtung wurden 1924 liquidiert. Die sozialdemokratische Partei Österreichs legt seit dem Zusammenbruch der sozialisierten Betriebe das Schwergewicht auf den Ausbau der Kommunalwirtschaft. Ziel ist „die Schaffung dauernder, wertbeständiger Wohlfahrtseinrichtungen aus laufenden, vorübergehenden Einnahmen, welche in den Kommunaleinrichtungen für das Proletariat kapitalisiert werden“⁵⁷. Das jüngste Krisenprogramm der Partei beschränkt sich auf die Forderung nach Monopolisierung der Viehwirtschaft, der Getreidewirtschaft, der Zuckererzeugung, des Benzinhandels, der Kohlenförderung, also jener Gebiete, die heute vom Interventionismus beherrscht sind⁵⁸.

2. Rathenaus Planwirtschaftsidee. Rathenau geht von den Erfahrungen der Verbrauchsrationierung in der Kriegszwangswirtschaft aus. Die Privatwirtschaft und freie Konsunktionswahl verschwendet ein Drittel der Wirtschaftskräfte auf die Herstellung flüchtiger Luxusgüter, während ein Drittel der Bevölkerung die lebenswichtigsten Güter entbehren muß. Es ist nicht nur ein Gebot der Sittlichkeit, sondern der Wirtschaftlichkeit, Verbrauch und Produktion nach den Grundsätzen der Vernunft und der Technik zu leiten⁵⁹. Die private Initiative schwindet von selbst aus der Wirtschaft, wenn ihr das Gesetz so enge Grenzen zieht, daß sie dem Plan der vernünftigen Wirtschaft dienen muß. Hierzu ist erforderlich: Luxusbesteuerung, Mehraufwandbesteuerung, Arbeitspflicht, Aufstellung eines Erzeugungsplanes für die Gesellschaftsunternehmungen. Damit „wächst die Macht des Staates, seine materielle Stärke und ausgleichende Kraft, und gleichzeitig entsteht ein gleichmäßiger mittlerer Wohlstand, der die Klassengegensätze aufhebt und zur höchsten denkbaren Entfaltung ihrer geistigen und wirtschaftlichen Kräfte führt“⁶⁰.

3. Wirtschaftsdemokratie⁶¹. Auf dem Breslauer Kongreß des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes 1925 und in Hamburg 1928 wurde das neue Programm festgelegt: Wirtschaftsdemokratie ist mehr und anderes als Betriebsdemokratie. Die Eroberung des Einzelbetriebes durch die Arbeiter, sagt Milne Bayley in Hamburg, hat ihr altes Pathos

⁵⁷ Goldscheid, Finanzsoziologie, Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, S. 181.

⁵⁸ Vgl. Neue Freie Presse, 13. 9. 1931.

⁵⁹ Rathenau, Von kommenden Dingen, 1917, S. 130.

⁶⁰ Rathenau, a. a. O., S. 151.

⁶¹ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., S. 10. Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg, 1928, S. 213. Hierzu: Gerhardt, Liberalismus und Wirtschaftsdemokratie; Adolf Weber, Ende des Kapitalismus, 2. Aufl.; Albrecht, Wirtschaftsdemokratie, Conrads Jahrb. 1929. Ferner: Otto Bauer, Rationalisierung und Fehlrationalisierung, 1931, S. 211.

verloren und ihre Bedeutung für die Sozialisierung eingebüßt. Es handelt sich nicht mehr um den Einfluß auf die Führung des Einzelunternehmens, die zur Gänze dem Unternehmer überlassen bleibt, sondern um den Einfluß der Gewerkschaften auf die volkswirtschaftlichen Organe höherer Ordnung. Naphtali und Cunow geben die Unentbehrlichkeit der Unternehmerqualität auch in der sozialistischen Wirtschaft zu. Wirtschaftsdemokratie zielt nun dahin, gewerkschaftliche Beiräte in die Kohlen- und Eisenbahnwirtschaft, ins Kartellgericht, in die Konjunkturbeobachtungsinstitute zu entsenden, Verbraucherbeiräte in der Kaliwirtschaft und Elektrizitätswirtschaft, Arbeitervertreter bei den Zollverhandlungen und Handelsvertragsverhandlungen, in der Delegation zur Weltwirtschaftskonferenz zu haben, bei den Reparationsverhandlungen mitzuwirken, Stimme im Normenausschuß, in der Indexkommission, im Gefrierfleischausschuß des Landwirtschaftsministeriums, bei den Rationalisierungsplänen zu erhalten, und schließlich die Einflußnahme auf die Kredit- und Diskontpolitik der Reichsbank auszudehnen. Auf diesem Wege soll die Arbeiterschaft Macht über die Unternehmer gewinnen, ohne die Betriebe zu revolutionieren. Dem Sozialismus schreitet dieses Programm zu, indem die Wirtschaftsentscheidungen des Unternehmers immer mehr auf indirektem Wege von den Arbeitervertretern bestimmt werden. Wirtschaft wird damit ebenso öffentliche Angelegenheit, wie heute die staatlichen Unternehmungen es sind. Nur die lebenswichtigen Erzeugungszweige sollen direkt vom Staate geleitet werden.

Sozialisierung wird in der Wirtschaftsdemokratie nicht mehr gedacht als Leitung der Betriebe durch Gewerkschaft oder Staat, sondern als indirekte Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik, wodurch die Unternehmertätigkeit, ohne beseitigt, oder gelähmt zu werden, in den Dienst der proletarischen Interessen gestellt wird. Die weiteren Ziele sind die Überführung des Arbeitsverhältnisses in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, die weitere Korrektur der Einkommensverteilung durch Ausbau der Sozialversicherung, Selbstverwaltung der sozialpolitischen Einrichtungen, Ausbau der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe (Arbeiterbank, Wohnungsfürsorge, Konsumvereine) und schließlich Durchbrechung des Bildungsmonopols. (Der Zusammenhang dieser letzten Forderungen mit der Neuordnung der Wirtschaft ist nicht offensichtlich.)

Der Inbegriff der vorgeschlagenen Maßnahmen beinhaltet das Höchstmaß der heute realisierbaren Sozialisierung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr gewaltsam und nicht mehr zwangsläufig, sondern nur durch die Kleinarbeit des gewerkschaftlichen Alltags zum Sieg geführt werden kann.

Was somit von den ehemaligen Sozialisierungsprogrammen seit dem kommunistischen Manifest übriggeblieben ist, liegt in der Richtung der tatsächlichen Entwicklung zum Interventionismus und der Umwandlung der Interessenverbände in paritätische Ausschüsse.

4. Das bolschewistische Experiment. Der Zusammenbruch der kriegs-kommunistischen Verteilungswirtschaft war 1921 in letzter Stunde durch den Übergang zur NEP., die Rückkehr zur Privatwirtschaft, aufgehalten worden. Die Wiedereinführung der Tauschwirtschaft wirkte wie eine Transfusion auf den durch Kapitalvergeudung entkräfteten Wirtschaftskörper. Das Privatkapital des In- und Auslandes füllte die Lücken auf, die Produktionsziffern stiegen. In dieser Aufstiegswelle drohte dem Staat der Einfluß auf die Produktionsgestaltung zu entgleiten. Daher wurde seit 1925 die NEP. allmählich liquidiert und seit 1928 durch den Produktionsplan ersetzt. Das Ziel ist die Aufrichtung der staatlichen Wirtschaftsmacht zur Verwirklichung der weltrevolutionären Ziele. Das neue System beruht auf der Kontingentierung der Verbrauchsmengen und auf der planmäßigen Steigerung der Produktionsziffern. Die landwirtschaftlichen Betriebe waren im letzten Jahr zu 2,3% Staatsdomänen (Sowchosen), zu 14% in Zwangsgenossenschaften (Kolchosen) kollektiviert, der Rest selbständige Bauernwirtschaften (Kulaken). Die industrielle Erzeugung ist nach Aufhebung der lokalen Tauscherlaubnisse in „Trusts“ mit kollegialer Leitung organisiert, welche vom Staat mit Betriebsmitteln versorgt werden und an ihn die vorgeschriebene Menge von Erzeugnissen abzuliefern haben. Es hat sich aber gezeigt, daß das Hineinreden ungezählter Vertrauensmänner Betriebsausschüsse und von der Zentrale kommender Kontrollkommissionen zu dauernden Fehlurteilen über die Erzeugungsmöglichkeiten führten. Neuestens wird in den Instruktionen und Dekreten das Prinzip der „Jedinonatschalje“ aufgestellt, daß der Betriebsdirektor alleinverantwortlich die Kredite von der Staatsbank beansprucht und mit dieser hierfür einen Lieferungsvertrag abschließt, den er als erfüllbar erachtet⁶². Dadurch ist in primitiver Form ein Ansatz privater Initiative vorbereitet, der notwendig eine buchmäßige Abrechnung zunächst in Form der seit 1931 vorgeschriebenen „Chosrastschot“, der einzelbetrieblichen Geschäftsrechnung, nach sich zieht. Auch die Lohnbemessung erfolgt neuestens wieder nach einem verschleierten Prämien-system: Die Arbeiterstoßbrigaden, welche mehr, als die Norm, zu leisten übernehmen, werden beim Warenbezug, bei der Urlaubserteilung, bei der Wohnungszuweisung bevorzugt, während die Arbeiter, deren Leistung unbefriedigend ist, in eine minder begünstigte Verbraucherklasse versetzt werden, in der sie mit den Handwerkern und Detailhändlern auf gleicher Stufe stehen. Da ein abgestufter Prozentsatz des Lohnes in Bezugscheinen auf Waren ausbezahlt wird, die von den für Arbeiter geöffneten Verteilungsstellen eingelöst werden, die Kaufkraft des Geldes im freien Verkehr auf die Hälfte bis ein Fünftel gesunken ist, bedeutet

⁶² Vgl. die Rede Stalins vom 4. Juli 1931, welche diese Wandlung sozialistisch legitimiert. Er beruft sich hierbei auf das zweite Stadium der Sozialisierung im Kommunistischen Manifest.

dies eine erhebliche Benachteiligung für die ungelernten Arbeitermassen. Auch diese Umstellung rechtfertigt die erwähnte Rede Stalins.

Zur Einführung einer primitiven Form der Kostenrechnung im Einzelbetrieb zwingen die bei der Ausfuhr der Rohprodukte erzielten Verlustpreise, ferner die Lohnfestsetzung, die, anfangs zu hoch gegriffen, zu inflationistischen Erscheinungen geführt hat, das Zurückbleiben der Erzeugungsziffern hinter dem Plan, das zu Preissteigerungen drängt, und schließlich die Bestimmung der Übernahmepreise für die Güter aus der noch privatwirtschaftlich geführten Erzeugung.

Der Fünfjahrplan gipfelt in einem Staatskapitalismus, der die Prosperität auf Kosten des Inlandsverbrauches erzwingt. Das sozialpolitische Prinzip der ehemaligen Verteilungswirtschaft ist durch das macht-politische Prinzip der Produktionssteigerung um jeden Preis überdeckt. Die Organisation dieser Planwirtschaft war zuerst zentralistisch aufgebaut, die Betriebe erhielten Kredite und Lieferungspflichten von der obersten Leitung aus. Seit 1931 vollzieht sich eine Dezentralisierung, indem der Einzelbetrieb mit der Kreditquelle einen Lieferungsvertrag abschließt (Kontraktationen) und für dessen Erfüllung verantwortlich ist. Es vollzieht sich darin die Entbürokratisierung der Wirtschaftsführung und die Erweckung neuer Konkurrenz mächte⁶³.

Eine Vergleichung dieser heute vorherrschenden Systeme staatlicher Wirtschaftspflege und Wirtschaftsführung zeigen trotz aller Verschiedenheit des Ausgangspunktes, der Zielsetzungen und des ideologischen Überbaues das Ringen um eine Wirtschaftsform, in der die Erzeugung dem Staatswillen unterstellt ist, ohne daß jedoch dadurch die unentbehrliche Initiative gänzlich erstickt wird, das Suchen nach dem realisierbaren Höchstmaß staatlicher Wirtschaftsbeeinflussung, ohne die Wirtschaft damit zu lähmen.

Die Finanzwirtschaft von heute ist über die bloß wirtschafts-ergänzenden Aufgaben hinausgewachsen und zum Träger des planmäßigen Wirtschaftsaufbaues aufgerückt. Die Mittel, welcher sie sich in Erfüllung dieser erweiterten Aufgaben bedient, sind nahezu in allen Staaten dieselben, ausgenommen vielleicht Rußland nur insoweit, als es die Auswahl in einer dem europäischen Empfinden widerstrebenden Art trifft. 1. Die unmittelbare Subventionierung einzelner Unternehmungen oder ganzer Produktionszweige bzw. Wirtschaftsgebiete aus den Mitteln des Staates. Krisenverluste werden durch Einsatz öffentlicher Mittel ersetzt, volkswirtschaftlich überflüssig gewordene Betriebe mit dem Opfer der Gesamtwirtschaft erhalten, teilweise neue Unternehmungen ins Leben gerufen, in die bei freier Wirtschaft das Privatkapital mangels Gewinnaussicht nicht strömen würde (z. B. der Aufbau der Industrie in

⁶³ Haensel, Die Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands, 1930, S. 85; Fortlaufende Berichte der Frankfurter Zeitung.

den Nachfolgestaaten, der Zuckerfabrikation in Österreich, der Molkerienanlagen in Deutschland usw.). Die Formen der Subventionierung sind Notopfer, Beteiligung des Staates an Unternehmungen, Übernahme der Haftung durch den Staat, Steuererlaß, Gewährung zinsenloser Darlehen, Erzeugungs- und Exportprämien. 2. Einflußnahme des Staates auf die Erzeugung und den Verbrauch: z. B. Übernahme der Erzeugung durch öffentliche Körperschaften (Stromversorgung), Einflußnahme auf die Bestellung der Unternehmungsleitung (z. B. die Ernennung der Direktoren der Österreichischen Creditanstalt durch die Regierung, Brünings Plan einer öffentlichen Bankenkontrolle usw.), Konsumtionszwang (Roggenbrotverordnung), Umwandlung der Interessenvertretungen in staatlich abhängige Berufsorganisationen (Zwangskartelle, Syndikate), Übernahme der Geschäftsführung unfähiger geleiteter Betriebe durch den Staat (Italien). 3. Die mercantilistische Handelspolitik der mittel-europäischen Staaten, deren Ziel die möglichste Selbstversorgung des Landes und gleichzeitig möglichste Exportsteigerung ist. 4. Die Erweiterung des sozialpolitischen Aufgabenkreises des Staates, der aber mit den produktionspolitischen Zielen dauernd in Widerspruch gerät: Zuschüsse zur Sozialversicherung, Auszahlung von Notstandsunterstützungen, Vergebung von Notstandsarbeiten, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienstpflicht usw.

Die Kritik der Unternehmerverbände richtet sich gegen den vorwiegend sozialpolitischen Interventionismus, der in England, Deutschland, Österreich und anderen Staaten bis etwa 1928 vorgeherrscht hatte. Die Kritik der Gewerkschaften richtet sich gegen den vorwiegend produktionspolitischen Interventionismus, der in der Preissenkungsaktion, in der Steuerreform, in der Battaglia economica usw. zum Ausdruck kommt.

Die Systeme selbst schwanken in der Richtung. Den Aktionen der italienischen Regierung zur Förderung der Produktion folgten sozialpolitische Äquivalente, um den Widerstand der Arbeiterschaft zu entkräften. In Mitteleuropa wurde bis 1929 ein Übermaß an Sozialpolitik getrieben; seit dem Einbruch der Krise überwiegt jedoch der Gesichtspunkt der Produktionsförderung. In England bildet das Arbeitslosenproblem den Hauptgegenstand der Wirtschaftspflege, in den Vereinigten Staaten folgte auf den Taumel der „Prosperity“ ebenfalls die Erkenntnis der sozialpolitischen Notwendigkeiten. Vorläufig lehnt man eine Arbeitslosenunterstützung ab und behilft sich mit dem Bonussystem, der Bevorschussung der Kriegsteilnehmerrente. In Rußland stand die Sozialpolitik im Vordergrund der Verteilungswirtschaft des Kriegskommunismus. Der Fünfjahrplan hingegen bekennt sich rückhaltlos zur Produktivitätssteigerung selbst auf Kosten der Lebenshaltung, da sie die Grundlage für die Sozialpolitik bildet.

Die beiden Richtungen der Wirtschaftspflege treten klar zutage: Der produktionspolitische Interventionismus stellt als unmittelbares Ziel der

Wirtschaftspflege „die Entwicklung der nationalen Wirtschaftsmacht“ auf, die von selbst die wirksamste Sozialpolitik, Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, treibt. Die andere Richtung setzt sich die unmittelbare Beseitigung der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise zum Ziel, durch Konsumtionssteigerung und Lohnerhöhung indirekt die Produktion zu beleben. Vorrang der Produktionspolitik und Vorrang der Sozialpolitik hemmen sich gegenseitig. Das Machstreben ist durch ein Mindestmaß an Sozialpolitik begrenzt, ohne das weder die erforderliche Qualitätsleistung, noch auch die Gesellschaftsordnung aufrechterhalten werden kann. Das sozialpolitische Wollen aber scheitert an der Armut des in Wohltätigkeit sich verausgabenden Staates. Das Ergebnis ist das schwankende Kompromiß zwischen beiden Zielen in der Wirtschaftspolitik der Gegenwart, das ihr das Gepräge eines „Merkantilismus mit mehr oder minder sozialpolitischem Einschlag“ gibt. Der rasche Wechsel der „Aktionen“, „Feldzüge“ und „Pläne“ zeigt den inneren Widerspruch in den Zielen dieses Systems. Der moderne Staat hat mit der Führung der Wirtschaftspolitik eben auch die Gegensätze der Berufsgruppen in sich aufgenommen.

Die neue, vom Staat betreute Wirtschaft ist durch die Aktionen, Pläne und Feldzüge, die vielfach auf langfristigen Anleihen ruhen, mehrfach für Jahre hinaus in Ausmaß und Richtung festgelegt, als ob die Entwicklung in Zukunft einen geradlinigen Verlauf nehmen müsse. Die relativ günstigen Auswirkungen einzelner staatlicher Eingriffe sind jedoch ausschließlich durch die herrschende Depressionslage bedingt. Eine neue Welle des Aufschwungs würde sie ins Gegenteil kehren. Die Bindung der Entwicklungsrichtung an Mehrjahrespläne bereitet daher neue Schwierigkeiten vor, die bei dem nächsten Umschwung der Konjunktur auftauchen werden. Wenn dieser einsetzt, würden die aufstrebenden Wirtschaftskräfte die aus der Not geschaffenen Bindungen sprengen; die politischen und sozialen Kräfte jedoch, welche das staatswirtschaftliche System nicht als vorübergehende Maßnahme, sondern als Idee verteidigen, werden auf den um die Wirtschaft gelegten Mauern gegen solche „Rückfälle“ in die überwundene freie Wirtschaft ankämpfen. Es ist das Schicksal aller zeitbedingten Bewegungen gewesen, daß man ihre Lebensdauer an ihrer augenblicklichen Bedeutung gemessen, ihre geschichtlich bedingte Leistung für ihren unbedingten Wert genommen hat. Mit jedem Umschwung der Wechselslage wiederholen sich daher die sozialen, politischen und geistigen Kämpfe um das „System“, bis sich auf den veränderten Verhältnissen allmählich neue Ideologien auftürmen.

Andrerseits gibt man sich der Hoffnung hin, daß der planmäßige Aufbau der Wirtschaft die Krise beseitigen müsse, die man als Folge der planlosen Privatwirtschaft erklärt. An die anfänglichen Ansätze einer Besserung der Lage im neuen System knüpfen sich überschwellige Hoffnungen, die durch einen neuen Einbruch trotz des „richtigen

Aufbaues“ enttäuscht werden. Das letzte Jahr der russischen Wirtschaft, aber auch des italienischen Wirtschaftsfeldzuges und des mitteleuropäischen Interventionismus legen die Erkenntnis nahe, daß die Konjunkturschwankungen das ursprünglich Gegebene sind, die Organisationstechnik hingegen zwar die Auswirkungen des Einbruchs mildern, nicht aber den Aufschwung selbst erzwingen könne. Dem Erfolg nach ist der Interventionismus insoweit im Nachteil gegenüber dem Liberalismus, als bei den übertriebenen Erwartungen dessen Wirkung, die Abschwächung der Depressionsfolgen nicht als Leistung gewertet wird, die Erwartung selbst aber, die Depression in einen Konjunkturaufstieg zu kehren, unerfüllbar bleibt. Ein neuer Aufstieg aber würde zur freien Wirtschaft drängen.

4. Erwerbsfreiheit und Erwerbssicherheit

Die dritte Spannung im Organisationsproblem der Gegenwart ist der Zwiespalt zwischen dem wagemutigen, risikobereiten Streben nach möglichst großem Gewinn und dem Streben nach zwar eng abgegrenzten, jedoch auf die Dauer gewährleisteten Erwerbsquellen. Er wurde erwähnt in dem Gegensatz zwischen dem Gewinnstreben in der freien Wirtschaft und den Tendenzen zur Stabilisierung der Konjunktur in der gegenwärtigen Konzentrationswirtschaft. Bei steigender Konjunktur löst sich das Gewinnstreben von allen sichernden Bindungen, welche in dieser Lage die Ausnutzung der Konjunkturvorteile behindern und daher entwertet sind. In Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs hingegen sucht sowohl das festliegende Produktionskapital, als auch das flüssige Kapital, als auch die Arbeitskraft Bindungen zu erhalten, welche ein Mindestmaß von Rentabilität bzw. Entlohnung sichern sollen.

Ein Beispiel hierfür bietet der Anlagemarkt. Vor dem Kriege reichte der Effektenbesitz in weite Kreise des Mittelstandes hinein, die sich an der Spekulation lebhaft beteiligten. Heute wendet sich dieses Kapital vorwiegend festverzinslichen Anlagen zu. Der Effektenumsatz an der Wiener Börse z. B. ist auf ein Fünfzigstel zurückgegangen. Die Spareinlagen der größeren Institute jedoch haben während des letzten Krisenjahres um 20% zugenommen, obwohl gleichzeitig die Wohnbauförderungsanleihe von 150 Mill. Schilling und überdies noch 140 Mill. Schilling andere Obligationen auf demselben Markt aufgelegt worden sind. Das Streben der Unternehmer nach Sicherung der Mindestrentabilität haben wir in einem Abschnitt des 2. Kapitels erörtert.

Die Sozialpolitik entspringt demselben Streben der in abhängigem Arbeitsverhältnis stehenden Klasse, sich ein der Konjunktur nicht unterworfenes Mindesteinkommen zu sichern. Auch sie gerät dadurch in eine schwierige Lage, daß diese Bindung zwar ein Sinken mit dem Abstieg, nicht aber ein Steigen mit dem Aufschwung der Wirtschaft verhindern will, ähnlich wie das Kapital durch die festverzinsliche Anlegung bei

beginnendem Aufschwung von der Spekulationstätigkeit, oder das vertraglich gebundene Unternehmen von der Ausnützung der Konjunktur nicht abgehalten sein will.

Die klassische Nationalökonomie betrachtet Sozialpolitik als Ballast, welcher zwecklos dem natürlichen Verteilungsprozeß der freien Wirtschaft angehängt wird. Die Freiheit garantiert am besten den erreichbaren Wohlstand aller, der Scheinerfolg der Sozialpolitik für den Augenblick verursacht nur unproduktive Kosten auf die Dauer, um die der Wirtschaftsraum enger wird, bis alle Klassen in Armut und Schwäche sinken.

Die Begründer der Sozialpolitik schufen ihr im System der Volkswirtschaft Raum, indem sie der Wirtschaft selbst ein außerökonomisches sozialethisches Ziel setzten, in das sich Sozialpolitik einfügt. Das erträgliche Ausmaß der Sozialpolitik ist damit noch nicht festgelegt, es muß auf das Experiment hin erprobt werden. In jüngster Zeit rückte das außerwirtschaftliche Ziel des Erwerbslebens, das Sozialpolitik gestattet, zum überwirtschaftlichen vor. Die Sozialpolitik erringt den Vorrang vor dem Wirtschaftlichen, so daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe an dem Maß von Sozialpolitik gemessen wird, das sie ertragen können. „Dazu gehört die schlechthinnige und unbedingte Vertretung des Kaufkraft-argumentes der Löhne, der These von der Preissenkung durch Lohn erhöhung, die Behauptung von der konjunkturellen Ausgleichskraft des stabilen, hochliegenden Lohnniveaus.“⁶⁴

Wie sehr diese beiden ersten Richtungen die Anfänge der Sozialpolitik beherrschten, ist daraus zu ersehen, daß die Arbeiterschaft selbst unter dem Eindruck der Schicksalslehre Marx' und der aussichtsreicheren Katastrophentheorie alle Bemühungen um den Aufstieg der Klasse innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems für aussichtslos hielt, ja den Kampf um die Sozialpolitik als Kraftvergeudung und Ablenkung der Bewegung in „bürgerliche“ Wohltätigkeit verurteilte, während im bürgerlichen Lager die Sozialpolitik als Bollwerk gegen die soziale Revolution zaghaft bewilligt wurde⁶⁵. Erst der Trade-Unionismus in England und der Revisionismus in Deutschland haben das Gegenteil bewiesen, so daß heute wiederum Sozialpolitik von Sozialisten als Sozialisierungseratz, von bürgerlichen Richtungen als Bedrohung der Wirtschaft angesehen wird. Der erste Erfolg, den die Sozialpolitik unter den günstigen Auspizien einer steigenden Konjunktur erzielt hatte, trieb die gewerkschaftlichen Forderungen über den Grenzpunkt des ökonomisch Möglichen hinaus, so daß sich seit etwa 1900 in England und Deutschland eine Art „Gesetz abnehmenden Ertrages der Sozialpolitik“ einstellte, das die steigende

⁶⁴ Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Referat auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, 1930, S. 152.

⁶⁵ v. Zwiedineck-Südenhorst, Macht oder ökonomisches Gesetz? Schmollers Jahrb., Bd. 49.

Tendenz der Löhne trotz Anwendung schärfster Kampfmittel verlangsamte und weitere Erfolge nur auf Kosten der Preise zuließ, was einer Verringerung des Reallohnes gleichkommt⁶⁶.

Das Ziel wird nun von der Lohnpolitik auf die Sozialversicherung umgesteckt. Nach dem Krieg wurden die Hauptforderungen nach Arbeitslosenversicherung und Altersversicherung Gesetz. Der Aufwand für Sozialversicherung ist in Deutschland in der Zeit von 1924—1930 von 2,4 auf 6,8% des Volkseinkommens, die Kopfquote der gesamten Versicherungskosten in Österreich von 162 auf 249 Schilling pro Beschäftigten gestiegen, wobei die regulären Beiträge zur Hälfte vom Arbeiter, zur Hälfte vom Unternehmer, der Abgang vom Staat getragen werden. Das Arbeitsverhältnis erhält durch diese Versicherung gegen Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit und Erreichung der Altersgrenze einiges von dem Charakter des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses. Bei den Angestellten tritt die Pensionsversicherung und der Anspruch auf Abfertigung im Falle der Kündigung hinzu.

Die Anpassungsfähigkeit der Erzeugung an die Konjunkturschwankungen wird durch diese Lohnpolitik und Ausbau der Sozialversicherung um so mehr herabgesetzt, je höher der Lohnkostenanteil ist. Der im Januar 1931 erstattete Bericht der österreichischen Wirtschaftskommission spricht von einer „allgemeinen Starrheit der Erzeugungskosten gegenüber der Konjunktur, welche jede Möglichkeit des Aufschwungs, der von niedrigen Preisen ausgehen müßte, benimmt“⁶⁷. Ein Beispiel hierfür geben die Bäckereiarbeiter in Österreich, die den 40%igen Rückgang der Getreidepreise zu einer 50%igen Erhöhung der Löhne ausnützen konnten.

Die Fortführung dieser Sozialpolitik stößt heute auf mehrere Hindernisse, welche die ökonomischen Grenzen der Lohnsteigerung und Lohnsicherung aufzeigen. 1. Die Erscheinung, daß von einer bestimmten Lohnhöhe an, die mit dem Existenzminimum in keiner Beziehung steht, weitere Lohnsteigerungen zu einer unverhältnismäßigeren Abschichtung von Arbeitskräften führen, als der Lohnvorteil der weiter Beschäftigten beträgt. Cassel, Lampe u. a. führen die gegenwärtige strukturelle (nicht aufsaubare) Arbeitslosigkeit zum Hauptteil auf die überhöhten Arbeitslöhne zurück⁶⁸; 2. die Erscheinung, daß von demselben Punkt an Lohnsteigerungen in lebenswichtigen Erzeugungszweigen für die in anderen Betrieben Beschäftigten, welche gleichzeitig mit Lohnforde-

⁶⁶ Leubuscher, In der sozialen Praxis, Bd. 32, Heft 15; Zwiedineck, Macht oder ökonomisches Gesetz? Schniders Jahrb., 1925, S. 5.

⁶⁷ Bericht über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs, 1931, S. 11.

⁶⁸ Lampe, Notstandsarbeiten oder Lohnabbau? 1927; Cassel, Wird die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten verringert? Soziale Praxis, 1926, S. 1057; Amonn, Das Lohnproblem, 1931, u. a.

rungen nicht durchdringen, eine Kürzung des Reallohnes bedeuten; 3. ruft der hohe Preis der Arbeit arbeitssparende Maschinen auf den Produktionsmittelmarkt, die unter normalen Verhältnissen nicht konkurrenzfähig wären. Die Lohnpolitik hat zum Teil die Massenfehlleitung von Kapital z. B. in der deutschen und österreichischen Eisenindustrie in den Jahren 1927—1929 begünstigt, die heute zu übermäßigen Betriebsstilllegungen zwingt. Diese Wirkung der Fehlrationalisierung kann auch nicht ausgeschaltet werden, wenn die Löhne, wie die Gewerkschaften fordern, der Kostenersparung bei Maschinenverwendung derart angeglichen würden, daß die Ausbringungs-Kopfquote dieselbe wie vor der Investition bliebe⁶⁹; 4. die Sozialversicherung, insbesondere die Erwerbslosenversicherung bewegt sich in einer eigenartigen Dialektik. Je höher das Aufkommen der Produktion für die Versicherung durch direkte Beiträge oder durch allgemeine Lasten ist, desto mehr Arbeitskräfte scheiden aus dem Produktionsprozeß aus und erhöhen damit wieder die Erfordernisse der Versicherung.

Heimann hat die gekennzeichnete Sozialpolitik als Sozialisierungseratz angesprochen. „Jede sozialpolitische Einzelmaßregel ist vorläufige Schlichtung des grundsätzlichen Streites (um die kapitalistische oder sozialistische Wirtschaftsordnung), die dem gegenwärtigen Stand der Kräfte entspricht. Ihre Vorläufigkeit bringt es mit sich, daß jede der beteiligten Parteien sich den weiteren Verlauf, ja gerade die Wirkung der Maßregel in verschiedener Richtung vorstellt. Die drängenden Arbeiter sind vorläufig befriedigt, aber doch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Vorläufigkeit; die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Kreise erhoffen von dem Zugeständnis eine dauernde Beschwichtigung des Konfliktes und eine Stabilisierung der nunmehrigen Machtverhältnisse. Der partielle Charakter also jeder Einzelmaßregel erlaubt, daß die grundsätzlich einander entgegengesetzten Haltungen sich auf sie einigen. Eine darüber hinausgehende Einigung ist nicht erforderlich, und welche der beiden Anschauungen in Zukunft recht behalten wird, und bis zu welchem Grade, das kann nicht theoretisch im voraus entschieden werden. Denkbar sind beide Formen: eine gleichsam konstitutionell beschränkte Betriebsmonarchie, in der das Privateigentum immerhin... seine beherrschende Stellung bewahrt... und anderseits ein Hinauswachsen auf dem Wege der Sozialpolitik aus dem Kapitalismus durch völlige Herausnahme der Arbeit aus der Verfügungsgewalt des Privateigentums bis zur völligen Sozialisierung.“⁷⁰

Die erwähnten Grenzen der Sozialpolitik stellen jedoch die Grundfesten der bekämpften Wirtschaftsordnung dar, über die hinaus sich

⁶⁹ Grundlagen der gewerkschaftlichen Rationalisierungspolitik (Afab), Wien, 1929, S. 152.

⁷⁰ Heimann, Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, Referat auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik, 1930, S. 54.

Sozialpolitik nicht mehr entfalten kann. Die gegenwärtige Krise der Sozialpolitik ist in Wahrheit eine Bestätigung für die Undurchführbarkeit des durch Sozialpolitik angestrebten neuen Wirtschaftssystems. Über die durch die Konjunkturlage gesetzte Grenze hinausgetrieben, scheitert jeder Schritt zur weiteren Neugestaltung der Wirtschaftsordnung auf sozialpolitischem Wege an dem unverrückbaren Widerstand der Realfaktoren. Briefs bemerkt hierzu: „Die neue Sozialpolitik ... ist nicht in der Lage, die Produktivität in dem Maß leicht zu nehmen, wie der Liberalismus das Sozialproblem leicht nahm“⁷¹; „sonst läuft sie Gefahr, die erstaunliche Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft zu überschätzen, dann träte ... ein Leerlauf der Sozialpolitik in wirtschaftlich unzureichendem Raum ein“⁷².

Oppenheimer verurteilt den von den Gewerkschaften seit dem Krieg eingeschlagenen Weg der Sozialpolitik: „Man muß den Gegnern zugeben, daß die Gewerkschaften, solange sie sich rein auf ihr Sonderziel beschränken, nichts Edleres darstellen, als einen Schichtenpartikularismus, ein egoistisches Gruppenstreben, das der Gesamtheit der großen sozialen Klasse, in die sie als Einzelschichten eingeordnet sind, eher schadet als nützt.“⁷³ Briefs urteilt über den „Gewerkschaftskapitalismus“: „... schwerfällig, kostspielig, fraglich im Erfolg. Das waren die Kennzeichen einer Sozialpolitik, welche von außen und von oben an ihre Aufgabe herantrat und nicht einmal die Intention hatte, nach innen zu wirken, die im Grunde ihres Wesens zu viel an den Apparat und an die Institutionen und zu wenig an den Menschen glaubte.“⁷⁴ Sombart nennt das Ziel der Gewerkschaften, die Stärkung der Stellung der Arbeiter im Kampf mit den Unternehmern, ein aus dem Kapitalismus geborenes Programm⁷⁵.

Mit dem Auftreten der angegebenen Grenzen der Sozialpolitik und Gewerkschaftspolitik ist der Spielraum für die gesetzliche Erwerbs-sicherung erschöpft. Von hier ab wird die Idee einer gerechteren Verteilung des Produktionsertrages in einer neuen Wirtschaftsordnung zur Utopie. Die Wendung zum Vorrang des Sozialpolitischen vor dem Wirtschaftlichen kann nicht weiter fortgetrieben werden. Sozialpolitik als Einzelgefecht und Einzelentscheidung des Klassenkampfes fällt von diesem Punkt ab, gegen die Front der Arbeiterschaft aus. Sozialpolitik erhält von hier ab einen anderen Sinn, sie hört auf, Verteilungsproblem zu sein; sie kann nur noch in anderer Richtung fortgeführt werden, in die heute die gesamte Wirtschaftspolitik zielt, in der Richtung der Pro-

⁷¹ Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik (Gesellschaft für soziale Reform), 1930, S. 153.

⁷² a. a. O., S. 169f.

⁷³ Oppenheimer, Gesammelte Aufsätze, Bd. I, S. 102.

⁷⁴ Briefs, Zur Krise in der Sozialpolitik, Kölner sozialpolitische Vierteljahrsschrift, Bd. III, S. 10; vgl. Zwiedineck, Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland, Schmollers Jahrb., Bd. 47.

⁷⁵ Sombart, Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Bd. 64, S. 24.

duktivitätssteigerung. Damit steht sie nicht mehr außerhalb oder gegen die Produktionspolitik, sondern bildet einen Teil derselben. Sie ist nicht mehr Feind der Wirtschaft, der diese in dem Ausmaß schädigt, als er an Gelände gewinnt, sondern wird selbst Bestandteil der Sozialökonomik⁷⁶.

Der Übergang von der machtpolitisch bestimmten Sozialpolitik der Gewerkschaften, deren Entwicklungsmöglichkeiten der gegenwärtigen Krisenlage erschöpft sind, zur ökonomisierten Sozialpolitik der Produktivitätssteigerung kündet sich in mehrfachen Anzeichen an: in der Umstellung des Gewerkschaftsprogrammes auf „Wirtschaftsdemokratie“. Wirtschaftspolitische Enquêtes und Entscheidungen werden unter Hinzuziehung aller Berufsgruppen gefällt. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zieht immer mehr Agenden, z. B. die Probleme der Rationalisierung, der Lohnsenkung usw. an sich. In den letzten Jahren hat mehrmals eine Fühlungnahme zwischen Landwirtschaft und Arbeiterschaft in Fragen der Sozialversicherung, der Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse u. a. stattgefunden. Damit geben die Gewerkschaften ihre Kampfstellung, die sie als Außenseiter der Wirtschaft innehatten, auf und übernehmen die Mitverantwortung an der Wirtschaftspolitik. Die unmittelbare sozialpolitische Ausbeute der „Wirtschaftsdemokratie“ ist zwar viel geringer, als die der bisherigen Macht- politik; man erwartet sich jedoch gerade aus den Bindungen nach allen Seiten hin eine langsame Erweiterung der sozialpolitischen „Freizonen“, die erst später wieder neue Möglichkeiten der Lohnpolitik bieten werden. Die Sozialpolitik des Faschismus hat sich bewußt auf die Produktivitätssteigerung festgelegt: „Das soziale Problem ist vor allem ein Problem der Erhöhung des nationalen Reichtums und der nationalen Produktion und nicht der Verteilung des Ertrages.“⁷⁷ Auch der russische Industrialisierungsplan hat die unmittelbare Sozialpolitik auf jenen Zeitpunkt zurückgestellt, an dem das Produktivitätssteigerungsprogramm erfüllt ist. Die Sozialpolitik lebt nicht mehr von der Erkämpfung, sondern von der bloßen Verheißung des höheren Effektivlohnes in Zukunft.

Die hierin sich vollziehende Umstellung der Sozialpolitik auf entferntere, auf Umwegen der Produktionssteigerung erstrebte Ziele, mag

⁷⁶ Diese Erkenntnis ist heute weit vorgedrungen: „Wirklicher Träger der Sozialpolitik ist nicht ein politisches Wollen, sondern ein sozial-ökonomisches Können.“ (Ad. Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 498.) „Wir stehen in einem Bereich der ökonomischen Notwendigkeiten mit nur spärlichen Freizonen“ für die Sozialpolitik. Diese „werden um so größer und gesicherter, je mehr Kapital in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden kann“. (Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, S. 7.) Die Erschöpfung der sozialpolitischen Möglichkeiten, die von liberalistischen Theoretikern voreilig signalisiert worden war, droht nun wirklich einzutreten. (Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, S. 170.) „Wirtschaftspolitik steht nicht in Gegensatz zur Sozialpolitik, sondern diese ist ein Teil jener.“ (Westphalen, Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik, 1931, S. 106.) Vgl. Weddigen begriffliche Abgrenzung der Sozialpolitik im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, 1930.

⁷⁷ Rocco, zitiert bei Reupke, Das Wirtschaftssystem des Faschismus, S. 92.

sie nun sozialistisch, nationalpolitisch oder unternehmerisch überbaut sein, ist durch die Verengung des Wirtschaftsraumes in der gegenwärtigen Krise bedingt. Tritt die erhoffte Produktivitätssteigerung ein, so werden die Gewerkschaften wieder zur früheren Machtpolitik zurückgreifen, da es sich wieder darum handeln wird, einen entsprechenden Anteil am Konjunkturgewinn für die Lohnseite sicherzustellen. Sozialpolitik kehrt dann wieder von einem Produktivitätsproblem zum Verteilungsproblem zurück, das sie ursprünglich war. Auch in der Richtung der Sozialpolitik sehen wir demnach den grundlegenden Einfluß der wirtschaftlichen Wechsellagen auf die jeweils verfolgten Ziele. Was sich heute als Anzeichen einer Umstellung und Eingliederung der Kampfverbände in die allgemeinen Interessen der Wirtschaft dartut, ist nicht etwa ursprünglich ein Wandel in der Wirtschaftsgesinnung oder eine Abschwächung des Klassenkampfes oder der Beginn eines neuen Wirtschaftsaufbaues, wie die faschistische Ideologie sie darstellt, aber auch nicht ein neuer Weg zur Sozialisierung, wie das wirtschaftsdemokratische Programm der deutschen Gewerkschaften sie deutet und vor der alten Doktrin rechtfertigt, sondern eine Umstellung der Taktik im Lohnkampf und in der Interessenverfolgung auf die krisenbeengten Möglichkeiten. Erweitern sich diese in einem neuen Konjunkturanstieg, dann beziehen die Verbände wieder ihre früheren Kampfstellungen und greifen zu jener Kampfesweise zurück, welche schon in der Aufschwungsepoke vor dem Kriege der Arbeiterschaft einen entsprechenden Anteil am Konjunkturgewinn errungen hat. Sozialpolitik wird dann wieder, wie ehedem, ein Problem der Ertragsverteilung und nicht, wie heute, ein Problem der Ertragssteigerung, eine Frage der Erwerbsfreiheit, und nicht der Erwerbssicherheit.

Die Entwicklung der drei Spannungen im Organisationsproblem der Gegenwart zeigt, daß das Gewinnstreben aller Gruppen, wenn es in der Depressionslage die Grenzen der wirtschaftlichen Entfaltung erreicht und den ökonomischen Spielraum, die Freizonen der Expansion, erschöpft hat, sich dem Gemeinwesen unterstellt und von dessen Wirtschaftspolitik zunächst die Schaffung neuen Wirtschaftsraumes erwartet. Diese Lage führt die Interessengruppen vorübergehend, für die Dauer der Depression, im Gemeininteresse zusammen, was irrtümlich für eine dauernde Neugestaltung der Wirtschaft aus neuem Geist gehalten wird. Jede Wirtschaftsgruppe erwartet jedoch ihren Anteil am Erfolg der dem Staat vorübergehend anheimgestellten Wirtschaftspflege. Solange die Krisenlage anhält, ist das Verteilungsproblem überdeckt. Es bricht jedoch in dem Augenblick als der alte Kampf um den Anteil am Mehrertrag hervor, als die Produktivität steigt. Die Bindungen werden gesprengt, die Erfolgsanteile im freien Spiel der Kräfte okkupiert. Was gegenwärtig als Anzeichen einer endgültigen Überwindung des Kapitalismus, des Individualstrebens, genommen wird, ist in Wahrheit nur die Anpassung

der Taktik an die Depressionslage. Die Grenzen dieser „Entwicklungs-tendenzen“ sind durch das Ausmaß und die Dauer der Krise gegeben. Ein neuer Aufstieg würde den „überwundenen“ Kapitalismus wieder-erstehen lassen.

5. Das Kapitalismusproblem

Der Kapitalismusbegriff hat mit wachsender sozialer Schichtung zunehmende Verbreitung gefunden. Er faßt die Kritik an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in ein Wort zusammen, er ist Bruchstück eines Bekenntnisses. Er enthält die Summe von Urteilen, Vorurteilen und Forderungen einer bestimmten Gruppe gegenüber der Gegenwart⁷⁸. Die Versuche, ihn ökonomisch, soziologisch oder historisch zu präzisieren, haben seinen Anklagecharakter nicht beseitigt.

Louis Blanc prägte das Wort auf die Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch den Besitz an Produktionsmitteln. Nachdem die Entwicklung zum Großbetrieb auch einen Teil des Handwerks abgeschichtet, einen Teil zum Lohnwerk herabgedrückt hatte, nahm auch diese Gruppe den Ausdruck in Verwendung, und zwar als Bezeichnung für das System der maschinellen Erzeugung. Die agrarischen Gruppen kennzeichnen mit ihm vor allem die Umrechnung der Anlagewerte in Geld, die Kapitalisierung des Ertrages. Der Mittelstand verbindet damit die Vorstellung von Riesengewinnen und vergleicht die Lebenshaltung der Großunternehmer, Großhändler und Bankleute mit dem Massenelend.

Die Wissenschaft sucht den Begriff, der mit Sombarts Werk Eingang in die Erörterung gefunden hat⁷⁹, zu bestimmen: 1. Ökonomisch: Kapitalismus ist jene Wirtschaftsart, in der die Anlagewerte nach dem kapitalisierten Ertrag bewertet werden (Plenge, Liefmann); Kapitalismus ist die entwickelte Geld- und Kreditwirtschaft (Mises); die freie Verkehrswirtschaft unter den Gesetzen des Wettbewerbes (Ad. Weber, Sieveking, Pesch); kapitalistisch ist eine Wirtschaft, in der das „rechnerisch kontrollierte Kapital“ die übrigen Produktionsfaktoren „innerviert“ (v. Zwiedineck); die kapitalistische Wirtschaft beginnt mit der Schaffung von Produktionsmittelmärkten (Lexis). 2. Soziologisch: Das Wesen des Kapitalismus liegt in der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die kapitalistische Organisation der Erzeugung (Marx), in der Klassenspaltung im Industriesystem (Hohoff), in der Abschichtung des Kleingewerbes (Roscher), in der Tatsache, daß einige Wenige über das Schicksal der vielen Abhängigen entscheiden (Schmoller), in der Übermacht der

⁷⁸ Naphtali selbst gibt zu: „Die positiven Forderungen der sozialistischen Wirtschaftspolitik sind fast immer abzuleiten aus der Kritik des kapitalistischen Wirtschaftssystems.“ (Kapital und Kapitalismus, herausg. von Harms, Bd. II, S. 473.)

⁷⁹ Vgl. Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus. Zu Sombarts Buch äußerte sich Schmoller in einer Besprechung, daß die Einführung dieses schillernden Begriffes in die Wirtschaftswissenschaft bedenklich erscheine. (Schmollers Jahrb., 1903.)

Kapitalsinteressen über die Produktion (Schäffle, Wieser), im Klassenmonopol des Grundbesitzes (Oppenheimer), in der Wirtschaftsgesinnung des Eigennutzes und des Gewinnstrebens (Max Weber, Brentano, Schulze-Gävernitz), im Rentabilitätsstreben, in der freien Initiative des Einzelnen, und im Primat des Wirtschaftlichen über das Politische (Sombart). 3. Historisch: Der Kapitalismus beginnt mit dem Aufkommen kapitalintensiv erzeugender Gewerbe (Strieder), mit der Verwendung von „mehr Kapitals“ als früher (Below), mit dem Anwachsen des stehenden Kapitals (Pohle) usw.⁸⁰.

Der Begriff wird durch neue Wortverbindungen weiter verwickelt, wie „Effektenkapitalismus“ (Liefmann), „Kartell- und Konzernkapitalismus“ (Nell-Breuning), „Sozialkapitalismus“ (Kumpmann), „Finanzkapitalismus“ (Hilferding) usw.

Zwei Momente kennzeichnen den gesinnungsmäßigen Gehalt des landläufigen Kapitalismusbegriffes: Erstens wird er überwiegend von den Kritikern der bestehenden Wirtschaftsordnung gebraucht, und zwar um so häufiger, je dringender ihnen die Reformbedürftigkeit des Systems erscheint (Passow). Jene Theoretiker, welche das gegenwärtige Wirtschaftssystem bejahren, vermeiden ihn entweder (so schaltet ihn z. B. Schönbergs Handbuch grundsätzlich aus), oder bezeichnen ihn als irreführend (Passow, Pohle, Schmoller), oder aber setzen ihn mit dem Wesen jeder denkbaren Wirtschaft gleich (Böhm-Bawerk), womit er den Sinn der Besonderheit der gegenwärtigen Verhältnisse und den Anklagecharakter einbüßt. Der Kapitalismusbegriff stammt zumeist aus einer pessimistischen Grundhaltung des Wirtschaftsbeobachters, der angesichts der augenfälligen Übelstände die geschichtliche Leistung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems nicht zu würdigen versteht. Er sieht z. B. die Ungleichheiten der Einkommensschichtung, die Klassengegensätze, er beachtet jedoch nicht, daß eben dieses Wirtschaftssystem die Bevölkerungsvermehrung nicht nur aufzusaugen, sondern darüber hinaus noch die Lebenshaltung der breiten Massen zu heben vermocht hat.

Zweitens begleitet den Kapitalismusbegriff unfehlbar eine Theorie über das künftige Schicksal der Wirtschaftsordnung, in der alle Reformwünsche zusammengefaßt sind: eine Lehre vom Ende, von der Überwindung, von der Rückbildung des Kapitalismus zum Sozialismus, zur Wirtschaftsdemokratie, zur ständischen Wirtschaft, zur Planwirtschaft usw. Es liegt darin nichts, als „eine aus der Kritik der Gegenwart geborene Zukunftsperspektive“⁸¹, die Marx erstmalig dem Begriff auf den Weg mitgegeben hat und die seitdem mit ihm verbunden geblieben ist. Der Gedankengang der Zukunftstheorien ist durchwegs folgender:

⁸⁰ Passow, „Kapitalismus“, 2. Aufl., 1926; Zwiedineck, Kapital und Kapitalismus, Schmollers Jahrb., Bd. 54/56, S. 76 ff.; „Was macht ein Zeitalter kapitalistisch?“ Zeitschrift f. d. gesamte Staatswiss., Bd. 90, Heft 3, S. 482 ff.

⁸¹ Brauer, Der moderne deutsche Sozialismus, 1929, S. 9.

Als Kapitalismus werden die hervorstechendsten Übelstände der Gegenwart gekennzeichnet. Diesen wird die Konstruktion des Wirtschaftsideals entgegengestellt, in dem die Übelstände beseitigt sein werden. Schließlich werden die beiden Antithesen in dialektischen Zusammenhang gebracht, so daß die Gegenwart selbst aus inneren Entfaltungsgesetzen heraus in die Zukunftswirtschaft überzuleiten scheint. Die geringste Veränderung in der gegenwärtigen Organisation wird als Beweismittel für diesen Entwicklungsprozeß in Anspruch genommen. Mit der Erreichung des Idealzustandes wird dann die Gesellschaft in das ewige Reich des Gerechten eingehen, in dem es keine Übelstände und daher keine Probleme der Weiterentwicklung mehr gibt. Auch die Konjunkturen, die dem unkritischen Denken als mutwillige „Störungen“ des Ideals erscheinen, haben damit ein Ende.

Kapitalismusbegriff, Kapitalismuskritik und Kapitalismusentwicklung bilden das häufige begriffliche Dreieck, das die Erkenntnis und Wertung der gegenwärtigen Zusammenschlußbewegung in falsche Bahnen lenkt. Die freie Verkehrswirtschaft erscheint heute vielen als der Grundirrtum des vergangenen Jahrhunderts, so wie diesem die vorangegangenen Bindungen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugung als der unverständliche Irrtum einer unverstandenen Zeit gegolten hatten. In gänzlichem Mangel an Einfühlung behauptet z. B. Spengler: „Verächtlich ist auf deutschem Boden allein der Liberalismus... das Nicht-Verstehen dessen, was gerade notwendig war... die gänzlich negative Kritik als Ausdruck nicht eines mächtigen ‚Nicht-anders-Wollen‘, sondern lediglich eines ‚Nicht-Mögens‘.“⁸² Auf anderer Seite nennt Stalin „die Freiheit ein bourgeois Vorurteil“.

Wie das vorige Jahrhundert den Kampf gegen das überkommene System mit den anklagenden Ausdrücken „Monopol“, „Merkantilismus“ und mit dem siegesfrohen Zukunftsprogramm „Wirtschaftsfreiheit“ eingeleitet hat, so beschreitet die Gegenwart den neuen Weg mit der Anklage gegen den „Kapitalismus“, gegen die „freie Wirtschaft“, gegen den „Individualismus“, und mit dem Ruf nach gebundener planmäßiger Wirtschaft.

Die Absage an die Freiheitsidee hat schon mit der Kritik des „romantischen Sozialismus“⁸³ an der Arbeitsteilung und Kapitalsakkumulation begonnen. Sismondi sieht den Widerspruch des Kapitalismus im Absatzmangel, der durch genossenschaftliche Bildungen überwunden werden könne⁸⁴. Owen, Thompson, Fourier u. a. empfehlen die Errichtung von auf Kleinbesitz beruhenden Industriegesellschaften als Gegenwehr gegen die Akkumulation. Die neueren sozialistischen Theoretiker sehen umge-

⁸² Zitiert von Wiese in der Festgabe für L. Brentano, Bd. I, S. 17 (1925).

⁸³ Rubinstein, Romantischer Sozialismus, 1921.

⁸⁴ Sismondi, Neue Grundsätze, Bd. II, S. 240.

kehrt in der durchgehenden Konzentration der Wirtschaft im Staat die letzte Möglichkeit, den Zusammenbruch des Systems zu verhindern. Jaffé hält die Konkurrenz überhaupt nur für ein Zwischenstadium zwischen zwei Formen der gebundenen Wirtschaft, der alten lokalen Zunftwirtschaft und der neuen weltumspannenden Planwirtschaft⁸⁵, der Wettbewerb stellt die bloß verneinende, niemals aufbauende Antithese im dialektischen Entwicklungsprozeß zum Sozialismus dar. Löwe sieht in der Verstadtlichung des Abendlandes allein die Aussicht gegeben, die von der freien Wirtschaft freigesetzte industrielle Reservearmee aufzusaugen⁸⁶. Tugan-Baranowsky erklärt, die drohenden Absatzkrisen im kapitalistischen System zwängen zu einer planmäßigen Proportionierung der Produktionszweige⁸⁷. Hilferding schließt aus dem Rückgang der Anlagemöglichkeiten in der Gegenwart und dem dauernden Sinken des Zinsfußes auf die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Produktionsmittel⁸⁸. Sombart und Scheler sprechen von einem Schwinden des kapitalistischen Menschentypus, mit dem auch die Epoche der freien Wirtschaft zu Ende gehen soll⁸⁹. Hierzu kommen die marxistischen Deutungen des Zusammenschlusses, in dem sich die Planwirtschaft von selbst der freien Konkurrenz wirtschaft überlegen zeige. Der Konzentrationsprozeß stelle die erste, das imperialistische System die zweite und die vergesellschaftete Wirtschaft die Endstufe der Entwicklung zum Sozialismus dar⁹⁰. Diese ebenso leidenschaftlichen wie oberflächlichen Voraussagen sind auf die mächtigen politischen Bewegungen zugeschnitten, die sie unterstreichen.

Die rasche Umwertung der Begriffe führt uns vor Augen, daß Freiheit und Bindung der Wirtschaft an sich keine absolute Bewertung zulassen, sondern, daß sie gegenüber Aufschwung und Niedergang der Wirtschaft zweiwertig sind. Das Kapitalismusproblem in seiner landläufigen Fassung, als Kritik an der Kapitalszusammenballung, an den ausbeuterischen Zwangsmächten, an dem Gewinnstreben, fällt als Scheinproblem zusammen. Es verbinden sich damit nur die jeweiligen Anklagen und Urteile über die gegenwärtige Machtverteilung, die man durch neue Bindungen, oder auch durch neue Freiheit „überwinden“ will. Ist z. B. die Übermacht

⁸⁵ Jaffé, Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, Arch. f. Sozialwiss., 1915 (Bd. 40).

⁸⁶ Löwe, in der Festschrift für F. Oppenheimer (Wirtschaft und Gesellschaft), 1924.

⁸⁷ Tugan-Baranowsky, Der Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, Arch. f. Sozialwiss., 1904 (Bd. 14). In Widerspruch zu dieser Voraussage steht die Wendung zur „Jedonatschalje“ in Rußland seit 1931, wonach der Produktionsaufbau nicht mehr durch Befehl der Zentralleitung, sondern durch einen Kontrakt zwischen dem zentralen Kreditinstitut und dem Betriebsleiter bestimmt wird, so daß sich die Produktionszweige wieder aufeinander einspielen.

⁸⁸ Hilferding, Das Finanzkapital, 1910.

⁸⁹ Scheler, Vom Umsturz der Werte, Bd. I.

⁹⁰ Lenin, Der Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus, 1921; vgl. Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., S. 30.

des Privatkapitals durch den Staatssozialismus gebrochen, so ersteht in dem bürokratischen Verwaltungsapparat eben dieser neuen Wirtschaft eine neue gewaltige Zwangsmacht, die wieder als „Kapitalismus“, diesmal Staatskapitalismus, bekämpft wird, und die Suche nach der für alle Zeiten idealen Wirtschaftsform beginnt von neuem. Das Kapitalismusproblem behält nur in der historischen Fassung wissenschaftlichen Sinn, die ihm etwa Zwiedineck, Diehl, Strieder, Below u. a. gegeben haben⁹¹. Dieser aber bezieht sich ausschließlich auf die gegenwärtige Dimension der wirtschaftlichen Kräfte und Erscheinungen, die dem Wesen nach in Zwergform immer vorhanden waren, nicht auf die Schaffung und Entstehung einer neuen Gattung von Wirtschaft.

Was demnach ein Zeitalter kapitalistisch macht, ist nicht ein Neuauftreten von wirtschaftlichen Qualitäten, etwa des Kapitals, oder des Unternehmergeistes, oder des Gewinnstrebens, sondern nur das neue Größenverhältnis der seit jeher vorhandenen Erscheinungen an sich und zueinander. Die Behauptung Böhm-Bawerks, daß es niemals eine andere, als die kapitalistische Wirtschaftsform gegeben habe, weil in jeder Wirtschaft produzierte Produktionsmittel angewendet worden sind, deren Verwendung den allgemeinen Ertragsgesetzen unterliegt, ist zutreffend, sie bleibt aber im Abstrakten stecken. Das Kapitalismusproblem ist um die einmalig gegebene Dimension dieser Qualitäten gelagert. Die neuen Mengenverhältnisse ergeben neue soziale Schichtungen, die ihrerseits wieder als neue ökonomische Voraussetzungen wirken. Das unhistorische, abstrakte Denken setzt Kapitalismus mit Wirtschaft an sich gleich. Die innere Dynamik der Wirtschaftsgrößen allein jedoch zwingt dazu, darunter eine historische Entwicklungsstufe der Größenverhältnisse zu sehen, die eine ganz bestimmte soziale Schichtung und Machtverlagerung hervorrufen.

Die kapitalistischen Ansätze in der antiken Wirtschaft, oder am Ausgang des Mittelalters, die von mehreren Autoren festgestellt worden sind, bestehen im wesentlichen in einer Vergrößerung des Wirtschaftsraumes, der Wirtschaftstechnik und der Intensität des Wirtschaftens. Daraus ergeben sich die dürftigen Parallelen zur Gegenwart, die angedeutet worden sind. Eine Rückbildung oder Überwindung des „Kapitalismus“ ist auf dem Wege der Wirtschaftsschrumpfung möglich, nicht aber auf dem Wege der Übersteigerung der Wirtschaftsdimension durch Akkumulation und Konzentration von Kapital. Dies zeigt die Rückkehr zu primitiven Formen der Erzeugung und des Verkehrs in der russischen Wirtschaft während der Epoche des Kriegskommunismus; der Industrialisierungsplan hingegen, als Vergrößerung der Dimension, ruft dieselben Probleme der sozialen Schichtung hervor, wie die Wirtschaftsweise der westlichen

⁹¹ v. Zwiedineck-Südenhorst, Was macht ein Zeitalter kapitalistisch? Zeitschr. f. d. gesamte Staatswiss., Bd. 90, Heft 3; Diehl, Kieler Vorträge, Nr. 29, 1929; Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904.

Staaten: Die verschleierte Abstufung der Lohnsätze in der Art der Entlohnung, die Rentabilitätsrechnung im Einzelbetrieb, die Produktivität als Maß der Konsummenge usw. In der gegebenen historischen Situation sind eben bestimmte Auswirkungen der wirtschaftlichen Größenverhältnisse unvermeidlich, bestenfalls können sie abgeschwächt und anders gerichtet werden; die Kritik an ihnen und der Wunsch, sie zu überwinden, können sich über diese Zusammenhänge nicht hinwegsetzen.

Im Zusammenhang mit dem Kapitalismusproblem verlangt auch der heute vielartig verwendete Begriff „Planwirtschaft“ eine Klarstellung des Sinnes, in dem er in der vorliegenden Untersuchung verwendet wird. Eine Reihe von Autoren ist heute geneigt, schon in der „Durchrationalisierung“ und „Durchorganisierung“ einzelner Produktionszweige durch die Konzerne, in der Spezialisierung der Erzeugung, oder in der Kontingentierung der Herstellungsmenge eines Produktes durch die Kartelle Planwirtschaft zu sehen⁹². Diese Begriffsausweitung führt schließlich dahin, daß jede Wirtschaft notwendig als Planwirtschaft angesehen werden muß, da auch in der freisten Verkehrswirtschaft das Disponieren knapper Güter nach einem Hauswirtschaftsplan des Einzelwirtschafters vorgenommen werden muß.

Der Begriff der Planwirtschaft muß vielmehr ebenso, wie der Kapitalismusbegriff, auf seinen geschichtlichen Gegenpol, die Verkehrswirtschaft, abgestimmt werden. Sie liegt dann vor, wenn der Produktionsaufbau, die Auswahl der wirtschaftlich zulässigen Güterverwendungen, weder durch das Einspielen der Einzelwirtschaften, noch auch der Verbände aufeinander bestimmt wird, sondern der Einzelne oder die Verbände von einer Zentrale der Volkswirtschaftspolitik aus die mittelbare oder unmittelbare Weisung über Ausdehnung und Richtung der Erzeugung erhalten.

Das Grenzgebiet dieser beiden, grundsätzlich verschiedenen Auswahlprinzipien wird an der jüngsten Umstellung der russischen Wirtschaft deutlich. Bisher erhielten die Industrietrusts von der Staatsbank den Betriebskredit zugewiesen und gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, die dem Fünfjahrplan entsprechende Gütermenge herzustellen. Die vorgesehene Steigerung der Produktionsziffern mit den ausgegebenen Kreditsummen erwies sich um so unerfüllbarer, je weiter der Plan über den verkehrswirtschaftlichen Ausgangspunkt der Erzeugungsverhältnisse von 1926 hinausging. Die Nichterfüllung der Kontraktationen trotz erhaltener Kredite bewirkte die Inflation der letzten Jahre. Darüber halfen auch die Anklagen wegen Wirtschaftssabotage nicht hinweg. Dies zwang Stalin zur Umstellung des Systems auf die Eigenverantwortlichkeit der

⁹² Vgl. u. a. Landauer, Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft, 1931; Naphtali, Heimann u. a., welche die geringfügigste Regulierung der Verkehrswirtschaft als Anfang der Planwirtschaft auffassen.

Betriebsleitung. Die Trusts erhalten die Kredite nicht mehr mit Lieferungsverpflichtung aufgenötigt, sondern beanspruchen selbst die Kreditmenge mit gleichzeitiger Angabe der Rentabilität, welche damit erzielbar ist. Was hierin vor sich geht, ist die Rückkehr zur regulierten Verbundswirtschaft. Die Kreditzentrale trifft die Auswahl der Erzeugung nach einer, wenn auch primitiven Kostenrechnung, die Trusts spielen sich durch die Krediteinrichtungen wieder aufeinander ein, die zwangsbewirtschafteten Verbrauchsgüter, welche bisher in den Auslieferungsstellen gegen die Arbeiterordres zu Höchstpreisen ausgegeben worden sind, werden neuerdings frei gehandelt. Stalin begründet diesen Schritt mit der Notwendigkeit, die Exportverluste und die Inflation (d. h. die Verluste im Inlandsverkauf), zu vermeiden, er gibt demnach die Unwirtschaftlichkeit planwirtschaftlicher Gestaltung implizit zu⁹³.

Wir sehen an diesem Wendepunkt des russischen Wirtschaftsplanes die beiden Grenzgebiete einer vollständigen Produktionsplanwirtschaft und einer bis zum äußersten durchorganisierten, aber immerhin wieder der Betriebsinitiative Raum gebenden Verbundswirtschaft nebeneinander gestellt, scheinbar nur durch einen geringfügigen Schritt getrennt, dennoch aber durch eine grundsätzliche Wendung im Prinzip des Produktionsaufbaues geschieden.

Ein anderes Beispiel — von entgegengesetzter Seite — geben die Organisationspläne des Faschismus. Die heutigen Zwangssyndikate sind auf die Verfolgung der Sonderinteressen des Produktionszweiges und der Unternehmerklasse eingestellt. Sie unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den früheren Interessenvertretungen. Der nächstfolgende Schritt der „Vollendung des korporativen Systems“ besteht nach den mehrfachen Ankündigungen Bottais, Fantinis und nach der Darstellung Costamagnas⁹⁴ in der Schaffung eines „korporativen Zentralrates“, der, selbst Verwaltungsbehörde, aus den Syndikatsvertretern und dem Ministerium gebildet werden soll. Der Zentrarat soll die Entscheidung über Richtung und Ausdehnung der Produktion im Interesse der nationalen Macht fällen, während die heutigen Syndikate die Weisungen auszuführen hätten. Jede Annäherung an dieses Endziel des „stato corporative“ löst jedoch den Widerstand der inzwischen erstarkten Syndikate und Konföderationen aus. Die Erweiterung der wirtschaftlichen Kompetenz der Korporationen mußte infolgedessen immer wieder vertagt werden.

Wir sehen hierin die Schwierigkeiten, von einer durchorganisierten Verbundswirtschaft der Syndikate zu einer Produktionsplanwirtschaft überzugehen; solange die Produktionsentscheidung von den Unterverbänden der Produktionszweige gefällt wird, ist auch ein erhebliches Ausmaß an Regulierung und Interventionierung möglich, in der Krise

⁹³ Vgl. Frankfurter Zeitung, 13., 15., 16. Juni 1931.

⁹⁴ Reupke, Das Wirtschaftssystem des Faschismus, 1930.

vielleicht sogar vorteilhaft. Der Schritt darüber hinaus, die Verbandsinitiative durch die Entscheidung eines Zentralrates zu ersetzen, erweist sich jedoch als unmöglich. Damit aber erst würde Planwirtschaft in dem angegebenen Sinn beginnen.

Eine Art merkantilistischer Wirtschaftspflege mit mehr oder weniger sozialpolitischem Einschlag ist alles, was an der Idee der Planwirtschaft realisierbar bleibt. Darin aber liegt noch nicht Planwirtschaft. Die Zweckmäßigkeit selbst dieses Restbestandes einer „neuen Wirtschaftsordnung“ ist konjunkturbedingt.

IV. Die Grenzen der freien und der gebundenen Wirtschaft

1. Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform

„Die reine Ökonomie schließt eine Entwicklung der Wirtschaft von innen geradezu begrifflich aus.“¹ Die Vorstellung eines wirtschaftlichen Gleichgewichtszustandes, die Idee, eine bestimmte Organisationsform verwirkliche unter allen Umständen die maximale Wirtschaftlichkeit, und der Gedanke eines natürlichen oder Normalzustandes der Wirtschaft geben dazu Anlaß, die Schwankungen im Wirtschaftsleben aus einem Systemfehler, einer Fehlorganisation, einer unwissend oder böswillig herbeigeführten Abweichung vom idealen Wirtschaftsaufbau zu erklären. „Die alte Krisenlehre ist dadurch gekennzeichnet, daß sie, ohne auf einer speziellen empirischen Grundlage aufgebaut zu sein, die Erschütterungen, die die Wirtschaft von Zeit zu Zeit heimsuchen, auf irgendwelche Systemfehler zurückführte, die die einzelnen Autoren bei dem Aufbau ihrer Theorie in der Wirtschaft zu entdecken vermeinten. So verschieden diese Lehrgebäude sind, so verschieden sind auch die Krisenursachen, die darin zum Vorschein kommen.“²

In Hinsicht auf das Organisationsproblem nimmt die „alte“ Krisenlehre, die noch in der jüngsten Gegenwart, besonders unter den österreichischen Theoretikern, wieder Anhänger gefunden hat, folgende Stellung ein: Die ideale Organisation der Wirtschaft schließt die „endogenen“ Konjunkturschwankungen aus. Die von außen einbrechenden „Strukturwandlungen“ in den Bevölkerungs- und Gebietsverhältnissen, in der Technik, bringen vorübergehende Schwankungen mit sich, bis sich die Wirtschaft wiederum auf die neuen „Daten“ eingestellt hat. „Endogene“ Schwankungen oder Dauerstörungen werden jedoch durch einen Fehler im Organisationsaufbau verursacht. Die Anhänger des Konkurrenzsystems erklären sie daraus, daß der Weltbewerb noch nicht oder nicht mehr in die kleinsten Fugen des Wirtschaftslebens vordringt, die Planwirtschaftler daraus, daß der Zusammenschlußprozeß noch nicht

¹ Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1. Aufl., 1912, S. 471 (in der zweiten Auflage, 1925, wesentlich abgeändert).

² Wagemann, Allgemeine Konjunkturlehre, S. 13ff.; Einführung in die Konjunkturlehre, S. 22.

bis zu jenem Punkte gediehen sei, von dem ab die Planlosigkeit und Sinnlosigkeit freier Produktionsentscheidung und Konsumtionswahl ausgeschaltet wird. Sie gelangen daher zu der Schlußfolgerung, daß es sich nur um die Rückkehr zur freien Konkurrenzwirtschaft auf allen Gebieten, oder um die Durchführung der Planwirtschaft ihres Systems handle, um die Dauerkrise der Gegenwart zu beseitigen oder auf ihr konjunkturelles Ausmaß abzuschwächen. Die Organisationspolitik sei ein Mittel, Aufstieg und Abstieg der Wirtschaft zu erzeugen. In diesem Problem ist die Nationalökonomie über ihre Stammdisziplin, die Naturrechtslehre, nicht hinausgekommen.

Nach Marx z. B. liegt der krisenerzeugende Systemfehler in der mehrwertbildenden Produktionsweise. Daraus entwickeln sich immer umfassendere Absatzkrisen, welche den Zusammenbruch des in sich widerspruchsvollen Systems herbeiführen müssen. Cassel sieht den Krisen verursachenden Systemfehler der Gegenwart in den monopolistischen Tendenzen der Zollpolitik, der Lohnpolitik der Gewerkschaften und der Preispolitik der Unternehmerverbände³. Die viermalige Umstellung des bolschewistischen Wirtschaftsprogramms verrät das Suchen nach der Idealform, die — kaum gefunden — durch neue Schwierigkeiten entwertet wird. Das Wirtschaftssystem des Faschismus, welches die Krise beseitigen sollte, wird durch die Ausstrahlungen der Weltkrise im Erfolg behindert. Das amerikanische Programm, durch Organisierung die Armut abzuschaffen, erweist sich als undurchführbar. Die verschiedenen Sozialisierungs- und Gemeinwirtschaftsversuche der Nachkriegszeit, welche den Systemfehler zu beheben vermeinten, haben sich selbst als Systemfehler herausgestellt. Dasselbe Schicksal ereilte die Rationalisierungsdoktrin: „Auf die gewaltige Entwicklung der Landwirtschaft ist die Agrarkrise gefolgt, der jüngsten industriellen Revolution beispiellos ausgedehnte Arbeitslosigkeit, der höchsten Steigerung der Produktivität schwerste Not.“⁴ Das Preissenkungsprogramm in Deutschland, wie die Kaufkraftstärkungsaktion in den Vereinigten Staaten zeigten sich gegenüber der Krise einflußlos. Auch die monetären Krisenheilungsmethoden versagen in der Gegenwart.

Nachdem die Systeme erschöpft und die Organisation ohne Systemfehler nicht gefunden ist, lichtet sich allmählich die Einsicht, daß die Konjunkturbewegungen für den Wirtschaftsmenschen etwas Schicksalhaftes an sich haben, daß die Entscheidung über Aufstieg oder Abstieg nicht in unserer Hand liegt. Noch stellt sich allerdings die alte Betrachtungsweise, die Konjunktur unter den Gesichtspunkt eines vorgefaßten Systems der Normalwirtschaft zu stellen und als Abweichung oder Erfüllung des Ideals zu werten, dem Gedanken entgegen, daß der Pendel-

³ Cassel, *Les tendances monopolisatrices etc.* Société des Nations, CECP, 98.

⁴ Otto Bauer, *Rationalisierung und Fehlrationalisierung*, S. 202.

schlag zwischen Aufstieg und Niedergang das ursprünglich Gegebene sei und die Organisationswandlungen sich erst im Nachhinein dem Konjunkturverlauf anpaßten. Wohl aber strebt die neuere empirische Konjunkturforschung mit sicherem Schritt dieser Erkenntnis zu. Nahegelegt wird sie durch die Überlegung, daß der Zusammenschluß, der Vormarsch der Staatswirtschaft, die Sozialpolitik eben deshalb einsetzte, weil die freie Wirtschaft der Störungen nicht Herr zu werden vermochte, nicht aber, umgekehrt, die Störungen einsetzen, weil man aus irgendwelchen geistigen Bewegungen heraus von der freien Wirtschaft abrückte; und andererseits durch die Überlegung, daß man gerade deshalb von der übertriebenen Staatswirtschaft und Sozialpolitik wiederum in freiere Formen des Wirtschaftens zurückfällt, weil die vollständige Bindung der Krise nicht beikommt, ja sie verschärft, nicht aber, umgekehrt, die Störungen anhalten, weil man aus irgendwelchen „Rückständen liberalistischen Denkens“ etwa nicht den Mut oder den Willen zur gebundenen Wirtschaft aufbringt.

Das Organisationsproblem kann so lange keine befriedigende endgültige Lösung erfahren, als man an der dogmatischen Grundhaltung der Forschung festhält, als man bei der Konstruktion des Idealsystems und der Systemfehler beharrt, als man allen Ernstes auf dem Standpunkt steht, die Konjunkturerklärung könne ebensowenig an Tatsachen anknüpfen wie die Geometrie an konkrete Messungen⁶.

Der Konjunkturverlauf gibt die Grundlage für die jeweilige Wahl der Wirtschaftsform ab. Die verschiedenen Organisationstypen erhalten überhaupt erst eine Wertigkeit durch die Beziehung auf eine bestimmte Wechsellage. Das Urteil: die Konkurrenz ermögliche den technischen Fortschritt, oder die Kartellbildung ermögliche die Spezialisierung der Erzeugung, oder das Urteil: Die Konkurrenz wirtschaftsbringt die gerechte Güterverteilung, oder die Zwangswirtschaft führe das ideale Verteilungsverhältnis herbei, erhält überhaupt erst einen Sinngehalt im Hinblick auf eine bestimmte wirtschaftliche Situation. Der Konjunkturverlauf stellt allererst das Organisationsproblem, wobei der persönlichen Entscheidung die Wahl für ob, ob nicht verbleibt. Die objektiven Möglichkeiten in begrenzter Zahl werden von den Realfaktoren gestellt. Ein nach anderen Gesichtspunkten konstruiertes Idealsystem entbehrt von vornherein jeder Chance der Realisierung. Innerhalb der wenigen Möglichkeiten entscheiden die Wirtschaftsorganisatoren über den jeweiligen Aufbau, und zwar nach der angegebenen Zweckmittelbeziehung, daß die freie Wirtschaft im Aufstieg der Nivellierung, im Abstieg der Neuschaffung von

⁶ Vgl. Menger, Untersuchungen zur Methode der Sozialwissenschaft usw., 1883, S. 54; neuerdings Hayek, Geldtheorie und Konjunkturtheorie, 1929, S. 116. Diese Verirrung der Theorie hängt engstens zusammen mit der Annahme eines formalen *a priori* der Geisteswissenschaften, welches deren Gegenstand allererst bestimmen soll.

Vormachtstellungen, die gebundene Wirtschaft im Abstieg der Nivellierung, im Aufstieg der Neuschaffung von Vormachtstellungen dient.

Daraus ergibt sich für den Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform folgendes Grundsätzliches:

1. Das Fundierungsverhältnis, daß die jeweilige Wirtschaftsordnung den Konjunkturverlauf bestimme, die ideale Wirtschaftsform den Aufstieg, der Systemfehler die Störungen herbeiführe, ist schief.

2. Die gegenteilige Meinung, daß der Konjunkturaufschwung oder Niedergang notwendig eine eindeutig bestimmte Wirtschaftsform nach sich ziehe, etwa die Erweiterung des Wirtschaftsraumes die freie, die Verengung des Wirtschaftsraumes die gebundene Form, ist unzutreffend.

3. Der Sachverhalt liegt so, daß jede Organisationsform in verschiedenen Wechsellagen einmal der Nivellierung, einmal der Differenzierung der Machtstellungen dient, und daß die Auswahl des einen oder anderen Organisationsmittels in jeder konkreten Konjunkturlage von dem geckten Ziel abhängt, dem sowohl die Freiheit als auch die Bindung dienen kann, je nach den erwähnten Voraussetzungen.

Dementsprechend kann von der Organisationspolitik nicht erwartet werden: 1. ein Einfluß auf die Konjunkturrichtung, daß etwa die gegenwärtige Depression durch den Übergang zur vollständig freien oder vollständig gebundenen Wirtschaft in einen Aufschwung der Wirtschaft oder in einen ungestörten Gleichgewichtszustand umgewandelt würde; 2. die Zwangsläufigkeit der Entwicklung z. B. zur gebundenen Wirtschaft, ob nun das politische Wollen in dieselbe oder in die entgegengesetzte Richtung strebt. Damit werden einerseits die optimistischen Lehrmeinungen, nach denen Konjunkturpolitik ausschließlich eine Frage der richtigen Organisation der Wirtschaft ist, andererseits die pessimistischen Auffassungen, daß sich erst auf dem Schutt des zusammengebrochenen Kapitalismus die neue Gesellschaft aufrichten ließe, abgelehnt. Organisationspolitik ist ausschließlich der Sicherheitsapparat dafür, daß im Abstieg der Einzelne, oder die Gesamtheit möglichst geringen Schaden nimmt, oder daß im Aufstieg der errungene Vorteil dem Einzelnen, oder der Gesamtheit zugeführt werde. Die Mittel hierzu sind abwechselnd: Konkurrenz und Monopol, private und öffentliche Wirtschaft, Erwerbsfreiheit und Erwerbssicherung.

2. Der Pendelschlag zwischen Freiheit und Bindung im Wirtschaftsleben

Im vorhergehenden wurde mehrmals ein Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte geworfen, in der sich der Pendelschlag zwischen Freiheit und Bindung wiederholt. Diese historischen Parallelen können nicht ohne Einschränkung nebeneinander gesetzt werden. Jede Aufstiegsbewegung nimmt von einem anderen Ansatzpunkt ihren Ausgang, jeder Niedergang

der Wirtschaft ist von anderen Bedingungen umgeben, jede Freiheitsbewegung und jede Zusammenschlußbewegung zeigt ein anderes Bild, in denen nur ganz allgemeine Züge als gemeinsam erkannt werden. Der Wert solcher Vergleiche für die Erkenntnis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung ist demnach nicht allzu groß. Immerhin aber werfen sie ein Licht auf die Zusammenhänge zwischen Konjunkturverlauf und jeweilige Wirtschaftsform, auf die es in der angestellten Untersuchung vor allem ankommt.

Als Beispiele seien kurz angedeutet:

In Ägypten vollzieht sich seit dem 16. Jahrhundert v. Chr. der Übergang von der königlichen Verwaltungswirtschaft zu einer nahezu freien Verkehrswirtschaft mit freier Produktions-, Berufs- und Konsumtionswahl. Die treibenden Kräfte dieser Wandlung waren die Kapitalsanhäufungen der königlichen Schatzkammern, die Erweiterung des Wirtschaftsgebietes auf Zypern, Kreta und Assyrien, das Aufkommen neuer gewerblicher Technik. „An Stelle der planmäßigen Regelung aller Verhältnisse trat die Mannigfaltigkeit des Lebens.“⁶

Griechenland ist im 5. Jahrhundert v. Chr. von Revolutionen gegen das feudale Königtum erfüllt, das von der Tyrannis der „Gerber und Schuster“ abgelöst wird. Das folgende Jahrhundert bringt die Freiheit der Berufswahl. Die Erbgeschlechter gehen zum Gewerbe über, um mit der Entwicklung Schritt zu halten, die reich gewordenen Händler kaufen sich in Attika ein. Die geschäftliche Tüchtigkeit des Einzelnen überholt den Familienbesitz; der Zusammenhang des Einzelnen mit dem Geschlecht, dem Berufsverband und der Heimat schwindet, für Aufstieg und Neuerungen ist Raum geschaffen. Die beginnende Verkehrswirtschaft findet in der 2. Ökonomik des Aristoteles ihre Theorie. Der Bereich der Tauschgerechtigkeit löst sich von der zuteilenden Gerechtigkeit des Staates ab, die in der 1. Ökonomik noch verteidigte Selbstgenügsamkeit wird durch die Lehre vom zwischenstaatlichen Gütertausch und Arbeitsteilung ersetzt.

In dieser ziemlich freizügigen Wirtschaft entwickeln sich jedoch neue Abhängigkeits- und Machtverhältnisse. Der Reichtum sammelt sich in Händen weniger, daneben wächst die Zahl der verschuldeten Grundbesitzer und des gewerblichen Proletariats. Die Kyniker üben scharfe Kritik an den Verteilungs- und Ausbeutungsverhältnissen. Die Entwicklung der Wirtschaftsauffassung von Aristoteles bis Antisthenes erinnert in mehr als einer Parallel an die Wandlung der Wirtschaftslehre von Ricardo bis Marx. Aus der freizügigen Wirtschaft entstehen neue Zusammenschlüsse zuerst im Bankgewerbe, dann Vereinigungen der Steuerpächter, Schiffer und schließlich der Kaufleute, welche auf die monopolistische

⁶ Erman-Ranke, Ägypten und ägyptisches Leben, 2. Aufl., 1923; Max Weber, Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Ges. Aufsätze z. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 1924, S. 1ff.

Beherrschung des sich verengenden Absatzgebietes hinzielen. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts sind die meisten Erwerbszweige Staatsmonopol, wie die Bergwerke, die Gewinnung von Bier, Fellen, Fischen, Gewürzen, Glas, Honig, Wachs, Holz, Natron, Öl, Papyrus, Salz, Schweinen, Silphion, Wein, Wolle, Ziegel, der Schiffsbau usw., während zur Zeit des Aristoteles dem Staat nur die Silberbergwerke und der Verkauf seltener Einfuhrprodukte vorbehalten waren.

Die typische Organisation des hellenistischen Staatsmonopols schildert Laum an einem Beispiel: „Beim Ölmonopol z. B. begann die königliche Überwachung beim Anpflanzen der Ölbäume. Der Ölkonsum wurde berechnet und danach richtete sich der Anbau, der sowohl dem Privatbesitz, wie den Domänen zur Pflicht gemacht war. Die Ernte stand unter der Aufsicht des Königs, an den ausschließlich die Rohprodukte, und zwar zu den vom König festgesetzten Preisen verkauft werden durften. Das Öl wurde hergestellt in königlichen Werkstätten. Die Ölarbeiter waren wirtschaftlich an das Monopol gebunden, wenn sie auch persönlich frei waren... Der Verschleiß wurde an Kleinhändler verpachtet, die Preise allerdings vom König festgesetzt. Auf der Durchbrechung des Monopols stand Konfiskation und hohe Strafe.“⁷ Die Zeit des Hellenismus gibt das Bild einer umfassenden staatlichen Planwirtschaft⁸.

Mit der Entwicklung zur Verkehrswirtschaft nach den Perserkriegen ging eine Bevölkerungsvermehrung, Kolonisation und Erweiterung des Absatzgebietes über das ganze Mittelmeer Hand in Hand. Die Anzeichen neuer Bindungen treten in der Zeit des beginnenden Verfalls der Macht auf.

Einen Vorläufer hat der Korporationsgedanke in den römischen Gewerbeorganisationen des 3. Jahrhunderts n. Chr. Die Getreidefrächter, Bäcker und Fleischer waren in Innungen zusammengeschlossen, die im 4. Jahrhundert privilegiert und in erbliche Ämter umgewandelt wurden. Während der Geldentwertung waren die Provinzen verpflichtet, die Steuern in Form von Rohstoffen an die Handwerkerverbände abzuliefern, die sie für die Heeresverwaltung verarbeiteten. Die Innungen wurden damit mittelbare Organe der Steuereinhebung. Einen Teil der Erzeugung übernahm der Staat in eigenen Werkstätten. Die spätromische Wirtschaftsform ist am ehesten als Naturalplanwirtschaft des Staates gekennzeichnet. Auch diese Form relativ gebundener Wirtschaft ist vom Bevölkerungsrückgang und Verfall der Macht begleitet.

Im vorhergehenden wurde auf die Loslösung des Handwerks von der Urproduktion im 10. Jahrhundert n. Chr. hingewiesen. Die Bevölkerungsvermehrung und neue gewerbliche Technik zur Zeit der Städtegründung in Deutschland brachte eine Spanne nahezu freier Erwerbstätigkeit in

⁷ Laum, im Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, S. 199.

⁸ Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland, 1907.

den Städten mit sich, während auf dem Flachland die Grundherrschaft fortbestand. Seit dem 11. Jahrhundert jedoch tauchen Bruderschaften, Ämter, Gilden auf, die ihre Forderung nach Selbstverwaltung gegen den Widerstand der Stadtherrn und des Kaisers durchsetzen⁹. Die Zünfte legten den Erzeugungsumfang und den Preis fest, unterbanden den Fremdhandel mit gewerblichen Produkten außerhalb der Bannmeile und verhinderten nach Möglichkeit die Vermehrung der Meister und später auch der zünftlerischen Gewerbezweige. Die Stetigkeit der Wirtschaft ließ das Freiheitsproblem nicht aufkommen. Mit den neuen Entdeckungen, der neu einsetzenden Bevölkerungsvermehrung, und mit dem Übergang der kapitalreichen Gewerbe zum Fernhandel aber werden mit einem Male Klagen über die Handwerksmüßbräuche laut¹⁰, denen die Landesfürsten durch Privilegierung von Freimeistern außerhalb der Zunft und des Landhandwerkes stattgaben¹¹. Von hier ab bereitet sich die Freiheitsbewegung des 18. Jahrhunderts vor.

Was uns das hier angedeutete wirtschaftsgeschichtliche Material bietet, ist der Vergleich der treibenden Kräfte und Zielsetzungen, welche einmal der Verstärkung der regulierenden Bindungen, dann wieder deren Lockerrung und freieren Gestaltung des Erwerbslebens den Vorzug der Realisierung geben. Wir können die „relativ häufigste Umgebung“ der freien und der gebundenen Wirtschaftsform feststellen.

Abgesehen von den fallweise verstärkenden und ablenkenden Einflüssen begleiten vier Entwicklungsreihen den Drang zur freien Wirtschaft: 1. Das beschleunigte Wachstum der Bevölkerung innerhalb des Wirtschaftsgebietes, 2. die Erschließung neuer Absatzgebiete durch Entdeckungen und Kolonisation, 3. das Aufkommen einer neuen, oder die Verbesserung der bisherigen Produktionstechnik, 4. die Ansammlung großer Mengen flüssigen Kapitals, welches nach Anlage sucht. Der Übergang von der Feudalwirtschaft zur Verkehrswirtschaft in Ägypten und Griechenland z. B. vollzog sich unter dem Einfluß der Kolonisation, der Wandel der Wirtschaftsform in der Zeit der Städtegründung unter dem Druck der wachsenden Bevölkerung, die Umstellung der Wirtschaftsweise im 18. Jahrhundert unter dem Siegeszug der neuen Technik.

Die zunehmende Regulierung des Erwerbslebens ist in den angeführten Beispielen begleitet von dem abnehmenden Bevölkerungswachstum (in Rom), von einer Einengung des Wirtschaftsgebietes (in Attika), von der

⁹ Vgl. Constitutio von Worms, 1231, Edikt von Ravenna (1232) Friedrich II. über die Aufhebung der Zünfte. Über die Entstehung der Zünfte vgl. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., 1926.

¹⁰ Der Reichsabschied von Nürnberg 1524, verbietet die Übergriffe der Zünfte auf die Störer. Der Tiroler Landtag hebt 1526 die Zünfte auf, in Nieder-Österreich wurden 1527 die Innungen dem Landesfürsten unterstellt. Der Reichstag zu Augsburg 1548 erkennt neuerdings den Landesfürsten das Recht zu, das Zunftrecht zu verleihen.

¹¹ In Preußen hatten bis zum Reichsschluß von 1731 nur fünf Gewerbezweige auf dem Lande das Innungsrecht.

Festlegung des Kapitals in unwiderrufliche Anlagen (im 19. Jahrhundert), von der Erschöpfung und allgemeinen Verbreitung der Herstellungstechnik (im 14. Jahrhundert).

Der Bevölkerungsrückgang erzeugt Überproduktion, da die Anlagen auf das bisherige Wachstum eingerichtet sind; die Festlegung des Kapitals übt einen Leistungzwang auf die Betriebe aus, dem der abnehmende Verbrauch entgegensteht; ähnlich wirkt die Einengung des Wirtschaftsgebietes. Die Erschöpfung und Verbreitung der Technik unterbindet die Möglichkeit neuer Rentenbildung und Kapitalansammlung. In den geschilderten Beispielen handelt es sich um Epochen gewaltiger Konjunktursteigerung, die sich infolge der Wirkweite der Ursachen auf alle Wirtschaftszweige ausdehnte und das Gesamtbild der Wirtschaft veränderte, und um Epochen katastrophalen Konjunktureinbruchs, der aus demselben Grund das Gesamtbild der Wirtschaft umgestaltete. Neben diesen Marksteinen der Entwicklung verlaufen die engeren Konjunkturwellen, welche lokale Veränderungen in der Organisation des Erwerbslebens mit sich führen.

Die Epochen des Aufstiegs sind gekennzeichnet durch den Kampf der neu auftretenden Klassen und Schichten gegen die wirtschaftlichen Bindungen, durch die sie ihren Aufstieg versperrt sehen. Die alt-eingesessenen Schichten kämpfen für die Aufrechterhaltung der Bindungen, die ihnen gerade in dieser Konjunkturlage erhöhten Monopolgewinn sichern. Die Epochen des Niedergangs sind gekennzeichnet durch das Streben der von der Abschichtung zunächst Bedrohten nach quotenmäßiger Erwerbs sicherung, während die gesicherten Schichten zum Konkurrenzkampf drängen, um sich der Belastung durch die Solidarität zu entziehen. Das eine Mal — im Aufstieg — sind die gesicherten Unternehmungen am Monopol, die ausgeschlossenen an der Konkurrenz, das andere Mal — im Abstieg — die bedrohten Unternehmungen am Monopol, die gesicherten an der Konkurrenz interessiert. Ob sich im Einzelfall Bindung oder Freiheit einstellt, hängt von den Machtverhältnissen der beiden Gruppen und von dem Ausmaß der Konjunkturschwankung ab. Hält der Aufschwung an, dann werden sich jedoch die mächtigen eingesessenen Gruppen nicht auf die Dauer gegen die Freiheit wehren können, hält der Niedergang unvermindert an, dann wenden sich schließlich auch die gesicherten Unternehmungen, um nicht selbst in die Gefahrenzone zu kommen, dem Monopol zu.

Als Beispiele für die entgegengesetzte Bewertung, die Freiheit und Bindung seit jeher in den verschiedenen Konjunkturlagen erfahren haben, haben wir die Konkurrenzverbote des 17. und die Koalitionsverbote des 19. Jahrhunderts angeführt. Ein weiteres Beispiel: Zur Zeit der Gracchen traten die Patrizier für den freien Grundstücksverkehr ein, während die Kleinbesitzer gegen die drohende Güterschlächterei eine Art Grundverkehrskommission verlangten und vorübergehend durchsetzten. Ebenso

bestätigt die gezogenen Schlußfolgerungen die Entwicklungsgeschichte des Begriffes „negotium lucrativum“ von den Kirchenvätern bis Antonin von Florenz. Den Pendelschlag der Wirtschaftsformen begleitet gleichlaufend ein solcher der theoretischen Wertung von Freiheit und Bindung.

Eine Reihe von Theoretikern nehmen diese Wandlungen der Wirtschaftsauffassung für die ursprüngliche Quelle, von der die Umgestaltung der Wirtschaftsform ihren Ausgang nimmt. Es wird z. B. die Frage gestellt, wieweit die Reformationsidee die Wirtschaftsbindungen aufgelöst und den Kapitalismus heraufbeschworen habe¹². Wenngleich das Sich-Bewußtwerden um eine Lage und die erforderliche Haltung sich eine Ideologie schafft, die dann auf die Bewegung selbst verstärkend rückwirkt, so liegt dennoch dieser Meinung eine Umkehrung des Sachverhaltes zugrunde, daß die Realfaktoren die Gestaltungsmöglichkeiten bis auf eine kleine Freizone festlegen. Nach obiger Auffassung erfände der menschliche Geist eine Anzahl apriorischer Wirtschaftsformen, die jederzeit realisierbar sein müßten, und höchstens nach der logischen oder sittlichen Wertigkeit ausgewählt zu werden brauchten. Diese Vorstellung ist abwegig.

In gleicher Weise geht die entgegengesetzte Auffassung fehl, welche die jeweilige Organisationsform als das eindeutige, zwangsläufige Ergebnis der Wirtschaftslage ansieht. Sie kommt in den Zusammenbruchstheorien, in der Lehre von der Unentrinnbarkeit der Planwirtschaft, in der ökonomischen Geschichtsauffassung zum Ausdruck. Die Behauptung z. B., die Krisen führten zwangsläufig zu immer weiteren Bindungen, gerät mit dem Fall in Widerspruch, daß sich gerade die gesicherten Unternehmungen unter dem Druck der Krise für die Konkurrenz und gegen den Kartellgedanken entscheiden.

3. Die Schranken des Wettbewerbes und des Zusammenschlusses

Dem Wettbewerb und dem Monopol sind in zweifachem Sinn Schranken gesetzt: 1. Darin, daß die beiden Begriffe selbst abstrakt nicht zu Ende gedacht werden können, daß die Vorstellung eines schrankenlosen Wettbewerbs sowie die Vorstellung eines Universalmonopols unvollziehbar ist, 2. darin, daß der Konjunkturverlauf den realisierbaren Grad des Wettbewerbes oder des Monopols in jeder bestimmten Lage konkret begrenzt.

In gelegentlichen Bemerkungen tauchen diese Gedanken, miteinander verquickt, schon früh auf: A. Smith spricht von einem „schädlichen Übermaß der Konkurrenz über ihr natürliches Maß hinaus, welches die

¹² Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 20, 21; Rachfaßl, Calvinismus und Kapitalismus, Intern. Wochenschrift, 3. Jahrg., S. 1252; Schmidt, Kapitalismus und Protestantismus, Preuß. Jahrb., 1905.

Ungleichheiten der Arbeits- und Kapitalsverwendung bewirke“¹³. Schäffle meint im zweiten Sinn, „die Konkurrenz habe nur dort wahrhaft volkswirtschaftlichen Einfluß, wo... die Vermögen gleichmäßig verteilt sind“¹⁴. List gibt der freien Wirtschaft unter der Bedingung den Vorzug, daß die Entwicklung der Produktivkräfte in allen Ländern gleichen Schritt hält¹⁵.

In der jüngerer Literatur sind es zwei Beobachtungen, welche denselben Gedanken bestätigen; erstens, daß die gegenwärtigen Monopolbildungen — mit Ausnahme der Finanzmonopole — dauernd „der Zugluft der Konkurrenz“ ausgesetzt bleiben, wodurch sie die Monopolwirkung zeitweise einbüßen und in die Bahn der Konkurrenzpreisbildung abgedrängt werden; zweitens, daß die Konkurrenz selbst „unter den technischen Eigentümlichkeiten des Produktionsprozesses“ von einem bestimmten Sättigungsgrad ab zum „ruinösen Wettkampf“ wird, welcher die Wirtschaftsverhältnisse ebenso „verfälscht“, wie unter anderen Voraussetzungen das Monopol¹⁶. Die nicht glücklich gewählten Begriffe: „latente Konkurrenz“ und „ruinöse Konkurrenz“ für diese zwei Beobachtungen besagen im Grunde, daß sich die Organisation der Wirtschaft in Pendelschlägen zwischen Freiheit und Bindung bewegt, weil sich die Wirkungen der Konkurrenz und des Monopols mit der Wechselseite ins Gegenteil kehren, während das verfolgte Ziel dasselbe bleibt.

Liefmann hält die beobachteten Erscheinungen für die Auswirkung des dem Ertragsstreben innewohnenden Gestaltungsgesetzes: „Das Ertragsstreben hat an sich die Tendenz zum Monopol, vom Einzelnen aus gesehen... Das Streben vieler nach dem Monopol aber führt zur Konkurrenz... Das ist der tiefste Grund für die wechselseitige Bedingtheit, in der Konkurrenz und Monopol zueinander stehen.“¹⁷

Die älteren Auffassungen (Smith, Schäffle) schließen aus den bedingt günstigen Wirkungen der Konkurrenz auf deren notwendige Schranken. Die Auffassung Halms sieht das Monopol dauernd von unsichtbaren Konkurrenzmächten umgeben, die — im Hintergrund auch der gebundenen Wirtschaft stehend — das Wesen jeder Wirtschaftsordnung ausmachen. Die Auffassung Liefmanns nimmt das Ertragsstreben als das Grundprinzip des Wirtschaftsaufbaues an, welches sich — von verschiedenen Seiten aus gesehen — einmal als Konkurrenz, einmal als Monopol darbietet.

Der im vorhergehenden begründete Standpunkt erklärt Konkurrenz und Monopol als zwei verschiedene Organisationsprinzipien, die aber, je

¹³ A. Smith, Reichtum der Nationen, I. Buch, 10. Kap., 2. Abt.

¹⁴ Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Bd. II, S. 28.

¹⁵ List, Das nationale System der politischen Ökonomie (Waentig), S. 230.

¹⁶ Adolf Weber, Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, 1930, S. 23; Halm, Die Konkurrenz, S. 153.

¹⁷ Liefmann, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 41, S. 128.

nach der Konjunkturlage, nacheinander dieselben Wirkungen ausüben können. Beide erweisen sich als geeignet, einmal Vormachtstellungen zu begründen, das andere Mal auszugleichen.

Die drei genannten Auffassungen heben die Schranken der Konkurrenz oder des Monopols hervor, um die innere Unmöglichkeit des absolut freien Spiels der Kräfte, oder der vollständig gebundenen, etwa der sozialistischen Planwirtschaft, darzutun. Sie begnügen sich nicht damit, sich auf das Versagen des einen oder anderen Versuches zu berufen, sondern streben nach einer exakten begrifflichen Widerlegung des vermeintlichen Irrtums. So bezeichnen die frühesten Kritiker des Konkurrenzsystems, Lauderdale, Baader u. a. den Wettbewerb als eine Denkmöglichkeit. Die marxistische Kritik geht denselben Weg: „Die Konkurrenz ist eine Unmöglichkeit... Das Monopol erzeugt die Konkurrenz, und die Konkurrenz wieder das Monopol. Darum müssen beide fallen.“¹⁸ Wieser spricht an der angeführten Stelle vom „Widersinn der kapitalistischen Übermacht in der Konkurrenzwirtschaft“. Spann erklärt: „Dieser Begriff des (individualistischen) Wettbewerbs ist ein Unbegriff. Denn erstens ist ein Zusammentreffen autarker Einzeler grundsätzlich nicht möglich, und zweitens würde selbst dann, wenn autarke Einzelne zusammentreffen könnten, kein Ergebnis, sondern ein Chaos entstehen.“¹⁹ In einem können wir die gleichgeartete Argumentation auf der Gegenseite anreihen. Die Beweisführung bewegt sich in dem Gedankengang: Monopole sind grundsätzlich nicht möglich. Wenn nun doch derartige Bindungen auftauchen, müssen sie beseitigt werden, um den rationalen Gang der Verkehrswirtschaft nicht zu gefährden. „Die Vorstellung eines Universalkartells oder Universalkonzerns der verarbeitenden Industrie ist ganz und gar unvollziehbar... Wenn man gegen die liberalistische Theorie einwendet, daß die Bedingungen des Wettbewerbes nicht mehr gegeben seien, ist dies in keiner Weise berechtigt. Es genügt, einige Forderungen des Liberalismus durchzuführen, um die Bedingungen wiederherzustellen.“²⁰ Mill erklärt, daß die Volkswirtschaftslehre überhaupt nur infolge des Konkurrenzprinzips Anspruch auf den Charakter einer Wissenschaft habe²¹. Auch die Menger-Schule ist derart auf die Konkurrenz festgelegt, daß der bilaterale Monopolpreis, eine ebenso eindeutig gegebene Tatsache, wie der Konkurrenzpreis, ihr als unbestimmbar,

¹⁸ Aus dem literarischen Nachlaß von Marx und Engels, 3. Aufl., Bd. I, S. 458; ferner S. 448: „Der Konkurrent muß wünschen, das Monopol zu haben... Die Konkurrenz beruht auf dem Interesse und das Interesse erzeugt wieder das Monopol; kurz, die Konkurrenz geht in das Monopol über. Auf der anderen Seite kann das Monopol die Konkurrenz nicht aufhalten, ja es erzeugt die Konkurrenz selbst.“

¹⁹ Spann, Gesellschaftslehre, 3. Aufl., S. 394.

²⁰ Mises, Liberalismus, S. 84.

²¹ Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie (Waentig), Bd. I, S. 360f.

irrational, unwirtschaftlich gilt²². Diese Unrechenbarkeit des Monopolpreises führt auch Halm als Hauptargument gegen die sozialistische Wirtschaft an: „An den gegenwärtigen Verhältnissen läßt sich nichts Grundsätzliches ändern: Man muß die Wirtschaftlichkeit durch Wirtschaftsrechnung mit der Unwirtschaftlichkeit durch Einkommensverschiedenheit erkaufen.“²³

Die Austragung dieses Meinungsstreites zweier Ideologien tritt aus dem Bereich des Federkrieges in die Ebene des Wirtschaftskrieges. Der Fünfjahrplan soll dem ungläubigen Westeuropa „Dialektik einpauken“²⁴. Auf anderer Seite meint man durch Zollfrieden, Konventionen zur Be seitigung der Einführverbote usw. den gefährdeten Ruf der freien Wirtschaft durch konkrete Erfolge aufzufrischen. Die Ideologien beginnen sich in den kostspieligen Versuchen der Überorganisation oder Desorganisation der Volkswirtschaft auszutoben.

Die heute allgemein beliebte Beweisführung, die sprunghaft aus der Denkmöglichkeit der vollständig gebundenen Wirtschaft auf die Unzulässigkeit jeder Annäherung an Produktionsregelung und Wirtschaftspläne, oder aus der Unvorstellbarkeit des hemmungslosen Erwerbsstrebens auf die Notwendigkeit einer zentralen Planwirtschaft schließt, erweist der Wirtschaft einen schlechten Dienst. Die Alternative: Freie oder gebundene Wirtschaft, welche jede Mittelstufe nur als Übergang zu dem einen oder anderen Endpunkt ansieht, als Dauerzustand jedoch für unmöglich hält, wird widerlegt, indem die Wirtschaftsform innerhalb fester Grenzen dauernd um die Mittelstufen oszilliert. Das tatsächliche Problem lautet nicht, ob der freien oder der gebundenen Wirtschaft grundsätzlich der Vorzug höherer Leistungsfähigkeit zukommt, sondern die Frage geht auf die jeweilige Zweckmäßigkeit eines Mehr oder Weniger an Freiheit und Bindung in jeder konkreten Lage.

Die grundsätzlichen Grenzen einer Entwicklung zur freien Wirtschaft sind der Ausdehnung nach durch die Reibungen im Güterverkehr, durch die Lückenhaftigkeit der Marktinformation, durch die Unterschiede in den Produktionsbedingungen und Arbeitsleistungen, der Intensität nach durch die strafrechtlichen Bestimmungen gegeben. Die Entwicklung zur gebundenen Wirtschaft stößt grundsätzlich auf die Schranke der persönlichen Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsführers²⁵, auf die Unmöglichkeit

²² Edgeworth, Papers, 1925, Bd. I, S. 136; Pigou, Equilibrium under bilateral monopoly, Econ. Journal, 1908, S. 207.

²³ Halm, Die Konkurrenz, S. 90; Böhm-Bawerk, Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 480.

²⁴ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. I, S. XLVIII. (Nachwort zur 2. Aufl.)

²⁵ Die daraus entstehenden Schwierigkeiten zeigen sich schon in den Fragen der inneren Gliederung großer Konzerne, wie der I. G. Farbenindustrie A.-G., die schließlich zu weitgehender Dezentralisation der Leitung führen.

der Bedarfsermittlung und der Gesamtdisposition der Produktionsmittel²⁶, und auf den Widerstand des Einzelstrebens, welches den Bindungen ausweicht, Ersatzmärkte schafft und Außenseitermärkte erzeugt. Die grundsätzlichen Grenzen des ersten Prinzips traten auf, als man sich mit dem Zwang zur Freiheit behalf, die grundsätzlichen Grenzen des zweiten Prinzips wurden z. B. in der Kriegswirtschaft und in der bolschewistischen Planwirtschaft berührt, als sich auf der einen Seite die privaten Märkte nicht mehr abweisen ließen, auf der anderen Seite die Planerstellung nach Produktionszweigen und Gebieten weitgehend dezentralisiert werden mußte. Heute spielen sich z. B. die einzelnen Teilpläne des Fünfjahrplanes wiederum aufeinander ein, der Gesamtplan resultiert aus den Teilplänen, während früher die Teilpläne Auszüge aus dem ursprünglichen Generalplan waren.

Wie sich innerhalb dieser Grenzen des „Zu-Ende-Denkens der Prinzipien“ die Entwicklung der Wirtschaftsform gestaltet, ob ein Mehr an Freiheit oder ein Mehr an Bindung den Vorrang erhält, läßt sich nicht mehr durch Begriffsanalyse feststellen, sondern kann nur jeweils aus dem Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform angegeben werden.

Die zeitliche Begrenztheit jeder Konjunkturschwankung ist gleichzeitig auch die Grenze für jede Bewegung zur Freiheit oder Bindung der Wirtschaft. Die Ideen einer geradlinigen Fortentwicklung bis zum Endpunkt erweisen sich bei der nächsten Kehre der Wirtschaftslage als Utopien.

Die lokale Begrenztheit der Konjunkturschwankungen setzt der räumlichen Ausdehnung der Freiheits- oder Zusammenschlußbewegung eine Grenze. Wir finden z. B. im Konzentrationsprozeß die eigenartige Erscheinung, daß in einzelnen Ländern die Planwirtschaftsideen Fuß fassen, während sie in anderen nicht einmal Problem werden; ferner daß der Konzentrationsprozeß in einzelnen Produktionszweigen fortschreitet, während in anderen, trotzdem sie derselben Leitung unterstehen, der Wettbewerb unvermindert anhält. Während z. B. die österreichische Eisenindustrie durchgehends kartelliert ist, herrscht in der Kohlenwirtschaft Konkurrenz, obgleich 53% der Förderung in Hand der Alpine Montangesellschaft liegen. Auf dem Kontinent kam während der Eisenkrise von 1924 der Zusammenschluß zustande, während die englische Eisenindustrie (mit Ausnahme der Schienen und Drahterzeugung) den Konkurrenzkampf vorzog. Umgekehrt ist die englische Kohlenindustrie

²⁶ Nach dem Scheitern des kriegskommunistischen Versuches der durchgreifenden Bedarfsrationierung erwies sich nunmehr auch der neue Plan der zentralen Kapitaldisposition als undurchführbar. Seit dem Ablenken Stalins zur „Jedinoatschalje“ spielen sich die Produktionszweige in der Abschließung der Kontraktationen aufeinander ein, sie werden nicht mehr „von oben“ proportioniert.

syndiziert, während die kontinentale Kohlenwirtschaft (mit Ausnahme Deutschlands) unter Wettbewerb steht.

Die verschiedene Stärke des Konjunkturausschlages setzt der Konzentrationsbewegung jeweils eine Schranke der Intensität nach. Von den Konditionenvereinbarungen führt der Weg zum Konzern, der die wirtschaftliche Selbständigkeit der Betriebe aufhebt. Darüber hinaus kommt es vielleicht noch zu staatlichen Bindungen privater Wirtschaftskörper. Von hier ab tritt plötzlich eine rückläufige Bewegung ein, indem die Konzerne, anstatt wie bisher, ihren Interessenkreis zu erweitern, die an der Peripherie der Stammerzeugung gelegenen Unternehmungen wieder an die betreffenden Verbände abstoßen. Auf diese Art soll z. B. die Rekonstruktion des überweiteten Industriekonzerns der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe vorgenommen werden, um das Institut zu entlasten. Die Umgestaltung der Borsig-AG., der Preußag, des Nordwollekonzerns u. a. wurden schon früher erwähnt. Der Blumenstein-Konzern hat einen Teil der Jutebeteiligungen an die Danatbank abgetreten, welche die Aktienpakete mit Rücksicht auf eigene Konzentrationspläne belehnte hatte²⁷. Bezeichnend ist der Reduktionsprozeß, den der reichseigene Industriekonzern durchgemacht hat.

Das Ausmaß der Konzentration, das sich in der Tieflage als vorteilhaft erwiesen hat, wird bei der geringsten Konjunkturbesserung als Nachteil empfunden gegenüber der größeren Beweglichkeit der kleineren Verbände. Andrreits treibt gerade die Krisenlage den Konzern dazu, seine Notbeteiligungen, die er zur Rettung eingefrorener Kredite übernommen hat, abzustoßen. Von einer geradlinigen Entwicklung der Konzentration zu einem neuen Organisationstypus ist keine Rede.

In der Regel setzt zu Beginn des Konjunktureinbruchs, der die Nachteile der Konkurrenz fühlbar macht, eine rege Organisationstätigkeit ein. Wenn die Krise auf einem bestimmten Punkt angelangt ist, an dem die noch gesicherten Unternehmer das Opfer der Kartellsolidarität werden, oder die Konzernbelastung durch Verschmelzung entgegengesetzter Interessen z. B. der Rohstoff- und Fertigerzeugung zur Gefahr wird, vollzieht sich eine rückläufige Bewegung zur Auflösung und zu neuerlichem Wettbewerb. Nach diesem Reinigungsprozeß tritt, wenn die Krise anhält, eine neue Zusammenschlußbewegung ein. Diesen Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Organisation finden wir in der Entwicklung der internationalen Rohstahlgemeinschaft, in der Rohgummierzeugung, in der Zuckerwirtschaft u. a. Mit Beginn des Konjunkturaufschwungs zerfällt die Interessenregelung; das Gewinnstreben, dem sich neue Chancen bieten, sprengt die nunmehr nicht als Sicherung, sondern als Hemmung empfundenen Bindungen. Die allgemeine Tendenz geht in diesem Fall in der Richtung der Konkurrenz. Trotzdem kommt es auch in dieser Lage

²⁷ Vgl. Frankfurter Zeitung, 13. 9. 1931.

häufig zu Monopolbildungen, wenn eine Unternehmergruppe den Vorteil des Aufschwungs für sich allein beansprucht. Diese Monopolbildungen werden aber interessanterweise mit demselben Wort: „Gewaltkonkurrenz“ bezeichnet, mit dem man in der Tieflage umgekehrt den Austritt aus dem Kartell verurteilt hat.

Diese Zusammenhänge geben der Idee einer zwangsläufigen Entwicklung zur gebundenen Wirtschaft keinen Raum. Im Gegenteil bietet die Konjunkturbedingtheit der Wirtschaftsform die Gewähr, daß der Zusammenschluß bei der nächsten Kehre der Wechselslage durch neue Konkurrenz und diese wiederum durch neue Monopolbildungen abgelöst wird. In diesem zeitlichen, nicht, wie Halm angibt, grundsätzlichen Sinne ist die Konkurrenz tatsächlich unentrinnbar, allerdings ebenso das Monopol, von dem sie wieder abgelöst wird. Innerhalb der aufgezeigten grundsätzlichen Grenzen wechseln beide Formen, ohne die Möglichkeit, eine feste Entwicklungslinie einzuhalten. Was wir an den Detailschwankungen des Augenblicks beobachten konnten, verdichtet sich in Be trachtung der großen Aufstiegs- und Niedergangsepochen zu mächtigen Tendenzen zur Freiheit oder Bindung der Wirtschaft. Diese weltgeschichtlichen Aufstiegs- und Niedergangszeiten knüpfen an die Bevölkerungsbewegung, Gebietsveränderungen, Erfindungen größten Stils und an die Kapitalbildung an. Der Übergang vollzieht sich auch hier allmählich, durch Häufung der Einzelerscheinungen. Nur im Fall einer plötzlichen Katastrophe, wie in den Tagen der Pariser Commune, oder in der Zeit der Blockade der Mittelmächte im Weltkrieg, oder auch in der gegenwärtigen Notlage der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch der Kreditinflation kommt es rasch zu einschneidenden Bindungen, die man vorher kaum zu denken gewagt hätte. Die Ideologien, die sich ihrer bemächtigen, sind für ihr Entstehen an sich bedeutungslos, wie die erwähnten Beispiele zeigen. Sie werden höchstens bei Liquidierung dieser Extreme nach Ablauf der Depressionswelle durch ihren Widerstand wirksam, mit dem sie das System der Not aus Prinzip verteidigen.

Wie die Kritik an der Konkurrenz wirtschaft auf die Notwendigkeit des Arbeitszusammenschlusses gegen die Arbeitsteilung, auf die Unabdingbarkeit eines Mindestmaßes von Organisation hingewiesen hat, so betont die gegenwärtige Kritik am Sozialismus die Notwendigkeit der Konkurrenz in irgendeiner Form, die vielleicht gemindert oder geregelt, niemals aber ausgeschaltet werden könne. Diese Betonung verstärkt sich zur Überzeugung, daß das Wesen der Wirtschaft überhaupt in dem hervorgehobenen Moment allein bestünde. Die Überschätzung des Staates und der Korporationen durch die Romantiker z. B. entspringt derselben inneren Abwehrstellung gegen die Freiheitsbewegung, wie die Überwertung der Konkurrenz als alleiniges Wirtschaftsprinzip in der Gegenwart Reaktion gegen die Planwirtschaftsidee ist. Die Einstellung auf die Probleme und Bewegungen nur der unmittelbaren Gegenwart hat diese

Theoretiker gehindert, den begrenzten Pendelschlag der Wirtschaftsformen und den Wandel ihrer Wertung zu erkennen. Sie waren zu sehr von dem Gedanken an das augenblicklich Notwendige, an die Abwehr der Übertreibungen beseelt, als daß sich das Denken auf die Entwicklung der Wirtschaftsformen durch längere Zeitspannen hindurch gerichtet hätte.

4. Minima und Maxima der privaten und öffentlichen Wirtschaft

Neben den beiden extremen Versuchen, die Entnahmewirtschaft des Staates vollständig auszuschalten und den öffentlichen Bedarf an die Ergebnisse der Domänenwirtschaft zu verweisen, und andererseits den umfassenden Fürsorgestaat als Ziel der Finanzpolitik aufzustellen, bemühen sich die Theorien um die ein für allemal gültige Abgrenzung des volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Aufgabenbereiches. Die Ober- und Untergrenzen der öffentlichen Wirtschaft werden jedoch meist genau so aus abstrakten Begriffsanalysen abgeleitet, wie die Schranken der Konkurrenz und des Monopols. Wir haben eine Reihe von Rückzugsstufen von der klassischen Theorie bis Ad. Wagner festgestellt, in denen stets versucht wird, das erreichte Maß der vorschreitenden Staatswirtschaft als das Höchstmaß festzulegen, über welches die Entwicklung nicht hinausgehen könne, freilich mit dem Erfolg, daß nach kurzer Zeit derselbe Versuch auf einer höheren Stufe wiederholt werden muß.

Auf der einen Seite spricht man dem Staat grundsätzlich die Fähigkeit zur Eigenwirtschaft ab; die bürokratische Verwaltung könne sich nicht an die rasch wechselnden Aufgaben anpassen, es fehle die Initiative und die Verantwortlichkeit der Führung; geradezu unvorstellbar aber sei die zentral geleitete Planwirtschaft mit behördlicher Erzeugungsvorschrift oder Verbrauchsgüterzuweisung, da sie der Wirtschaftsrechnung entbehrt und daher die Produktion und den Konsum dauernd fehlleiten müsse. Aus dieser Unmöglichkeit des „Zu-Ende-Denkens“ schließt man auf die Unzulässigkeit auch der geringsten Ansätze einer Ausdehnung der staatlichen Eigenproduktion, gleichgültig, nach welchen Grundsätzen sie geleitet wird. Auf der anderen Seite sieht man im Staat die rechtliche und soziale Bedingung für das privatwirtschaftliche Handeln, ohne die es gar keine Wirtschaft geben könne. Daraus zieht man den Schluß, daß dem Staat selbst die Führung und Regelung der Wirtschaft zustünde und der Einzelne nur als Organ des Staates die Produktion ausführen. Hierzu zählen die Lehren vom Übereigentum des Staates an Produktionsmitteln (Lenin²⁸), von der notwendigen Repropriation des Staates (Gold-

²⁸ Lenin, Staat und Revolution. (Marxist. Bibl., Bd. 19, S. 121.)

scheid²⁹), von den bloß abgeleiteten Rechten des Individuums im Staat (Rocco³⁰).

Diese beiden extremen Theorien können jedoch nicht zu Ende gedacht werden. Die Idee einer reinen Privatwirtschaft, die selbst des Rechtsschutzes und der Sicherheitsgarantie des Staates entbehrt, hebt sich selbst auf. Gewisse Regeln des Handelns sind Voraussetzung auch für das freie Sich-Einspielen der Kräfte. Die Verfügung über Güter, die Verpflichtung zur Vertragserfüllung, die Sicherheit der Person ist die unabdingbare Grundlage der freien Wirtschaft. Die klassische Schule hat dies, ohne sich der Systemwidrigkeit dieses Zugeständnisses bewußt zu werden, ausdrücklich (Smith) oder stillschweigend angenommen. Menger fügte sie in das System der reinen Wirtschaft ein, indem er — in Umkehrung des Sachverhaltes — gerade für diese rechtlichen Institutionen einen „ökonomischen Ursprung“ nachzuweisen versuchte³¹.

Ebensowenig kann aber die Idee einer umfassenden Staatswirtschaft zu Ende gedacht werden. Es ist undenkbar, die Wirtschaft auf einen autoritativen Befehl hin aufzubauen, wie etwa ein Verwaltungsapparat geschaffen wird. Keines der bisherigen Systeme konnte sich über die Notwendigkeit autonomer Wirtschaftsgesellschaften in einer Planwirtschaft hinwegsetzen. Die sozialistische Wirtschaft des Kriegskommunismus behaftete sich mit dem „Rätesystem“, der weitgehendsten Dezentralisierung, das schon Proudhon vorgeschlagen hatte³²; die Wirtschaft des Fünfjahrplanes, bewußt zentralistisch gedacht, kehrt zur „Jedinonatschalje“, der Betriebsleiterverantwortlichkeit, zurück; der stato corporative in Italien beruft sich trotz der Unterordnung der Wirtschaft unter den Staatswillen auf die „Selbstverwaltung“ der Syndikate; das Programm der Wirtschaftsdemokratie beläßt die Unternehmerinitiative im Betrieb und beschränkt sich auf die Beeinflussung der staatlichen Wirtschaftspolitik und auf die Kontrolle durch die Gewerkschaften. Das Problem der „Dezentralisierung“, d. h. aber die Anerkennung eines Mindestmaßes wirtschaftlicher Eigenständigkeit, taucht in den Planwirtschaftsideen aller Richtungen auf. Die Bestimmung der ökonomischen Möglichkeiten geht in allen Systemen von „unten“, von den Wirtschaftskörpern aus, sie kann nicht von „oben“, vom Staatswillen willkürlich vorgeschrieben werden.

Das Problem der Staatswirtschaft konzentriert sich daher auf die Frage nach dem richtigen Verhältnis der beiden Bereiche, der Sphäre der Einzel- oder Verbandsinitiative und der des staatlichen Willens. Die Versuche Sax', Cassels, Wissel-Moellendorfs u. a. das Gebiet der Privatinitiative und

²⁹ Goldscheid, im Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, S. 181.

³⁰ Rocco, in der Neuen Freien Presse, 27. Mai 1927, und in anderen deutschen Tageszeitungen.

³¹ Menger, Grundsätze, 2. Aufl., S. 82.

³² Proudhon, Systeme des contradictions économiques etc, 1846.

das des Staatswillens allgemeingültig für alle Wirtschaftslagen festzulegen, scheitern jedoch notwendig, da das Ausmaß der beiden Sphären nicht von konstanten Momenten, wie z. B. dem Verhältnis von Individual- und Kollektivbedürfnissen abhängt, sondern vom Verlauf der Konjunktur, wie der dritte Abschnitt feststellte.

Mit dem Wachstum des Steuervolumens wurde der Staat Auftraggeber, die Steuerwirtschaft Korrektiv, die Notenbanken dominierende Kreditquelle, die Staatsbetriebe mitbestimmender Faktor der Privatwirtschaft auch dort, wo diese Entwicklung nicht beabsichtigt, ja sogar bekämpft worden war. Daraus auf die Zwangsläufigkeit der vollständigen staatlichen Planwirtschaft zu schließen, ist jedoch Übertreibung, für die die Entwicklung und Zusammenhänge der Wirtschaft nicht den geringsten Anhaltspunkt geben.

Die erste Erwartung einer Planwirtschaft knüpft an das Vordringen des Staates als Subventionsgläubiger und Auftraggeber der Privatwirtschaft an. Der Zeitpunkt sei nahe, da die Leitung der Privatunternehmungen vom Staat bestellt und der Produktionsaufbau auf diesem Wege der personellen Einflußnahme mittelbar politisch bestimmt werde; oder man sieht den Einfluß des Staates auf organisatorischem Wege fortschreiten, indem die heutigen Kampfverbände der Interessenvertretungen sich der Wirtschaftsmacht des Staates unterordnen müssen, gegen die sie bisher angekämpft hatten. In beiden Fällen würde der Staat das Verhältnis der Produktionszweige zueinander mitbestimmen, während in der freien Wirtschaft sich diese aufeinander einspielen.

Diese Erwartung verkennt, daß damit allein noch nicht Planwirtschaft gegeben ist, selbst wenn die Anteile des Staates an der privatwirtschaftlichen Erzeugung weiter reichten als heute, ja selbst wenn alle Produktionszweige zwangskartelliert wären, da über Ausdehnung und Richtung der Erzeugung auch dann noch von den selbstverwaltenden Teilverbänden entschieden wird, nicht vom zentralen Willen des Staates. Planwirtschaft läge erst in dem Augenblick vor, als die Zwangssyndikate von oben Weisungen über Produktionsrichtung und Ausdehnung erhielten, ohne Rücksicht auf ihre eigene Kalkulation. Mit diesem Schritt aber stößt die Entwicklung zur Planwirtschaft auf die erwähnten grundsätzlichen Grenzen, die sich in Gestalt katastrophaler Zusammenbrüche geltend machen. Die russische Wirtschaft büßt heute diese Grenzüberschreitung das zweitemal, Italien wagte bis heute nicht, den Schritt von den autonomen Interessenvertretungen, den Syndikaten, zu den produktionsbestimmenden Korporationen zu machen. Die Gliederung der Wirtschaft in dezentralistische Interessenverbände mit vollständiger Produktionsautonomie aber ist nicht Planwirtschaft; sie erfüllt die wirtschaftliche Aufgabe in der Zeit der gegenwärtigen Depression, während sie vielleicht für den Wirtschaftsaufstieg zu starre Bindungen auferlegt. Das Ausmaß der Durchorganisierung hängt eben vom Ausmaß der Konjunkturschwankungen ab.

kung ab. Der Schritt zum autoritativen Produktionsplan von oben jedoch, d. h. zur Planwirtschaft, wird niemals gelingen.

Eine zweite Erwartung knüpft sich an die Zentralisation der Kreditschöpfung bei der Notenbank, deren Stellung sich zu einem Planwirtschaftsorgan³³ entwickeln würde, wenn sie den Giroverkehr, den Privatdiskont und den Devisenverkehr (wie etwa in der Inflationszeit) ausschließlich übernehme. Landauer sieht Ansätze zur Planwirtschaft darin, daß sich das Zentral-Noteninstitut über die geltenden Bestimmungen des Deckungsverhältnisses hinwegsetze und die dadurch begrenzte Emissionsreserve erweiterte. Es würde dann planmäßig einzelnen Produktionszweigen zusätzlicher Kredit gewährt, anderen Kreditrestriktionen auferlegt werden, wie es eben das von der Notenbank festzusetzende „richtige Entsprechungsverhältnis“ im Produktionsaufbau und in der Konsumverteilung erforderete³⁴.

Eine solche Kreditverfassung würde jedoch zunächst nur die Notenbank mit jenem Risiko belasten, welches heute die Privatwirtschaft trägt, ohne auf die Dauer eine wesentliche Änderung in den Rentabilitätsverhältnissen herbeiführen zu können. Erst mit dem nächsten Schritt, der die Kreditgewährung mit einer bestimmten Produktionsverpflichtung verbände, wie dies die „Kontraktationen“ in Rußland festsetzen, oder aber die Diskontsätze planmäßig nach Produktionszweigen abstufte, wie dies in den Programmen der korporativen Wirtschaft vorgesehen ist, beginnt Planwirtschaft im Sinne eines vom Staatswillen diktieren Produktionsaufbaues. Darin aber liegt ein Schritt über die grundsätzlichen Grenzen der Staatswirtschaft hinaus, dessen Folgen sich gegenwärtig in Rußland zeigen: Nichterfüllung der Lieferungsverpflichtungen, daher Inflation, Fehlversorgung der Produktionszweige mit Kredit, Verbrauchseinschränkung. Von einer Zwangsläufigkeit aus dem heutigen zentralisierten Kreditwesen zu derart planwirtschaftlicher Kreditverfassung kann keine Rede sein. Denn einerseits ist der Weg der Kreditinflation durch die — vielleicht zu vorsichtigen Bestimmungen über das Deckungsverhältnis in den Notenbankstatuten abgesperrt, welche die Stabilität der Währung selbst den lebensnotwendigen Kreditansprüchen der Erzeugung voranstellen; anderseits aber ist die Konzentration des Kreditwesens innerhalb dieser eingegengten Kreditschöpfung, in die Landauer die besprochene Erwartung setzt, weder vollständig, noch produktionsplanwirtschaftlich. Zwischen der Konzentration — angenommen selbst des gesamten Kreditwesens — auf ein öffent-

³³ Landauer, Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft, 1931, S. 93 ff.

³⁴ Vgl. Naphtali, Kapitalpolitik als Mittel sozialistischer Wirtschaftsgestaltung, in „Kapital und Kapitalismus“, herausg. von Harms, Bd. II, S. 480 (1931): „Im Rahmen des Gesamtstrebens zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, kommt der Kapitalpolitik als Mittel sozialistischer Wirtschaftsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu.“

liches oder halböffentlichtes Institut und der planmäßigen Proportionierung der Erzeugungszweige auf dem Weg der Kreditpolitik liegt eine unüberbrückbare Spanne: der Schritt von der Kreditverteilung nach den Ansprüchen der Wechseleinreichungen zur autoritativen Kreditdisposition, wie sie die russische Zentralbank bis vor kurzem durchgeführt hatte, um die Industrialisierung nach dem Plan zu lenken. In dem einen Fall, der trotz aller Organisierung und Zentralisierung des Kreditwesens immer noch Verkehrswirtschaft bleibt, spielen sich die Kreditansprüche der Unternehmungen auf Grund der Kalkulation der einzelbetrieblichen Rentabilität ein, auf Grund der die Wechselskompierung erfolgt; im anderen Fall hingegen soll das Produktionsprogramm der Zentralstelle ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Einzelbetriebs durch Kreditzuweisung verwirklicht werden. Hier erhebt sich eine grundsätzliche Grenze der Entwicklung zur Planwirtschaft.

Daß diese Grenze unverrückbar ist, zeigt die Rückkehr zur einzelbetrieblichen Verantwortlichkeit und einzelbetrieblichen Kostenrechnung in Rußland, die Stalin damit begründet, daß die Verluste im Export und die inflatorischen Preiserhöhungen im freien Binnenverkehr beseitigt werden müßten.

Allerdings haben selbst die kapitalistischen Staaten vereinzelt diese Grenze überschritten: Zunächst bedeutet die „Offene Marktpolitik“ der Notenbanken Kreditinflation, wenn den eskomptierten Finanzwechseln nicht rasch genug die Produktionssteigerung folgt, oder die Rentabilität der Investitionen überschätzt worden ist. Für den Augenblick hilft das Inland-Moratorium, die Stillehaltung der Auslandskredite, oder die Haltung anderer Unternehmungen durch Eröffnung eines Rediskontkredites über die Lage hinweg, bis die Notendeckung durch Ersparungen aufgefüllt ist, oder der zusätzliche Notenumlauf eingelöst werden kann. In mehreren Fällen haben die Notenbanken einem Konzern offenen Diskontkredit unter Zusage zur Weiterführung unrentabler Betriebe eingeräumt, oder der Staat selbst an sich unrentable Betriebe errichtet, welche durch das Privatkapital nicht finanziert worden wären. In diesen Fällen liegt ohne Zweifel zwangsmäßige Kreditverwendung über staatlichen Auftrag vor. Solange es sich jedoch um vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen handelt, um Notstandsbeteiligungen des Staates, aus denen er sich sobald als möglich zurückzieht, neigt man dazu, sie dem Interventionismus nicht der Planwirtschaftspolitik zuzuzählen. Die Folgen solcher Kapitalfehlleitungen allerdings sind dieselben, wie die für die Kreditzwangswirtschaft angegebenen³⁵.

³⁵ Die Forderung zusätzlicher Kreditschöpfung hat zur Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs einen anderen Sinn als heute. In der Zeit der Industrialisierung erwies sich die starre Kontingentierung des Notenumlaufes als Hemmung des Verkehrs. Die mehrmalige Suspendierung der Peels act (1847, 1866), die Schaffung von Giralgeld bedeutete im Grunde ebenfalls Kreditinflation, die aber in gewissen Grenzen ohne die

Die jüngsten Devisenmaßnahmen gegen die Währungsschüttungen scheinen die Auffassung der Notenbanken als Organe der Planwirtschaft zu stützen. Durch die Devisenverordnungen werden die Institute in die Lage versetzt, den Außenhandel zu kontrollieren und die verfügbaren Devisenbestände nach einer Rangordnung der Dringlichkeit der Einfuhr-güter zuzuteilen. In Deutschland wurden Richtlinien für die Bevorzugung von Waren ausgegeben, in Ungarn überließ man die Entscheidung über die Dringlichkeit der Einfuhr, die Aufteilung des Devisenkontingentes, den Unternehmerverbänden, in Österreich teilt die Nationalbank im Einzelfall nach eigenem Ermessen zu. Diese Regelung wirkt auch auf die Preisbildung im Inland zurück, die dadurch, soweit es sich um einfuhrdringliche Güter handelt, in den Bereich der planmäßigen Bewirtschaftung gezogen wird. Offensichtlich tritt hierin der Zusammenhang zwischen Konjunkturlage und Reichweite der wirtschaftlichen Bindungen zutage.

Eine dritte Erwartung knüpft an die privatkapitalistische Akkumulation des Kapitals an, die vermeintlich zur Vergesellschaftung der Produktionsanlagen und Produktionsmittel in Universalunternehmungen führen müsse, ohne daß eine gewaltsame Enteignung der Betriebe notwendig wäre. Die Bildung immer größerer und weiter verzweigter Erwerbsgesellschaften, die durch das Netz der Beteiligungen anonym werden, und selbst untereinander wieder verschachtelt sind, müsse schließlich zu einer einzigen gesellschaftlichen Unternehmung gelangen, deren Führung nicht mehr die Kapitalisten, sondern eine Industriebürokratie innehat. Diese wäre dazu zu veranlassen, den Interessen des Staates ebenso zu dienen, wie heute den Interessen des Kapitals, zumal die Gegensätze zwischen Direktion und Aktionären sich heute schon verstärken³⁶. Der Übergang vom bürokratisierten Kapitalismus zum Staatssozialismus wäre somit ohne Revolution, ohne Enteignung durchzuführen. Auch diese Auffassung beachtet nicht, daß die Akkumulation der großen Konzerne in abnehmender Beschleunigung, d. h. um so langsamer vor sich geht, je größer die Interessensphäre des Konzerns wird, und daß der vermeintlich zwangsläufige Entwicklungsgang immer wieder durch „Rückschläge“, Zerfall von Zusammenballungen und Abbröckelung der entlegeneren Konzerninteressen vor Erreichung des Ziels gehemmt wird.

Eine vierte Erwartung endlich wird gehegt, daß die wachsenden Staatsbetriebe und Kommunalunternehmungen letzten Endes derart Ein-

Gefahr einer Geldinflation betrieben werden konnte, da sich die Investitionen in kürzerer Frist durch Produktivitätssteigerung abzählten, als die Einziehung des Kredites notwendig wurde. In der Zeit des Niedergangs allerdings bedeutet derselbe Vorgang eine geldinflatorische Maßnahme, da die Investitionskredite infolge der sinkenden Produktivität einfrieren und der Gegenwert der Noten auf der Wareseite nicht erwirtschaftet werden kann. Auch diese Maßnahme erweist sich als bloß konjunkturbedingt richtig.

³⁶ Otto Bauer, Rationalisierung und Fehlrationalisierung, 1931, S. 211.

fluß auf die Preisbildung der Erzeugnisse gewinnen, daß diese planwirtschaftlich geregelt werden kann. Wie heute schon der Staat im Verkehrs- und Postwesen, in der Elektrizitäts- und Gasversorgung, im Aluminiumkartell, in der Sprengmittelerzeugung, in der Porzellanindustrie u. a. mit seinen Unternehmungen führt, so würde schließlich die gesamte Wirtschaft von öffentlichen Wirtschaftskörpern durchsetzt sein, die, in sich wiederum zum Industriekonzern des Staates zusammengeschlossen, beherrschenden planmäßigen Einfluß auf die noch bestehenden Privatunternehmungen, sei es auf dem freien Markt, sei es im Kartell, ausübt. Der Staat wäre damit die treibende Kraft im Konzentrationsprozeß. Es liegt darin aber vielleicht die geringste Aussicht, zur staatlichen Planwirtschaft vorzudringen, da die „Kommerzialisierung“ der Staatsunternehmungen sie den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der Betriebsführung unterstellt, nicht umgekehrt, die Privatunternehmungen von den Grundsätzen der Führung der Staatsbetriebe infiziert werden.

Diese vier Ansätze zu einer Verstaatlichung der Wirtschaft drängten sich in den letzten Jahren nacheinander vor, ohne jedoch fortgeführt zu werden. Während des Krieges wurden eine Reihe von Produktionszweigen unter Einflußnahme des Staates zwangskartelliert. Die Kriegswirtschaftszentralen fanden jedoch mit der Wiederaufnahme des Außenhandels ein Ende. Die Sozialisierungswelle der Nachkriegsjahre stellte die Kommunalisierung in den Vordergrund, die seit der Währungsstabilisierung jedoch zum Teil zum Stillstand gekommen ist. In der Folgezeit der privatwirtschaftlichen Rationalisierung und Durchorganisierung der Entstehung einer Industriebürokratie gewinnt die Akkumulationstheorie wieder neue Anhänger. Jedoch führt auch die ausgedehnteste Konzernbildung zu keiner „Vergesellschaftung“ der Produktion. Die darauf folgende Depressionswelle gibt der Frage der Reorganisation unserer Kreditverfassung, z. B. gegenwärtig in Deutschland, Ungarn, erhöhte Bedeutung. Auf keinem dieser Wege jedoch hat sich der entscheidende Zugang zur Planwirtschaft als möglich erwiesen. Auf alle vier Epochen ist ein Rückschlag und damit die Enttäuschung der voreiligen, übertriebenen Hoffnungen erfolgt, die man in die neuen Erscheinungen gesetzt hatte.

Der Durchbruch der freien Privatwirtschaft am Beginn des 19. Jahrhunderts kam aus ähnlichen Gründen unerwartet zum Stillstand. Die Momente, welche noch J. St. Mill als die letzten Hemmungen der Konkurrenz bedauerte, verdichteten sich gegen alle Voraussagen zu festeren Bindungen, von denen die Konzentrationsbewegung der Gegenwart ihren Ausgang genommen hat. Desgleichen ist die Zurückdrängung des Staates aus der materiellen Produktion und aus der Wirtschaftspflege noch nicht vollendet gewesen, als das Wachstum der Steuerwirtschaft einzetzte, um

schließlich zu den heutigen Problemen der staatlichen Planwirtschaft zu führen.

Ist der Träger dieser Wechselbewegung zwischen einem Mehr und Weniger an öffentlicher Wirtschaft ausschließlich das politische Wollen einzelner Parteien oder breiter Massen, das uns in der damaligen Freiheitsbewegung, oder in der heutigen Planwirtschaftsbewegung entgegentritt? Käme es darauf an, so wäre nicht einzusehen, weshalb sich die Sozialisierung nicht rascher durchgesetzt hat, oder weshalb der Liberalismus vor seiner Vollendung ins Stocken geraten war. Die Chancen der Realisierung des einen oder anderen Prinzips gibt eben nicht das noch so mächtige politische Wollen der Freiheit oder Bindung, sondern sie werden vor allem durch die jeweilige Wechsellage der Wirtschaft begrenzt. Eine staatliche Einflußnahme, die sich z. B. in der entsprechenden Depressionslage als vorteilhaft erweisen kann, wird im Konjunkturaufschwung als unerträgliche Hemmung empfunden und beseitigt. Jede Übersteigerung der Bewegung über das Ausmaß des Konjunkturverlaufs hinaus erweist sich als organisatorischer Fehlgang, den die Folgezeit liquidiert. Nur die grundsätzlichen Grenzen beider Bewegungen erscheinen einigermaßen gesichert.

5. Die wirtschaftlichen Grenzen der Sozialpolitik

Briefs schildert die Grundzüge der neuen Sozialpolitik: Die Formel: „auf dem Boden der herrschenden Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“, ist keine durchaus begrenzende Norm der Sozialpolitik mehr. Sozialpolitische Ziele setzen sich in früher nicht bekanntem Umfang autonom, mit der Wirkung, daß der privatwirtschaftliche Spielraum durch eine souveräne apriorische Sozialnorm stark beschnitten wird. „Das Wirtschaftsleben von heute ist im Zuge, unter ein gesetzlich verfestigtes soziales Normensystem gestellt zu werden.“ Die früher nicht geahnte sozialpolitische Kapazität der Privatwirtschaft hat jedoch eine Grenze: „Die neue Sozialpolitik kann das Wirtschaftliche nicht in dem Maße vom Sozialen trennen, wie der alte Liberalismus das Soziale einfach individualistisch verdampfen ließ, oder zum bloßen Reflex des Wirtschaftlichen machte.“³⁷

Das Ergebnis des Gewerkschaftskampfes, das wir heute verwirklicht sehen, die Einschränkung der autokratischen Betriebsverfassung durch Arbeitsrecht und Tarifvertrag, der Vorrang des Sozialen vor dem Wirtschaftlichen, ist jedoch an den grundsätzlichen Grenzen sozialpolitischen Fortschritts angelangt, welche alle Erwartungen einer Fortentwicklung dieser Ansätze zur Wirtschaftsdemokratie oder Betriebsdemokratie enttäuschen. Die Lohnsicherungen bleiben zwar unangetastet, jedoch bricht

³⁷ Briefs, Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik (Gesellschaft für soziale Reform), 1930, S. 150, 152.

seit etwa zwei Jahren das Lohnniveau selbst ein und entwertet dieserart die umgebenden Sicherungen.

Zunächst war das Betriebsrätegesetz von übertriebenen Erwartungen auf eine daraus hervorgehende gemeinwirtschaftliche Gestaltung begleitet. In Verbindung damit sollte der Beschäftigungzwang, der die Demobilmachungsverordnung den Unternehmern auferlegte, die neue Betriebsverfassung vorbereiten. Über den Erfolg dieses wirtschaftsreformerischen Vorstoßes urteilt Naphtali heute: „Der Betriebsrat... konnte nicht, wie die Gewerkschaften, der Pionier einer neuen Wirtschaftsordnung werden... Erst die organisierte und von den Gewerkschaften kontrollierte Wirtschaft, die auch den einzelnen Unternehmer zum beauftragten und gebundenen Führer eines Betriebes macht, wird die wirksame Kontrolle dieser Betriebsführung durch den gesetzlich eingesetzten Betriebsrat möglich machen. Auch das Betriebsamt kann nicht Ansatz einer demokratischen Neuordnung sein, sondern es kann hier vorläufig nur die bescheidenere Funktion einer wirtschaftlichen Schulungsmöglichkeit für Kräfte der Arbeiterschaft erfüllen.“³⁸ Daß das Betriebsrätegesetz für die Anhänger der Betriebsdemokratie eine vollständige Enttäuschung war, wird heute auch von den Gewerkschaften zugegeben.³⁹

Eine zweite Hoffnung auf eine Neugestaltung der Wirtschaft aus der Entwicklung der Sozialpolitik heraus ruht auf dem Ausbau der Sozialversicherung. Dadurch „wird bewußt zugunsten des Menschen die Verteilung dem Zufall und dem freien Spiel der Kräfte entzogen... und eine neue Verteilungsordnung herbeigeführt, die dem automatischen Verlauf der Güterbewegung bestimmte Wege im Interesse einer bestimmten Klasse vorschreibt. Diese Verteilungsordnung verleiht dem Arbeiter einen unentziehbaren Existenzanteil am Sozialprodukt der Wirtschaft, der ihn befähigt, in bestimmten Fällen seine wirtschaftliche Existenz aufrechtzuerhalten, ohne daß er im Besitz von Vermögen ist. Dem sozialen Rentenanspruch des Arbeiters entspricht die soziale Last des Kapitalisten. In Wirklichkeit ist sie keineswegs eine Belastung der Wirtschaft, sondern eine neue, durch ein neues Sozialrecht geschaffene Anteilnahme der Arbeiterklasse an den Erträgnissen der Wirtschaft, die erst dann dem Kapitalisten zufallen, wenn zunächst wesentliche Existenzbedürfnisse der Arbeiterklasse befriedigt sind“⁴⁰. Die hierin geäußerte Erwartung, daß die Sozialversicherung selbst zu einem Korrektiv der Einkommensverteilung ausgebaut werden könne, daß sie den Anteil des Arbeiters am Ertrag gleichsam als eine begünstigte Forderung behandle, während der Kapitalanspruch an zweiter Stelle käme, überschätzt die Bedeutung der geschaffenen Einrichtungen. Überdies aber zeigte sich in der jüngsten

³⁸ Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., S. 152.

³⁹ Vgl. das Protokoll des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1928 in Hamburg, S. 211.

⁴⁰ Naphtali, a. a. O., S. 134.

Zeit, daß die Sozialversicherung in dem gegenwärtigen Umfang bei weiterem Anhalten der Krise nicht aufrechtzuerhalten sein wird. Die Vorschläge der österreichischen Regierung zur Sozialversicherungsreform, die Ankündigungen eines Abbaues der Soziallasten zeigen dies an. Damit ist die Fortentwicklung der Sozialpolitik zu dem aufgestellten Ziel abgeschnitten, bevor die erste Stufe des neuen Systems der Existenzsicherung erreicht ist.

Eine dritte Hoffnung auf Neugestaltung der Wirtschaftsordnung durch die Institutionen der Sozialpolitik knüpft an die umgestaltende Kraft der Lohnerhöhungen an. Heimann spricht von einer „Dynamik der Sozialpolitik“, die gegen die kapitalistische Wirtschaftsmacht steht und schrittweise durch jede Einzelerrungenschaft im Lohnkampf der Idee der neuen Ordnung Raum gewinnt. Die wichtigsten Erfolge der geschichtlichen Kraft der Sozialpolitik, welche die wirtschaftliche Realität verändert, sind das Koalitionsrecht, die Arbeitslosenversicherung und die monopolistische Lohnpolitik der Gewerkschaften⁴¹.

Gegen diese der Sozialpolitik neue Perspektiven eröffnende Theorie steht die Tatsache, daß gleichzeitig mit der Wirtschaftskrise auch die anhaltend steigende Tendenz der Löhne ins Stocken geraten ist, und daß die Umschichtung im Verhältnis der politischen Parteien an Stelle der Sozialpolitik andere Probleme, z. B. des Mittelstandes, des Kleinbürgertums und der Angestellten auf die Tagesordnung gesetzt und die historische Realität der sozialpolitischen Fragestellung überholt hat. Heimann erachtet diese Momente zwar nur für eine augenblickliche, jedoch keine grundsätzliche Widerlegung der von ihm entworfenen Entwicklungslinie⁴². Jedoch verläßt er mit dieser Hoffnung den von ihm selbst-bezogenen Standpunkt der historisch-realistischen Betrachtungsweise, welche nur die entscheidenden Merkmale auswählt⁴³.

Alle diese Auffassungen, welche zunächst Sozialpolitik in Gegensatz zur Wirtschaft setzen und die Synthese dieses Kampfes in einer kommenden Neuordnung der Wirtschaft sehen, werden durch die Erscheinung zurückgewiesen, daß das Schicksal der Sozialpolitik aufs engste mit dem der Wirtschaft verbunden, ja daß Sozialpolitik überhaupt erst auf Grund gesteigerter Produktivität möglich war. Wenn sich nun dieser Teil der Wirtschaftspolitik zum dominierenden Wirtschaftsprinzip erhebt, um aus eigenen Grundsätzen heraus die Realität des bestehenden Systems zu verändern, untergräbt sie sich selbst den Boden, auf dem sie wächst. Mit dieser Einstellung überschreitet sie die grundsätzlichen Grenzen der Entwicklung und büßt dies mit dem Einbruch der bisher erkämpften Stellung, ähnlich wie die Grenzüberschreitungen der Staatswirtschaft und des Monopolismus sich selbst den errungenen Boden nehmen.

⁴¹ Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus, Kap. 2.

⁴² Heimann, Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik (Referat), 1930, S. 44.

⁴³ a. a. O., S. 47.

Ergebnis

Die Lehren vom Ende der freien Verkehrswirtschaft und der Glaube an eine kommende Neuordnung höherer Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit sind aus den Grenzschichten unserer Wissenschaft in deren Mittelpunkt vorgedrungen. Weite Kreise nehmen an, wir stünden heute an einem der großen Wendepunkte der Wirtschaftsgeschichte, die zeitweilig in neue Erzeugungs- und Verbrauchsweisen hinüberleiten, und wollen diese Erwartung in der Organisierung, Rationalisierung und Politisierung der gegenwärtigen Wirtschaft schrittweise bestätigt finden. Aber selbst die wenigen Verteidiger der freien Verkehrswirtschaft zeigen Ängstlichkeit vor den „Entwicklungstendenzen“, wenn sie vorerst den Zusammenschlüssen der Unternehmer, Arbeiter und Verbraucher jede Aussicht auf Erfolg abgesprochen haben, nunmehr aber, da sie sich durchsetzen, ihnen alle Übelstände der Gegenwart in die Schuhe schieben und sie als „Ursachen der Volksverarmung“ (Cassel) bekämpfen.

Die eine Auffassung hält die Konzentrationsbewegung, den Vormarsch der öffentlichen Wirtschaft, die staatliche Stützungs- und Unterstützungs-politik, die Sozialpolitik, für den ersten Schritt aus der Planlosigkeit und Sinnlosigkeit der freien Erzeugungs- und Verbrauchswahl zu einer vernünftigen Wirtschaftsgestaltung. Die andere sieht eben darin die verhängnisvolle Störung des kunstvollen Gefüges der Tauschwirtschaft durch unwirtschaftliche Eingriffe. Der einen erscheint die Freiheit als Ursache, die Bindung als Abhilfe der Übelstände, die andere erblickt in der Bindung die Quelle, in der Freiheit die Beseitigung der Störungen. Beide aber schließen mit einem Programm vermeintlich der Konjunkturpolitik: Zurück zur freien Wirtschaft, oder vorwärts zur gebundenen Wirtschaft!

Diese Entwicklungspsychose wird sich, wie ihre Vorgängerinnen, unter den fortwährenden Enttäuschungen der Zukunftshoffnung schließlich in nüchternes Denken auflösen. Die von der neuen Konjunkturlehre angebahnte Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Schwankungen nicht eine Folge von „Systemfehlern“ oder Organisationsmängeln, sondern das ursprünglich Gegebene sind, wirft auf zweierlei Licht: erstens, daß es nicht die Organisationsform der Wirtschaft ist, welche den Aufschwung und Niedergang der Konjunktur herbeiführt, sondern daß umgekehrt die Konjunkturschwankungen die jeweilige Wirtschaftsform mitbedingen, und zweitens, daß sowohl aus der Voraussage einer zwangsläufigen Ent-

wicklung zur gebundenen Wirtschaft, als auch aus der ängstlichen Ablehnung jeder Bewegungsmöglichkeit über die freie Wirtschaft hinaus letzten Endes die gesinnungsmäßige Einstellung der Theorien und Berufsgruppen zur Wirtschaftsordnung der Gegenwart spricht.

Der Pendelschlag zwischen Freiheit und Bindung im Wirtschaftsleben wiederholt sich in bestimmten Grenzen mehrmals. Mit jeder Wandlung der Organisationsform erfahren auch die Begriffe eine Umwertung auf die neuen Verhältnisse. Dieselbe Kritik, die sich z. B. vor 150 Jahren gegen die Bindungen gerichtet hat, wird heute an der freien Wirtschaft geübt (daß sie die Produktion hemmte und in der Güterverteilung versage); dieselben Erwartungen, welche man in die Wirtschaftsfreiheit gesetzt hat, richten sich heute auf die gebundene Wirtschaft (daß sie den Ausgleich der Interessen und die Stetigkeit der größtmöglichen Erzeugung gewährleiste). Daraus kann nur eines gefolgert werden, daß die Wirkungen der freien und gebundenen Wirtschaft zweiwertig sind, je nach der Wechsllage. Im Konjunkturaufschwung ermöglicht die freie Konkurrenz die Entfaltung aller Kräfte, während das Monopol die Erweiterung des Wirtschaftsraumes aufhält. Im Konjunkturabstieg führt die Konkurrenz zur Massenstilllegung, während die Bindungen jeder Art, in vorübergehenden Krisen die privaten Zusammenschlüsse, in dauernden die staatliche Hilfe, die bestehenden Produktionsanlagen wenigstens eine Zeitlang vor der Stilllegung retten.

Die Theorie paßt jedoch ihre Begriffe diesem Wandel der Konkurrenz- und Monopolwirkungen nicht an, sondern legt sie allgemeingültig fest. Sie verallgemeinert die Augenblickswirkung einer Einrichtung: sie verurteilt entweder die freie Konkurrenz für alle Zeiten als Wirtschaftsanarchie, oder die gebundene Wirtschaft als Unwirtschaftlichkeit, sie anerkennt entweder die Planwirtschaft für alle Zeiten als die gerechtere, erfolgreichere Wirtschaftsform, oder die Verkehrswirtschaft bedingungslos als das System der höchsten Produktivität. Geht sie aber von den Wirkungen aus, so bezeichnet sie ein und denselben Zusammenschluß einmal als geregelte Konkurrenz, wenn er sich bewährt, einmal als Monopol, wenn er versagt; und ein und denselben Wettbewerb einmal als wahre, einmal als ruinöse, verfälschte Gewaltkonkurrenz, je nachdem er unter der wechselnden Konjunkturlage einmal volkswirtschaftlich günstige, das andere Mal ungünstige Wirkungen ausübt. Jedesmal, wenn sich der Pendelschlag der Konjunktur und damit die Wirkung der Freiheit und Bindung ins Gegenteil kehrt, muß eine Umwertung der theoretischen Lehrsätze erfolgen, die sich in hartnäckigen Kämpfen zwischen den Anwälten der alten und den Propheten der neuen „Wirtschaftsordnung“ vollzieht. Der Übergang ist gekennzeichnet durch die „Krise der Nationalökonomie“.

Wir haben den Pendelschlag zwischen freier und gebundener Wirtschaft in den verschiedenen Spannungen: Konkurrenz und Monopol,

private und öffentliche Wirtschaft, Erwerbsfreiheit und Erwerbssicherung verfolgt und die treibenden Bedingungen aufgedeckt, aus denen er hervorgeht. In einem ergeben sich daraus die objektiven Grenzen für das jeweils mögliche Ausmaß der Freiheit und Bindung der Wirtschaft, das bisher bloß wunschentsprechend angegeben worden ist. Die Überspannung des Wettbewerbs, die Ausschaltung der staatlichen Regelung, die Übersteigerung des freiwillenden Erwerbsstrebens über die wirtschaftlichen Erschließungsmöglichkeiten hinaus erweist sich ebenso als Fehlgang der Organisation, wie die Übertreibung des Zusammenschlusses, die Überentwicklung der Staatswirtschaft und die Überwucherung der Subventionswirtschaft und der staatlichen Erwerbsgarantien über das jeweilige Ausmaß der Tiefflage hinaus auf den Widerstand der Wirtschaftskräfte stößt und sich damit der „Zugluft“ neuen Konkurrenzstrebens aussetzt.

In diesen Feststellungen liegt die Ablehnung der Theorien einer geradlinigen Fortentwicklung zu einer idealen Organisationsform der Wirtschaft, da sie die grundlegende Bedeutung des Konjunkturwechsels für die soziale und wirtschaftliche Auswirkung jeder Organisationsform erkennen. Es liegt darin ferner die Ablehnung der absoluten, ökonomischen oder sozialpolitischen Wertung, sei es der freien, sei es der gebundenen Wirtschaft, da sie die Zweiwertigkeit wirtschaftlicher Einrichtungen gegenüber der Wechsellage außer acht lässt. Schließlich liegt darin die Ablehnung einer sozialethischen Kritik an der Freiheit oder an der Bindung an sich, da jedes Wirtschaftssystem erst in Beziehung auf eine konkrete Wechsellage eine Beurteilung seiner Auswirkungen zuläßt. Es gibt keinen unbedingt und für alle Zeiten richtigen, idealen Organisationsaufbau der Wirtschaft, dessen Durchführung den Aufschwung, dessen Störung die Krisen hervorrufe. Vielmehr kann jede Wirtschaftsform überhaupt erst in Verbindung mit einer bestimmten Wechsellage der Wirtschaft gewertet werden. Die Aufgaben der Organisationspolitik, der Finanzpolitik, der Sozialpolitik, der Wirtschaftsethik sind immer Aufgaben einer unmittelbaren Gegenwart und nicht eines apriorischen, transzendentalen Wollens¹.

¹ Vgl. Meßner, Sozialökonomik und Sozialethik, 2. Aufl.; ferner meinen Aufsatz: Grenznutzenlehre und Erkenntniskritik im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilos., 1930, Heft 4; neuestens v. Zwiedineck, Die Arbeitslosigkeit und das Gesetz der zeitlichen Einkommensfolge, Weltwirtsch. Arch. 34/2, S. 386: „Unser Kampf geht für eine realistische Theorie, für ein ‚Theorein‘ in Raum und Zeit, in denen sich die Wirtschaft vollzieht.“